



WISSENSBILANZ 2024

Beschluss des Rektorats

vom 29.04.2025

Genehmigt mit Beschluss des

Universitätsrats vom 26.05.2025

zur Vorlage an den Bundesminister

für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die vorliegende Wissensbilanz über das Jahr 2024 ist die dritte und letzte, die sich auf den Entwicklungsplan 2022-2027 und die darauf aufbauende Leistungsvereinbarung 2022-2024 bezieht. Das Rektorat ist stolz, dass fast alle Vorhaben der Leistungsvereinbarung abschließend und planmäßig umgesetzt wurden (grüne Ampel), und sich nur bei zwei Vorhaben die Umsetzung verzögert hat (gelbe Ampel). Um die geleistete Arbeit besser zu dokumentieren, wurden bei einigen Erläuterungen zum Ampelstatus auch wesentliche Schritte der Jahre 2022 und 2023 belassen, und um die Meilensteine aus 2024 ergänzt. In der Erreichung der Ziele der Leistungsvereinbarung war die Kunstuniversität Graz 2024 ebenfalls sehr erfolgreich, alle vereinbarten Ziele wurden erreicht oder die Zielwerte sogar überschritten.

Diese Wissensbilanz enthält in Kapitel I.2.A letztmalig das Monitoring der Schwerpunkte. Aus den Ausführungen ist eindeutig ableitbar, dass die vier Schwerpunkte und ihre Maßnahmen mittlerweile zum Regelbetrieb der KUG gehören. Die Erkenntnis war auch die Grundlage der partizipativen Diskussion für den Entwicklungsplan 2025-2030, dessen offensichtlichste Veränderung die Fokussierung des ersten Kapitels darstellt, das nunmehr aus einem Profil der KUG und ihren strategischen Zielen besteht, in die die ehemaligen Leitlinien und Schwerpunkte aufgegangen sind. Damit hat die KUG ihr Schwerpunktsystem bedeutend weiterentwickelt.

Das Rektorat der KUG anerkennt die großen Leistungen aller Angehörigen der KUG, die es geschafft haben, den Universitätsbetrieb so positiv zu gestalten, wie Sie es in dieser Wissensbilanz lesen können. Unser herzlicher Dank gilt allen Angehörigen, die 2024 zum Gedeihen der KUG beigetragen und den Mitarbeiter*innen, die an der Erstellung dieser Wissensbilanz mitgewirkt haben.

Graz, im April 2025

Georg Schulz, Constanze Wimmer, Robert Höldrich, Marie-Theres Holler und Werner Strenger

Inhaltsverzeichnis

ZUM GELEIT.....	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	10
TABELLENVERZEICHNIS.....	10
I QUALITATIVE DARSTELLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE (LEISTUNGSBERICHT).....	12
I.1 KURZFASSUNG	12
I.2 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG / ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	17
I.2.A SCHWERPUNKTE UND ERFOLGE IN FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	17
Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Zeitgenössische Künste.....	17
Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Kammermusik und Orchester.....	21
Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Jazz.....	23
Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Forschung	24
Maßnahmen und Erfolge in inter- und transdisziplinären Schwerpunkten	27
I.2.B AKTIVITÄTEN IN POTENZIALBEREICHEN	28
I.2.C GROßFORSCHUNGSINFRASTRUKTUR UND NUTZUNG DER CORE FACILITIES	28
Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste	28
I.2.D UNTERSTÜTZUNG UND SERVICIERUNG DER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	30
I.2.E OUTPUT DER FORSCHUNG / ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	32
Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste.....	32
Wissenschaftliche / künstlerische Publikationen	34
Patente und Verwertung.....	36
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2022 UND 2023 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	37
Künstlerisch / künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen.....	38
Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals.....	40
Preise und Auszeichnungen der Studierenden der Kunstuniversität Graz.....	41
I.3 LEHRE UND WEITERBILDUNG	43
I.3.A STUDIENANGEBOT, STUDIERENDE UND STUDIEN	43
Studienangebot	43
Studierende und Studien.....	46

Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl sowie Maßnahmen zur Attraktivierung des Studienangebots.....	52
I.3.B ZULASSUNG ZUM STUDIUM UND STUDIENBEGINN	53
Studien mit Zulassungsverfahren	53
Gestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase.....	55
I.3.C. ORGANISATION UND GESTALTUNG VON STUDIUM UND LEHRE	56
Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre	56
Positionierung der universitären Lehre im Kontext des Europäischen Hochschulraums.....	56
Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Studienabbrecher*innen und zur Steigerung der Anzahl der Absolvent*innen.....	57
Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und zur Steigerung der Anzahl der prüfungsaktiven Studien.....	59
I.3.D STUDIENABSCHLUSS UND BERUFSEINSTIEG	66
Studienabschluss	66
Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent*innen.....	72
Absolvent*innen-Tracking	73
I.3.E WEITERBILDUNG	73
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2022 UND 2023 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	75
I.4 GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG UND GLEICHSTELLUNG	78
I.4.A DRITE MISSION	78
Responsible Science, Citizen Science und Agenda 2030 / Sustainable Development Goals (SDGs)	79
I.4.B WISSENSVERMITTLUNG / KUNSTVERMITTLUNG	81
I.4.C SOZIALE DIMENSION IN DER HOCHSCHULBILDUNG UND DIVERSITÄTSMANAGEMENT	83
Diversität in den Studierendengruppen (Herkunft, soziale und kulturelle Zugehörigkeit, individuelle Bildungswege, Behinderung).....	83
Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt	84
Maßnahmen zur Sozialen Dimension gemäß § 12a Abs. 4 UG.....	85
I.4.D GLEICHSTELLUNG.....	87
Umsetzung und Evaluierung des Frauenförderungsplans und der Gleichstellungspläne	88
Frauenquoten	90
Lohngefälle zwischen Frauen und Männern.....	92
Genderforschung.....	95
I.4.E VEREINBARKEIT	100
Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familie und Betreuungsverpflichtungen	100

VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2022 UND 2023 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	102
I.5 PERSONALENTWICKLUNG UND NACHWUCHSFÖRDERUNG	104
I.5.A PERSONALENTWICKLUNG	104
Wesentliche Herausforderungen und Initiativen im Rahmen des strategischen Personalmanagements ..	104
Führung und Personalentwicklung	104
Personalentwicklungskonzept	104
Didaktische Kompetenzen in Präsenz und online.....	105
Personalstruktur	105
Personalentwicklungskonzept und internes Weiterbildungsangebot.....	108
Maßnahmen zur Wahrung der Stellung als attraktive Arbeitgeberin	110
Berufungsmanagement und Gewinnung von neuen Mitarbeiter*innen	112
I.5.B NACHWUCHSFÖRDERUNG.....	114
Betreuung und Karrierewege von Doktorand*innen	114
Umsetzung des Laufbahnmodells und Maßnahmen zur Karriereförderung.....	116
Exzellenzförderung	117
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2022 UND 2023 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	118
I.6 QUALITÄTSSICHERUNG	120
Das Qualitätsmanagementsystem im Hinblick auf die Auditierung	120
Auflagen und Empfehlungen sowie Follow – Up Maßnahmen aus der Auditierung.....	120
Akkreditierungen	120
Interne und externe Evaluierungen.....	121
Lehrveranstaltungsevaluierung EvaKUG	121
EvaKUG+ – das Evaluierungsportfolio der KUG	121
Absolvent*innenbefragungen	122
Projektspezifische Evaluierungen	122
Evaluierung des Frauenförderungs- und Gleichstellungsplans.....	122
Universitätsübergreifende Aktivitäten	123
Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre	123
I.7 PROFILUNTERSTÜTZENDE KOOPERATIONEN UND STRATEGISCHE PARTNERSCHAFTEN IN LEHRE, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	128
I.7.A NATIONALE KOOPERATIONEN.....	128
Umsetzung der Strategie, Zielsetzung und Schwerpunkte	128
Interuniversitäre Studienprogramme, Mobilitätsprogramme, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste.....	130

Kooperationen in Lehre und Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste mit Unternehmen	131
I.7.B INTERNATIONALE KOOPERATIONEN	132
Beteiligungen und Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken und Verbänden	132
I.8 INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT.....	134
I.8.A INTERNATIONALITÄT	134
Strategische und profilgebende Leitlinien.....	134
Personal	134
Studierende	134
I.8.B MOBILITÄT	136
Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden und der Mitarbeiter*innen	136
Mobilitätskennzahlen	138
Attraktivität der Universität im Hinblick auf internationale Forschungs-, Lehr- und Lernaufenthalte	146
VERGLEICH ZU WISSENSBILANZEN 2022 UND 2023 – VERÄNDERUNGEN UND TRENDS	147
I.9 BIBLIOTHEKEN UND BESONDERE UNIVERSITÄTSEINRICHTUNGEN	149
Eckdaten der Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Graz.....	149
Organisatorischer Aufbau und Einbindung der Universitätsbibliothek in den Universitätsbetrieb	149
Qualitätsmanagement und Benchmarking.....	149
Aktive Teilnahme am österreichischen Bibliothekenverbund.....	149
Open Access und Repositorien	150
Hochschulraumstrukturmittelprojekte.....	150
II. QUANTITATIVE DARSTELLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE (KENNZAHLEN)	151
II.1 INTELLEKTUELLES VERMÖGEN.....	151
Tab. 35 1.A Humankapital	151
Tab. 36 1.B Beziehungskapital	151
Tab. 37 1.C Strukturkapital	151
II.2 KERNPROZESSE.....	152
Tab. 38 2.A Lehre und Weiterbildung.....	152
Tab. 39 3.A Lehre und Weiterbildung.....	152
Tab. 40 3.B Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste	152
III. BERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DER ZIELE UND VORHABEN DER LEISTUNGSVEREINBARUNG (LEISTUNGSVEREINBARUNGS-MONITORING)	153

A	STRATEGISCHE ZIELE, PROFILBILDUNG, UNIVERSITÄTSENTWICKLUNG.....	154
A2.	GESELLSCHAFTLICHE ZIELSETZUNGEN	154
	Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen	154
	Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen	157
A3.	QUALITÄTSSICHERUNG	158
	Vorhaben zur Qualitätssicherung	158
	Ziele zur Qualitätssicherung	162
A4.	PERSONALSTRUKTUR/-ENTWICKLUNG.....	163
	Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung	163
	Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung	169
A5.	STANDORTENTWICKLUNG	170
	Vorhaben zu Standortwirkungen.....	170
	Immobilienprojekte in Realisierung.....	170
B.	FORSCHUNG / ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE	172
B1.	FORSCHUNGSSTÄRKEN / EEK UND DEREN STRUKTUR.....	172
	Vorhaben zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur	172
	Ziel(e) zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur	177
B3.	WISSENS- / TECHNOLOGIETRANSFER UND OPEN INNOVATION	179
	Ziel(e) zum Wissens- / Technologietransfer und Open Innovation	182
B4.	DIE UNIVERSITÄT IM KONTEXT DES EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUMS	183
	Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums	183
	Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums	183
C.	LEHRE	184
C1.	STUDIEN.....	184
	Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien	184
	Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)	187
	Ziel(e) im Studienbereich.....	192
	PädagogInnenbildung Neu	193
	Vorhaben zur PädagogInnenbildung Neu.....	193
	Ziel(e) zu PädagogInnenbildung Neu	197
C3.	WEITERBILDUNG	198

Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen	198
Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen.....	198
Vorhaben zur Weiterbildung	199
Ziel(e) zur Weiterbildung	200
D. SONSTIGE LEISTUNGSBEREICHE	201
D1. KOOPERATIONEN	201
Ziel(e) zu Kooperationen	203
D2. SPEZIFISCHE BEREICHE	204
Bibliotheken.....	204
Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung	204
Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen.....	206
IMPRESSUM.....	208

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1. Studienabschlüsse im Zeitverlauf.	76
Abb. 2. Anzahl der Studierenden nach Ländern.....	135

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Kennzahl 1.C.2 – Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	29
Tab. 2 Kennzahl 1.C.1 – Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	32
Tab. 3 Kennzahl 3.B.1 – Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals	35
Tab. 4 Kennzahl 3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge.....	36
Tab. 5 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.2	37
Tab. 6 Anzahl der künstlerischen / künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals.....	39
Tab. 7 Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals	40
Tab. 8 Preise und Auszeichnungen der Studierenden.....	41
Tab. 9 Kennzahl 2.A.2 – Anzahl der eingerichteten Studien	44
Tab. 10 Kennzahl 2.A.5 – Anzahl der Studierenden.....	49
Tab. 11 Kennzahl 2.A.7 – Anzahl der belegten ordentlichen Studien	50
Tab. 12 Kennzahl 2.A.4 – Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung.....	54
Tab. 13 Kennzahl 2.A.3 – Studienabschlussquote	57
Tab. 14 Kennzahl 2.A.1 – Professorinnen / Professoren und Äquivalente.....	61
Tab. 15 Kennzahl 2.A.6 – Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien	64
Tab. 16 Kennzahl 3.A.1 – Anzahl der Studienabschlüsse	66
Tab. 17 Kennzahl 3.A.2 – Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer	69
Tab. 18 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.3	75
Tab. 19 Kennzahl 3.B.2 – Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals.....	82
Tab. 20 Kennzahl 1.A.3 – Frauenquote in Kollegialorganen.....	90
Tab. 21 Kennzahl 1.A.4 – Lohngefälle zwischen Frauen und Männern	92
Tab. 22 Kennzahl 1.A.5 – Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren.....	94
Tab. 23 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.4	102
Tab. 24 Kennzahl 1.A.1 – Personal	106

Tab. 25 Anzahl der Personen, die 2024 an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnahmen	108
Tab. 26 Kennzahl 1.A.2 – Anzahl der Berufungen an die Universität	112
Tab. 27 Kennzahl 2.B.1 – Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität	115
Tab. 28 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.5	118
Tab. 29 Kennzahl 1.B.1 – Anzahl der Auslandsaufenthalte des Personals	139
Tab. 30 Kennzahl 2.A.8 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	141
Tab. 31 Kennzahl 2.A.9 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	144
Tab. 32 Kennzahl 3.A.3 – Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	145
Tab. 33 Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.1.h	147
Tab. 34 Daten zur Universitätsbibliothek	149
Tab. 35 1.A Humankapital	151
Tab. 36 1.B Beziehungskapital	151
Tab. 37 1.C Strukturkapital	151
Tab. 38 2.A Lehre und Weiterbildung	152
Tab. 39 3.A Lehre und Weiterbildung	152
Tab. 40 3.B Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste	152

I.1 Kurzfassung

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz¹ kann auf ein ereignisreiches Jahr und viele positive Entwicklungen in fast allen Bereichen zurückblicken. Nachfolgend werden die in der Wissensbilanz 2024 ausführlich beschriebenen Erfolge und wesentlichen Ereignisse in den Bereichen Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste², Lehre, gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung, Internationalität und Kooperationen kurz zusammengefasst. Die Schwerpunkte Zeitgenössische Künste, Kammermusik und Orchester, Jazz und Forschung haben die Kunstuniversität Graz im nationalen und internationalen Wettbewerb der Kunstuniversitäten und Musikhochschulen unverwechselbar gemacht und so zu ihrer Profilschärfung beigetragen. Die Wissensbilanz 2024 bezieht sich in ihrer Gliederung auf den Entwicklungsplan 2022-2027 sowie auf die Leistungsvereinbarung 2022-2024.

Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Die Kunstuniversität Graz fühlt sich der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung in besonderem Maße verpflichtet und gilt daher als die Forschungsuniversität unter den österreichischen Kunstuniversitäten. Konkreten und sichtbaren Ausdruck findet diese Orientierung seit Jahren u.a. in kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln sowohl für wissenschaftliche als auch für künstlerische Forschungsprojekte, durch vielfältige internationale Forschungsk Kooperationen sowie durch die Organisation der beiden Doktoratsprogramme (PhD im wissenschaftlichen und Dr. art. im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich) im Rahmen von Doktoratsschulen. Im Bereich der künstlerischen Forschung führt die Symbiose zwischen Kunst und Wissenschaft zu einer substanziellen Steigerung der Qualität und bereichert zugleich den Kultur- und Wissenschaftsstandort Graz. In der wissenschaftlichen Forschung zeichnet sich die KUG durch eine einzigartige Konzentration musik- und theaterbezogener Fachrichtungen aus. Der interdisziplinäre Austausch zwischen den verschiedenen Fachbereichen in der Forschung innerhalb der KUG und mit externen Partner*innen ist ebenso stark ausgeprägt wie die lebendige Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Praxis. Eine solide Basisfinanzierung der Forschung wird durch eine effiziente Drittmittelstrategie ergänzt. Neben der Grundlagenforschung gibt es insbesondere im Fachbereich Sound and Music Computing ein stark ausgeprägtes Profil anwendungsbezogener Forschung, die häufig in Kooperationen mit Wirtschaftspartner*innen durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um regionale, kleinere ebenso wie um mittelständische und international aufgestellte Unternehmen.

Im Bereich EEK kann die KUG ebenfalls auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. Etwa im Schwerpunkt „Zeitgenössische Künste“, wo der durch eine weitere Professur breiter aufgestellte Bereich „Performance

¹ Nachfolgend mit „Kunstuniversität Graz“ oder „KUG“ abgekürzt.

² Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „EEK“ abgekürzt.

Practice in Contemporary Music – Vokal“ (PPCM Vokal) der EEK in diesem Bereich durch ein innovatives Veranstaltungsformat in Form einer interdisziplinären Performance mit dem Titel „LES DEUX“ Sichtbarkeit verschaffen konnte. Aber auch in den anderen Schwerpunkten gab es 2024 einige Highlights. Für den Schwerpunkt „Kammermusik und Orchester“ konnten über die Abonnementreihen der KUG vielfältige Veranstaltungsreihen realisiert werden. Wie etwa im Abo-Konzert „Tschechische Schule“, bei dem auch die Mozart zugeschriebene Sinfonia concertante in Es-Dur KV 297b aufgeführt wurde, oder im Abo-Konzert „Schostakowitsch VI“ mit der Sinfonia concertante für Oboe, Fagott, Violine und Violoncello von Joseph Haydn. Die spezifisch in diesem Schwerpunkt für „Kammermusik/Streichinstrumente“ und für „Orchesterausbildung“ gewidmeten Professuren haben sich dabei bewährt.

Auch im Schwerpunkt „Jazz“ gab es 2024 einige Höhepunkte. Gemeinsam mit den Veranstalter*innen GamsbART, Jazzwerkstatt Graz, JazzGraz, open music und StockwerkJazz sowie den Clubs und Locations Forum Stadtpark, Royal Garden Jazz Club, Stockwerk, Theatercafé und Tube's beteiligte sich die KUG aktiv an der grazJazznacht 2024, die auch im Performance Saal des Campus Reiterkaserne und im WIST präsentiert wurde. Dieses jährliche Großprojekt aus Jazz-Clubs und -Veranstalter*innen konnte sich zum Aushängeschild für die Jazzstadt Graz entwickeln.

Die Forschungsinfrastruktur wird an der KUG sowohl für die EEK und die Forschung als auch für die Lehre genutzt. Im Jahr 2024 wurden insgesamt € 1.149.388,- in Infrastruktur mit einem kumulierten Anschaffungswert über € 100.000,00 investiert. Der größte Anteil entfällt auf die für eine Musikuniversität unabdingbare, für EEK und künstlerische Forschung genutzte Instrumentalinfrastruktur.

Lehre und Weiterbildung

Nahezu alle Studien, die derzeit an der Kunstuniversität Graz begonnen werden können, werden bereits seit mehreren Jahren als Bachelor- und Masterstudien geführt. Als Diplomstudien werden noch die beiden Studien „Bühnengestaltung“ und „Darstellende Kunst / Schauspiel“ angeboten. Seit dem Studienjahr 2015/16 wird das Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost, gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 gemeinsam mit drei anderen Universitäten und vier Pädagogischen Hochschulen aus dem Burgenland, Kärnten und der Steiermark durchgeführt, seit dem Studienjahr 2019/20 auch das darauf aufbauende Masterstudium. Die KUG ist hierbei federführend für die (Weiter-)Entwicklung sowie das Studienangebot in den beiden Unterrichtsfächern „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ verantwortlich und auch am Unterrichtsfach „Technische und Textile Gestaltung“ sowie dem mit dem Studienjahr 2020/21 neu eingeführten Unterrichtsfach „Bildnerische Erziehung“ beteiligt. Mit dem Studienjahr 2024/25 wurde in den neuen die Bachelor- und Masterstudien „Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente“ und „Historische Blasinstrumente / Klarinetteninstrumente“ der Studienbetrieb aufgenommen. Die Vorbereitungslehrgänge im Bereich der Instrumentalstudien (exkl. Alte Musik) wurden 2024 in die YAS – *Young Academy Styria* überführt und werden seit diesem Studienjahr als Kooperationsprojekt mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium des

Landes Steiermark angeboten, wobei die Lehre in den Zentralen Künstlerischen Fächern entweder am Konservatorium oder an der KUG abgehalten wird.

Es liegt in der Natur künstlerischer Studien, dass insbesondere der direkte persönliche Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden in künstlerischem Einzel- oder Gruppenunterricht die Basis der Ausbildung bildet. Daher werden an der KUG alle ordentlichen und außerordentlichen Studien grundsätzlich als Präsenzstudien geführt und keine anderen Studienformen angeboten. Derzeit können alle Lehrenden zwei Unterrichtseinheiten im Semester als online-Unterricht abhalten. In didaktisch begründeten Fällen kann auch mehr Unterricht online angeboten werden.

Im Studienjahr 2023/24 gab es 2.005 ordentliche Studierende mit 1.701 belegten Studien³ und 283 Absolvent*innen, wovon 114 ihren Abschluss innerhalb der Toleranzstudiendauer gemacht haben. 142 Personen haben im selben Zeitraum ein Studium ohne Abschluss beendet⁴.

Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung

Als kulturelle Bildungseinrichtung öffentlicher Hand sieht die Kunstuniversität Graz ihre gesellschaftliche Verantwortung als integralen Bestandteil universitären Handelns. Dies dient der Entfaltung und Weiterentwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen ihrer Studierenden und Mitarbeiter*innen, der Schärfung des interkulturellen Verständnisses und auch der Prägung einer Werthaltung. Die KUG führt ihre Initiativen im Bereich Artistic Citizenship fort, als eine Haltung, die Kunst und Musik auch als Mittel zur Kommunikation in vielfältigen gesellschaftlichen Kontexten versteht. Damit strebt sie eine weitere Öffnung in die Gesellschaft an, was sowohl der Bildung und dem Kompetenzerwerb ihrer Studierenden als auch einer öffentlichen Bewusstseinsbildung durch die Kooperation mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteur*innen dient. Zu nennen sind hier unter anderem das Projekt Superar, Konzerte von Studierenden in Pflegeeinrichtungen in der Stadt Graz, MIMIC - Meaningful Music in Healthcare - in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des LKH Graz, das Mentoring-Programm und Meet4Music. Schon immer findet an der KUG Transfer von Wissen aus Forschung und EEK in ihren Abonnementreihen und internationalen Wettbewerben statt. Diese Veranstaltungen sind von umfangreichen Vermittlungsformaten begleitet, u.a. auch auf social media. Studierende spielen in diesen Vermittlungsformaten eine wesentliche Rolle, einerseits um sie in diesem Bereich auszubilden, andererseits um damit auch andere Publikumsschichten als bisher zu erreichen.

Die KUG war im universitätsübergreifenden Projekt „Wissenstransferzentrum Süd III“ an zwei Kooperationsvorhaben beteiligt, die sich mit Wissenstransfer im GSK/EEK-Bereich beschäftigten und partizipative, inter- und transdisziplinäre Wissenstransferprozesse zwischen Forschung und Gesellschaft beleuchteten (2022-2024). Von der KUG wurden auch einige kleinere Wissenstransfermaßnahmen

³ Siehe dazu die Anmerkung zur Kennzahl 2.A.7 auf Seite 48.

⁴ Geringfügige Abweichungen zwischen der Summe dieser Zahlen und der Gesamtsumme resultieren aus der unterschiedlichen Berechnungsweise der zugrunde liegenden Kennzahlen, d.h. Berücksichtigung von Studienabschlüssen innerhalb der Nachfrist des vorangegangenen Studienjahres sowie der unterschiedlichen Handhabung gemeinsam eingerichteter Studien.

finanziell gefördert, darunter die sog. Ausseer Gespräche (in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz).

Die „Erfüllungsquote“ der Frauenquoten von 50% Frauenanteil ist in den Organen der Kunstuniversität Graz im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die anzuwendende Quote war 2022 in 58% der Organe, 2023 in 68% der Organe und ist im Berichtsjahr in 61% der Organe erfüllt. Die Schwankungen zwischen den Jahren sind auf temporäre Gremien (insbesondere Berufungskommissionen und Neuwahl von Curriculakommissionen) zurückzuführen und nicht weiter interpretierbar.

Bei einem Blick auf das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern (Professor*innen und Dozent*innen) wird ersichtlich, dass Frauen im Jahr 2024 durchschnittlich etwa 3% weniger verdienen haben als Männer. Im letzten Jahr war es ebenfalls etwa 3% weniger und 2022 etwa gleich viel. Die kleinen Schwankungen in den Werten zwischen den Jahren sind auf einzelne Berufungen sowie Austritte zurückzuführen.

Die Selektions- und Berufungschancen für Frauen im Rahmen von Berufungsverfahren haben sich in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr negativ verändert. Während die Chance für Frauen zum Hearing eingeladen zu werden nur leicht gesunken ist, sind die Chancen auf den Berufungsvorschlag zu kommen, oder berufen zu werden im Vergleich zu 2023 deutlicher zurück gegangen. Nachdem die Chance von Frauen auf den Berufungsvorschlag zu kommen (2022: 1,3; 2023: 1,16) oder berufen zu werden (2022: 1,37; 2023: 1,29) in den letzten Jahren immer deutlich über der der Männer gelegen ist, sieht man im Berichtsjahr das gegenteilige Bild. Zu beachten ist hierbei für jedes Jahr und vor allem im Jahresvergleich, dass diese Kennwerte auf der Basis von nur wenigen Berufungsverfahren pro Jahr ermittelt werden und dass die Berufungsverfahren bzw. die Bewerber*innenlage sehr stark vom jeweiligen Fach / Instrument abhängt. Es gibt immer wieder Verfahren mit sehr unterschiedlicher Gesamtanzahl an Bewerber*innen, was die Vergleichbarkeit der Verfahren an sich sowie der errechneten Chancenindikatoren einschränkt.

Profilunterstützende Kooperationen

Im Fachbereich Sound and Music Computing bestehen gut etablierte Beziehungen zu Wirtschaftsunternehmen, insbesondere aus dem Bereich Audiotechnologie, aber auch zu anderen Wirtschaftszweigen, in denen akustische und audiotechnologische Expertise benötigt wird. Es werden regelmäßig Auftragsforschungen für Unternehmen durchgeführt bzw. wird in gemeinsamen Forschungsprojekten erfolgreich kooperiert. Über solche Forschungsk Kooperationen hinaus bestehen etablierte Sponsoringverträge mit Wirtschaftspartner*innen, durch welche insbesondere die künstlerischen Veranstaltungen bzw. bedürftige Studierende gefördert werden. Einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der Forschung leistet der hohe Grad individueller Vernetzung der Forschenden an der KUG mit anderen Forschenden, Forschungseinrichtungen, Kulturinstitutionen und Unternehmen sowie die aktive Mitarbeit in einschlägigen Fachgesellschaften. Gleiches gilt für die internationale Vernetzung auf Ebene der künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten.

Mit annähernd 1000 Veranstaltungen pro Jahr ist die Kunstuniversität Graz die größte Kulturveranstalterin der Steiermark. Die große Präsenz im regionalen und überregionalen Kulturleben zeigt sich auch in den
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

zahlreichen aktiven Kooperationen. Allen voran zu nennen sind Oper und Schauspielhaus Graz. 2024 waren in Kooperation mit der Oper zwei mobile Produktionen unterwegs; „Der Berggeist vom Schöckl“, eine „Miniatur-Erzähl-Oper“ von Christoph Broidler und Susanne F. Wolf, sowie der „Kirschenrummel“. Studierende konnten in diesen Koproduktionen - teilweise gemeinsam mit Mitgliedern des Opernhauses – das Publikum begeistern. Im Schauspielhaus wurde im „Schauraum“, der zweiten Spielstätte des Hauses, die Uraufführung von „28 Milliarden“ von Paula Kläy und Guido Wertheimer gespielt, wobei das Leading Team vom Schauspielhaus gestellt wurde, auf der Bühne standen Schauspiel-Studierende der KUG gemeinsam mit einem Mitglied des Ensembles. In der Kooperation mit dem Musikverein für Steiermark wurden mit „Musikalische „Aperitife“ genannten Veranstaltungen vor den Abo-Konzerten Auftrittsmöglichkeiten vor dem Abonnement-Publikum des Musikvereins geboten. Mit dem Volkstheater Wien bestand 2024 die Studio-Kooperation weiter. Kooperationen gab es weiters mit dem musikprotokoll und dem ORF, dem Ring Award, der Akademie und dem Festival impuls, mit der Next Liberty Jugendtheater GmbH für „UNDINE UNDONE“, der LebensGroß Steiermark GmbH, mit arsonore, dem internationalen Musikfest und mit Graz Erzählt, dem Storytelling-Festival. Intensiv und zentral für die KUG im Bereich Neuer Musik ist die Zusammenarbeit mit dem Klangforum Wien, das eine Ensembleprofessur in PPCM innehat.

Internationalität und Mobilität

35% aller Mitarbeiter*innen bzw. 59% der Professor*innen, die im Jahr 2024 an der KUG tätig waren, haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Die ausländischen Mitarbeiter*innen stammen aus 44 und die Studierenden der Kunstuniversität Graz aus 74 verschiedenen Ländern. Etwa 63% der ordentlichen Studierenden mit Hauptzulassung an der KUG bzw. 59% aller ordentlichen Studierenden (unter Anwendung des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 5-7 UHSBV und somit Berücksichtigung aller Studierenden im Rahmen gemeinsam eingerichteter Studien) und 51% aller ordentlichen und außerordentlichen Studierenden haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Die KUG betrachtet Mobilität als wichtige ergänzende Förderung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Entwicklung von Studierenden und deren interkultureller Kompetenz und strebt dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Incoming- und Outgoing-Studierenden an. Die KUG versteht Internationalität und Mobilität vor allem als Qualitätsfaktor. Das „Erasmus+“-Programm und andere Mobilitätsprogramme passen gut in die Strategie der KUG und werden daher aktiv angewendet. Parallel dazu stellt die KUG seit Jahren sowohl für Studierende als auch für das künstlerische / wissenschaftliche Personal, für etablierte Mitarbeiter*innen wie für den Nachwuchs, Förderungen für kurzfristige Mobilität zur Verfügung, um die Teilnahme an Wettbewerben, Meisterkursen, Kongressen / Tagungen sowie Aktivitäten im Rahmen von wissenschaftlichen und künstlerischen Projekten von Studierenden und Mitarbeiter*innen zu unterstützen. Im Bereich des allgemeinen Personals wird das Angebot des Erasmus Staff Exchange gut angenommen.

I.2 Forschung und Entwicklung / Entwicklung und Erschließung der Künste

I.2.A Schwerpunkte und Erfolge in Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Die KUG verfügt über eine breite Palette von Stärken und Profilspitzen, die das Fundament für eine Schwerpunktsetzung für die Jahre 2022 bis 2027 bilden. Viele kleinere und größere Fachbereiche können sich in Lehre, EEK und Forschung im internationalen Konkurrenzgefüge nachhaltig behaupten.

Aus diesen heraus definiert die KUG für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 vier Schwerpunkte, die einerseits bereits international wahrnehmbare und identitätsbildende Alleinstellungsmerkmale darstellen und andererseits Potential für eine relevante Weiterentwicklung aufweisen:

- Zeitgenössische Künste
- Kammermusik und Orchester
- Jazz
- Forschung

Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Zeitgenössische Künste

Die Professur für „Bildende Kunst“ als Nachfolge der gleichnamigen Stiftungsprofessur des Landes Steiermark konnte ihre Funktion als Bindeglied zu den musikbezogenen Studienrichtungen, zur künstlerischen Forschung und zur inter- und transdisziplinären künstlerischen Praxis wahrnehmen. Mehrere Konzepte zu ihrer interdisziplinären Einbindung in Projekte der EEK wurden 2024 für 2025 entwickelt bzw. teilweise bereits 2024 umgesetzt.

Der durch eine weitere Professur breiter aufgestellte Bereich „Performance Practice in Contemporary Music – Vokal“ (PPCM Vokal) konnte der EEK in diesem Bereich durch ein innovatives Veranstaltungsformat in Form einer interdisziplinären Performance mit dem Titel „LES DEUX“ Sichtbarkeit verschaffen. Dort wurden die Grenzen des traditionellen Liederabends künstlerisch untersucht, weiter entwickelt und erschlossen. Eingebunden waren die beiden PPCM-Studiengänge vokal und instrumental. Die Veranstaltung am 18.10.2024 war sehr gut besucht, wurde gestreamt und vielfach aufgerufen und wurde hervorragend aufgenommen und besprochen. Ebenfalls im Bereich PPCM vokal und instrumental konnte am 28.10.2024 im Schönberg-Center Wien das Schönberg-Projekt I („Erwartung“) zur viel beachteten Aufführung gebracht werden. Am 23.11.2024 wurden mit der Schönberg-Nacht@MUMUTH als Schönberg-Projekt II aus Anlass des 150. Geburtstags des Komponisten alle Ebenen des MUMUTH, einschließlich eines Dance Floor, von 19 Uhr bis 1 Uhr morgens in einem Wandelkonzert bespielt. Neben den Werken „Erwartung“, „Pierrot lunaire“ und „Verklärte Nacht“ und vokalen Kompositionen von Schönbergs Schülerinnen und Schülern wurde der Bogen gespannt bis zur aktuellsten Musik von Studierenden des Instituts 17 für Elektronische Musik und Akustik (IEM) mit deren durch Arnold Schönberg inspirierten Neukompositionen. Aufgetreten sind Sänger*innen und Instrumentalist*innen der Master-Studiengänge PPCM sowie Dirigierstudierende der

KUG. Das Konzert war hervorragend besucht und die Räume standen an der Grenze zur Über-Auslastung. Mit den Projekten in Wien und im MUMUTH wurden Grundsteine für Kooperationen und Festivals gelegt. Die Oper „Passion“ von Pascal Dusapin wurde mit sieben Sänger*innen von PPCM vokal mit großem Erfolg in den Medien mit Premiere am 26.6.2024 beim Festival NODO in Ostrava (Tschechien) und 4 Vorstellungen im Oktober 2024 am MUTH in Wien in Kooperation mit der Neuen Oper Wien und dem Tonkünstlerorchester unter Walter Kobera realisiert. Die PPCM Studierende Melis Demiray in der Hauptrolle wurde als Entdeckung wahrgenommen. Die Neue Oper Wien strebt für die Zukunft weitere Kooperationen mit PPCM vokal an.

Gottfried von Einems „Der Prozess“ wurde im Theater an der Wien mit acht Vorstellungen im Dezember 2024 als Campus-Kooperation zwischen Klangforum Wien und der KUG und unter der Mitwirkung eines PPCM vokal-Studierenden der KUG aufgeführt.

Alle genannten Projekte im Bereich der Bildenden Kunst und PPCM vokal und instrumental bildeten interdisziplinäre Kunstprojekte mit universitätsinternen und -externen Partner*innen als Teil der erschließungsgeleiteten Lehre.

Gleiches gilt für die Semesterausstellungen des Instituts Bühnengestaltung, die im Februar und Juni 2024 Bühnenbild- und Kostümentwürfe zur Oper „Die tote Stadt“ von Erich Wolfgang Korngold sowie Raumkonzepte zu Kompositionen von György Ligeti präsentierten, sowie Entwürfe zu den KUG-Abo-Produktionen Canvas, ROT, Evolution! - Moving Theatre, Melancholia, Notenbüchlein für Anna Magdalena B. Weiters wurden externe Projekte gezeigt, die von Studierenden ausgestattet wurden z.B. „Cinderella“, Oper Wuppertal; „-196° Celsius – ice ice baby“, Theater am Lend Graz und „Die Riesen vom Berge“, Staatstheater Wiesbaden. Ein interdisziplinäres Kunstprojekt mit universitätsinternen und -externen Partner*innen als Teil erschließungsgeleiteter Lehre fand auch in Zusammenarbeit der Bereiche Bühnengestaltung, Computermusik und Klangkunst sowie Technisches und Textiles Design (PH Steiermark) statt. Als Ergebnis wurde eine Gruppenausstellung mit multimedialen Installationen unter dem Titel „AI Tragedy“ im September 2024 im ESC Medien Kunst Labor und im Oktober 2024 im György-Ligeti-Saal der KUG (MUMUTH) präsentiert.

Weiters wurde ein Kunstprojekt mit universitätsexternen Partner*innen als Teil erschließungsgeleiteter Lehre (wie ebenso mit dem Ziel lehregeleiteter Erschließung) zwischen dem Institut Schauspiel und der Theaterakademie der LebensGroß GmbH mit Schauspieler*innen mit und ohne Beeinträchtigung verwirklicht, das mit dem Ziel freien szenischen Forschens Themen und Texte des Theater-Autors Thomas Köck in neue performative Zusammenhänge transformiert hat und das im April 2024 in drei Vorstellungen im TiP der KUG präsentiert wurde. Die Kooperation befindet sich im Stadium der Verstetigung.

Alle diese Veranstaltungen waren sehr gut besucht und wurden sehr positiv aufgenommen.

Thomas Köck als zeitgenössischer Autor war auch Jahresthema der Reihe „Österreichische Dramatik in Bewegung“ des Instituts Schauspiel mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktivitäten. Als Maßnahme im Sinne des Schwerpunktes fokussieren die Lehrveranstaltungen der Studienrichtung Darstellende Kunst

(Schauspiel) einerseits generell überwiegend auf Literatur zeitgenössischer Autor*innen andererseits haben sie auch zeitgenössisches performatives Schaffen im Bereich des freien szenischen Forschens im Fokus. In Kooperation zwischen dem Institut Schauspiel und dem Schauspielhaus Graz wurde das Stück „28 Milliarden“ von Paula Kläy und Guido Wertheimer im Schauspielhaus Graz zur Uraufführung gebracht, besetzt mit 10 Studierenden der KUG und einem Ensemblemitglied des Schauspielhauses in der Inszenierung von Basil Zecchin. Die Produktion lief über einen längeren Zeitraum erfolgreich im Spielplan des Schauspielhauses Graz.

Von 24.02. bis 03.03.2024 entwickelten und präsentierten auf Initiative der KUG in Hamburg Regie- und Schauspielstudierende aus Hamburg (HfMT Hamburg), Graz (KUG), Arnhem (ArtEZ), Rijeka (Sveučilište u Rijeci) wie auch Bühnenbildstudierende und Musikstudierende und Schauspieler*innen des Klabautertheaters Hamburg Aufführungen und Performances. Eine Sparten und Nationalitäten übergreifende, inklusive Arbeitssprache begleitete die künstlerische Begegnung und es entstand eine innovativ-sensible Entwicklung und Erschließung einer originären Ästhetik in zeitgenössischem Zugang.

Im Sinne von (Kurzzeit-)Residenzen interdisziplinärer Ausrichtung fand von 23. bis 27.1.2024 die Masterclass mit und am 27.1. das Portraitkonzert zu Helmut Lachenmann mit Sänger*innen und Pianist*innen der Studiengänge PPCM vokal und instrumental in seinem Werk „Got Lost“ und am 6. Juni 2024 das Portraitkonzert Jerome Combier (composer in residence 2023/24) mit PPCM-Studierenden / Klangforum Wien statt. Die Studierenden Laure-Catherine Beyers und Ana Ostojić wurden danach zudem eingeladen, „Got Lost“ am 4.8.2024 im Rahmen des Kultursommer Wien erneut zu präsentieren.

Besonders in den Fokus genommen wurde das zeitgenössische Musik-Schaffen im Rahmen zweier Wettbewerbe für Komposition: im Rahmen der compo trio 2024 wurden im Zusammenhang mit dem 12. Internationalen Kammermusikwettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ 2025 Neukompositionen für Trio für Klavier, Violine und Violoncello (Klaviertrio) zur Teilnahme eingeladen. Die Ausschreibung verfolgt das Ziel, neue Werke für dieses Kammermusikgenre zu schaffen. Das prämierte Werk ist dabei zur Uraufführung im Rahmen des genannten Kammermusik-Wettbewerbs vorgesehen. Aus den 206 Einreichungen aus 54 Nationen wurden durch eine internationale Jury zwei gleichwertige Preisträgerwerke ausgezeichnet: *Raum der Natur* von Sergi Puig (Spanien) und *Fields, Cities, Skies, and Ruins* von Xiaowen Lei (China); im Rahmen der JAZZ COMP GRAZ 2024 (siehe auch Schwerpunkt JAZZ), waren die Finalist*innen aus den vielversprechendsten Nachwuchskomponist*innen Europas eingeladen, ihre Werke in einem öffentlichen Konzert vor großem Publikum einer international renommierten Jury live zu präsentieren. Die Preisträger*innen waren: 1. Preis: Florian Pfister (Schweiz) "Will-o'-Wisp", 2. Preis: Gergő Kormányos (Ungarn/Serbien) "Chasing Raindrops", 3. Preis: Justus Czaske (Deutschland) "Tesserae", Spezialpreis für Komponistinnen: Valentina Ramunno (Italien) "Echi di Brughiera", Publikumspreis: Jorik Bergman (Niederlande) "Death by Stegosaurus". Dieses öffentliche Konzert im November 2024 durch

das KUG Jazz Orchester unter der Leitung des angesehenen Komponisten und Dirigenten Johannes Berauer im MUMUTH der KUG war Teil des abo@MUMUTH der KUG.

Das abo@MUMUTH der KUG erwies sich insgesamt auch im gegenständlichen Berichtsjahr wieder als herausragende Plattform für die Fortführung bestehender innovativer Projekte der zeitgenössischen Kunst, von denen hervorgehoben sein sollen zu Beginn der Saison „PPCM“ mit PPCM-Instrumentalstudierenden und Mitgliedern des Klangforum Wien, in weiterer Folge „The Scriabin Sonatas No. 6, 7, 8, 9, 10 – Reimagined“ als Neuinterpretation der fünf späten Klaviersonaten von Skriabin in einem interdisziplinären Blickwinkel durch die Verflechtung von Klang-, Farb-, Bewegungs-, Beleuchtungs-, Aroma- und Raumkunst, das „Notenbüchlein für Anna Magdalena B.“ als pianistisches Ensemblespiel mit barocken und zeitgenössischen Klavierwerken und szenisch-performativen Reenactements mit einer Tänzerin und einer Schauspielerin, „invisible drives #10“ in Zusammenarbeit mit dem Institut für Tanz der ABPU Linz, bei der PPCM-Instrumental- und Tanzstudierende Werke von Kompositionsstudierenden zur performativen Umsetzung brachten und das bereits erwähnte Finale der „JazzCompGraz“.

In den Aktivitäten der Musikvermittlung besondere Berücksichtigung fanden die zeitgenössischen Künste über das Format der „Living Rooms“, in welchem nach jeder Vorstellung im abo@MUMUTH Künstler*innen und Publikum nach der Veranstaltung ins Gespräch geführt wurden, um gemeinsam die eben vorangegangene Erfahrung zeitgenössischer Kunst zu vertiefen.

Als Weiterentwicklung bestehender inneruniversitärer Organisationsformen, um inner-/inter- bzw. außeruniversitäre Kooperationen in interdisziplinären und intermedialen Kunstprojekten zu initiieren, wurde als attraktive Plattform mit ebendieser Aufforderung im Herbst 2024 eine KUG-weite Ausschreibung von drei Produktionspositionen des abo@MUMUTH 2024/25 nicht nur für Lehrende, sondern erstmals auch für Studierende durchgeführt.

Neben dem ausdrücklich darauf ausgerichteten abo@MUMUTH enthielt auch das Hauptabonnement der KUG im Berichtsjahr vier im Bereich zeitgenössischer Künste wesentliche Veranstaltungen: zunächst wurde mit „ROT“ von Clemens J. Setz ein als während der COVID19-Pandemie für das Video-Streaming und für eine einzelne spielende Person konzipierter Text auf körperliche, theatral-performative und interaktive Weise durch ein 10-köpfiges Schauspiel-Ensemble live umgesetzt; es folgte im Abo-Konzert mit dem Titel „Don Juan“ Peter Eötvös’ „Speaking Drums. Four Poems“ sowie das Abo-Konzert „Misa a Buenos Aires“ mit der Tangomesse von Martín Palmeri, ergänzt mit südamerikanischen Motetten und Orgelklängen, verwirklicht in einem das gesamte Konzert umfassenden Licht-Konzept; in der Musiktheater-Produktion „Die Arabische Nacht“ wurde die österreichische Erstaufführung der Oper von Christian Jost nach dem gleichnamigen Schauspiel von Roland Schimmelpfennig auf die Bühne des MUMUTH der KUG gebracht.

Beim KUG-Forschungsfestival ARTikulationen verwoben sich erneut vertiefende Präsentationen aktueller künstlerischer Forschung mit einem Festivalcharakter und einem Mini-Symposium – im Jahr 2024 zu den Themen „Researchability“ und „Artistic Freedom and Research“. Untersucht wurden Freiräume als Möglichkeitsräume und in einem Mini-Symposium wurden Keynotes der Komponist*innen Isabel

Mundry und Peter Ablinger, die Podiumsdiskussion „Leeways and Strictures in Artistic Experimentation“ (in Zusammenarbeit mit dem ORF-musikprotokoll) und eine Buchpräsentation von Elisabeth van Treeck vom Zentrum für Genderforschung und Diversität zusammengeführt.

SONify!, als Festival für Musik, darstellende Kunst und künstlerische Forschung, das eine innovative erkenntnisorientierte künstlerische Praxis in den Vordergrund rückt und diese einem breiten Publikum nahe bringt, bot 2024 fünf Konzerte, die von kammermusikalischen Abenden bis hin zu experimentellen Installationen die Mannigfaltigkeit des künstlerischen Schaffens der Doktorand*innen an der KUG repräsentierten. In der Zusammenstellung aus ungewöhnlichen, interaktiven und interdisziplinären, oft publikumsbezogenen Konzertformaten stellte das Festival die künstlerische Komponente der verschiedenen Forschungsthemen in den Fokus.

Am Institut für Elektronische Musik und Akustik waren 2024 im künstlerisch-forschenden Bereich folgende Residenzen zu Gast: Fulya Uçanok und Douglas Osmun. Neben den Konzertterminen der Reihe *signale^{graz}* mit ihren Aufführungen klangkünstlerischer Arbeiten, die etablierte Rahmen der Präsentation und Rezeption verlassen, bot das regelmäßige Vortragsformat *signale^{graz} Soirée* über das Jahr 2024 verteilt die Möglichkeit, Einblicke in die Forschungs- und Interessensbereiche Lehrender und Forschender an der KUG zu geben, mit dem Ziel, ein Forum zu bilden, in dem der Dialog zwischen den Instituten der KUG im Sinne zeitgenössischer künstlerischer Zugänge gefördert wird. In der regelmäßigen Konzertreihe Open CUBE, in deren Rahmen Semesterabschlusskonzerte aus einzelnen Lehrveranstaltungen und dem Zentralen Künstlerischen Fach stattfinden, zeigen auch Gäste und Resident*innen des IEM die Ergebnisse ihrer Kunst bzw. EEK – hier sind besonders zu erwähnen: Farzaneh Nouri mit einer Performance über das ästhetische Potenzial von nicht-repräsentativen Daten im Rahmen von Maschinenimprovisation (eingebettet in das Forschungsprojekt *Speculative Sound Synthesis*, an dem Farzaneh Nouri von Dezember 2023 bis Januar 2024 als eingeladene Gastkünstlerin mitgearbeitet hat) und „*rauschen/lauschen*“ *listening to wind, rain and water*, ein field recording / klangregie workshop – aus den Aufnahmen einer Workshop-Exkursion in den Bergen formten die Beteiligten dann vor Ort und später im Studio Kompositionen, die bei einem Konzert in einer Mischung aus akusmatischen und ambisonischen akustischen Projektionen präsentiert wurden.

Die Zeitgenössischen Künste stellen unter den Kunstrichtungen der KUG eine breit aufgestellte Querschnittsmaterie dar. Daraus ergibt sich die dargestellte Vielzahl an Maßnahmen und Erfolgen. In den beteiligten Kunstrichtungen fokussierter lassen sich die beiden folgenden Schwerpunkte darstellen.

Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Kammermusik und Orchester

Eine wesentliche Rolle für den Schwerpunkt Kammermusik und Orchester spielen die Abonnementreihen der KUG. Im April war die Verbindung beider Formationsgrößen im Abo-Konzert „Tschechische Schule“ zu erleben, bei dem auch die Mozart zugeschriebene Sinfonia concertante in Es-Dur KV 297b aufgeführt wurde und das in der Folge auch als Gastspiel an der AMU in Prag präsentiert wurde. Gemischt besetzt aus beiden Universitäten war dabei das Quartett: Oboe und Horn von der KUG, Klarinette und Fagott von der AMU

Prag. Ebenso war eine Verbindung von Orchester und Kammermusik Teil des Abo-Konzertes „Schostakowitsch VI“ mit der Sinfonia concertante für Oboe, Fagott, Violine und Violoncello von Joseph Haydn. Es gelingt damit die Sicherstellung der Verankerung der Kammermusik in den Veranstaltungen der Abonnements und der Institute.

Weiterhin als erfolgreich zeigt sich die Besetzung der Professur Kammermusik/Streichinstrumente durch den Ersten Geiger des Jerusalem Quartetts, Alexander Pavlovsky. Administrativ unterstützt werden die Vorhaben durch die Einrichtung einer Stelle zur Koordination kammermusikalischer Unternehmungen an der KUG. Zu diesen zählten auch die Kammermusikstage mit Meisterkurs und Konzerten mit dem Marmen Quartett (London) im Mai und die Music & Brain Week an der KUG im Dezember mit Workshops, Vorträgen und Konzerten, die unterschiedliche Perspektiven auf das wechselseitig befruchtende Zusammenwirken unterschiedlicher Ebenen in der Kammermusik richteten.

Darüber hinaus waren im ganzen Berichtsjahr Streichquartette mit Studierenden bei verschiedenen Gelegenheiten zu erleben.

In der abo@MUMUTH-Produktion „Notenbüchlein für Anna Magdalena B.“ war das kammermusikalische Zusammenspiel mehrerer Klaviere mit barocken und zeitgenössischen Klavierwerken wesentlicher Bestandteil. Damit wurde sehr erfolgreich die Unterstützung bei der Gestaltung von neuen Konzertformaten in der Kammermusik vorgenommen, die Kontext der Werke in die Formate integrieren.

Eine für Studierende – und auch für Absolvent*innen – bedeutende Kooperation der KUG war im Herbst wieder das ARSONORE-Festival, wo jährlich Auftrittsmöglichkeiten und Zusammenspiel mit außergewöhnlichen und renommierten Künstler*innen geboten werden. Im Musikverein für Steiermark wiederum wurde die KUG mit ihrer kammermusikalischen Stärke als Partnerin wahrgenommen und Studierende waren eingeladen, in kammermusikalischer Besetzung „Musikalische Aperitife“ vor den Musikvereinskonzerten zu spielen.

Die Professur „Orchesterausbildung“ sorgt gemeinsam mit dem Orchesterbeirat für Stabilität in der Planung und Programmierung und für eine produktive Schnittstelle Lehre / Kunst. Eine der Kernaufgaben ist die Konzeption der Orchesterkonzerte im KUG-Hauptabonnement, wovon vier im Berichtsjahr zur Aufführung kamen, alle vier im Stefaniensaal des Grazer Congress. Für „Schostakowitsch VI“ [Igor Strawinsky: Symphonie für Blasinstrumente; Joseph Haydn: Sinfonia concertante für Oboe, Fagott, Violine und Violoncello; Dmitri Schostakowitsch: Symphonie Nr. 6] durch das Symphonierchester Oberschützen im Mai 2024 konnte Dennis Russell Davies und für „Schicksalsklänge“ [Carl Maria von Weber: Ouvertüre zu „Der Freischütz“; Carl Nielsen: Konzert für Klarinette und Orchester; Pjotr Iljitsch Tschaikowsky: Symphonie Nr. 5 e-Moll] durch das Orchester der KUG konnte Eugene Tzigane als jeweils renommierte Gastdirigenten von außen gewonnen werden. „Don Juan“ im März und „Tschechische Schule“ im April durch das Orchester der KUG standen unter der Leitung der KUG-Professor*innen Wolfgang Wengenroth und Claire Levacher. In der Begegnung mit herausragenden künstlerischen Persönlichkeiten wurden die Studierenden in eine Form beeindruckend klugen und musikalisch beseelten Musizierens herangeführt, von der sie nachhaltig

profitieren können. Das Konzert „Tschechische Schule“ entstand wie oben bereits dargestellt als Kooperation mit der AMU Prag, wurde mit den Studierenden aus Prag in Graz erarbeitet und anschließend in einem Gastspiel auch in Prag in der Betlémská kaple aufgeführt.

Die im Juni in das Hauptabonnement der KUG aufgenommene Operette „Die lustige Witwe“ von Franz Lehár sowie die im Dezember im Hauptabonnement aufgeführte zeitgenössische Oper „Die arabische Nacht“ von Christian Jost deckten gleich mehrere wesentliche Ausbildungsbereiche der KUG ab. Neben der zentralen Bedeutung für die Musiktheaterstudierenden bildeten hier die Erarbeitung und das Zusammenspiel in zwei sehr unterschiedlichen Genres einen wesentlichen Aspekt für die gezielte Musiktheaterausbildung im Orchester. Darüber hinaus wurden jeweils Vorstellungen von Dirigierstudierenden geleitet.

Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Jazz

Gemeinsam mit den Veranstalter*innen GamsbART, Jazzwerkstatt Graz, JazzGraz, open music und StockwerkJazz sowie den Clubs und Locations Forum Stadtpark, Royal Garden Jazz Club, Stockwerk, Theatercafé und Tube's beteiligte sich die KUG aktiv an der grazJazznacht 2024, die auch im Performance Saal des Campus Reiterkaserne und im WIST präsentiert wurde. Dieses jährliche Großprojekt aus Jazz-Clubs und -Veranstalter*innen konnte sich zum Aushängeschild für die Jazzstadt Graz entwickeln.

Der international besetzte „Big Band Bang 24“ bot für das Institut Jazz die Möglichkeit, sich mit hochkarätigen Ensembles zu präsentieren. Die KUG Stage Band und das KUG JazzOrchester gestalteten zwei Konzertabende im MUMUTH. Das KUG JazzOrchester konnte hier mit Joseph Bowie einen international renommierten Gastsolisten begleiten, der im Rahmen des „Artist in Residence“ Programmes des Institutes auch verschiedene Workshops und Masterclasses abhielt. Als Solistin der RTV Big Band Ljubljana war Carmen Bradford als gefeierte langjährige Vokalistin des legendären „Count Basie Orchestra“ ebenso in Masterclasses für die Studierenden des Institutes Jazz verfügbar. Im ebenfalls beim „Big Band Bang 24“ engagierten Jeunesse Musicales Jazz World Orchestra waren zahlreiche aktive Studierende des Instituts Jazz der KUG als Solist*innen tätig. Es wurden somit Auftrittsoptionen für größere Ensembles des Instituts in professionell ausgerichteten Konzert-Locations und bei Festivals eingerichtet.

Mit dem Universitätslehrgang „Jugend Jazz Orchester Steiermark“ wurde regionale Jugendförderung im Bereich Jazz weitergeführt. Der Lehrgang bietet jungen Menschen im Alter von 14 bis 17 Jahren die Gelegenheit zur Teilnahme an ausgewählten musikalischen Angeboten des Instituts Jazz, im Mittelpunkt steht das gemeinsame Musizieren im Rahmen einer Jazz Big Band.

Der Big Band Workshop des Instituts Jazz ist eine Plattform, um die musikalischen Kompetenzen insbesondere im Genre Big Band zu erweitern und zu entwickeln. Die Dozent*innen legen besonderen Fokus auf die Sprache des Jazz, Phrasierung, Improvisation und Stilistik sowie auf das Zusammenspiel und die Korrektur instrumentenspezifischer Probleme.

Im Interesse der Studierenden und einer Internationalisierung der Abläufe wurde die Beiziehung renommierter externer Beurteiler*innen bei Bachelor(BA)- und Master(MA)-Prüfungen am Institut Jazz verstetigt.

Mit dem Wettbewerb für zeitgenössische Jazzkomposition JAZZ COMP GRAZ konnte bereits in den vorausgehenden Jahren ein bedeutendes Ereignis der internationalen Jazzausbildung institutionalisiert werden. Die europäische Spitze junger Jazz-Komponist*innen wird eingeladen, an diesem Wettbewerb teilzunehmen, deren Werke einer international renommierten Jury in live-Aufführungen vorgestellt werden.

Hervorzuheben ist auch das seit vielen Jahren erfolgreiche „Artist in Residence“ Programm, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, mit international renommierten Künstler*innen des Jazz in direkten und persönlichen Austausch zu kommen. Diese Artists in Residence sind jeweils für einen erweiterten Zeitraum am Institut anwesend und leiten in diesem Zeitraum Masterclasses und Workshops und bieten auch Einzelunterrichte. 2024 konnten die Studierenden dabei Künstler*innen wie Tim Armacost, Alex Sipiagin, Michele Weir, Joe Bowie, Carmen Bradford, Peter Bernstein, Bob Mintzer, Morten Lund, Dick Oatts, Gary Smulyan, Don Braden, oder Conrad Herwig begegnen.

Im Herbst 2024 wurde die seit vielen Jahren etablierte Konzertreihe „KUG JazzLive!“ (Studierenden-Ensembles im Austausch mit professionellen Bands) um eine weitere Komponente „KUG JAZZ ALUMNI LIVE!“ erweitert. Hier kommen regelmäßig exemplarisch herausragende KUG Alumni des Instituts Jazz musikalisch und im moderierten Gespräch zu Wort.

Maßnahmen und Erfolge im Schwerpunkt Forschung

Die Kunstuniversität Graz fühlt sich der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung in besonderem Maße verpflichtet und gilt daher als die Forschungsuniversität unter den österreichischen Kunstuniversitäten. Konkreten und sichtbaren Ausdruck findet diese Orientierung seit Jahren u.a. in kompetitiv eingeworbenen Drittmitteln sowohl für wissenschaftliche als auch für künstlerische Forschungsprojekte, durch vielfältige internationale Forschungs Kooperationen sowie durch die Organisation der beiden Doktoratsprogramme (PhD im wissenschaftlichen und Dr. art. im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich) im Rahmen von Doktoratsschulen. Sie entsprechen den Anforderungen an strukturierte Doktoratsstudien und setzen einschlägige Empfehlungen der Uniko um. Die Curricula werden laufend evaluiert und bei Bedarf an neue Anforderungen angepasst.

Im Bereich der künstlerischen Forschung führt die Symbiose zwischen Kunst und Wissenschaft zu einer substanziellen Steigerung der Qualität und bereichert zugleich den Kultur- und Wissenschaftsstandort Graz. In der wissenschaftlichen Forschung zeichnet sich die KUG durch eine einzigartige Konzentration musik- und theaterbezogener Fachrichtungen aus. Der interdisziplinäre Austausch zwischen den verschiedenen Forschungsbereichen innerhalb der KUG und mit externen Partner*innen ist ebenso stark ausgeprägt wie die lebendige Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung und künstlerischer Praxis. Eine solide Basisfinanzierung der Forschung wird durch eine effiziente Drittmittelstrategie ergänzt. Neben der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

Grundlagenforschung gibt es insbesondere im Fachbereich Sound and Music Computing ein stark ausgeprägtes Profil anwendungsbezogener Forschung, die häufig in Kooperationen mit Wirtschaftspartner*innen durchgeführt wird. Dabei handelt es sich um regionale, kleinere ebenso wie um mittelständische und international aufgestellte Unternehmen.

Begonnen bzw. weitergeführt wurden im Jahr 2024 u.a. folgende drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte:

- FWF
 - “Die klanglichen Imaginationen Afrikas im deutschen Film (1930–2000)” (Elise Richter-Projekt)
 - Listening beyond the Score: Integrated Music Analysis (ESPRIT-Projekt)
 - (Musical) Improvisation and Ethics (Zukunftskolleg)
 - Die wiedererlangte Klangrede (PEEK-Projekt)
 - Aufführungspraxis am Grazer Hof um 1600 (ESPRIT-Projekt)
 - Deutschsprachige und anglophone Formenlehre der Nachkriegszeit (ESPRIT-Projekt)
 - Spekulative Klangsynthese (PEEK-Projekt)
 - The Epistemic Power of Music (Einzelprojekt)
 - Multiple Dimensions in Performances of Gustav Mahler’s Symphonies (Einzelprojekt)
 - Momente von Diskontinuität (Einzelprojekt)
 - Ruf- und Sozialverhalten bei Pfeilgiftfröschen (Einzelprojekt)
 - The Musician’s Estate as Memory Storage (Einzelprojekt)
- Andere
 - Spatial Audio Network Europe (Horizon Europe)
 - Interaktive audiovisuelle Digital Twins von Aufführungsorten (Digitale Forschungsinfrastrukturen BMBWF/EU; zu Digital Twins siehe auch Kapitel 1.2.C Großforschungsinfrastruktur und Nutzung der Core Facilities)
 - Understanding Youth Participation and Media Literacy in Digital Dialogue Spaces (Norwegian Research Council)
 - Augmented Quetschn (FFG)
 - Frescobaldi2 – enharmonic enhancement for keyboard instruments (Stadt Graz)
- Auftragsforschung
 - TRUESPACE Raumvirtualisierung
 - Entwicklung und Optimierung akustischer Zonenbeschallung im Fahrzeuginnenraum (EOAZF) – Projektphasen 2 und 3
 - DNN-basierte Störgeräuschunterdrückung und akustische Echounterdrückung inkl. Usability-Studien für dynamische Störgeräuschunterdrückung
 - Positions-Extrapolations-und-Interpolationsverfahren
 - CHARLIE Raumimpulsantwort Upmixing

- INTELLIGENT MEETINGROOM DESIGNER
- Analyse zum Zusammenhang von Höreindruck und Aktuatoranregung bei Bone Conduction

2024 wurden u.a. folgende wissenschaftliche bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Symposien und Konferenzen abgehalten:

- "Jazz Encounters Conference: VIII Rhythm Changes Conference & XIV International Jazz Research Conference", 03.-06.04.2024
- "Komponistin Florence Price", 29.04.-30.04.2024
- ARTikulationen 2024, "Internationales Festival für künstlerische Forschung", 02.10.2024-05.10.2024
- "Es webt darin ein leidenschaftlich-männlicher Geist". Neue Perspektiven auf Orchestermusik von Komponistinnen", 14.11.2024-16.11.2024
- "Performing the Sërat Cënthini", 15.11.2024-16.11.2024
- 14. GRAZER MUSIKTHERAPIE-TAG 2024, "Musiktherapie, quo vadis?", 22.11.2024-23.11.2024
- "Lehrpraxis heute... und morgen? Aktuelle Ansätze für eine praxisorientierte IGP-Ausbildung", 22.11.2024-24.11.2024
- Forschungsdiskurs 15, "The Power of Music - Georg Friedrich Händel", 02.12.2024 - 03.12.2024
- "Enharmonic Interfaces and Controllers for Keyboard Instruments, 3rd Annual", 06.12.2024-08.12.2024

Durch dieses abschließende Monitoring des Schwerpunkts Forschung kann festgestellt werden, dass sämtliche Maßnahmen, die im Entwicklungsplan 2022-2024 für den Forschungsbereich definiert wurden, umgesetzt wurden:

- Umsetzung einer strukturierten Stellenplanung in den Fachbereichen bezüglich Professuren, Venia-Träger*innen, Postdoc- und Prädoc-Stellen sowie einer Balance zwischen befristeten und unbefristeten Stellen.
- Karriereprogramm für Nachwuchsforscher*innen mit befristeten Universitätsassistentz (Univ.Ass.)-Stellen für Doktorand*innen, Senior Scientist(SenS)-Stellen für Postdocs als Rotationsstellen und Laufbahnstellen mit Qualifizierungsvereinbarungen (QV) in ausgewählten Fachbereichen.
- Überarbeitung der Richtlinie für QV im Hinblick auf Qualitätssicherung.
- Finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Symposien nach dem Matching FundsPrinzip.
- Finanzielle Unterstützung für Open Access-Publikationen und Incentives für die verstärkte Nutzung des digitalen Repositoriums KUGscholar.
- Weiterentwicklung des Zentrums für Genderforschung (ZfG) zu einem Forschungszentrum für Gender und Diversität.
- Klärungsprozess zu künstlerischer Forschung an der KUG:

- Abgrenzung zu EEK und wissenschaftlicher Forschung,
 - Erarbeitung von Qualitätskriterien für künstlerische Forschung,
 - Evaluierung der Struktur und Abläufe an der künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsschule (KWDS),
 - Diskussion der Organisationsstruktur: Verhältnis der KWDS zu einem möglichen Zentrum für künstlerische Forschung.
- Angebot von Anbahnungsfinanzierungen für die Erstellung von Drittmittelanträgen.

Unterstützung von Third Mission- und Wissenstransferaktivitäten. Erweiterung des Serviceangebots des Forschungsservice.

Maßnahmen und Erfolge in inter- und transdisziplinären Schwerpunkten

Das Vizerektorat für Forschung fördert inter- und transdisziplinäre Projekte und insbesondere Maßnahmen, die dem Transfer von Forschungsergebnissen in außerakademische Gesellschaftsbereiche dienen. Die Wissenstransferaktivitäten im Rahmen des WTZ Süd wurden fortgesetzt und abgeschlossen. Die Kunstuniversität war hier an zwei Projekten beteiligt (s. I.4.A). Wie weiter oben ausgeführt, widmet sich auch der Schwerpunkt Zeitgenössische Künste gezielt künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Interdisziplinarität.

I.2.B Aktivitäten in Potenzialbereichen

Derzeit ist an der KUG kein Potentialbereich eingerichtet.

I.2.C Großforschungsinfrastruktur und Nutzung der Core Facilities

Die Kunstuniversität Graz versteht den Begriff der Forschungsinfrastruktur auch als Infrastruktur für die EEK. Dem primären Ziel der Einheit von EEK / Forschung und Lehre bzw. der Fokussierung auf forschungs- und erschließungsgeleitete Lehre folgend wird Forschungsinfrastruktur an der KUG – bis auf wenige vorwiegend außerhalb des Globalbudgets finanzierte Ausnahmen – sowohl für die EEK / Forschung als auch für die Lehre verwendet. Die KUG war und ist immer bestrebt, ihre Investitionsentscheidungen so auszurichten, dass die angeschaffte Infrastruktur in mehreren Schwerpunkten der Universität zum Einsatz kommt und so auch als zusätzliche „apparative Klammer“ zwischen den zentralen Wirkungsbereichen der KUG fungiert.

Im Jahr 2022 wurde das Projekt „Digital Twin“ im Rahmen des Calls zu HRSM eingereicht und hat den Zuschlag bekommen. Mit Hilfe von audio-visueller Vermessung und deren weiterer digitaler Modellierung können virtuelle akustische Umgebungen simuliert werden. So kann z.B. ein Orchester, das in einem österreichischen Konzertsaal probt, über das Verfahren des „Digital Twin“ die Akustik der Carnegie Hall in New York simulieren und sich so auf eine Tournee vorbereiten. Das Projekt hat ein Investitionsvolumen von rund 700.000,- Euro. In den bereits abgeschlossenen Projektphasen wurden die ersten größeren Bestandteile angeschafft und im Rahmen von kooperativen Forschungsprojekten einer ersten Forschungsnutzung zugeführt.

Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste

Die folgende Tabelle zeigt die Investitionen der Kunstuniversität Graz im F&E-Bereich sowie im Bereich der EEK in Großinfrastrukturen, die einen Anschaffungswert gleich oder größer € 100.000,- haben, im Rechnungsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024). „Forschungsinfrastrukturen / Infrastrukturen im Bereich der EEK im Sinne der Wissensbilanz-Verordnung sind jene Großforschungsinfrastrukturen (FI), die im jeweiligen Berichtsjahr einen (über alle Jahre) kumulierten Anschaffungswert von € 100.000,- erreicht oder überschritten haben. In dieser Kennzahl sind alle Investitionen für diese Großforschungsinfrastrukturen im jeweiligen Berichtsjahr zu erfassen, wobei dazu ausschließlich Anschaffungs- bzw. Reinvestitionskosten zählen. Laufende Kosten (Betriebskosten, Wartung, Personalkosten) sind nicht zu berücksichtigen. Reinvestitionen oder Investitionen zu bestehenden Forschungsinfrastrukturen, die im Berichtszeitraum unter € 100.000,- liegen, aber einer Forschungsinfrastruktur gemäß Definition zuzurechnen sind, sind ebenfalls anzugeben.“ (Arbeitsbehelf 18 zur WBV 2016, S. 55). Die Kennzahl 1.C.2 und die Erhebung der Forschungsinfrastrukturen pro Anschaffungsjahr im Rahmen der FI-Datenbank des BMBWF beruhen somit auf derselben Datenbasis und -definition und werden nach gleichen Kriterien erfasst und berechnet.

Tab. 1

Kennzahl 1.C.2 – Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

Wissenschafts- / Kunstzweig	Investitionsbereich					Gesamt
	Großgeräte / Großanlagen	Core Facilities	Elektronische Datenbanken	Räumliche Infrastruktur	Sonstige Forschungs- Infrastruktur	
1 NATURWISSENSCHAFTEN	0,-	6.674,-	0,-	0,-	0,-	6.674,-
103 Physik, Astronomie	0,-	6.674,-	0,-	0,-	0,-	6.674,-
2 TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	0,-	94.282,-	0,-	0,-	0,-	94.282,-
202 Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	0,-	94.282,-	0,-	0,-	0,-	94.282,-
7 MUSIK	0,-	267.656	0,-	0,-	718.817,-	986.473,-
703 Interpretation – instrumental	0,-	0,-	0,-	0,-	717.984,-	717.984,-
705 Computermusik	0,-	28.602,-	0,-	0,-	0,-	28.602,-
707 Tonmeister	0,-	239.054,-	0,-	0,-	833,-	239.887,-
8 BILDENDE / GESTALTENDE KUNST	0,-	21.927,-	0,-	0,-	0,-	21.927,-
802 Bühnengestaltung	0,-	21.927,-	0,-	0,-	0,-	21.927,-
9 DARSTELLEND KUNST	0,-	40.032,-	0,-	0,-	0,-	40.032,-
901 Schauspiel	0,-	6.035,-	0,-	0,-	0,-	6.035,-
902 Theaterregie / Musiktheaterregie	0,-	27.962,-	0,-	0,-	0,-	27.962,-
903 Film und Fernsehen	0,-	6.035,-	0,-	0,-	0,-	6.035,-
Insgesamt	0,-	430.571,-	0,-	0,-	718.817,-	1.149.388,-

Im Jahr 2024 wurden insgesamt € 1.149.388,- in Infrastruktur mit einem kumulierten Anschaffungswert über € 100.000,00 investiert. Der größte Anteil entfällt auf die für eine Musikuniversität unabdingbare, für EEK und künstlerische Forschung genutzte Instrumentalinfrastuktur. Es wurden dementsprechend € 718.817,- für Neuanschaffungen und Reinvestitionen besonders für Klaviere (€ 469.021,20), aber auch für Blas- und Streichinstrumente sowie Orgeln aufgewendet. Etwa 74% der Investitionen für Klaviere, 83% der Streichinstrumente, sowie die Gesamtsumme der Investitionen in Blasinstrumente und Orgel wurden aus dem Globalbudget finanziert. Die restlichen Anteile wurden aus Landes- bzw. Gemeindemitteln finanziert. Darüber hinaus wurde in Infrastruktur für Bühne / Performance sowie für Audioaufnahme und -wiedergabe investiert (€ 430.571,-). Diese Mittel stammen zur Gänze aus dem Globalbudget.

I.2.D Unterstützung und Servicerung der Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Folgende Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Forschung an der Kunstuniversität Graz sind 2024 besonders hervorzuheben:

- Anbahnungsfinanzierung und Prämien für erfolgreiche Einwerbungen: Die KUG stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Forschenden die Einreichung von umfangreichen Projektanträgen zu ermöglichen. Im Rahmen der Anbahnungsfinanzierung besteht die Möglichkeit, eine / einen (Mit-)Antragssteller*in für zwei Monate bei Vollbeschäftigung anzustellen, um die Erstellung eines qualitativ hochwertigen und konkurrenzfähigen Antrags zu ermöglichen. Für die Einwerbung hochdotierter, kompetitiv vergebener Drittmittelprojekte erhalten Forschende in Anerkennung ihrer Leistung eine Prämie.
- Matching Funds für Symposien und Publikationen: Symposien und Publikationen waren aufgrund der ausgezeichneten Erfolgsquote bei Förderanträgen auch 2024 an der KUG zu einem großen Teil drittmittelfinanziert. Für die Förderung qualitativ hochwertiger Symposien und Publikationen stellt die KUG Matching Funds zur Verfügung.
- Pilotprojekte: Kleinere Forschungsprojekte, die insbesondere als Test (proof of concept) bzw. zur Vorbereitung anschließender größerer Drittmittelanträge dienen, werden von der KUG finanziell gefördert, insbesondere auch im Bereich Artistic Research.
- Forschungsservice: Das Forschungsservice der Kunstuniversität wird von den Wissenschaftler*innen und Künstler*innen der KUG sehr geschätzt und insbesondere für die kompetente Unterstützung bei der Akquise externer Fördermittel in Anspruch genommen. Persönliche Beratung und individuelle Hilfestellung bei Anträgen ist durch das Forschungsservice gewährleistet. Darüber hinaus werden einschlägige Informationen und relevante Dokumente auf der Homepage der KUG bzw. im Intranet gebündelt zur Verfügung gestellt und kontinuierlich aktualisiert, um Interessent*innen einen schnellen Überblick zu erleichtern. Das Angebot wird ergänzt durch eine Kooperation mit den Forschungsservices der anderen Grazer Universitäten, in der die forschungs- und technologierelevanten Serviceleistungen aufeinander abgestimmt werden. Mit Blick auf die nationalen und internationalen Entwicklungen in der Forschungsförderung und die Bedürfnisse der Forschungscommunity an der KUG werden die Angebote des Forschungsservice kontinuierlich angepasst und gestärkt, um eine optimale Unterstützung der Forschenden und eine weiterhin starke Drittmittelperformance sicherzustellen. Dazu gehören auch der regelmäßige Kontakt zu Fördergeber*innen wie z.B. FWF, FFG, Land Steiermark usw. und die Mitwirkung in entsprechenden Arbeitsgruppen und Gremien in Österreich.
- Gute wissenschaftliche Praxis: Zur Unterstützung der an der KUG Lehrenden in Bezug auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis wurde 2022 mit einer Testphase zum Einsatz

der Plagiatsprüfungs-Software Turnitin begonnen und aufgrund der positiven Ergebnisse mehrfach verlängert. Den Lehrenden steht entsprechender Support (Schulung etc.) zur Verfügung.

- Ethikbeirat: Um die Einhaltung international anerkannter Standards der Forschungsethik zu gewährleisten und Forschende der KUG bei forschungsethischen Fragen zu beraten, gibt es seit 2017 einen Ethikbeirat, der durch das Rektorat beschickt wird. Der Ethikbeirat setzt sich aus fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern zusammen, die allesamt erfahrene Forschende sind und die vielfältigen Forschungsbereiche abdecken, die an der KUG vertreten sind.
- Open Access: Die 2017 vom Rektorat beschlossene und 2023 aktualisierte Open Access Policy orientiert sich an anerkannten Standards und Konzepten (cOAlition S etc.). Die KUG ist am Projekt Austrian Transition to Open Access 2 (AT2OA2) beteiligt. Article Processing Charges werden kritisch bewertet, sind aber bis auf weiteres bei der Budgetplanung zu berücksichtigen. KUGscholar steht als institutionelles Repositorium und Open Access-Publikationsservice zur Verfügung. Die Plattform wird von der Universitätsbibliothek und u.a. in Kooperation mit der Universität Wien weiterentwickelt. Voraussetzung für interne Zuschüsse zu Publikationskosten ist eine obligatorische Open Access-Veröffentlichung.
- Maßnahmen im Bereich Wissenstransfer: s. I.4.A

I.2.E Output der Forschung / Entwicklung und Erschließung der Künste

Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste

Die folgende Tabelle zeigt die Erlöse der Kunstuniversität Graz aus F&E-Projekten sowie Projekten der EEK gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 im Rechnungsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024).

Tab. 2

Kennzahl 1.C.1 – Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro

Wissenschafts- / Kunstzweig ¹		Sitz der Auftrag- / Fördergeber-Organisation			Gesamt
		National	EU ³	Drittstaaten	
1	NATURWISSENSCHAFTEN	160.155,20	432,24	0,-	160.587,44
103	Physik, Astronomie	144.136,60	432,24	0,-	144.568,84
106	Biologie	16.018,60	0,-	0,-	16.018,60
2	TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	353.865,28	839,04	0,-	354.704,32
202	Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	353.865,28	839,04	0,-	354.704,32
5	SOZIALWISSENSCHAFTEN	65.003,62	9.377,30	0,-	74.380,92
504	Soziologie	65.003,62	6.808,65	0,-	71.812,27
508	Medien- und Kommunikationswissenschaften	0,-	2.568,65	0,-	2.568,65
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN	343.281,87	14.441,10	0,-	357.722,97
601	Geschichte, Archäologie	7.500,-	0,-	0,-	7.500,-
603	Philosophie, Ethik, Religion	39.810,16	0,-	0,-	39.810,16
604	Kunstwissenschaften	288.471,71	14.441,10	0,-	302.912,81
605	Andere Geisteswissenschaften	7.500,-	0,-	0,-	7.500,-
7	MUSIK	759.481,51	0,-	1.020,36	760.501,87
701	Musikleitung (Dirigieren)	9.254,04	0,-	0,-	9.254,04
702	Interpretation – vokal	7.500,-	0,-	510,18	8.010,18
703	Interpretation – instrumental	400.974,48	0,-	510,18	401.484,66
704	Jazz / Improvisation	7.500,-	0,-	0,-	7.500,-

Fortsetzung Wissenschafts- / Kunstzweig ¹		Sitz der Auftrag- / Fördergeber-Organisation			
		National	EU ³	Drittstaaten	Gesamt
705	Computermusik	65.563,33	0,-	0,-	65.563,33
706	Komposition	268.689,66	0,-	0,-	268.689,66
999	NICHT BEKANNT / NICHT ZUORDENBAR	182.747,78	33.019,51	0,-	215.767,29
999	Nicht bekannt / Nicht zuordenbar	182.747,78	33.019,51	0,-	215.767,29
Insgesamt	Auftrag- / Fördergeber-Organisation ²	National	EU ³	Drittstaaten	Gesamt
	EU	0,-	1.271,28	0,-	1.271,28
	Länder (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen)	232.150,-	0,-	0,-	232.150,-
	Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien)	108.110,89	0,-	0,-	108.110,89
	FWF	1.146.842,73	0,-	0,-	1.146.842,73
	FFG	96.562,72	0,-	0,-	96.562,72
	Sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen (Körperschaften, Stiftungen, Fonds etc.)	31.304,43	43.294,11	1.020,36	75.618,90
	Unternehmen	248.284,90	0,-	0,-	248.284,90
	Private (Stiftungen, Vereine, etc.)	0,-	13.543,80	0,-	13.543,80
	Sonstige	1.279,59	0,-	0,-	1.279,59
	Gesamt	1.864.535,26	58.109,19	1.020,36	1.923.664,81

1 Auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV. Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Auftrag- / Fördergeber-Organisationen nicht dargestellt.

3 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2024.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum € 1.923.664,81 durch über Drittmittel finanzierte künstlerische und wissenschaftliche Projekte eingenommen. Die Hauptfinanzierung dieser Projekte erfolgte über den Fonds zur Förderung wissenschaftlicher Forschung (FWF), gefolgt von Unternehmen, Ländern (inkl. deren Stiftungen und Einrichtungen, insbesondere Land Burgenland), „Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Wien)“ (insbesondere der Stadt Graz), der FFG, sonstigen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (wie beispielsweise andere Universitäten und das Austria Wirtschaftsservice), Privaten (Stiftungen, Vereine, etc.), Sonstigen und der EU. Rund 97% aller Erlöse im Jahr 2024 stammen von Auftraggeber*innen- / Fördergeber*innen-Organisationen aus Österreich.

Die Projekterlöse weisen folgende drei inhaltlichen Akzente auf: 36% der Erlöse finden sich Bereich Musik (exklusive „Computermusik“ als Teil der Elektronischen Musik), 16% im Bereich der „Kunstwissenschaften“ sowie 29% im Feld der Elektronischen Musik, die zu den Wissenschafts- und Kunstzweigen der unter „Physik, Astronomie“ subsumierten „Akustik“, der „Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik“ und der „Computermusik“ rubriziert wird.

Neben Forschungsfinanzierungen wurden hier auch bestimmte Subventionen und Kulturförderungen berücksichtigt, die als Erlöse gemäß § 26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 zu verrechnen sind. Diese Erlöse sind keinem Wissenschafts- / Kunstzweig zuordenbar.

Anmerkung zu den folgenden Kennzahlen 3.B.1 und 3.B.2 und den Darstellungen weiterer künstlerischer / künstlerisch-wissenschaftlicher Leistungen sowie von Preisen und Auszeichnungen: Die folgenden Tabellen zeigen die Aktivitäten des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals der Kunstuniversität Graz (Verwendungen 11 bis 21, 23 bis 28 und 81 bis 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV) im Berichtsjahr. Nicht berücksichtigt werden dürfen bei den Kennzahlen 3.B.1 und 3.B.2 gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung 2016, wissenschaftliche und künstlerische Leistungen, die Angehörige des allgemeinen Personals der Kunstuniversität Graz erbracht haben. Für die optionalen Darstellungen wurde die gleiche Personaleinschränkung angewendet. Auch das allgemeine Personal der Kunstuniversität Graz ist wissenschaftlich und künstlerisch tätig, in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit an der Kunstuniversität Graz oder auch darüber hinaus – diese Leistungen bleiben jedoch für diese Kennzahlen unberücksichtigt.

Wissenschaftliche / künstlerische Publikationen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der künstlerischen sowie wissenschaftlichen Veröffentlichungen (exkl. Neuauflagen mit oder ohne Änderungen bzw. Nachdrucke) des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2024.

Unter wissenschaftlichen Publikationen werden von der Kunstuniversität Graz hier unter anderem Buchveröffentlichungen, Originalbeiträge in Fachzeitschriften und Sammelwerken (inkl. Tagungsbände), herausgegebene Publikationen (wie wissenschaftliche Reihen, Sammelbände, Notenausgaben / Texteditionen und anderes) sowie einzelne als wissenschaftlich klassifizierte sonstige Publikationen angeführt. Unter künstlerischen Publikationen werden herausgegebene oder eigenständige Publikationen (wie Bild- / Ton- / Datenträger, alleinstehende Werkeinführungen, Notenausgaben / Texteditionen, Kataloge und anderes) und Beiträge zu Publikationen (wie Beiträge zu Bild- / Ton- und Datenträgern, Werkeinführungen als Beitrag oder Beilage zu einer anderen Publikation und Beiträge zu Notenausgaben / Texteditionen, Katalogen und anderem) angeführt. Unter wibi.kug.ac.at finden sich die berücksichtigten Publikationen als bibliografischer Nachweis gemäß § 15 Abs. 2 der Wissensbilanz-Verordnung 2016.

Tab. 3

Kennzahl 3.B.1 – Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals

Wissenschafts- / Kunstzweig ^{1,2}		Gesamt
1	NATURWISSENSCHAFTEN	6,34
103	Physik, Astronomie	6,34
2	TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	9,92
202	Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	9,92
5	SOZIALWISSENSCHAFTEN	4,17
503	Erziehungswissenschaften	2,09
504	Soziologie	1,96
508	Medien- und Kommunikationswissenschaften	0,12
6	GEISTESWISSENSCHAFTEN	68,16
602	Sprach- und Literaturwissenschaften	1,92
603	Philosophie, Ethik, Religion	17,29
604	Kunstwissenschaften	48,95
7	MUSIK	19,66
702	Interpretation – vokal	2
703	Interpretation – instrumental	3,83
704	Jazz / Improvisation	6
705	Computermusik	0,5
706	Komposition	3,83
708	Musiktherapie	3
709	Pädagogik / Vermittlung	0,5
8	BILDENDE / GESTALTENDE KUNST	2
801	Bildende Kunst	2
9	NICHT BEKANNT	0,75
999	Nicht bekannt / Nicht zuordenbar	0,75
Insgesamt		
Typus von Publikationen		
Erstauflage von wissenschaftlichen Fach- oder Lehrbüchern		9
Erstveröffentlichte Beiträge in SCI-, SSCI- oder A&HCI-Fachzeitschriften ²		7
Erstveröffentlichte Beiträge in sonstigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften		18
Erstveröffentlichte Beiträge in Sammelwerken		35
Künstlerische Ton-, Bild-, Datenträger		12
Kunstkataloge und andere künstlerische Druckwerke		3
Beiträge zu Kunstkatalogen und anderen künstlerischen Druckwerken		27
Gesamt		111

1 Auf Ebene 1-2 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

Insgesamt wurden vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal 111 wissenschaftliche / künstlerische Veröffentlichungen im Kalenderjahr 2024 gemeldet. Viele Publikationen weisen mit einer gleichzeitigen Zuordnung durch ihre Autor*innen zu Wissenschafts- und zu Kunstzweigen auf die Verbindung von Wissenschaft und Kunst an der Kunstuniversität Graz hin. Darüber hinaus gab es fünf Publikationen, die aufgrund der Definition der Kennzahl nicht berücksichtigt werden können, beispielsweise weil sie von nicht-

zählrelevanten Personen erstellt oder im Eigenverlag veröffentlicht wurden. Die ab der Wissensbilanz 2019 vorgesehene Darstellung von „darunter internationale Ko-Publikationen“ zum Publikationstyp „erstveröffentlichte Beiträge in SCI, SSCI und A&HCI-Fachzeitschriften“ ergibt 0 und wird nicht ausgewiesen, da bei der dezentralen Erfassung durch die künstlerischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen keine entsprechende Angaben gemacht wurden.

Patente und Verwertung

Im Kunstbereich haben Patente und deren Verwertung kaum eine Bedeutung, da für schöpferische Leistungen keine Patente erteilt werden, sondern das Urheberrecht zur Anwendung kommt. Dies wurde bereits in der früheren Wissensbilanz-Kennzahl IV.2.4 „Anzahl der auf den Namen der Universität erteilten Patente“ gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2006 in den veröffentlichten Wissensbilanzen 2006 bis 2009 der Kunstuniversität Graz sowie danach in der gleichlautenden Datenbedarfskennzahl 1.6 gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2010 deutlich. Durch die künstlerisch-wissenschaftliche Ausrichtung der Kunstuniversität Graz spielt dieser Themenbereich selten bzw. nur in Einzelfällen eine Rolle.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.B.3 zeigt die Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge im Kalenderjahr 2024.

Tab. 4

Kennzahl 3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge

Zählkategorie	Anzahl
Patentanmeldungen	0
davon national	0
davon EU / EPU	0
davon Drittstaaten	0
Patenterteilungen	0
davon national	0
davon EU / EPU	0
davon Drittstaaten	0
Verwertungs-Spin-Offs	0
Lizenzverträge	0
Optionsverträge	0
Verkaufsverträge	0
Verwertungspartner*innen	0
davon Unternehmen	0
davon (außer)universitäre Forschungseinrichtungen	0

Für das Jahr 2024 gibt es keine Patentanmeldungen.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2022 und 2023 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung / EEK die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2023 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 5

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.2

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend ¹
	2022	2023	2024	
1.C.1 Erlöse aus F&E-Projekten sowie Projekten zur Entwicklung und Erschließung der Künste gemäß §26 Abs. 1 und § 27 Abs. 1 Z3 des UG 2002 in Euro	1.672.638,21	1.475.682,08	1.923.664,81	↗
1.C.2 Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	395.024,-	1.769.872,-	1.149.388,-	↘
3.B.1 Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals	135	144	111	↘
3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge	2	0	0	↔

1 Siehe Fußnote 5

Die Erlöse aus Drittmitteln bzw. aus über Drittmittel finanzierten Projekten haben im Berichtsjahr einen neuen Höchststand erreicht. Die Erlöse sind im Vergleich zum Vorjahr bei allen Fördergebern angestiegen. Es gab im Berichtsjahr auch wieder Erlöse von der Europäischen Union und der FFG. Von der neu eingeführten Kategorie der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) gibt es 2024 keine Erlöse. Die Kunstuniversität Graz hat den Bereich der Drittmittelakquise durch entsprechende administrative Unterstützung für das künstlerische / wissenschaftliche Personal bei Projektanträgen in den letzten Jahren deutlich forciert. Die relativ konstant hohen Drittmittelerlöse zwischen rund 1,2 und 1,7 Millionen Euro in den Jahren 2018 bis 2023, sowie der neue Höchststand von 1,9 Millionen Euro im Berichtsjahr sind ein klarer Indikator für die erfolgreiche Arbeit in diesem Bereich.

Der Betrag für die Investitionen der Kunstuniversität Graz im F&E-Bereich sowie im Bereich der EEK in Großinfrastrukturen, die einen Anschaffungswert gleich oder größer € 100.000,- haben, ist im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gesunken, liegt aber immer noch deutlich über den Werten der Jahre vor der COVID19-Pandemie, und zwar sowohl bei Instrumenten als auch in den Core Facilities. Der größte Teil der Investitionen für Instrumente wurde 2024 in Klaviere investiert. Die KUG hat in den Jahren 2018 bis 2022 im Bereich Klaviere im Wesentlichen nur Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten umgesetzt. Dadurch ist einerseits ein entsprechend hoher Nachbeschaffungsbedarf im Bereich dieser Instrumente entstanden. Die Investitionen in die Core Facilities sind im Vergleich zum Vorjahr etwa gleichgeblieben.

⁵Die Kennzeichnung von Trends mittels Pfeilen bezieht sich hier und im Folgenden immer auf den Vergleich des Vorjahres mit dem aktuellen Berichtszeitraum. Ein „↗“ zeigt einen Anstieg um mindestens 2%, ein „↘“ einen Rückgang um mindestens 2%. Geringfügige Veränderungen in der absoluten Anzahl (bis zwei Zähler) werden – auch bei größeren relativen Veränderungen – grundsätzlich nicht als Anstieg oder Rückgang gekennzeichnet.

Die Anzahl der von den künstlerischen / wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Kunstuniversität Graz erstellten und von diesen Personen dezentral in der „Leistungsdatenbank“ selbst erfassten Publikationen ist im Berichtsjahr etwas zurück gegangen. Jedoch zeigt diese Kennzahl im Laufe der Jahre immer wieder Schwankungen, die vermutlich auf die dezentrale Erhebung und die diesbezüglichen Schwankungen der Teilnahmebereitschaft zurückzuführen sind. Eine erkennbare strukturelle oder inhaltliche Ursache ist nicht gegeben. Darüber hinaus gibt es über die Jahre hinweg immer wieder Verschiebungen zwischen den Wissenschaftsdisziplinen, wenn sich etwa Forschungsschwerpunkte im Zuge von Neubesetzungen von Stellen verändern (z.B stärkere Reduktion der Veröffentlichungen im Bereich der Sozialwissenschaften seit 2022).

Im Berichtsjahr konnten in der Kennzahl 3.B.3 wieder keine Einträge verzeichnet werden.

Künstlerisch / künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der künstlerischen sowie künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2024. Unter künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen werden von der KUG unter anderem künstlerische Auftritte (einzelner Auftritt oder im Rahmen von Konzerttourneen / Aufführungsserien), schöpferische Leistungen (z.B. Komposition, Arrangement / Bearbeitung, Ausstattung), künstlerische Leitungen / Einstudierungen / Gestaltungen, künstlerische Tätigkeiten im Rahmen medialer Produktionen, Gesprächskonzerte und künstlerisch-pädagogische Leistungen (z.B. Schaffung neuartiger Methoden, besondere Lehrinitiative, Abhaltung von externen Gast- oder Meisterkursen auf eine Einladung hin) angeführt.

Tab. 6

Anzahl der künstlerischen / künstlerisch-wissenschaftlichen Leistungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Leistungstyp	Ort der künstlerischen Leistung				Gesamt
	National	EU ¹	Drittstaaten	Ohne Ortsangabe	
Abhaltung einer Fort- / Weiterbildungsveranstaltung	18	0	1	3	22
Abhaltung von externem Gast- / Meisterkurs	23	35	17	3	78
Aktualisierung pädagogischer Orientierung	0	0	0	1	1
Arrangement, Bearbeitung, Editierung	0	0	0	30	30
Ausstattung (Bühne, Kulisse, Kostüme)	3	0	0	0	3
Besondere Lehrinitiative	43	6	0	33	82
Externe Lehre	0	0	0	21	21
Intendanz, Kulturmanagement, Kurator*innentätigkeit	91	1	0	0	92
Komposition	0	0	0	15	15
Künstlerische Leitung, Einstudierung, Gestaltung	46	12	0	8	66
Künstlerischer Auftritt	570	310	109	25	1014
Mediale Produktion (Zentrale Leistung oder Mitwirkung)	28	14	8	5	55
Neuartige künstlerisch-pädagogische Methode / Aktualisierung einer pädagogischen Orientierung	0	0	0	4	4
Verwertung einer künstlerischen Leistung (Aufführung, Aufnahme, Wiederaufnahme, Ausstellung)	22	257	15	1	295
Werke der bildenden Kunst	0	0	0	1	1
Insgesamt	844	635	150	150	1779

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2024

Insgesamt wurden für den Berichtszeitraum 2024 vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal der KUG 1779 künstlerische Leistungen gemeldet. Fast die Hälfte der Leistungen wurden in Österreich erbracht, etwa ein Drittel in EU-Staaten. Die übrigen Leistungen verteilen sich auf Drittstaaten (rund 8%) oder auf Leistungen (z.B. Arrangement, Bearbeitung, Editierung), die ortsunabhängig sind bzw. für die keine explizite Ortsangaben gemacht wurden (rund 8% aller Leistungen).

Die Kategorie „Künstlerischer Auftritt“ ist mit insgesamt 1014 Leistungen – das sind mehr als die Hälfte aller Leistungen (57%) – quantitativ von größter Bedeutung, gefolgt von Verwertung einer künstlerischen Leistung mit 295 Leistungen und Intendanz, Kulturmanagement, Kurator*innentätigkeit“ mit 92 Leistungen. Was das Geschlechterverhältnis anbelangt, so wurden etwa 38% aller Leistungen von Frauen und in etwa 62% aller Leistungen von Männern erbracht bzw. erfasst. Im Vergleich zu den Jahren der COVID19-Pandemie, in denen besonders künstlerische Leistungen – die vorwiegend vor Publikum stattfinden – stark reduziert waren, sind die Leistungen wieder deutlich angestiegen. Im Berichtsjahr ist auch eine neue Leistungskategorie zu verzeichnen, nämlich „Werke der bildenden Kunst“ die auf die Einführung der Professur für „Bildende Kunst“ im Wintersemester 2023/24 zurückzuführen ist. Inzwischen haben die Zahlen schon fast das Niveau von vor der COVID19 Pandemie erreicht, wo etwa 2019 2.062 Leistungen (1.445 davon künstlerische Auftritte) eingetragen wurden.

Darüber hinaus waren an der KUG im Jahr 2024 weitere 47 Leistungen zu verzeichnen, die von Mitarbeiter*innen des allgemeinen Personals oder anderen Personalgruppen zu verzeichnen waren, die für die Kennzahl allerdings nicht berücksichtigt werden (siehe dazu die obenstehende Anmerkung). Davon entfielen 62% auf künstlerische Auftritte, 32% auf Externe Lehre sowie etwa 6% auf Intendanz, Kulturmanagement, Kurator*innentätigkeit oder Abhaltung einer Fort- / Weiterbildungsveranstaltung.

Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Preise und Auszeichnungen, die das künstlerische / wissenschaftliche Personal der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2024 erhalten und gemeldet hat. Unter Auszeichnungen und Preisen werden von der KUG Ehrenpreise, Ehrentitel, Ehrenurkunden, Ehrendoktorate, Honorarprofessuren, Ehrenmitgliedschaften und sonstige Auszeichnungen sowie Wettbewerbspreise, Geldpreise, Würdigungspreise, Förderungspreise und sonstige Preise angeführt. Ein Preis ist ein als Gewinn ausgesetzter Betrag, Gegenstand oder Titel im Rahmen eines Wettbewerbs bzw. eine (monetäre) Anerkennung für herausragende Tätigkeiten. Eine Auszeichnung ist eine besondere öffentliche Form der Ehrung / Würdigung einer hervorragenden Leistung durch Verleihung von Urkunden, Orden und dergleichen.

Tab. 7

Preise und Auszeichnungen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Preisart	Verleihungsort	Frauen ²	Männer ²	Gesamt ²
Geldpreis	National	2	0	2
	EU ¹	0	0	0
	Drittstaaten	2	0	2
	Gesamt	4	0	4
Wettbewerbspreis	National	0	0	0
	EU ¹	0	1	1
	Drittstaaten	1	0	1
	Gesamt	1	1	2
Sonstiges	National	1	3	4
	EU ¹	0	0	0
	Drittstaaten	0	0	0
	Gesamt	1	3	4
Insgesamt²	National	3	3	6
	EU¹	0	1	1
	Drittstaaten	3	0	3
	Gesamt	6	4	10

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2024.

2 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 81 bis 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

Die Lehrenden der KUG konnten im Kalenderjahr 2024 insgesamt 10 Preise und Auszeichnungen in Empfang nehmen – und haben diese auch in der zentralen Leistungsdatenbank eingetragen. Unter den sonstigen Preisen finden sich unter anderem ein Förderungspreis und drei Würdigungspreise.

Preise und Auszeichnungen der Studierenden der Kunstuniversität Graz

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Erfolge von Studierenden – d.h. Auszeichnungen, Stipendien, Preise, externe Engagements – im Kalenderjahr 2024, die von deren Lehrenden erfasst und gemeldet wurden. Gerade diese Leistungen belegen die Qualität der Lehre und den Erfolg der künstlerischen / wissenschaftlichen Ausbildung an der KUG in besonderem Maße und repräsentieren über das Talent dieser Personen hinaus auch das vorhandene künstlerische / wissenschaftliche Qualitätspotenzial der KUG. Zu diesen Leistungen zählen u.a. erfolgreiche Wettbewerbsteilnahmen, die Teil der künstlerischen Ausbildung sind und der Heranführung des Nachwuchses an die nationale und internationale Kunstszenen dienen, aber auch externe Engagements besonders herausragender Studierender in diversen namhaften Orchestern.

Tab. 8

Preise und Auszeichnungen der Studierenden

Art	Verleihungsort	Frauen	Männer	Gesamt
Preis & Auszeichnung	National	11	18	29
	EU ¹	17	26	43
	Drittstaaten	2	10	12
	Gesamt	30	54	84
Engagement	National	62	56	118
	EU ¹	61	63	124
	Drittstaaten	9	23	33
	Gesamt	132	142	275
Stipendium	National	7	10	17
	EU ¹	1	4	5
	Drittstaaten	1	0	1
	Gesamt	9	14	23
Insgesamt	National	80	84	164
	EU ¹	79	93	172
	Drittstaaten	12	33	46
	Gesamt	171	210	382

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2024.

Insgesamt wurden vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal der KUG 382 Erfolge von Studierenden im Kalenderjahr 2024 gemeldet. Etwas weniger als die Hälfte (43%) aller gemeldeten Erfolge war in Österreich zu verzeichnen (d.h. vor allem Preise bei Wettbewerben sowie Engagements für künstlerische Veranstaltungen, die in Österreich stattgefunden haben) und rund 45% aller Erfolge in anderen EU-Staaten (v.a. Erfolge bzw. Preise bei internationalen Wettbewerben sowie auch Engagements für künstlerische

Veranstaltungen, die in EU-Staaten stattgefunden haben). Etwa 45% aller Erfolge gingen in diesem Jahr an Studentinnen.

I.3 Lehre und Weiterbildung

I.3.A Studienangebot, Studierende und Studien

Studienangebot

Das Studienangebot der KUG im Wintersemester 2024/25 ist in 18 Studienrichtungen mit 181 belegbaren ordentlichen Studien (unter Berücksichtigung der einzelnen Instrumente, vgl. Kennzahl 2.A.2) sowie in ein umfangreiches Portfolio an außerordentlichen Studien zur Heranbildung des künstlerischen Nachwuchses und zur akademischen postgradualen Weiterbildung gegliedert.

Die ordentlichen Studienrichtungen der Kunstuniversität Graz in alphabetischer Reihenfolge sind:

- Bühnengestaltung
- Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design (gemeinsames Studienprogramm mit der FH JOANNEUM Graz gemäß § 54d UG)
- Computermusik und Klangkunst
- Darstellende Kunst / Schauspiel
- Dirigieren
- Doktoratsstudium künstlerisch-wissenschaftlich (Dr.artium)
- Doktoratsstudium wissenschaftlich (PhD)
- Elektrotechnik-Toningenieur (gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtete Studien gemäß § 54e UG)
- Gesang
- Instrumental(Gesangs)pädagogik⁶
- Instrumentalstudien
- Jazz
- Katholische und Evangelische Kirchenmusik
- Komposition und Musiktheorie
- Lehramtsstudium mit den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung, Instrumentalmusikerziehung, Musikerziehung sowie Technisches und Textiles Gestalten (gemeinsam im Lehramtsverbund Süd-Ost eingerichtete Studien gemäß § 54e UG)
- Musikologie (gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität Graz eingerichtete Studien gemäß § 54e UG)
- Musiktherapie
- Musik- und Theatervermittlung

⁶ Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „IGP“ abgekürzt.
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

Tab. 9

Kennzahl 2.A.2 – Anzahl der eingerichteten Studien

Studienart	Präsenzstudien ¹	davon zur Gänze englischsprachig studierbar	davon berufs- begleitend studierbar	Gesamt	nationale Studienkooperationen ²	davon Programme gem. § 54d UG	davon Programme gem. § 54e UG	davon sonstige Kooperationen
Diplomstudien	2	0	0	2	0	0	0	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	2	0	0	2	0	0	0	0
Bachelorstudien	42	0	1	42	3	0	3	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	82	0	1	82	3	0	3	0
Masterstudien	55	1	1	55	4	1	3	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	95	8	1	95	4	1	3	0
Doktoratsstudien (mit Ausnahme von Human- und Zahnmedizin)	2	0	0	2	0	0	0	0
» davon PhD-Doktoratsstudien	1	0	0	1	0	0	0	0
Ordentliche Studien insgesamt	101	1	2	101	7	1	6	0
» unter Berücksichtigung der Instrumente im Instrumentalstudium, in IGP und Jazz	181	8	2	181	7	1	6	0
» angebotene Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen im Lehramtsstudium	4	0	0	4	4	0	4	0
Universitätslehrgänge für Graduierte ³	13	2	0	13	0	0	0	0
Andere Universitätslehrgänge ⁴	5	0	0	5	0	0	0	0
Universitätslehrgänge insgesamt^{3,4}	18	2	0	18	0	0	0	0

- 1 Aus Platzgründen wurde die für die Kunstuniversität Graz nicht relevante Schichtungsausprägung „Fernstudien“ als „Studienform“ nicht in die Tabelle aufgenommen; alle an der Kunstuniversität Graz angebotenen Studien werden als Präsenzstudien geführt.
- 2 Aus Platzgründen wurde die für die Kunstuniversität Graz nicht relevante Schichtungsausprägung „internationale Joint Degree / ...-Programme“ nicht in die Tabelle aufgenommen.
- 3 Mit der Umstellung der postgradualen Angebote im Instrumentalbereich wird in der Kennzeichnung des Angebots (Studienkennzahlen) nicht mehr zwischen Instrumenten differenziert, die postgradualen Lehrgänge im Instrumentalbereich werden derzeit für 19 (Soloist Diploma) bzw. 24 (Advanced Studies) sowie 4 (Advanced Studies Alte Musik) Instrumente / Fächer angeboten.
- 4 Ohne Vorbereitungslehrgänge: Diese sind in der Kennzahl nicht anzuführen (vgl. Arbeitsbehelf 18 zur WBV 2016, S. 67).

Die obige Tabelle zur Kennzahl 2.A.2 zeigt die Anzahl der an der Kunstuniversität Graz eingerichteten Studien zum Stichtag 31.12.2024, getrennt nach ordentlichen Studien in den oben angeführten Studienrichtungen und nach außerordentlichen Studien / Universitätslehrgängen. Zählrelevant sind dabei nur jene, die im Stichtagssemester begonnen werden können (gemäß Arbeitsbehelf zur WBV 2016) und deren Curricula zum Stichtag in Kraft waren.

Nahezu alle Studien, die derzeit an der KUG begonnen werden können, werden als Bachelor- und Masterstudien geführt. Als Diplomstudien werden die beiden Studien „Bühnengestaltung“ und „Darstellende Kunst / Schauspiel“ angeboten. Das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium (Dr.artium) und das wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD) werden als dreijährige PhD-wertige Doktoratsstudien angeboten. Es wird jedoch nur beim wissenschaftlichen Doktorat explizit dieser akademische Grad verliehen, weshalb laut BMBWF nur dieses in der Tabelle als PhD-Doktoratsstudium angeführt werden darf. Die Studien werden überwiegend in deutscher Sprache durchgeführt, nur die Masterstudien Jazz (Instrumental / Vokal) werden in englischer Sprache angeboten. Das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium wird abhängig von der für die Dissertation gewählten Sprache in englischer Sprache bzw. zweisprachig (Deutsch und Englisch) durchgeführt. Nationale Studienkooperationen (gemeinsame Einrichtung gemäß § 54e UG) bestehen seit vielen Jahren mit der Universität Graz und der Technischen Universität Graz für die Studien „Musikologie“ bzw. „Elektrotechnik-Toningenieur“. Seit dem Studienjahr 2014/15 wird mit dem Masterstudium „Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design“ ein gemeinsames Studienangebot gemäß § 54d des Universitätsgesetzes 2002 mit der FH JOANNEUM Graz durchgeführt. Seit dem Studienjahr 2015/16 wird das Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ im Entwicklungsverbund Süd-Ost, gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 gemeinsam mit drei anderen Universitäten und vier Pädagogischen Hochschulen aus dem Burgenland, Kärnten und der Steiermark durchgeführt, seit dem Studienjahr 2019/20 auch das darauf aufbauende Masterstudium. Die KUG ist hierbei federführend für die (Weiter-)Entwicklung sowie das Studienangebot in den beiden Unterrichtsfächern „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ verantwortlich und auch an den Unterrichtsfächern „Bildnerische Erziehung“ und „Technische und Textile Gestaltung“ beteiligt. Mit dem Studienjahr 2024/25 wurden die Bachelor- und Masterstudien „Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente“ und „Historische Blasinstrumente / Klarinetteninstrumente“ eingerichtet. Beide wurden bereits 2022 veröffentlicht mit dem planmäßigen Inkrafttreten im aktuellen Studienjahr und erweitern das Angebot im Bereich der Alten Musik. Neben den angebotenen ordentlichen Studien kann an der KUG auch eine große Zahl an Universitätslehrgängen (gemäß § 51 Abs. 2 Z 20 bis 22 UG), d. h. außerordentliche Studien absolviert werden. Hierzu gehören – vor den ordentlichen Studien angesiedelt – die 31 Vorbereitungslehrgänge⁷ gemäß § 57 des Universitätsgesetzes 2002 mit dem Ziel, jugendliche Talente an ein ordentliches Universitätsstudium heranzuführen, wie auch drei weitere Universitätslehrgänge für Kinder und

⁷ Diese Vorbereitungslehrgänge sind in der Kennzahl nicht anzuführen (vgl. Arbeitsbehelf 18.0 zur WBV 2016, S. 67).

Jugendliche als Breitenförderung sowie einer zur Spitzenförderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen. Die Vorbereitungslehrgänge im Bereich der Instrumentalstudien (exkl. Alte Musik) wurden 2024 in die *YAS – Young Academy Styria* überführt und werden seit diesem Studienjahr als Kooperationsprojekt mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark angeboten, wobei die Lehre in den Zentralen Künstlerischen Fächern entweder am Konservatorium oder an der KUG abgehalten wird. Oft wird der Unterricht auch als Teamteaching durchgeführt. Daneben wurde der Pflichtfachbereich in der Musiktheorie und künstlerische Projekte rund um Orchester und Kammermusik verstärkt, um regionalen Nachwuchs noch besser auf ein Universitätsstudium vorzubereiten. Zu den Universitätslehrgängen gehören auch – nach den ordentlichen Studien angesiedelt – die postgradualen Universitätslehrgänge, die es Absolvent*innen von künstlerischen Studien ermöglichen, sich nach ihrer künstlerischen Ausbildung weiterzubilden und damit einerseits mit der KUG als Institution in Kontakt zu bleiben und andererseits aktuelle fachliche Entwicklungen mitzuverfolgen. Darüber hinaus gibt es einen Universitätslehrgang „Elementare Musikpädagogik“, der sich an Pädagog*innen zur Vertiefung des musikpädagogischen Know-hows in Theorie und Praxis wendet.

Es liegt in der Natur künstlerischer Studien, dass insbesondere der direkte persönliche Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden in künstlerischem Einzel- oder Gruppenunterricht die Basis der Ausbildung bildet. Daher werden an der KUG alle ordentlichen und außerordentlichen Studien grundsätzlich als Präsenzstudien geführt und keine anderen Studienformen angeboten. Derzeit können alle Lehrenden zwei Unterrichtseinheiten im Semester als online-Unterricht abhalten. In didaktisch begründeten Fällen kann auch mehr Unterricht online angeboten werden.

Ebenfalls in der Natur künstlerischer Studien liegt eine gewisse Flexibilität in der Termingestaltung durch Lehrende und Studierende, insbesondere im künstlerischen Einzelunterricht. Dies ist nicht curricular festgeschrieben, somit sind sie keine „berufsbegleitenden Studien“ im Sinne der Definition des Arbeitsbehelfs zur Wissensbilanz. Nichtsdestotrotz erlaubt gerade diese Flexibilität eine Rücksichtnahme auf Bedürfnisse berufstätiger Studierender. Durch den Zeitaufwand für unterrichtsbegleitende Aktivitäten (z.B. Üben am Instrument) ist dennoch ein künstlerisches Studium generell schwer mit einer Vollzeit-Berufstätigkeit vereinbar. Als explizit berufsbegleitend wurden 2023/24 die Bachelor- und Masterstudien „Musiktherapie“ eingerichtet, deren Lehre geblockt an Wochenenden und in Sommer-Intensivwochen stattfindet, und deren Regelstudiendauer bei 180 ECTS-Anrechnungspunkten im Bachelorstudium auf 8 Semester bzw. bei 120 ECTS-Anrechnungspunkten im Masterstudium auf 6 Semester erhöht wurde, um die Vereinbarkeit der Studien mit einer parallelen Berufstätigkeit zu gewährleisten.

Studierende und Studien

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.5 zeigt die Anzahl der Studierenden an der KUG zum Wintersemestertermin 2024. Mit dem Studienjahr 2016/17 wurde die Studierenden- und Studienzählung derart verändert, dass die gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 von mehreren Einrichtungen gemeinsam angebotenen und durchgeführten Studien wie beispielsweise „Elektrotechnik-Toningenieur“

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

(von Kunstuniversität Graz und Technischer Universität Graz) und „Musikologie“ (von Kunstuniversität Graz und Karl-Franzens-Universität Graz) an beiden Einrichtungen berücksichtigt werden. Hierbei kommt ein sogenannter „Verteilungsschlüssel“ gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsverordnung (kurz UHSBV) zur Anwendung, der den realen Anteil jeder beteiligten Einrichtung an der Durchführung darstellt und von allen an einem Studium beteiligten Einrichtungen gemeinsam festzulegen ist. Für die Bachelor- und Masterstudien aus „Elektrotechnik-Toningenieur“ wurde der Verteilungsschlüssel mit je 0,5 für KUG und Technische Universität Graz festgelegt. Für die Bachelor- und Masterstudien der „Musikologie“ wurde der Verteilungsschlüssel mit 0,65 für KUG und 0,35 für die Karl-Franzens-Universität Graz festgelegt. Für die Unterrichtsfächer „Instrumentalmusikerziehung“ bzw. „Musikerziehung“ im „Lehramt Sekundarstufe Allgemein“ wurde der Verteilungsschlüssel im gesamten Verbund mit 0,99 bzw. 0,83 (Bachelor) und 0,95 bzw. 0,90 (Master) für die KUG festgelegt, d.h. die KUG trägt das Angebot in diesen Unterrichtsfächern überwiegend alleine. Eine kleine Beteiligung weist die KUG in den Unterrichtsfächern „Bildnerische Erziehung“ mit einem Verteilungsschlüssel von 0,04 (derzeit nur Bachelor) und „Technische und Textile Gestaltung“ mit einem Verteilungsschlüssel von 0,05 (Bachelor) und 0,17 (Master) auf. Der Anteil der KUG an allen anderen Unterrichtsfächern beträgt 0, da diese nur von den anderen Einrichtungen im Verbund umgesetzt werden. Als ordentliche Studierende einer Universität werden alle Personen berücksichtigt, die entweder zu einem ordentlichen Studium an dieser Universität zugelassen sind oder zu einem gemeinsam eingerichteten ordentlichen Studium, dessen Verteilungsschlüssel für die betreffende Universität größer 0 ist, an einer anderen beteiligten Universität zugelassen sind und an der betreffenden Universität eine sogenannte „amtswegige Mitbelegung“ haben. Für die Zählung von Studierenden wird eine „Kopfzählung“ angewendet, d. h. sobald der Verteilungsschlüssel größer 0 ist, zählt die Person als 1 – es erfolgt für Studierende keine anteilige Zählung. An der KUG studieren im Wintersemester 2024/25 2.005 Studierende als ordentliche (davon 1.543 mit Hauptzulassung an der KUG, die übrigen mit „amtswegigen Mitbelegungen“ aufgrund der Hauptzulassung an einer Partnereinrichtung) und 393 Studierende als außerordentliche (ca. 16%) Studierende. Rund 21% dieser Studierenden sind neu an der KUG zugelassen, darunter finden sich überproportional viele außerordentliche Studierende (41%), da hierin auch die Nachwuchsförderung durch Vorbereitungs- und Hochbegabtenlehrgänge subsumiert ist, d.h. außerordentliche Studien zur Vorbereitung auf ein Bachelorstudium bzw. zur Talentförderung, sowie auch die Teilnehmer*innen der Lehrgänge „Komposition für Kinder und Jugendliche“ und „Instrumentales und Vokales Musizieren“, die damit ebenfalls zumeist in sehr frühen Jahren ihre Erstzulassung an einer Universität erlangen.

Etwa die Hälfte aller Studierenden stammt aus Österreich (49%). Bei den ordentlichen Studierenden inkl. „amtswegigen Mitbelegungen“ ist der Anteil etwa gleich hoch (48%). Bei jenen, die zu einem ordentlichen Studium an der KUG zugelassen sind, sind es jedoch nur 38%. D.h. in den von der KUG alleine durchgeführten Studien ist der Anteil internationaler Studierender merklich höher als in den gemeinsam mit Partneruniversitäten eingerichteten Studien. Rund 32% aller Studierenden stammt aus anderen EU-

Staaten und 19% aus Drittstaaten. Das zeigt die starke internationale Ausrichtung und die internationalen Verbindungen der KUG im Bereich der Studien (vgl. auch Anmerkungen zu den Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9). Das Geschlechterverhältnis unter den Studierenden ist insgesamt fast ausgeglichen – die Hälfte aller Studierenden an der KUG sind weiblich (50%). Unter den außerordentlichen Studierenden überwiegen die weiblichen Studierenden (55%) etwas gegenüber den männlichen, unter den ordentlichen Studierenden (inkl. „amtswegigen Mitbelegungen“) überwiegen hingegen etwas die männlichen Studierenden (51%). Seit 2018 finden sich bei den neuzugelassenen Studierenden mehr Frauen als Männer, bei Studierenden in höheren Semestern überwiegen jedoch stets die Männer. Wenn man die Frauenanteile an den Gesamtzahlen der Studierenden beobachtet, sieht man, dass sie in den letzten Jahren langsam gestiegen sind (2017-2020: 47%, 2021-2023: 48%. 2024: 50%). Das deutet auf ein steigendes Interesse der Frauen an Studien auf der KUG hin, speziell im Bereich Pädagogik, in dem seit 2019 mehr als die Hälfte der Studierenden Frauen sind (vergleiche Kennzahl 2.A.7).

Tab. 10

Kennzahl 2.A.5 – Anzahl der Studierenden

Staatsangehörigkeit		Studierendenkategorie								
		ordentliche Studierende			außerordentliche Studierende			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Neuzugelassene Studierende ¹	Österreich	75	49	124	69	43	112	144	92	236
	EU ³	51	61	112	47	28	75	98	89	187
	Drittstaaten	34	31	65	17	9	26	51	40	91
	Insgesamt	160	141	301	133	80	213	293	221	514
Studierende im zweiten und höheren Semestern ²	Österreich	423	424	847	42	48	90	465	472	937
	EU ³	226	304	530	23	19	42	249	323	572
	Drittstaaten	173	154	327	17	31	48	190	185	375
	Insgesamt	822	882	1 704	82	98	180	904	980	1 884
Studierende insgesamt	Österreich	498	473	971	111	91	202	609	564	1 173
	EU ³	277	365	642	70	47	117	347	412	759
	Drittstaaten	207	185	392	34	40	74	241	225	466
	Insgesamt	982	1 023	2 005	215	178	393	1 197	1 201	2 398

1 Im betreffenden Wintersemester neu zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PN gemäß Anlage 11 zur UHSBV).

2 Bereits im vorhergehenden Semester zugelassene Studierende dieser Universität (Personenmenge PU gemäß Anlage 11 zur UHSBV vermindert um Personenmenge PN).

3 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2024.

Im Wintersemester 2024/25 studieren an der KUG 2.005 Personen als ordentliche Studierende (inkl. „amtswegige Mitbelegung“), d. h. sie sind zu mindestens einem ordentlichen Studium gemeldet. Hierbei kommt es zu einer Kopfzählung (siehe Erläuterungen zur Kennzahl 2.A.5). Da eine Person einerseits mehrere verschiedene Studien gleichzeitig betreiben kann, aber andererseits bei der Zählung der belegten Studien ab dem Studienjahr 2016/17 eine anteilige Zählung von gemeinsam eingerichteten Studien unter Heranziehung des „Verteilungsschlüssels“ erfolgt, ist die Anzahl der an der KUG belegten Studien nicht identisch mit der Anzahl der Studierenden. Die folgende Tabelle zur Kennzahl zeigt diese Anzahl der belegten Studien an der KUG, gemäß § 5 Abs. 5 bzw. Anlage 1 der Wissensbilanz-Verordnung 2016 beschränkt auf ordentliche Studien, zum Wintersemestertermin 2024.

Tab. 11

Kennzahl 2.A.7 – Anzahl der belegten ordentlichen Studien

Curriculum ¹		Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	94	97	190	39	27	65	30	7	37	162	130	292
011	Pädagogik	94	97	190	39	27	65	30	7	37	162	130	292
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	165	183	348	246	277	523	190	182	372	601	641	1 242
021	Künste	165	183	348	246	277	523	190	182	372	601	641	1 242
3	SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	32	1	33	0	1	1	0	0	0	32	2	34
031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	32	1	33	0	1	1	0	0	0	32	2	34
7	INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	11	74	85	5	37	42	1	2	2	17	112	128
071	Ingenieurwesen.und.technische.Berufe	11	74	85	5	37	42	1	2	2	17	112	128
9	GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
091	Gesundheit	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
99	FELD UNBEKANNT	0	0	0	1	2	3	0	0	0	1	2	3
999	Feld.unbekannt	0	0	0	1	2	3	0	0	0	1	2	3
Studienart													
	Diplomstudium	21	5	26	14	14	28	4	0	4	39	19	58
	Bachelorstudium	160	225	385	140	183	324	129	99	228	429	507	937
	Masterstudium	107	104	211	118	128	246	74	86	160	298	319	617
	Doktoratsstudium	15	20	35	19	17	36	13	5	18	47	42	89
	» davon PhD-Doktoratsstudium	13	20	33	13	9	22	8	0	8	34	29	63
Insgesamt		303	354	657	291	343	634	220	190	410	814	887	1 701

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

Insgesamt werden von den 2.005 ordentlichen Studierenden 1.701 ordentliche Studien belegt. Dieses auf den ersten Blick eventuell paradox erscheinende Ergebnis resultiert aus der Anwendung des Verteilungsschlüssels ab dem Studienjahr 2016/17: Jede*r Studierende mit einem ordentlichen Studium oder mit einem ordentlichen, gemeinsam eingerichteten Studium, dessen Verteilungsschlüssel gemäß § 9 Abs. 5 bis 7 Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 für die KUG größer als 0 ist, wird als 1 Studierende*r an der KUG gezählt. Während jedes belegte Studium, das von der KUG alleine durchgeführt wird, ebenfalls mit 1 an der KUG gezählt wird, werden belegte Studien, die gemeinsam mit Partnereinrichtungen durchgeführt werden, immer nur anteilig an der KUG gezählt. Jede*r Studierende in einem Studium aus „Elektrotechnik-Toningenieur“ ergibt somit 0,5 belegte Studien und jede*r Studierende in einem Studium der „Musikologie“ ergibt somit 0,65 belegte Studien. Jede*r Studierende im Bachelor- oder Masterstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemein“ ergibt im ersten Schritt zweimal 0,5 belegte Studien für die beiden Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen und im zweiten Schritt einen Anteil der einzelnen Einrichtung daran für die Zählung der Studien: Der Anteil der KUG am Unterrichtsfach „Musikerziehung“ beträgt 83% bzw. 90% (Bachelor bzw. Master), jener am Unterrichtsfach „Instrumentalmusikerziehung“ 99% bzw. 95% (Bachelor bzw. Master), jener im Unterrichtsfach „Bildnerische Erziehung“ 4% (derzeit nur Bachelor) und jener am Unterrichtsfach „Technische und Textile Gestaltung“ beträgt 5% bzw. 17% (Bachelor bzw. Master). Studierende ergeben somit je nach gewählter Kombination im Lehramtsstudium zwischen 0,02 Studien (für „Bildnerische Erziehung“ in Kombination mit einem anderen Unterrichtsfach ohne Beteiligung der KUG im Bachelor) und 0,93 Studien (für die Kombination „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ im Master) an der KUG.

Etwas mehr als die Hälfte der belegten ordentlichen Studien sind Bachelorstudien (55%) und etwa ein Drittel sind Masterstudien (36%). Das entspricht der weit fortgeschrittenen Umstellung auf das Bologna-Studiensystem, welches in den Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.2 bereits erwähnt wurde. Belegte Diplomstudien finden sich nur in den relativ kleinen Studienrichtungen „Bühnengestaltung“ und „Darstellende Kunst / Schauspiel“ wieder.

Die Mehrzahl der belegten ordentlichen Studien findet sich in der ISCED-Kategorie „Künste“ (73%). Etwa ein Fünftel der belegten ordentlichen Studien sind dem Bereich „Pädagogik“ zugeordnet, zu dem die Lehramtsstudien und die IGP-Studien gehören. Das interuniversitäre Studium Elektrotechnik-Toningenieur ist dem Bereich „Ingenieurwesen und technische Berufe“ zugerechnet. Das neue Studium Musiktherapie ist seit dem Berichtsjahr neu der Kategorie „Sozial- und Verhaltenswissenschaften“ zugeordnet. Zwei Doktoratsstudien sind anhand ihrer gewählten Fachausrichtung vom BMBWF keiner ISCED-Kategorie zugerechnet worden und daher in der Tabelle in der Zeile als „Feld unbekannt“ angeführt. Ebendort finden sich auch drei belegte Studien im individuellen Bachelorstudium „Kammermusik“, in dem ein international erfolgreiches Kammermusik-Ensemble zugelassen wurde.

Für das Merkmal Staatsangehörigkeit sieht man bei den belegten Studien kleine Unterschiede gegenüber der Betrachtung der Studierenden. So werden verhältnismäßig weniger Studien von Österreicher*innen (etwa

39%) und Studierenden aus der EU (etwa 37%), dafür mehr von Studierenden aus Drittländern (etwa 24%) belegt (vgl. Kennzahl 2.A.5). Zwischen den ISCED-Bereichen fällt auf, dass jeweils zwei Drittel der Studien aus „Pädagogik“ und „Ingenieurwesen und technische Berufe“ von österreichischen Studierenden belegt sind (65% und 66%), während deren Anteil im ISCED-Bereich „Künste“ nur etwa ein Viertel beträgt (28%). Im Studium Musiktherapie, das in den Bereich „Sozial- und Verhaltenswissenschaften“ fällt, sind hingegen fast alle Studierende aus Österreich (97%).

Insgesamt und in allen einzelnen ISCED-Bereichen gibt es bei den Geschlechterverteilungen der Studien Unterschiede: In den Studien aus „Pädagogik“ beträgt der Frauenanteil 55%, in den Studien aus „Künste“ ist der Frauenanteil mit 48% etwas geringer. Im Bereich „Ingenieurwesen und technische Berufe“ überwiegen die von Männern belegten Studien deutlich (87%). Im Bereich „Sozial- und Verhaltenswissenschaften“ sind die Studien dagegen fast ausschließlich von Frauen belegt (94%). Auffällig ist, dass bei Studierenden aus Österreich in den drei ISCED-Bereichen „Pädagogik“, „Künste“ und „Ingenieurwesen und technische Berufe“ generell mehr Studien von Männern als von Frauen belegt sind, während bei Studierenden aus Drittstaaten tendenziell Frauen in der Mehrzahl sind.

Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl sowie Maßnahmen zur Attraktivierung des Studienangebots

Die Vorbereitung auf ein künstlerisches Studium und die endgültige Studienwahl beginnen nicht erst in den Tagen oder Wochen vor der Erstzulassung oder während einer Studieneingangs- und Orientierungsphase, sondern bereits lange davor. Jahrelanges Erlernen von künstlerischen Fertigkeiten ist die Basis, um bei einer Zulassungsprüfung die künstlerische Eignung für eine akademische künstlerische Ausbildung nachweisen zu können. Die KUG hat im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung 2019 bis 2021 eine Interview-Studie mit knapp 60 Studierenden von Instrumentalstudien und IGP-Klassik im Winter 2021/22 beauftragt, um unter anderem mehr über die Entscheidungswege vor dem Studienbeginn zu erfahren bzw. diesbezügliche Hypothesen zu überprüfen. Es zeigte und bestätigte sich: Oftmals fungieren die vor-universitär Lehrenden, bspw. Musikschullehrende, als Studienberater*innen, wenn sie besonders begabten Schüler*innen zu- und anderen abraten ein entsprechendes Studium zu beginnen. Die KUG arbeitet daher seit Jahren mit Musikschulen zusammen, um so den österreichischen Künstler*innennachwuchs möglichst frühzeitig zu fördern.

Bei ausländischen Studienwerber*innen spielen ebenfalls deren Lehrende eine wichtige Rolle, wenn von ihnen aufgrund des internationalen Renommées der KUG Studienempfehlungen für Graz ausgesprochen oder Kontakte für ihre Schüler*innen direkt geknüpft werden. Auch die internationalen Aktivitäten des künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Personals der KUG tragen dazu bei, dass potenzielle Studierende sich zu einem Bachelor- bzw. sehr häufig dann aufgrund der Vorkontakte mit den Lehrenden der KUG zu einem Masterstudium an der KUG entschließen. Darüber hinaus war die KUG schon früh im „klassischen“ Bereich der Studierendeninformation und -beratung tätig und auf Studienmessen sowie bei ähnlichen Veranstaltungen im In- und Ausland vertreten.

Im Jahr 2023 wurde im Rahmen eines Vorhabens der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 eine Interview-Studie mit 30 Schauspiel-Studierenden und -Bewerber*innen, die nicht zum Studium zugelassen wurden, beauftragt, um auch in diesem speziellen Bereich mehr über die Entscheidungswege vor dem Studienbeginn zu erfahren und das Zulassungsverfahren auf mögliche Selektionsmechanismen im Hinblick auf Faktoren der Sozialen Dimension zu überprüfen (siehe Abschnitt III. Monitoring zur Leistungsvereinbarung, Vorhaben C1.3.4.1). Das insgesamt sehr positive Ergebnis wurde im Frühjahr 2024 in einem zweiten Projektteil in Einzelinterviews mit acht Lehrenden des Instituts reflektiert. Die Ausgangsfrage nach etwaigen nicht-intendierten Selektionsmechanismen, die sich aus einer vorhergehenden quantitativen Analyse ergeben hatte, wurde aus der Sicht von aufgenommenen Studierenden und abgelehnten Bewerber*innen verneint. Das Service- und Informationsangebot des Welcome Centers wurde seit der Eröffnung 2016 sukzessive ausgebaut und weiterentwickelt. Seit 2023 werden – nach einer pandemie-bedingten Umstellung auf einen online-Modus - viele Angebote wieder in Präsenz durchgeführt. Der jährliche Welcome Information Day zum Studienbeginn fand 2024 wieder sehr erfolgreich vor Ort statt, fast 150 neue Studierende konnten sich umfassend informieren und auch ein künstlerisches und kulinarisches Rahmenprogramm genießen. Studieninformationsmessen, Schulbesuche und ähnliche Veranstaltungen wurden je nach Veranstalter bzw. Entfernung virtuell oder in Präsenz bespielt. Und manche Angebote wie beispielsweise KUGstudent4oneday, wo Studieninteressierte von einer*inem Mitarbeiter*in des Welcome Centers begleitet werden und einen Tag an der KUG verbringen, um mit Lehrenden und Studierenden in Kontakt zu kommen, wurden 2024 wieder häufig nachgefragt. Ebenso wurde das Angebot KUG Backstage, bei dem Schulklassen eine interessenorientierte Führung durch die KUG angeboten wird, wieder häufiger durchgeführt. Darüber hinaus hat das Welcome Center im September 2023 erstmals die „Welcome Week“ organisiert, die 2024 erfolgreich wiederholt wurde. Jeweils rund 25 Studierende aus verschiedenen Ländern und Studienrichtungen konnten in einer Intensivwoche die KUG, Graz und andere Studierende kennenlernen sowie sich in Workshops und Kamingesprächen auf den bevorstehenden Start ins neue Studium vorbereiten (siehe Abschnitt III. Monitoring zur Leistungsvereinbarung, Vorhaben C1.3.4.1).

I.3.B Zulassung zum Studium und Studienbeginn

Studien mit Zulassungsverfahren

Die Zulassung zu fast allen ordentlichen Studien der KUG setzt gemäß § 63 Abs.1 Z4 UG die künstlerische Eignung für das Studium voraus, die durch eine positiv absolvierte mehrteilige Zulassungsprüfung nachzuweisen ist. Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.4 zeigt die Anzahl der Bewerber*innen, die zu einer Zulassungsprüfung angemeldet waren, welche einen Studienbeginn im „beabsichtigten Beginn-Studienjahr“⁸ 2024/25 ermöglicht hätte. An der KUG sind das die Zulassungsprüfungstermine am Ende des Sommersemesters 2024, zu Beginn des Wintersemesters 2024/25 und am Ende des Wintersemesters 2025.

⁸ Arbeitsbehelf 18.0 zur WBV 2016, S. 75.

Tab. 12

Kennzahl 2.A.4 – Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung

Studien mit besonderen Zugangsregelungen UG idF BGBl. I Nr. 8/2018	Verfahrensschritte								
	angemeldet			angetreten			zulassungsberechtigt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
§ 63 Abs. 1 Z 4 UG Künstlerische Eignung	894	604	1498	681	415	1096	147	163	310
Insgesamt	894	604	1498	681	415	1096	147	163	310

Insgesamt haben sich 1.533 Personen für eine Zulassungsprüfung für ein ordentliches Studium an der KUG zwischen Juni 2024 und Februar 2025 angemeldet, wovon in der Wissensbilanz der KUG 1.496 ausgewiesen werden (der Rest wird in der Wissensbilanz der TU Graz ausgewiesen). Diese Aufteilung der Zahlen auf zwei Universitäten betrifft die Studienrichtung „Elektrotechnik-Toningenieur“, die als Bachelor- und Masterstudium gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 von der Technischen Universität Graz und der Kunstuniversität Graz gemeinsam angeboten und durchgeführt wird. Für diese Kennzahl wurde in Anlehnung an die Studienstatistik in der Kennzahl 2.A.7 ebenfalls der sogenannte „Verteilungsschlüssel“ gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 UHSBV angewendet, der für beide Studien mit je 0,5 festgelegt ist. Somit ist in der Tabelle genau die Hälfte der Zulassungsverfahren für die Studien aus „Elektrotechnik-Toningenieur“ enthalten, die andere Hälfte findet sich in der Wissensbilanz-Kennzahl der Technischen Universität Graz wieder.

Etwa 73% der Angemeldeten sind dann auch zur Prüfung angetreten. Von diesen Angetretenen sind in weiterer Folge rund 28% zulassungsberechtigt, das entspricht etwa einem Fünftel aller Angemeldeten.

Insgesamt haben sich mehr Frauen als Männer für die Zulassungsprüfungen angemeldet (ca. 60% Frauenanteil). Ein ähnliches Verhältnis findet sich auch bei den Angetretenen (ca. 62%). Das Verhältnis unter jenen, die eine Prüfung erfolgreich absolviert haben, zeigt hingegen einen leichten Männerüberhang (ca. 47% Frauenanteil). Der Effekt ist hauptsächlich auf die sehr hohen Anmeldezahlen von Frauen im Vergleich zu Männern in der Studienrichtung Darstellende Kunst (213 Frauen, 75 Männer) und die sehr geringen resultierenden Aufnahmequoten (5 Frauen, 3 Männer) zurückzuführen.

Gestaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Eine Studieneingangs- und Orientierungsphase gibt es nur in den gemeinsam eingerichteten Studien gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002: „Musikologie“, das keine bestandene Zulassungsprüfung voraussetzt, sowie „Elektrotechnik-Toningenieur“ oder „Lehramt“. Diese orientiert sich jeweils an den an Partnereinrichtungen üblichen Umsetzungsformen und ist für die KUG von verschwindender Relevanz. In anderen Curricula sind Studieneingangsphasen integriert, die dazu dienen, dass die Studierenden relevantes Basiswissen und Grundkompetenzen erwerben, die für den weiteren Studienverlauf benötigt werden. Solche Studieneingangsphasen werden an der KUG aber nicht dazu verwendet, die Studierenden am Weiterstudium zu hindern. Ein etwaiges Selektionsverfahren während oder am Ende der Studieneingangsphase erscheint angesichts der vorhergehenden Zulassungsprüfung auch zukünftig nicht als sinnvoll.

I.3.C. Organisation und Gestaltung von Studium und Lehre

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre

Die Beschreibung der im Vorhaben A3.2.2 der Leistungsvereinbarung 2022-2024 festgeschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre erfolgt im fachspezifischen Kapitel I.6 Qualitätssicherung, auf eine redundante Ausführung an dieser Stelle wird aus Platzgründen verzichtet.

Positionierung der universitären Lehre im Kontext des Europäischen Hochschulraums

Die KUG ist fest in Europa und im europäischen Hochschulraum verankert und etabliert (vgl. Kapitel I.8 Internationalität und Mobilität). Studierende und Lehrende aus ganz Europa und darüber hinaus bringen im Sinne der Internationalization@home eine internationale Dimension nach Graz. Gleichzeitig tragen ihre Aktivitäten den Namen der KUG in die Welt hinaus. Die KUG unterstützt diese Internationalisierung aktiv, insbesondere durch Reisekostenzuschüsse. Studierende profitieren dabei besonders von der Förderung ihrer Teilnahme an Wettbewerben und Meisterkursen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Während die Mobilität von Studierenden und Lehrenden im Jahr 2023 nach dem pandemiebedingten Einbruch wieder das normale Niveau erreichte, zeigt sich für 2024 eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr.

Reformen im Studienangebot fördern die Wettbewerbsfähigkeit von Studierenden und die zukünftige Beschäftigungsfähigkeit von Absolvent*innen. Ständige Weiterentwicklungen in Abstimmung mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes und Änderungen in künstlerischen Berufsfeldern sind beispielsweise durch die Etablierung des Bereichs Musikvermittlung an der KUG zu erkennen. Seit 2016 wurde dieser Bereich in mehreren Curricula neu eingeführt, teilweise als wählbare Schwerpunkte, teilweise als einzelne Lehrveranstaltungen im Wahlfachbereich, teilweise verpflichtend wie etwa als begleitende Lehrveranstaltung für künstlerische Masterarbeiten. Im Jahr 2023/24 ist als logische Weiterentwicklung und in Übereinstimmung mit der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 das Curriculum für ein neues Masterstudium „Musik- und Theatervermittlung“ in Kraft getreten (siehe Abschnitt III. Monitoring zur Leistungsvereinbarung, Vorhaben C1.3.1.6 „Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien“).

Maßnahmen zur Verringerung der Anzahl der Studienabbrecher*innen und zur Steigerung der Anzahl der Absolvent*innen

Die folgende Tabelle zur „Studienabschlussquote“ stellt den Anteil der Personen, die im vorhergehenden Studienjahr das Studium mit einem Abschluss beendet haben, im Vergleich zu allen Personen, die im vorhergehenden Studienjahr das Studium - mit oder ohne Abschluss - beendet haben, dar. Studien werden hierbei auf Fachebene unter Heranziehung des „Verweiskontos“ der Gesamtevidenz der Studierenden betrachtet, d. h. Verzerrungen bei Mehrfachstudien oder Studien(plan)wechseln innerhalb des Faches durch eine Person werden verhindert. Bachelor- und Diplomstudien im ersten und zweiten Semester, Studien im Rahmen einer Incoming-Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm sowie Doktorats- und Erweiterungsstudien bleiben unberücksichtigt. Gemeinsam eingerichtete Studien sowie universitätsübergreifende Lehramtsstudien werden anteilig auf die beteiligten Universitäten aufgeteilt. Die Betrachtung bezieht sich ausschließlich auf im Studienjahr beendete Studien⁹.

Tab. 13

Kennzahl 2.A.3 – Studienabschlussquote

	Frauen	Männer	Gesamt
Studienabschlussquote Bachelor- / Diplomstudien	75,2%	71,4%	73,4%
Bachelor- / Diplomstudien beendet mit Abschluss ¹	83	73	156
Bachelor- / Diplomstudien beendet ohne Abschluss	27	29	57
Bachelor- / Diplomstudien beendet Summe	110	103	213
Studienabschlussquote Masterstudien	66,1%	52,2%	58,2%
Masterstudien beendet mit Abschluss ¹	58	61	119
Masterstudien beendet ohne Abschluss	30	56	86
Masterstudien beendet Summe	88	116	205
Studienabschlussquote Universität	71,2%	61,2%	65,9%
Studien beendet mit Abschluss ¹	141	134	275
Studien beendet ohne Abschluss	57	85	142
Studien beendet Summe	199	219	418

- 1 Geringfügige Abweichungen zur Kennzahl 3.A.1 resultieren aus der Berücksichtigung von Studienabschlüssen innerhalb der Nachfrist des vorangegangenen Studienjahres sowie der unterschiedlichen Handhabung gemeinsam eingerichteter Studien.

Die Studienabschlussquote basiert auf insgesamt 418 Studien, davon etwas mehr als die Hälfte von Männern und knapp die Hälfte von Frauen. Fast zwei Drittel dieser Studien wurden im Studienjahr 2023/24 mit einem Abschluss beendet, bei den Bachelor- / Diplomstudien ist die Studienabschlussquote mit 73% etwas höher und bei den Masterstudien liegt sie mit 58% etwas darunter. Umgekehrt heißt das aber, dass etwa ein Viertel der beendeten Bachelor- / Diplomstudien bzw. 42% der beendeten Masterstudien ohne einen Abschluss beendet wurden. Auffallend ist, dass die Studienabschlussquote von Frauen generell höher ist als die von Männern.

⁹ Details zur Berechnung finden sich im Arbeitsbehelf 18 zur WBV 2016, Kennzahl 2.A.3, S. 70-73.

Universitätsinterne weitere Auswertungen zu dieser Kennzahl zeigen deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Studienbereichen (mit Anteilen der abgeschlossenen Studien zwischen 20% und 100%). Vergleichsweise geringe Studienabschlussquoten weist vor allem die Studienrichtung „Musikologie“ als einziger Studienbereich an der KUG ohne Zulassungsprüfungen auf (41% von 22 Studienanteilen insgesamt und 32% von 17 Studienanteilen bei Bachelorstudien bzw. 70% von 5 Studienanteilen bei Masterstudien; zur Anwendung des Verteilungsschlüssels und anteiligen Zählung bei gemeinsam eingerichteten Studien, siehe die Anmerkungen zu den Kennzahlen 2.A.5 und 2.A.7). Die Studienrichtung Computermusik liegt zwar insgesamt bei 54% von 13 beendeten Studien, bei Masterstudien wurden aber nur eines der 5 beendeten Studien (20%) mit einem Abschluss beendet. Niedrige Abschlussquoten finden sich in diesem Jahr auch bei Bachelorstudium Kirchenmusik mit 33% von 3 beendeten Studien und Dirigieren mit 44% von 9 beendeten Studien. Alle anderen Studienrichtungen weisen eine Studienabschlussquote von 50% bis zu 100% (in der Studienrichtung „Bühnengestaltung“ bei allerdings geringer Fallzahl) auf. Geschlechtsunterschiede finden sich zwar in den verschiedenen Bereichen und Studienarten, allerdings sind die Quoten für manche Studienbereiche sowie einzelne Kombinationen von bestimmten Studienarten und / oder Geschlecht innerhalb einer Studienrichtung aufgrund von geringen Fallzahlen anfällig für statistische Ausreißer. Da in den betreffenden Fällen zudem keine systematischen Änderungen in den Rahmenbedingungen (z.B. Curricula, Lehrende...) erfolgt sind, sind diese Einzelwerte nicht zu interpretieren. Im zahlenmäßig größten Studienbereich der KUG, im Bereich Instrumentalstudium, waren ca. 44% aller 418 beendeten Studien zu verzeichnen, davon 71% mit einem Abschluss (hierunter 83% von 81 Bachelorstudien bzw. 62% von 102 Masterstudien).

Die in der obigen Gesamttabelle erkennbare höhere Studienabschlussquote in Bachelor- / Diplomstudien als in Masterstudien findet sich vor allem in vielen künstlerischen Studienbereichen. In diesen dürfte es eher zu Abbrüchen von Masterstudien kommen, wenn hochtalentierte Studierende nach einem Bachelorstudium und während des Masterstudiums ein künstlerisches Engagement angeboten bekommen und sich dann für die Aufnahme der Berufstätigkeit und gegen den Studienabschluss entscheiden.

Die Kennzahl 2.A.3 zeigt, dass an der KUG, trotz Überprüfung der künstlerischen Eignung vor der Zulassung und guter Betreuungsverhältnisse in den meisten Studien, ein merklicher Anteil der in einem Studienjahr beendeten Studien ohne Abschluss beendet wird. Gemeinsam mit der ÖH-KUG sind laufend Maßnahmen in Diskussion, wie es zukünftig noch besser gelingen kann, die Rahmenbedingungen sowie das inner- und außeruniversitäre Umfeld unterstützend zu gestalten, um Studienabbrüche aus etwaigen persönlichen Gründen zu reduzieren. So sollen optimierte Informationen vor und rund um den Studienstart im Welcome Center Studienanfänger*innen in die Lage versetzen, ihren Studienbeginn, aber auch die weitere Studienzeit besser zu gestalten. Die KUG versucht außerdem durch Zuschüsse wie beispielsweise aus dem Notfallfonds des Rektors, der vor allem aus Spenden von Mitarbeiter*innen der KUG sowie einzelnen externen Spenden gespeist wird, und dem Notfalltopf der ÖHKUG sowie aus dem Globalbudget der KUG finanzielle Härtefälle zu abzumildern und damit für die betroffenen Studierenden die Fortsetzung des

Studiums zu ermöglichen. Ein Mentoring-Projekt unterstützt Studierenden der KUG neben einer finanzieller Unterstützung auch durch persönliche Kontakte und Netzwerke der Mentor*innen, die von außerhalb der KUG kommen und deren Zusammenfinden mit den Mentees über die KUG erfolgt. Für Studierende aus bestimmten Herkunftsländern gibt es an der KUG seit langem eine Studienbeitragsbefreiung im Rahmen des Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkts (vgl. Kapitel I.4 Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung den Abschnitt „Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt“).

Eine wesentliche Stellschraube zur Verbesserung der Studienbedingungen und damit Erhöhung der Abschlussquote ist klarerweise die Weiterentwicklung der Curricula, aber sowohl curriculare als auch organisatorische Änderungen brauchen einige Zeit, bis ihre Auswirkungen in (Abschluss-)Statistiken erkennbar sind. Daher wurde 2019 das „Indikatorenset zur Studierbarkeit“ entwickelt, das ab 2020 jährlich angewendet wird und damit ein laufendes Monitoring der sogenannten „Studierbarkeit“ unter anderem anhand von Studienabschlüssen und -abbrüchen ermöglicht (siehe auch Abschnitt „Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre“ in Kapitel I.6 Qualitätssicherung).

Wie bereits in der Interpretation zur Kennzahl angedeutet, darf jedoch nicht übersehen werden, dass ein Studienabbruch nicht grundsätzlich negativ gesehen werden muss: Besonders erfolgreiche Studierende, die bereits während des Studiums ein hochwertiges künstlerisches Engagement erhalten, beenden dann häufig ihr Studium, weil ein künstlerisches Studium generell als Präsenzstudium geführt wird und sowohl Anwesenheit als auch Aufwand für ein solches Studium mit einer Berufstätigkeit an einem anderem als dem Studienort kaum vereinbar sind. Darüber hinaus sind Studienunterbrechungen oder Universitätswechsel, die aus der Sichtweise der (abgebenden) Universität und zu einem definierten Zeitpunkt als Studienabbruch erscheinen, ein in Österreich relativ häufig beobachtbares Phänomen und im eigentlichen Sinn kein Studienabbruch, wie auch das Institut für höhere Studien (IHS) 2014 in seinem Studienbericht „Dropouts ≠ Dropouts. Wege nach dem Abgang von der Universität“¹⁰ ausführte.

Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen und zur Steigerung der Anzahl der prüfungsaktiven Studien

Universitäten der Künste und insbesondere Musikuniversitäten weisen aus mehreren Gründen bessere Betreuungsverhältnisse auf als andere Universitäten. Dies liegt beispielsweise daran, dass Unterricht im Zentralen Künstlerischen Fach¹¹ in der Regel als Einzelunterricht oder in Kleingruppen erfolgt. Das von der KUG definierte Leitziel der erschließungsgeleiteten Lehre (d.h. geleitet von der EEK) im ZKF wird dadurch sichergestellt, dass der Unterricht in den ZKF nur von Personen mit Lehrbefugnis (venia docendi) erteilt wird. Diese Venia kann nur durch Berufung bzw. Habilitation auf der Basis einer international erfolgreichen Qualifikation in der EEK erworben werden¹². Dementsprechend weist die KUG einen Anteil der Professor*innen und Äquivalente von 39% am gesamten künstlerischen / wissenschaftlichen Personal auf

¹⁰ Vgl. www.uniko.ac.at/modules/download.php?key=6376_DE_O&cs=EE94

¹¹ Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „ZKF“ abgekürzt.

¹² Vgl. Entwicklungsplan 2022 bis 2027 der Kunstuniversität Graz, Kapitel 2. Personal/Human Resources, Abschnitt 2.1

(in JVZÄ, vgl. Kennzahl 1.A.1) und auf Universitätsebene eine Relation von knapp 16 ordentlichen Studierenden bzw. etwa 11 prüfungsaktiven ordentlichen Studierenden zu 1 Jahresvollzeitäquivalent von Professor*innen und Äquivalenten auf (vgl. Kennzahlen 1.A.1, 2.A.5 und 2.A.6). Diese vergleichsweise gute Betreuungsrelation liegt u.a. daran, dass – wie bereits zuvor beschrieben – für die Zulassung zum Studium die künstlerische Eignung nachzuweisen ist und somit die Anzahl der neuzugelassenen Studierenden in gewisser Weise begrenzt ist.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.1 zeigt einerseits die Aufteilung der Vollzeitäquivalente von Professor*innen und äquivalenten Personalgruppen (d. h. Dozent*innen und Assoziierte Professor*innen) zum Stichtag 31.12.2023 auf ISCED-Kategorien und andererseits die Aufteilung der Jahresvollzeitäquivalente im Kalenderjahr 2023 auf ISCED-Kategorien. Die Aufteilung erfolgt in beiden Fällen anhand der Prüfungsantritte der Studierenden im Studienjahr 2023/24 im Rahmen von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien unter Berücksichtigung der jeweiligen Studien, aus denen heraus die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgte. Da hier die Beobachtungszeiträume weitgehend nicht überlappend sind – die Monate Jänner bis September und somit drei Viertel des Kalenderjahres liegen vor dem Studienjahr, das wiederum nur die drei Monate Oktober bis Dezember in diesem Kalenderjahr aufzuweisen hat – gibt es hier einige Vollzeitäquivalente, die nicht anhand von Prüfungen im Studienjahr zugeordnet werden können, wenn Personen mit Ende des vorherigen Studienjahres ausgeschieden / pensioniert / emeritiert sind. Solche Fälle sind jeweils jener Kategorie zugeordnet, zu der aufgrund der früheren Tätigkeiten die beste Näherung anzunehmen ist.

Diese Kennzahl stellt somit die Aufteilung der vorhandenen Stichtags- bzw. Jahresvollzeitäquivalente auf die von den betreffenden Personen „betreuten“ Studienrichtungen / ISCED-Kategorien dar und kann, zusammen mit der Kennzahl 2.A.6 zu prüfungsaktiven Studien, Hinweise auf die Betreuungsrelationen in diesem abgeschlossenen Studienjahr geben. Sie stellt jedoch kein zukünftiges „Lehrpotenzial“ dar und ermöglicht keine Trendvorhersage zu Betreuungsrelationen oder verfügbaren Kapazitäten, wie im Arbeitsbehelf 18 zur Wissensbilanz-Verordnung 2016 auf Seite 60 explizit festgehalten ist.

Tab. 14

Kennzahl 2.A.1 – Professorinnen / Professoren und Äquivalente

Curriculum ¹	Vollzeitäquivalente					Jahresvollzeitäquivalente				
	Professor*innen ²	Dozent*innen ³	Assoziierte Professor-Innen ⁴	Assistenz-professor-Innen (KV) (UG-Karrierpfad) ⁵	Gesamt	Professor*innen ²	Dozent*innen ³	Assoziierte Professor-Innen ⁴	Assistenz-professor-Innen (KV) (UG-Karrierpfad) ⁵	Gesamt
2 GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	109,26	10,72	1	2,2	123,18	108,74	11,19	1	1,89	122,82
21 Künste	109,26	10,72	1	2,2	123,18	108,74	11,19	1	1,89	122,82
0212 Mode, Innenarchitektur und industrielles Design	1,15	0,01	0	0	1,16	1,12	0,01	0	0	1,13
0215 Musik und darstellende Kunst	108,11	10,71	1	2,2	122,02	107,62	11,18	1	1,89	121,69
3 Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen	0,96	0	0	0	0,96	0,96	0	0	0	0,96
31 Sozial- und Verhaltenswissenschaften	0,96	0	0	0	0,96	0,96	0	0	0	0,96
0313 Psychologie	0,96	0	0	0	0,96	0,96	0	0	0	0,96
7 INGENIEURWESEN UND TECHNISCHE BERUFE	2,31	0	0	0,8	3,11	2,18	0	0	0,2	2,38
71 Ingenieurwesen und technische Berufe	2,31	0	0	0,8	3,11	2,18	0	0	0,2	2,38
0714 Elektronik und Automation	2,31	0	0	0,8	3,11	2,18	0	0	0,2	2,38
9 NICHT BEKANNT / KEINE NÄHEREN ANGABEN	0,08	0,03	0	0	0,11	0,08	0,03	0	0	0,11
9999 Nicht bekannt / Keine näheren Angaben	0,08	0,03	0	0	0,11	0,08	0,03	0	0	0,11
9999 Nicht bekannt / Keine näheren Angaben	0,08	0,03	0	0	0,11	0,08	0,03	0	0	0,11
Insgesamt	112,61	10,75	1	3	127,36	111,96	11,22	1	2,09	126,27
davon Lehramtsstudien und Pädagogische Studien⁶	8,43	1,75	0,04	0,24	10,46	8,29	1,75	0,04	0,2	10,28

1 Auf Ebene 1-3 der ISCED-Systematik.

2 Verwendung 11, 12, 81 und 85-87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

3 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

4 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

5 Verwendung 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

6 ISCED-F-2013 Studienfeld 0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung

Der Gesamtwert der Vollzeitäquivalente von 127,36 bzw. der Jahresvollzeitäquivalente von 126,27 entspricht dem Gesamtwert der Verwendungsgruppen 11, 12, 14, 81, 82 und 85-88 gemäß UHSBV zum Stichtag 31.12.2023 bzw. im Kalenderjahr 2023.

Der absolute Schwerpunkt der Lehre an der Kunstuniversität Graz liegt im Bereich der ISCED-Kategorie „Musik und darstellende Kunst“, der zudem die überwiegende Mehrheit der Studien der KUG zugerechnet ist und der die beiden Unterrichtsfächer „Musikerziehung“ und „Instrumentalmusikerziehung“ im Lehramtsstudium sowie die Studien der IGP fachlich zuzurechnen sind. Das Lehramtsstudium (mit den Unterrichtsfächern „Technische und Textile Gestaltung“ und „Bildnerische Erziehung“ neben den beiden gerade genannten musikbezogenen Fächern) und die IGP-Studien sind im ISCED-Bereich 0114 „Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung“ enthalten, der gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung 2016 zu den entsprechenden Fach-ISCEDs zuzuordnen ist und außerdem als „davon“-Zeile von „Insgesamt“ gesondert auszuweisen ist. Die Vollzeitäquivalente im Bereich der Ingenieurwissenschaften repräsentieren nur einen Teil des interuniversitären Studiums „Elektrotechnik-Toningenieur“, nämlich nur jene Lehrenden und ihre Lehrveranstaltungen, die an der KUG angesiedelt sind. Ebenso ist beim interuniversitären Studium „Musikologie“ in der ISCED-Kategorie „Musik und darstellende Kunst“ nur der KUG-Anteil am gemeinsamen Studium berücksichtigt. Das Studium „Lehramt Sekundarstufe Allgemein“ wird im Entwicklungsverbund Süd-Ost gemeinsam von acht Universitäten und Pädagogischen Hochschulen durchgeführt, das in dieser Kennzahl enthaltene Ausmaß an Vollzeitäquivalenten stellt nur den Anteil der KUG am gesamten Lehrangebot im Verbund dar. Seit dem Berichtsjahr 2024 wird die Studienrichtung „Musiktherapie“ neu der Kategorie „Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen“ und dabei spezifisch der „Psychologie“ zugeordnet. Prüfungsleistungen von Mitbeleger*innen, die nicht an der KUG angebotene Studien bzw. Unterrichtsfächer belegen, werden als Serviceleistung für andere Universitäten und Hochschulen erbracht, sind keinem ISCED-Curriculum zugeordnet und finden sich in der Kategorie „Nicht bekannt / keine nähere Angabe“ wieder.

Insgesamt entfallen etwa drei Viertel der Jahresvollzeitäquivalente der betreffenden Personalgruppen auf Männer. In der ISCED-Kategorie „Musik und darstellende Kunst“ beträgt der Anteil der Frauen 25% der Vollzeitäquivalente bzw. Jahresvollzeitäquivalente, in der ISCED-Kategorie „Mode, Innenarchitektur und industrielles Design“ entfallen jeweils 99% in VZÄ bzw. JVZÄ auf Frauen. In der ISCED-Kategorie „Elektronik und Automation“ entfallen etwa 1% in VZÄ bzw. JVZÄ auf Frauen. In der ISCED-Kategorie „Psychologie“ entfallen je 100% der Stichtags- bzw. der Jahresvollzeitäquivalente auf Frauen.

Unter Berücksichtigung der für die Kennzahl relevanten Personalgruppen entfällt die Lehre zu rund 88% in den Vollzeitäquivalenten bzw. Jahresvollzeitäquivalenten auf Professor*innen und zu einem vergleichsweise geringeren Anteil auf Dozent*innen, Assoziierte Professor*innen oder Assistenzprofessor*innen.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.6 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2023/24 prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Studien, die entweder an der Kunstuniversität Graz alleine oder die gemeinsam mit einer Partneruniversität eingerichtet sind, und zwar hierbei unabhängig von der Zulassung der Studierenden. Als prüfungsaktiv gelten ordentliche Studien, für die im Studienjahr entweder Lehrveranstaltungsprüfungen im Ausmaß von mindestens acht Semesterstunden oder mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkte positiv absolviert wurden oder in denen ein Studienabschnitt (nicht aber der letzte Studienabschnitt, d. h. das Studium selbst) abgeschlossen wurde. Prüfungsaktivitäten an einer anderen Universität, die von den Studierenden im Rahmen einer freiwilligen Mitbelegung zu diesem Studium erbracht wurden, werden für dieses ordentliche Studium mitberücksichtigt. Bei gemeinsam eingerichteten Studien gemäß § 54e des Universitätsgesetzes 2002 erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Studienleistungen über die beteiligten Universitäten hinweg. Die Zuordnung der prüfungsaktiven Studien erfolgt hierbei anteilig auf die Universitäten anhand der von allen beteiligten Einrichtungen gemeldeten Prüfungsleistungen.

Tab. 15

Kennzahl 2.A.6 – Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien

Curriculum ¹		Staatsangehörigkeit											
		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	104	82	186	29	22	50	21	0	21	154	104	257
011	Pädagogik	104	82	186	29	22	50	21	0	21	154	104	257
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	126	134	260	203	241	444	186	183	369	515	558	1 073
021	Künste	126	134	260	203	241	444	186	183	369	515	558	1 073
7	INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	5	25	29	2	16	18	0	0	1	7	41	49
071	Ingenieurwesen und technische Berufe	5	25	29	2	16	18	0	0	1	7	41	49
9	GESUNDHEIT UND SOZIALWESEN	32	1	33	0	1	1	0	0	0	32	2	34
091	Gesundheit	32	1	33	0	1	1	0	0	0	32	2	34
99	FELD UNBEKANNT	0	0	0	1	3	4	0	0	0	1	3	4
999		0	0	0	1	3	4	0	0	0	1	3	4
Studienart													
Diplomstudium		19	5	24	15	12	27	3	2	5	37	19	56
Bachelorstudium		170	165	335	125	164	289	128	96	224	424	424	847
Masterstudium		77	72	149	94	107	201	77	86	163	248	265	514
Insgesamt		266	242	508	235	283	518	208	184	392	709	708	1 417

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

2 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2024.

Die vom BMBWF ermittelte Anzahl prüfungsaktiver Studien im Studienjahr 2023/24 beträgt 1.417. Dieser Wert steht für sich alleine und kann nicht mit der Kennzahl 2.A.5 oder 2.A.7 der vorliegenden Wissensbilanz 2024 verglichen werden¹³.

Universitätsinterne Auswertungen anhand der vom BMBWF zur Verfügung gestellten Rohdaten zeigen, dass 87% der belegten Studien an der KUG prüfungsaktiv sind und es darüber hinaus kaum Unterschiede zwischen den verschiedenen Studienarten hinsichtlich der Prüfungsaktivität gibt: 88% der belegten Bachelorstudien, 85% der belegten Masterstudien und 93% der belegten Diplomstudien sind prüfungsaktiv. Auch nach Geschlecht der Studierenden gibt es keine relevanten Unterschiede: Insgesamt sind 88% der von Frauen bzw. 86% der von Männern belegten Studien prüfungsaktiv. Und auch zwischen österreichischen und nicht-österreichischen Studierenden gibt es kaum Unterschiede (86% vs. 88%).

Zwischen verschiedenen Studienbereichen gibt es ebenfalls nur geringe Unterschiede in der Prüfungsaktivität, wobei allerdings – wie auch in der Vergangenheit – zwei Studienbereiche im direkten Vergleich etwas abweichen: Erstens ist die Prüfungsaktivität in den Studien der IGP mit insgesamt „nur“ 80% bei Bachelorstudien sowie 68% bei Masterstudien etwas geringer als in anderen Studienbereichen. IGP wird oftmals parallel zu einem Instrumentalstudium belegt. In diesen Fällen werden das ZKF sowie einzelne andere Lehrveranstaltungen im Rahmen des Instrumentalstudiums absolviert und dann für IGP angerechnet. Daher „fehlen“ dort die absolvierten Prüfungsleistungen für diese Berechnung und einige IGP-Studien wirken nicht prüfungsaktiv, obwohl die Leistungen hierfür erbracht wurden, allerdings mit einer anderen Studienzuordnung. Zweitens weisen die Bachelor- und Masterstudien der Musikologie geringere Anteile an prüfungsaktiven Studien auf als im KUG-Durchschnitt (75% bzw. 67%, wobei sechs Masterstudien ganz ohne Prüfungsleistungen blieben und daher gar nicht in den Rohdaten des BMBWF aufscheinen). Diese Studien sind jedoch die einzigen an der KUG ohne Zulassungsprüfung und daher in diesem Parameter nicht sinnvoll mit den anderen Studien der KUG vergleichbar. Im quantitativ größten Bereich der KUG, den Instrumentalstudien, liegen Bachelor- bzw. Masterstudien bei einem Anteil von 96% bzw. 90% von prüfungsaktiven Studien an allen Studien.

¹³ Erstens wird ein anderer Betrachtungszeitraum herangezogen (vorhergehendes Studienjahr 2023/24 für 2.A.6 vs. Wintersemester 2024/25 für 2.A.5 und 2.A.7) und zweitens ist die zugrundeliegende Betrachtungsmenge eine andere (ordentliche Diplom-, Bachelor- und Masterstudien sowie gemeinsam eingerichtete Bachelor- und Masterstudien mit einem variablen Anteil anhand der tatsächlichen Prüfungsleistungen für 2.A.6 vs. ordentliche Studierende, d. h. eine Personenbetrachtung über die belegten Diplom-, Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien hinweg, für 2.A.5 bzw. ordentliche Diplom-, Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien sowie gemeinsam eingerichtete Bachelor- und Masterstudien mit Anteilen gemäß „Verteilungsschlüssel“ für 2.A.7).

I.3.D Studienabschluss und Berufseinstieg

Studienabschluss

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.A.1 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2023/24 abgeschlossenen Studien.

Tab. 16

Kennzahl 3.A.1 – Anzahl der Studienabschlüsse

Curriculum ¹		Art des Abschlusses	Staatsangehörigkeit											
			Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	Erstabschluss	12	10	21	6	6	12	0	0	0	18	16	33
		weiterer Abschluss	5	2	8	2	0	2	1	0	1	8	2	11
		Gesamt	17	12	29	8	6	14	1	0	1	26	18	44
011	Pädagogik	Erstabschluss	12	10	21	6	6	12	0	0	0	18	16	33
		weiterer Abschluss	5	2	8	2	0	2	1	0	1	8	2	11
		Gesamt	17	12	29	8	6	14	1	0	1	26	18	44
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Erstabschluss	21	11	32	22	22	44	22	18	40	64	51	115
		weiterer Abschluss	8	13	22	24	27	51	22	14	36	54	54	109
		Gesamt	29	24	53	46	49	95	44	32	76	118	106	224
021	Künste	Erstabschluss	21	11	32	22	22	44	22	18	40	64	51	115
		weiterer Abschluss	8	13	22	24	27	51	22	14	36	54	54	109
		Gesamt	29	24	53	46	49	95	44	32	76	118	106	224
3	SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	Erstabschluss	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
		Weiterer Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	Erstabschluss	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
		Weiterer Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1

Fortsetzung		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt			
Curriculum ¹	Art des Abschlusses	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
7	INGENIEURWESEN,	Erstabschluss	1	3	4	0	4	4	0	0	0	1	7	7
	VERARBEITENDES GEWERBE	Weiterer Abschluss	1	6	6	1	1	2	0	1	1	1	7	8
	UND BAUGEWERBE	Gesamt	1	9	10	1	5	5	0	1	1	2	14	15
071	Ingenieurwesen und technische Berufe	Erstabschluss	1	3	4	0	4	4	0	0	0	1	7	7
		Weiterer Abschluss	1	6	6	1	1	2	0	1	1	1	7	8
		Gesamt	1	9	10	1	5	5	0	1	1	2	14	15
Insgesamt		Staatsangehörigkeit												
		Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt			
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	
		Erstabschluss	34	24	57	28	32	59	22	18	40	83	73	156
		» davon Diplomstudium	1	0	1	2	3	5	1	1	2	4	4	8
		» davon Bachelorstudium	33	24	56	26	29	54	21	17	38	79	69	148
		Weiterer Abschluss	14	21	35	27	28	55	23	15	38	63	64	127
		» davon Masterstudium	11	19	30	26	27	53	22	15	37	58	61	119
		» davon Doktoratsstudium	3	2	5	1	1	2	1	0	1	5	3	8
		» davon PhD-Doktoratsstudium	2	1	3	0	1	1	0	0	0	2	2	4
Gesamt	48	45	92	54	60	114	45	33	77	146	137	283		

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

2 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2024.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung, es sind die Abschlüsse von gemeinsam eingerichteten Studien somit unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen anteilig berücksichtigt. Die Gesamtzahl der Abschlüsse im Studienjahr 2023/24 an der KUG betrug 283, die Mehrzahl davon Erstabschlüsse, insbesondere von Bachelorstudien. Dieser Unterschied ist vor allem auf den Bereich „Pädagogik“ zurückzuführen, im Bereich der „Künste“ sind annähernd gleich viele Erst- und Zweitabschlüsse zu verzeichnen.

Bei der Gesamtanzahl der Studienabschlüsse finden sich einigermaßen ausgeglichene Verhältnisse zwischen den Geschlechtern in den Kategorien „Pädagogik“ und „Künste“. Die höhere Anzahl der Abschlüsse von Männern in „Ingenieurwesen und Technische Berufe“ ist durch die generell kleinere Zahl von Frauen in den damit

verbundenen Studien zu erklären (vgl. 2.A.5). Keinen belastbaren Aussagen können aufgrund der kleinen Gruppengröße (n=1) für die Kategorie „Sozial- und Verhaltenswissenschaften“, der das Studium Musiktherapie zugeordnet ist, getroffen werden. Bei Doktorats- und Bachelorstudien überwiegen die Frauen bei der Anzahl der Abschlüsse; in Masterstudien gibt es einen Männerüberschuss. Bei Diplomstudien findet sich genau dieselbe Anzahl an Abschlüssen von Männern und Frauen. Bachelorstudien wurden am häufigsten von österreichischen Studierenden abgeschlossen, dicht gefolgt von Studierenden aus anderen EU-Staaten und Drittstaaten. Bei Diplomstudien überwiegen Studierende aus EU-Staaten, gefolgt von Studierenden aus Drittstaaten und Österreich. Die meisten Masterstudien wurden von Studierenden aus EU-Staaten abgeschlossen, nämlich 45%, gefolgt von Studierenden aus Drittstaaten mit 31%, und Studierenden aus Österreich mit 25%. Doktoratsstudien wurden größtenteils von Studierenden aus Österreich abgeschlossen, gefolgt von anderen EU-Staaten sowie Drittstaaten.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.A.2 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2023/24 und innerhalb der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich Toleranzsemester abgeschlossenen Studien.

Tab. 17

Kennzahl 3.A.2 – Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer

Curriculum ¹		Art des Abschlusses	Staatsangehörigkeit											
			Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1	PÄDAGOGIK	Erstabschluss	8	4	12	5	5	10	0	0	0	13	9	22
		weiterer Abschluss	2	0	2	1	0	1	1	0	1	4	0	4
		Gesamt	10	4	14	6	5	11	1	0	1	17	9	26
011	Pädagogik	Erstabschluss	8	4	12	5	5	10	0	0	0	13	9	22
		weiterer Abschluss	2	0	2	1	0	1	1	0	1	4	0	4
		Gesamt	10	4	14	6	5	11	1	0	1	17	9	26
2	GEISTESWISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE	Erstabschluss	6	4	10	17	12	29	15	8	23	37	24	62
		weiterer Abschluss	3	4	7	4	7	11	2	4	6	9	15	24
		Gesamt	8	8	16	21	19	40	17	12	29	46	39	85
021	Künste	Erstabschluss	6	4	10	17	12	29	15	8	23	37	24	62
		weiterer Abschluss	3	4	7	4	7	11	2	4	6	9	15	24
		Gesamt	8	8	16	21	19	40	17	12	29	46	39	85
3	SOZIALWISSENSCHAFTEN, JOURNALISMUS UND INFORMATIONSWESEN	Erstabschluss	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
		Weiterer Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
031	Sozial- und Verhaltenswissenschaften	Erstabschluss	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
		Weiterer Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1

Fortsetzung			Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
Curriculum ¹		Art des Abschlusses	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
7	INGENIEURWESEN, VERARBEITENDES GEWERBE UND BAUGEWERBE	Erstabschluss	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	2	2
		Weiterer Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	2	2
071	Ingenieurwesen und technische Berufe	Erstabschluss	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	2	2
		Weiterer Abschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
		Gesamt	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	2	2
Staatsangehörigkeit														
Studienart			Österreich			EU ²			Drittstaaten			Gesamt		
			Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Insgesamt	Erstabschluss		15	9	23	22	18	40	15	8	23	51	35	86
	» davon Diplomstudium		1	0	1	2	2	4	1	0	1	4	2	6
	» davon Bachelorstudium		14	9	22	20	16	36	14	8	22	47	33	80
	Weiterer Abschluss		5	4	9	5	7	12	3	4	7	13	15	28
	» davon Masterstudium		5	4	9	5	7	12	3	4	7	13	15	28
	» davon Doktoratsstudium		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	» davon PhD-Doktoratsstudium		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt		19	13	32	27	25	52	18	12	30	64	50	114

1 Auf Ebene 1-2 der ISCED-Systematik.

2 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2024.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung; es sind die Abschlüsse von gemeinsam eingerichteten Studien somit unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen anteilig berücksichtigt. Von den 283 Studienabschlüssen im Studienjahr 2023/24 (siehe Kennzahl 3.A.1) wurden 114 bzw. 40% innerhalb der vorgesehenen Studienzeit, zuzüglich des Toleranzsemesters, erreicht.

Die Kunstuniversität Graz führt seit mehr als zwanzig Jahren schriftliche Befragungen ihrer Absolvent*innen zum Studienabschluss durch¹⁴. Die Ergebnisse betonen die Berufsorientierung der Studien der KUG: Die Mehrheit der Studierenden konnte bereits während des Studiums Kontakte mit der Berufswelt knüpfen. Zum Studienende sind die meisten bereits facheinschlägig berufstätig oder haben unmittelbar eine Berufstätigkeit in Aussicht. Die Berufstätigkeit während des Studiums ist jedoch der am Häufigsten angegebene Grund für ein Überschreiten der vorgesehenen Studiendauer. Dieser Befund bestätigt sich im Vergleich zwischen Bachelor- und Masterstudien: Während 54% der Bachelorstudien innerhalb der Toleranzzeit abgeschlossen wurden, sind es 24% der Masterstudien; wenn die bereits sehr gut ausgebildeten Studierenden diese Kompetenzen für facheinschlägige Erwerbstätigkeiten nutzen (z.B. als Musiker*innen professionell aktiv sind) bzw. es oftmals tun müssen, da beispielsweise mit Vollendung des 24. Lebensjahres (also typischerweise mit Ende des Bachelorstudiums, das an der Kunstuniversität Graz mit wenigen Ausnahmen eine vorgesehene Studiendauer von acht Semestern exklusive Toleranzsemester hat, oder auch noch während des Masterstudiums) der Familienbeihilfenbezug endet.

Ein anderer häufiger Grund für Studienzeitüberschreitungen liegt an der Internationalität der KUG mit ihrem hohen Anteil an ausländischen Studierenden. Obwohl versucht wird, durch Sprachkurse für Studierende und teilweise individuelle Unterstützung durch die Lehrenden Defizite in der Sprachkompetenz rasch zu beheben, lässt sich eine Studienzeitüberschreitung bei Personen, die zum Zeitpunkt des Studienbeginns nur über geringe Deutschkenntnisse verfügen, nur schwer verhindern. Andererseits zeigen die Daten zu den Kennzahlen 3.A.1 und 3.A.2, dass der Anteil von Studienabschlüssen innerhalb der Toleranzzeit bei österreichischen Studierenden sogar etwas geringer ist als bei nicht-österreichischen Studierenden. Bei letzteren machen der ökonomische Druck im Allgemeinen und die deutlich höheren Studienkosten für Drittstaaten-Studierende durch die Studienbeitragsregelung gemäß § 91 des Universitätsgesetzes 2002 im Besonderen ein rascheres Studieren erforderlich – oder führen alternativ zu Studienabbrüchen, während österreichische Studierende es sich teilweise leisten können länger zu studieren.

Ein weiterer Grund für längere Studiendauern in künstlerischen Studien liegt in der Regelung des § 77 Abs. 1 UG, die es erlaubt, dass „zwei positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach während der gesamten Studiendauer je einmal wiederholt werden“ dürfen. Diese

¹⁴ Siehe die Berichte dazu unter <https://www.kug.ac.at/universitaet/information/zahlen-daten-berichte/ergebnisbericht-der-absolventinnenbefragung>

Möglichkeit wird von vielen Studierenden genutzt, was aber eine Studienzeitverlängerung von zwei Semestern und damit ein Überschreiten der Toleranzstudiendauer verursacht.

Manche der 169 nicht in der vorgesehenen Studiendauer abgeschlossenen Studien dürften außerdem durch die angewendete Berechnungsweise bedingt sein. Dabei werden Vorstudienzeiten aus Studien an anderen Universitäten berücksichtigt (sogenannte „Österreich-Sicht“). Dadurch wird die bis zum Studienabschluss an der KUG benötigte Zeit in den Daten erhöht ausgewiesen¹⁵.

Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent*innen

Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit künstlerischer Studierender an der Schwelle zum Beruf ist eines der verpflichtenden Ziele der universitären Ausbildung. Mittels berufstypischer Weiterqualifizierung sowohl auf der Karriere- als auch auf der Persönlichkeitsebene wurde weiterhin ein starkes Gewicht auf die Vermittlung von unternehmerischem Basiswissen und Soft Skills durch Expert*innen aus den unterschiedlichen Berufsfeldern und Fachgebieten aus Kunst und Kultur, regional, national und international, gelegt. Mit den Angeboten soll den Teilnehmenden der nötige Raum für intensive Selbstreflexion geboten werden, um ihre berufliche Laufbahn selbstbestimmt zu gestalten und fachübergreifende Qualifikationen gezielt aufzubauen.

Das Weiterbildungsprogramm des CSC fokussierte stark darauf, Studierende in der Studiausgangsphase und Jungabsolvent*innen in sinnvoller Ergänzung der künstlerischen Studien zusätzliche Kompetenzen in wirtschaftlichem Denken, Kommunikation, Medien und Recht sowie ein Bewusstsein für gesundes und nachhaltiges Ausüben der oftmals körperlich und mental außergewöhnlich stark belastenden künstlerischen Tätigkeiten zu vermitteln. Erweitert wurde das Programm hinsichtlich der Themen „Power Relations im Kulturbetrieb“, „Digitale Kompetenzen“ und „Aufenthaltsrechtliche Grundlagen für Studium und Arbeit in Österreich“. Um die Vernetzung unter den Kursteilnehmenden aus diversen Fachbereichen der KUG und den gegenseitigen Austausch zu fördern, wurden die Weiterbildungsangebote überwiegend in Präsenz angeboten.

Das Programm wurde durch die gegenseitige Öffnung abgestimmter Online-Kurse innerhalb des österreichischen Netzwerks unter österreichischen Musikuniversitäten ergänzt. Beim zweiten Vernetzungstreffen an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wurden weitere gemeinsame Workshops in Kooperation mit mica – music austria bis ins Sommersemester 2026 vereinbart. Zusätzlich bot das Netzwerk der Career Center an deutschen, österreichischen und schweizerischen Musik- und Kunsthochschulen für Musiker*innen und Künstler*innen überregionale und internationale Themen an, wodurch die inhaltliche Vielfalt für Studierende und Absolvent*innen der KUG weiter bereichert wurde. Das CSC der KUG ist als assoziiertes Mitglied in der Fachuntergruppe „Musik und Theater“ des Career

¹⁵ Außerdem wird für das Wintersemester eine um ca. 30 Tage zu lange Dauer angesetzt (182,5 Tage gemäß § 9 Abs. 3 Z 5 der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004), was insgesamt ebenfalls dazu führen kann, dass die berechnete Studiendauer über der realen Studiendauer liegt und in Einzelfällen zu einem Überschreiten der Toleranzstudiendauer für die Kennzahl führen kann (vgl. dazu die Fußnote zur Kennzahl in der Wissensbilanz 2010 der Kunstuniversität Graz).

Service Deutschland e.V. (csnd) vertreten, nimmt an den monatlichen Treffen teil und leistet einen Beitrag zu den Online-Kursen.

Über die CSC-Website wurden weiterhin aktuelle und nützliche Informationen zur Verfügung gestellt. Die Newsletter aus dem Career Service Center versorgen in regelmäßigen Abständen die Studierenden und Abonent*innen mit Informationen zu aktuellen Weiterbildungsangeboten, Stellenausschreibungen und Entwicklungen im Kulturbetrieb.

Die erfolgreichsten Studierenden und Projekte wurden vom CSC porträtiert und im Stiegenhaus des Palais Meran im Rahmen der Preisträger*innen-Ausstellung unter dem neuen Titel „Exzellent an der KUG“ präsentiert.

Im Rahmen der Künstler*innen-Vermittlung steht das CSC als Drehscheibe Studierenden aus den künstlerischen Studiengängen und Veranstalter*innen beratend zur Seite und verhilft aufstrebenden Künstler*innen zu Engagements und Auftrittsmöglichkeiten neben dem Studium. Der Service wird von öffentlichen Einrichtungen von Bund, Land Steiermark, der Stadt Graz und Umgebung als auch von privaten Veranstalter*innen gebucht.

Mit seinen kostenlosen Services für junge Graduierte legt das CSC weiterhin den Grundstein zur Rückbindung der Alumni*ae an die Universität. Im Sinne des lebenslangen und lebensbegleitenden Lernens konnten sie sowohl als Teilnehmende an Weiterbildungsangeboten als auch später als externe Expert*innen – etwa für Praxiseinblicke oder Kamingespräche – in das Programm des CSC eingebunden werden.

Absolvent*innen-Tracking

Die Beschreibung der im Vorhaben A3.2.2 der Leistungsvereinbarung 2022-2024 festgeschriebenen Maßnahme zur Qualitätssicherung in der Lehre, ein Absolvent*innen-Tracking durchzuführen, erfolgt wie die Beschreibung der übrigen diesbezüglichen Maßnahmen im fachspezifischen Kapitel I.6 Qualitätssicherung, auf eine redundante Ausführung an dieser Stelle wird verzichtet.

I.3.E Weiterbildung

Angesichts tiefgreifender Veränderungen am Arbeitsmarkt erarbeitete die KUG bis 2024 eine Weiterbildungs-Strategie¹⁶, um auf die Bedürfnisse ihrer Absolvent*innen zielgruppenspezifisch zu reagieren, die ab 2025 umgesetzt wird (siehe Abschnitt III. Monitoring zur Leistungsvereinbarung, Vorhaben C3.3.3.1). Als eine Grundlage der Erstellung wurden Absolvent*innen einzelner Studienrichtungen zu ihren Interessen im Bereich Weiterbildung und eine Bedarfserhebung an den Musikschulen durchgeführt. Künstler*innen benötigen Kulturmanagement-Knowhow, das immer wieder neu up-to-date ist und die aktuellen Entwicklungen rund um „Fair Pay“ und Power Relations im Kulturbetrieb reflektiert.

¹⁶

https://www.kug.ac.at/fileadmin/01_Kunstuniversitaet_Graz/06_Universitaet/01_Allgemeines/09_Hochschuldidaktik/KUG_2025_Weiterbildungsstrategie.pdf

Pädagog*innen suchen nach qualitativ hochwertigen Angeboten, um mit Anforderungen zum Thema Heterogenität und Diversität im Klassenzimmer oder in der Musikschule zeitgemäß umzugehen. Künstliche Intelligenz und digitale Tools spielen in alle Berufsgruppen hinein – auch hier möchte die KUG in Zukunft punktgenau Angebote formulieren.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2022 und 2023 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Studium und Weiterbildung die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2023 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 18

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.3

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend
	2022	2023	2024	
2.A.1 Professor*innen und Äquivalente (JVZÄ)	125,19	123,04	126,27	↗
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: ordentliche Studien (ohne Instrumente)	95	97	101	↗
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: ordentliche Studien (mit Instrumenten)	175	177	181	↗
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: insgesamt (ohne Instrumente)	113	115	119	↗
2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien: insgesamt (mit Instrumenten)	193	195	199	↗
2.A.3 Studienabschlussquote: Bachelor- / Diplomstudien	77,4%	79,6%	73,4%	↘
2.A.3 Studienabschlussquote: Masterstudien	63,9%	62,6%	58,2%	↘
2.A.3 Studienabschlussquote: Gesamt	71,5%	72,4%	65,9%	↘
2.A.4 Bewerber*innen für Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen: Anmeldung	1.269	1.424	1.498	↗
2.A.4 Bewerber*innen für Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen: Antritt	1.269	1.011	1.096	↗
2.A.4 Bewerber*innen für Studien mit besonderen Zulassungsbedingungen: Bestanden	280	334	310	↘
2.A.5 Anzahl der Studierenden: ordentliche Studierende	1.955	1.922	2.005	↗
2.A.5 Anzahl der Studierenden: ordentliche und außerordentliche Studierende	2.295	2.190	2.398	↗
2.A.6 Prüfungsaktive Bachelor-, Master- und Diplomstudien	1.439	1.451	1.417	↘
2.A.7 Anzahl der belegten ordentlichen Studien	1.738	1.674	1.701	↔
3.A.1 Anzahl der Studienabschlüsse	323	354	283	↘
3.A.2 Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester	129	175	114	↘

Die Anzahl der eingerichteten Studien ist im Vergleich zum Vorjahr nominal angestiegen. Es wurden das Bachelor- sowie Masterstudium „Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente“ und das Bachelor- sowie Masterstudium „Historische Blasinstrumente / Klarinette“ neu eingerichtet.

Das Interesse an einem Studium an der KUG ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Das ist wahrscheinlich auf die Rückkehr zur Normalität nach der COVID19-Pandemie zurückzuführen. Trotzdem liegen die Zahlen noch etwas unter dem Niveau von vor der Pandemie. Auch die Antritte sind im Vergleich zum letzten Jahr etwas angestiegen. Die Anzahl der Zulassungsberechtigten ist im Vergleich zum Vorjahr dagegen etwas zurückgegangen.

Die Anzahl der ordentlichen Studierenden ist im Vergleich zum vorhergehenden Wintersemester nur leicht gestiegen. Insgesamt zeigt sich ein deutlicherer Anstieg der Studierendenanzahl im Vergleich zum Vorjahr, der vor allem auf die Steigerung bei außerordentlichen Studierenden zurückzuführen ist. Der Anstieg liegt unter anderem daran, dass mit dem Wintersemester 2024/25 der Universitätslehrgang „Elementare

Musikpädagogik“ abgehalten wird. Aber auch in anderen Lehrgängen sieht man ein erhöhtes Interesse im Vergleich zum letzten Jahr, wie etwa „Instrumentales und Vokales Musizieren“.

Die Anzahl der belegten ordentlichen Studien ist etwa gleichgeblieben, wobei die geringere Anzahl an neu zugelassenen Studierenden durch die ebenfalls gesunkene Anzahl an Studienabschlüssen im selben Zeitraum kompensiert wurde (siehe Kennzahlen 2.A.4 und 3.A.1).

Die Anzahl der Professor*innen und Äquivalente der Kennzahl 2.A.1 bezieht sich in der vorliegenden Wissensbilanz auf den Stichtag 31.12.2023, um zusammen mit der Anzahl der prüfungsaktiven Studien im Studienjahr 2023/24 einen Rückschluss auf Betreuungsrelationen zu ermöglichen. Diese Personalzahl umfasst die Vollzeitäquivalente der Verwendungsgruppen 11, 12, 14, 81, 82 und 85-88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV aus der Kennzahl 1.A.1 der Wissensbilanz 2023. Setzt man diese Kennzahl nun zur Kennzahl 2.A.6 in Beziehung, ergibt sich augenscheinlich eine Betreuungsrelation von rund 11,2 prüfungsaktiven Studien pro JVZÄ Professor*in oder Äquivalent und damit eine ähnliche Relation im Vergleich zu den letzten Jahren (2022: 11,5; 2023: 11,8).

Die Anzahl der prüfungsaktiven Studien ist im Berichtszeitraum, d.h. im Studienjahr 2023/24, im Vergleich zum vorhergehenden Studienjahr leicht zurückgegangen. Damit liegen die Zahlen, aber immer noch etwa auf demselben Niveau wie vor und zu Beginn der COVID19-Pandemie.

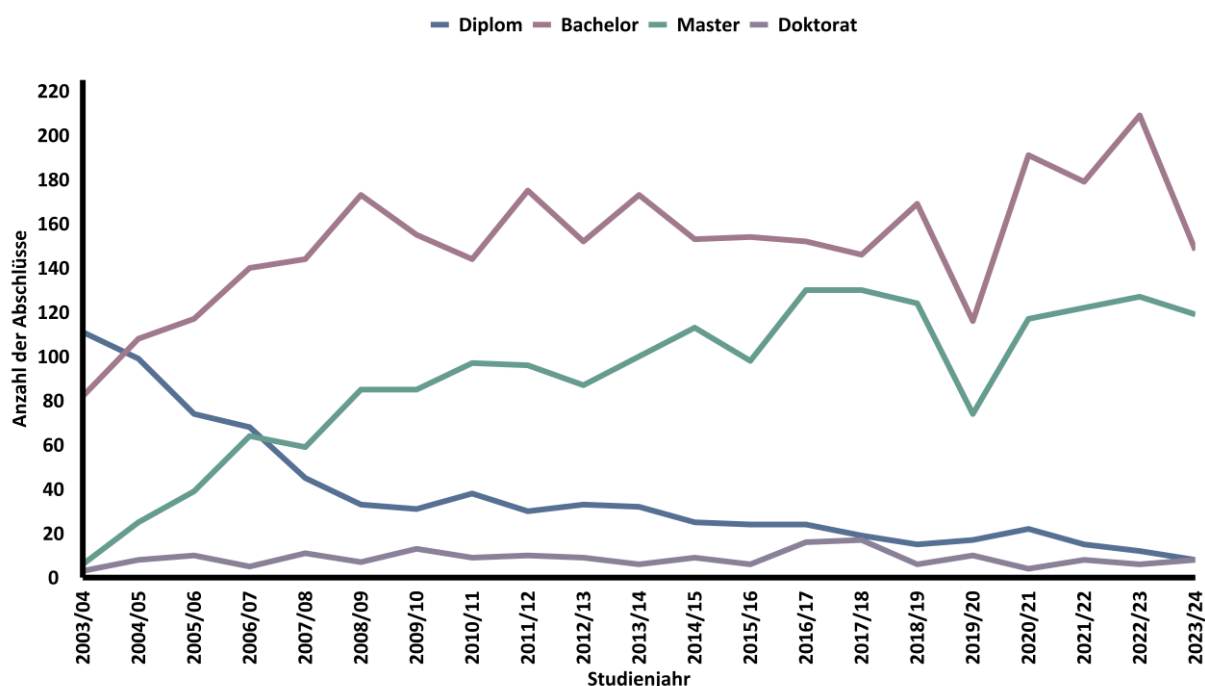


Abb. 1. Studienabschlüsse im Zeitverlauf.

Die Anzahl der Studienabschlüsse liegt mit 283 niedriger als in den Vorjahren und auch etwas unter dem Niveau von vor der COVID19-Pandemie. Wie in der Abbildung 1 erkennbar ist, sind die Abschlüsse von Diplom- und Doktoratsstudien – auf quantitativ geringem Niveau – marginal gesunken bzw. in etwa gleichgeblieben. Auch die Zahlen für Masterstudien haben sich nach dem deutlichen Anstieg in den letzten

Jahren nur wenig verändert. Bei den Bachelorstudien sieht man jedoch einen deutlichen Abfall im Vergleich zu den letzten Jahren nach der COVID19-Pandemie. Generell liegt der Wert wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie, was darauf schließen lässt, dass die zu Beginn der Pandemie verschobenen Prüfungen und die darauf folgenden Nachholeffekte mittlerweile beendet sind. Zum Teil ist dieser Abfall gegenüber dem Vorjahr aber auch auf das Studienangebot „Musiktherapie“ zurückzuführen, was im letzten Jahr für einen deutlichen Anstieg gesorgt hat, um sich im aktuellen Jahr zu stabilisieren. Mehr dazu auch in der Erklärung der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer weiter unten in diesem Text.

Im mehrjährigen Zeitverlauf zeigt sich ein Anstieg der Bachelorstudienabschlüsse an der KUG ab dem Studienjahr 2003/04 bis 2007/08. Der damals erreichte Wert stellt das übliche Niveau an Bachelorstudienabschlüssen dar. Für die Masterstudienabschlüsse zeigt sich über die Zeit ein nahezu kontinuierlicher Anstieg, der im Studienjahr 2016/17 einen Höchststand erreicht hatte. 2020 gab es aufgrund der COVID19-Pandemie einen zu erwartenden Einbruch der Abschlüsse von Bachelor- und Masterstudien, der sich aber durch die hohen Abschlusszahlen in den drei Jahren danach inzwischen wieder ausgeglichen hat. Die Anzahl der Doktoratsstudienabschlüsse bewegt sich seit Jahren auf einem ähnlichen Niveau, mit leichten Schwankungen, die aufgrund der geringen Fallzahlen nicht belastbar interpretiert werden können.

Die Anzahl der Studienabschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer liegt in Absolutzahlen wieder deutlich unter dem letzten Jahr. Das ist jedoch hauptsächlich auf einen Einmaleffekt der Einführung der Bachelor- und Masterstudien in der Studienrichtung Musiktherapie im Jahr 2023 zurückzuführen: Studierende, die aus dem zuvor als außerordentliches Studium geführten Universitätslehrgang kurz vor dem Abschluss in das Bachelorstudium gewechselt haben und insbesondere Absolvent*innen des Lehrgangs, die das Bachelorstudium belegt und alle im Lehrgang erbrachten Leistungen anrechnen lassen konnten, haben im Studienjahr 2022/23 einmalig zu einer hohen Anzahl an sehr schnellen Bachelorstudienabschlüssen geführt. Die Zahl liegt in diesem Jahr nur marginal unter dem Niveau von vor der COVID19-Pandemie.

Die Studienabschlussquote liegt im Berichtsjahr bei 65,9% und ist im Vergleich zum letzten Jahr gesunken. Nach dem kontinuierlichen Anstieg der letzten Jahre, der nur durch einen Einbruch während der COVID19-Pandemie unterbrochen wurde, liegt die Studienabschlussquote im Berichtsjahr wieder etwas unter den letzten Jahren. Verglichen mit den Werten vor der Pandemie ist die Quote aber immer noch etwas höher. Wahrscheinlich wurde der Trend in den letzten Jahren nach der Pandemie durch ebendiese deutlich gestärkt, und befindet sich jetzt wieder auf einem Niveau, das ohne die Pandemie erwartbar gewesen wäre. Vor allem ist auch ein Vergleich mit dem letzten Jahr, besonders bei den Bachelorstudien, durch den einmaligen Anstieg in Zusammenhang mit der Musiktherapie schwierig. Generell wird aber in den kommenden Jahren mit einer Fortsetzung des steigenden Trends bei den Studienabschlussquoten gerechnet.

I.4 Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichstellung

I.4.A Dritte Mission

Als kulturelle Bildungseinrichtung öffentlicher Hand sieht die Kunstuniversität Graz ihre gesellschaftliche Verantwortung als integralen Bestandteil universitären Handelns. Dies dient der Entfaltung und Weiterentwicklung der sozialen und personalen Kompetenzen ihrer Studierenden und Mitarbeiter*innen, der Schärfung des interkulturellen Verständnisses und auch der Prägung ihrer Werthaltung. Die KUG führt ihre Initiativen im Bereich Artistic Citizenship fort, als eine Haltung, die Kunst und Musik auch als Mittel zur Kommunikation in vielfältigen gesellschaftlichen Kontexten versteht. Damit strebt die KUG eine weitere Öffnung in die Gesellschaft an, was sowohl der Bildung und dem Kompetenzerwerb ihrer Studierenden als auch einer öffentlichen Bewusstseinsbildung durch die Kooperation mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteur*innen dient.

Das Projekt Superar, das kostenfreie, intensive und hochwertige musikalische Förderung für Kinder und Jugendliche vor allem dort anbietet, wo diese wenig Zugang zu Kunst und Kultur haben, wird nach wie vor finanziell unterstützt. KUG-Studierende hospitieren zusätzlich im Unterrichtssetting in den Partnerschulen und profitieren von den langjährigen Erfahrungen der Superar-Chorleiter*innen. Die KUG stellte im Berichtsjahr den Ligeti-Saal für ein Konzert zur Verfügung, je nach Raumverfügbarkeit werden künftige Jahreskonzerte an der KUG veranstaltet. Die Studierendenkonzerte in Pflegeeinrichtungen der Stadt Graz wurden fortgesetzt, die Nachfrage nach diesem Angebot ist steigend. Als neuer Kooperationspartner ist das Odilien-Institut zu nennen, wo ebenfalls erste Konzerte von Studierenden für das Pflegewohnheim veranstaltet wurden. Für die Kinder der Sehfrühförderung des Instituts wurden zwei Harfenworkshops umgesetzt. MIMIC - Meaningful Music in Healthcare - erforscht den Einsatz personenzentrierter, improvisierter Musik im Krankenhauskontext und deren Auswirkungen auf den Genesungsprozess von Patient*innen, im Studienjahr 2022/23 in Zusammenarbeit mit der Grazer Universitätsklinik für Neurochirurgie sowie 2023/24 mit der Klinischen Abteilung für Hämatologie der Medizinischen Universität Graz, wo Studierende in individuellen musikalischen Kontakt mit Patient*innen getreten sind. 2024/25 wird das Projekt neuerlich im Rahmen der Lehrveranstaltung „Kunst und Gesellschaft“ an der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des LKH Graz umgesetzt. Seit 2023 besteht die Zusammenarbeit mit dem Hospizverein Steiermark, für die Jahrestagung im Folgejahr wurden wieder Studierendenbeiträge angefragt und mit Lehrenden konkretisiert. Die Kooperation mit der Koordinationsstelle Palliativbetreuung Steiermark tritt 2024 mehrfach an die KUG heran, das Institut 5 verantwortet Workshops für Fachpersonal. KUIN - Kultur Inklusiv ist seit Jänner 2024 ein Verein aller relevanten Grazer Kultureinrichtungen, die KUG ist als Mitglied aktiv an allen Veranstaltungen beteiligt und arbeitet an der strategischen Weiterentwicklung mit. Für die Grazer Woche der Inklusion wurde im Berichtsjahr neuerlich eine musikalische Intervention konzipiert.

Stark nachgefragt bei Studierenden ist nach wie vor das Mentoring-Programm, das persönlichen und finanziellen Support durch Mentor*innen ermöglicht. Zur Intensivierung der Vernetzung KUG/Mentor*innen/Mentees wurden auch 2024 eigens Veranstaltungen ausgerichtet sowie die Tandems regelmäßig gemeinsam zu KUG-Veranstaltungen eingeladen.

Seit 2015 wird Community Music in unterschiedlichen Formen am Institut für Musikpädagogik in Kooperation mit dem Institut für Ethnomusikologie praktiziert. Meet4Music ist als offenes Ensemble etabliert, das wöchentlich allen Menschen, die gerne gemeinsam musizieren und sich künstlerisch ausdrücken möchten, offensteht und dabei auch Studierende involviert. Dieses Projekt wurde im WS 2024/25 personell neu aufgestellt, um im SoSe 2025 mit erweitertem Programm und neuen Standorten aus der KUG hinaus und näher an die Menschen herantreten zu können. Mittlerweile gibt es eine regelmäßige Kooperation mit dem Salon Stolz, KUIN – kultur inklusiv und der Grazer Woche der Inklusion. Außerdem wurde im Berichtsjahr eine Beteiligung von Meet4Music mit einem Angebot an den Special Olympics Österreich 2024 in Graz umgesetzt.

Responsible Science, Citizen Science und Agenda 2030 / Sustainable Development Goals (SDGs)

Die Kunstuniversität Graz war im universitätsübergreifenden Projekt „Wissenstransferzentrum Süd III“ an zwei Kooperationsvorhaben beteiligt, die sich mit Wissenstransfer im GSK/EEK-Bereich beschäftigten und partizipative, inter- und transdisziplinäre Wissenstransferprozesse zwischen Forschung und Gesellschaft beleuchteten (2022-2024):

- KV 1 Wissensaustausch und Know-how-Aufbau zum Wissenstransfer: Dieses Kooperationsvorhaben sollte die einschlägigen Kompetenzen der beteiligten Mitarbeiter*innen in verschiedenen zukunftsrelevanten Bereichen des Wissens- und Technologietransfers stärken.
- KV 2 MINT4School digital: Im Projekt wurden digitale Informationen ausgewählt und inkl. didaktischer Überarbeitung über die Pädagogische Hochschule Steiermark Lehrer*innen zugänglich gemacht.

Den Forschenden an der KUG ist es generell ein wichtiges Anliegen, ihre Forschungsergebnisse nicht nur Fachkolleg*innen, sondern auf geeignete Weise auch einem breiteren Publikum nahe zu bringen.

Von der KUG wurden auch einige kleinere Wissenstransfermaßnahmen finanziell gefördert, darunter die sog. Ausseer Gespräche (in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz). Zudem bot die KUG in der „Langen Nacht der Forschung 2024“ ein vielfältiges Programm und war auch beim „Science Garden Festival“ vertreten.

Das Forschungsservice der KUG dient auch als Anlauf- und Kontaktstelle zum Thema „Young Science/Citizen Science“. Als solche hat es im Jahr 2024 an einem Netzwerktreffen teilgenommen, um am Erfahrungsaustausch zu diesen Bereichen zu partizipieren und um Möglichkeiten zu identifizieren, die entsprechenden Forschungsansätze bzw. entsprechende Aktivitäten mittelfristig an der KUG zu etablieren. Als Community Outreach-Maßnahme wurde 2024 eine öffentliche Veranstaltung der KUG durchgeführt, die sich an eine breitere Öffentlichkeit richtet und zum Ziel hatte, künstlerische Praktiken aus nicht-westlichen Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

Kulturen wissenschaftlich begleitet, aber niederschwellig zu präsentieren. Dargeboten wurde ein Lecture Recital mit dem Titel "Experiencing Xiqu, the Chinese Opera".

I.4.B Wissensvermittlung / Kunstvermittlung

Der Transfer der an der KUG gelehrt und entwickelten und erschlossenen Kunst in die Gesellschaft findet zu allererst in ihren Abonnementreihen und weiteren öffentlichen künstlerischen Veranstaltungen statt. Diese Veranstaltungen sind vielfach von umfangreichen zusätzlichen Vermittlungsformaten begleitet, deren Aufgabe es ist, die Zugänglichkeit dieses Transfers für eine immer wachsende Öffentlichkeit zu gewährleisten und weiter zu erhöhen. Darüber hinaus wurde künstlerisches Schaffen aus der KUG in soziale Einrichtungen, wie Krankenhausstationen und Altersresidenzen sowie in öffentliche Schulen der Sekundarstufe getragen und dort aufgeführt.

Vorträge und Präsentationen des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der wissenschaftlichen Vorträge und Präsentationen, die vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal der Kunstuniversität Graz bei künstlerischen / wissenschaftlichen Veranstaltungen im Kalenderjahr 2024 aufgrund einer direkten Einladung oder aufgrund einer Bewerbung und nachfolgenden Auswahl durch den / die Veranstalter*in („science-to-science“ / „art-to-art“) oder für ein nicht-wissenschaftliches Zielpublikum („science-to-public“ / „art-to-public“) gehalten wurden.

Tab. 19

Kennzahl 3.B.2 – Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals

Wissenschafts- / Kunstzweig ^{1,2}	Veranstaltungstypus					
	science to science / art to art			science to public / art to public		
	Frauen ³	Männer ³	Gesamt ³	Frauen ³	Männer ³	Gesamt ³
1 NATURWISSENSCHAFTEN	0,3	5,5	5,8	0	0	0
103 Physik, Astronomie	0,3	5	5,3	0	0	0
106 Biologie	0	0,5	0,5	0	0	0
2 TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	0,83	9,5	10,33	0	0	0
202 Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	0,83	9,5	10,33	0	0	0
5 SOZIALWISSENSCHAFTEN	5,7	7,65	13,35	5,03	0,5	5,53
503 Erziehungswissenschaften	0,53	6,5	7,03	0	0,5	0,5
504 Soziologie	5,17	1,15	6,32	5,03	0	5,03
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN	62,97	64,36	127,33	16,63	59,84	76,47
602 Sprach- und Literaturwissenschaften	0	1,62	1,62	0,2	3,67	3,87
603 Philosophie, Ethik, Religion	4,17	11,87	16,04	0,2	19,67	19,87
604 Kunstwissenschaften	58,8	50,87	109,67	16,23	36,5	52,73
7 MUSIK	23,86	12,5	36,36	4,5	23,5	28
702 Interpretation – vokal	3	1	4	0,5	0	0,5
703 Interpretation – instrumental	4,66	2	6,66	3	9,5	12,5
705 Computermusik	0,2	2	2,2	0	0	0
706 Komposition	2	6	8	0	1	1
708 Musiktherapie	12	0	12	1	0	1
709 Pädagogik / Vermittlung	2	1,5	3,5	0	13	13
8 BILDENDE / GESTALTENDE KUNST	3	1	4	0	0	0
801 Bildende Kunst	1	0	1	0	0	0
802 Bühnengestaltung	0	1	1	0	0	0
809 Pädagogik / Vermittlung	2	0	2	0	0	0
9 DARSTELLEND KUNST	1,7	1	2,7	0	0	0
901 Schauspiel	1,7	0	1,7	0	0	0
905 Pädagogik / Vermittlung	0	1	1	0	0	0
99 NICHT BEKANNT / NICHT ZUORDENBAR	1,13	0	1,13	0	0	0
999 Nicht bekannt / Nicht zuordenbar	1,13	0	1,13	0	0	0
Insgesamt	Vortragsort					
	National	20,5	27,51	48,01	7,16	77,84
	International	76,99	70	146,99	19	6
	Virtuell	2	4	6	0	0
	Gesamt	99,49	101,51	201	26,16	83,84

1 Auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

3 Verwendungen 11 bis 21, 24 bis 28 und 81 bis 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

Insgesamt wurden vom künstlerischen / wissenschaftlichen Personal 311 Vorträge und Präsentationen im Kalenderjahr 2024 gemeldet, davon zwei Drittel für ein Fachpublikum („science-to-science“ / „art-to-art“)

und ein Drittel für ein breites Publikum sowie weitere 5 Vorträge und Präsentationen von nicht-zählrelevanten Personen (gemäß Arbeitsbehelf zur WBV 2016; siehe dazu die obenstehende Anmerkung). Etwa zwei Drittel der gehaltenen Vorträge und Präsentationen entfallen auf den Bereich der Geisteswissenschaften (66%). Etwa ein Fünftel der Vorträge und Präsentationen entfällt auf den Bereich „Musik“. Viele Vorträge und Präsentationen weisen mit einer gleichzeitigen Zuordnung durch ihre Autor*innen zu Wissenschafts- und zu Kunstzweigen auf die starke Verbindung von Wissenschaft und Kunst an der KUG hin. Die Vorträge für Fachpublikum wurden häufiger bei internationalen Veranstaltungen gehalten, die Vorträge für ein breites Publikum überwiegend national. Für die neu eingeführte Kategorie der virtuell abgehaltenen Vorträge gibt es sechs Einträge, die alle für ein Fachpublikum abgehalten wurden. Nationale Vorträge wurden häufiger von Männern abgehalten während bei internationalen Vorträgen die Frauen in der Mehrheit sind.

I.4.C Soziale Dimension in der Hochschulbildung und Diversitätsmanagement

Diversität in den Studierendengruppen (Herkunft, soziale und kulturelle Zugehörigkeit, individuelle Bildungswege, Behinderung)

Die Studierenden der KUG weisen im Hinblick auf die Herkunft eine große Diversität auf, wie unter anderem aus der Kennzahl 2.A.5 sowie im Kapitel I.8 zu erkennen ist. Die KUG setzt gemeinsam mit der ÖH-KUG Maßnahmen für die Integration der diversen Studierenden innerhalb und außerhalb der Universität: Im November 2021 wurde dazu vom Rektorat eine auf breiter Basis erarbeitete Diversitätsstrategie beschlossen¹⁷. Einhergehend mit der diversen Herkunft ergibt sich darüber hinaus eine Diversität der sozialen und kulturellen Zugehörigkeit, worauf die KUG durch Maßnahmen zur Förderung der sozialen Durchlässigkeit (siehe untenstehend zu „Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt“ und „Stipendien und Förderungen“) sowie im Bereich der Nachwuchsförderung Bedacht nimmt.

Derzeit gibt es in der Steiermark noch so gut wie keine Angebote, junge Talente mit Behinderung zu fördern. Deshalb melden sich auch nur vereinzelt Studierende mit Behinderung zu regulären Studien an. Manche davon möchten nicht, dass ihre Behinderung als solche hervorgehoben wird. Deshalb ist die Dunkelziffer von Studierenden mit Behinderung oder speziellem Förderbedarf (z.B. bei Lernschwächen) vielleicht sogar etwas höher. Die Studierenden-Sozialerhebung 2023 gibt auch keine genaueren Hinweise dazu, ob es Studierende mit Behinderungen oder Förderbedarf gibt. Sie weist im Tabellenband für die KUG einzig einen Anteil von 22% der Studierenden für die Angabe zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit Auswirkungen auf das Studium aus. Dies entspricht dem Gesamtwert aller österreichischen Hochschulen und liegt etwas unter dem Gesamtwert der Kunstuniversitäten. Allerdings sind aus diesen Angaben weder die Art der gesundheitlichen Themen (akut oder chronisch, psychisch oder physisch...) noch die konkreten

¹⁷https://www.kug.ac.at/fileadmin/01_Kunstuniversitaet_Graz/06_Universitaet/01_Allgemeines/041_Gender_und_Diversitaet/Diversitaetsstrategie_der_KUG_2021.pdf

Auswirkungen auf das Studium ableitbar. Die Studien an einer Universität der Künste sind wesentlich dadurch geprägt, dass körperliche bzw. kunsthandwerkliche Fähigkeiten gegeben sein müssen und dass, wie oben schon erwähnt, in der Regel der Weg ins Studium lange vor der Universität beginnt – oder für viele wohl auch nicht, beispielsweise weil das künstlerische Talent nicht ausreichend vorhanden ist, weil das Umfeld den Weg nicht unterstützen will oder kann oder vielleicht auch, weil in den vorhergehenden Einrichtungen die Förderung von Kindern/Jugendlichen mit bestimmten Bedürfnissen nicht im nötigen Umfang unterstützt werden (kann). Dieses Charakteristikum der Kunststudien führt dazu, dass es an der KUG derzeit praktisch keine Studierenden mit physischen Behinderungen und / oder chronischen Erkrankungen gibt. Die KUG wird weiterhin für jede*n Studierende*n mit besonderen Bedürfnissen individuelle Maßnahmen ergreifen. In seltenen Fällen – derzeit gibt es an der KUG sieben ordentliche Studierende mit einer Behinderung in wissenschaftlichen oder künstlerischen Studien sowie eine außerordentliche Studierende, die durch eine besondere Fördermaßnahme auf ein Lehramtsstudium vorbereitet wird – wird durch die Lehrenden in Absprache mit der*dem zuständigen Curriculakommmissionsvorsitzenden die individuelle Betreuung der betroffenen Studierenden sichergestellt. Durch die Besonderheit der Kunstuniversitäten, dass sehr viel Unterricht als Einzelunterricht stattfindet, können die Lehrenden im Hauptfach ganz auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden eingehen. Außerdem wurden von der Vizerektorin für Lehre und Internationales spezielle und individuelle Förderstunden und Maßnahmen wie bspw. der Einsatz von Therapiehunden zur Verfügung gestellt. Wie bereits in den vorhergehenden Wissensbilanzen der KUG berichtet, besteht seit 2007 ein Kooperationsvertrag mit der Universität Graz, um sehbehinderte Studierende zu unterstützen, indem das dort eingerichtete Zentrum Integriert Studieren (ZIS) Studierenden mit Sehbehinderungen anlassbezogen und bedarfsgerecht Skripten und Unterlagen zur Verfügung stellt. Die Kosten dafür trägt die KUG für ihre Studierenden. Die KUG ist bestrebt, darüber hinaus für Studierende mit Lernschwächen oder mentalen Beeinträchtigungen ein Klima der Offenheit und Anlaufstellen zu schaffen, das ihnen das Studium an der Universität unter diesen erschwerten Bedingungen möglich macht.

Weiters ist die KUG dem in Graz neu gegründeten Verein Kultur Inklusiv beigetreten und wird in seinen Veranstaltungen eine inklusive Strategie nach außen kommunizieren. Auch dies wird hoffentlich dazu beitragen, dass mehr Studierende mit Behinderung den Mut fassen, an der KUG zu studieren.

Erlass von Studienbeiträgen im Ost- / Südosteuropa-Schwerpunkt

Seit Sommersemester 2013 entsteht für Studierende aus Österreich und anderen EU-Staaten eine Studienbeitragspflicht in der Höhe von € 363,36 pro Semester nach Überschreiten der vorgesehenen Studiendauer laut Curriculum zuzüglich Toleranzsemester. Für Studierende aus Drittstaaten wurde jedoch eine Beitragspflicht in doppelter Höhe, d.h. € 726,72 (zuzüglich ÖH-Beitrag und Sonderbeitrag), und für jedes gemeldete Semester, unabhängig von Studienleistungen und Studiendauer, eingeführt. Um die resultierenden Härtefälle so gut wie möglich abzufedern, gibt es an der KUG eine seit vielen Jahren bestehende und bewährte Studienbeitragsbefreiungsregelung im Sinne ihres Ost- / Südosteuropa-Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

Schwerpunkts (vgl. Kapitel I.3 Lehre und Weiterbildung im Abschnitt über Absolvent*innen und Studienabbrecher*innen und Entwicklungsplan 2022-2027 der KUG, Kap. 6.1.4). Dadurch wird an der KUG Studierenden aus den betreffenden Staaten in den ersten drei Studiensemestern jedenfalls und ab dem vierten Semester bei guten Studienleistungen (d.h. mindestens 30 ECTS-Credits im Jahr und Notendurchschnitt nicht schlechter als 2,5) der Studienbeitrag erlassen.

Maßnahmen zur Sozialen Dimension gemäß § 12a Abs. 4 UG

In der Leistungsvereinbarung 2019-2021 war im Kapitel C1. Lehre ein Vorhaben zur Sozialen Dimension gemäß § 12a Abs. 4 des Universitätsgesetzes 2002 enthalten. In diesem Zusammenhang wurde 2020 einerseits eine umfangreiche quantitative Analyse der Zulassungsverfahren anhand von über 6000 Datensätzen der Studienbewerbungen für 2016/17 bis 2019/20 und nach Faktoren der Sozialen Dimension (d.h. Geschlecht, Alter, geografische Herkunft und Bildungshintergrund) durchgeführt und andererseits eine universitäre Strategie zur Sozialen Dimension entwickelt. Beides wurde dem BMBWF im Rahmen des vierten Begleitgesprächs zur Leistungsvereinbarung 2019-2021 vorgestellt.

Die KUG setzt sich in ihrer Strategie zum Ziel, dass

- die Zulassungsverfahren für Studien an der KUG frei von sozialer Selektion sind und Chancengleichheit für verschiedene Gruppen über den gesamten Verlauf solcher Verfahren gewährleistet ist.
- die Zulassung zum Studium für alle zulassungsberechtigten Personen gleichermaßen möglich ist und nicht durch Faktoren der sozialen Dimension beeinflusst wird.
- die Chance auf einen erfolgreichen Studienfortschritt und -abschluss für alle Studierenden unabhängig von Faktoren der sozialen Dimension gleich hoch ist.

Seit 2021 wird aus den strategischen Überlegungen und den Analyseergebnissen ein bedarfsorientierter Maßnahmenkatalog abgeleitet. So wurden für die Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 ein quantitatives Folgeprojekt, in dem die Studienleistungen der aus den 6000 Bewerbungen resultierenden Anfänger*innenkohorten analysiert werden sollten, ein qualitatives Analyseprojekt für einen bestimmten Studienbereich (Schauspiel, siehe „Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl sowie Maßnahmen zur Attraktivierung des Studienangebots“ in Kapitel I.3.A), in dem die quantitativen Analysen Auffälligkeiten in der Kohortenzusammensetzung hinsichtlich des Bildungshintergrunds aufzeigten, sowie eine Intensivwoche (Welcome Week, siehe ebenfalls „Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl sowie Maßnahmen zur Attraktivierung des Studienangebots“ in Kapitel I.3.A) für eine Gruppe neuer Studierender kurz vor dem Studienbeginn geplant, in der sie die KUG kennenlernen, auf das Studium vorbereitet und eventuelle unterschiedliche Voraussetzungen ausgeglichen werden sollen. Alle drei Maßnahmen wurden 2023 bzw. 2024 planmäßig durchgeführt. Zusätzlich wurde 2024 die quantitative Analyse der Zulassungsverfahren mit den Studienbewerbungen für 2020/21 bis 2023/24 wiederholt, und sie bestätigte die Ergebnis des ersten Analysedurchlauf in nahezu allen Bereichen, nunmehr aber ohne die

quantitative Auffälligkeit im Bereich Schauspiel, was wiederum mit der erwähnten qualitativen Studie einhergeht. Die Überlegungen und Ergebnisse zur Sozialen Dimension gingen auch in die oben erwähnte Diversitätsstrategie der KUG ein und es wurden davon Maßnahmen abgeleitet (siehe auch Teil III. der vorliegenden Wissensbilanz, Kapitel C1.3.4, Vorhaben 1 Soziale Dimension).

Stipendien und Förderungen

Einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit leisten die von der Kunstuniversität Graz aus eigenen Mitteln finanzierten Stipendien und Förderungen, die von der Universität sowohl bei den Gebietskörperschaften Stadt Graz und Land Steiermark als auch bei gemeinnützigen Einrichtungen initiiert wurden. In der folgenden Übersicht wird nicht auf die staatliche Studienförderung (Studienbeihilfen, Studienzuschuss, Leistungs- und Förderungsstipendien, Arbeitsstipendien, Forschungsstipendien) eingegangen, sondern nur auf die speziellen Möglichkeiten der KUG:

Stipendien für Doktoratsstudierende

Im Kalenderjahr 2024 wurden an ausgewählte Doktorand*innen Dissertationsstipendien in einer Gesamthöhe von € 73.200,00 ausbezahlt, die von der Stadt Graz (Dr.artium-Stipendien) und der KUG selbst zur Verfügung gestellt worden sind.

Jahresstipendien für ausländische Studierende

Die KUG vergab 2024 Jahresstipendien für ausländische Studierende, die einen ausgezeichneten Studienerfolg nachweisen. Unter diesem Titel wurden im Kalenderjahr € 56.100,00 vergeben.

Semesterstipendien für ausländische Studierende

Für ausländische Studierende, die einen positiven Studienerfolg nachweisen können und die sich in einer finanziellen Notlage befinden, besteht die Möglichkeit einer einmaligen Geldaushilfe von max. € 665,00. Im Kalenderjahr 2024 wurden Semesterstipendien in der Gesamthöhe von € 21.665,00 vergeben.

Würdigungspreise

Die KUG vergibt für Studierende mit ausgezeichneten Leistungen im Rahmen ihres Studiums Würdigungspreise. Im Jahr 2024 wurden insgesamt € 6.000,00 vergeben.

Sonderstipendien der Stadt Graz

An Sonderstipendien der Stadt Graz wurden im Berichtsjahr 2024 € 22.000,00 ausbezahlt.

Best-of-South- / East-Stipendium der Steiermärkischen Sparkasse

Hier wurde 2024 ein Betrag von € 11.400,00 ausbezahlt.

Stipendien der WKO

Im Kalenderjahr 2024 wurden EUR 5.000,00 als Unterstützung für Erstellung der Abschlussarbeiten der Studierenden ausbezahlt.

Spendenaktion

Seit einigen Jahren gibt es den Notfallfonds des Rektors aus dem in Notfällen Studierenden unbürokratisch geholfen werden kann. Dieser speist sich aus Spenden der Universitätslehrer*innen. Die Vergabe der Mittel erfolgt durch den Rektor nach Befassung des Vorsitzenden der Stipendienkommission und des Direktors des Studienzentrums. Im Jahr 2024 wurden aus diesem Fonds insgesamt € 8.363,00 vergeben. Weiters gab es finanzielle Unterstützung der Studierenden aus dem Notfalltopf der ÖH, in den auch die großzügige Förderung der Ernst von Siemens Stiftung eingespeist wurde.

Hochbegabtenstipendien

Zur verstärkten Förderung des Nachwuchses im künstlerischen Bereich wurde an der KUG ein Hochbegabtenlehrgang geschaffen, der Kindern und Jugendlichen bis 19 Jahren offen steht. Die Lehrgangsgebühr beträgt € 600,00 pro Semester. Um talentiertem künstlerischem Nachwuchs aus sozial schwächeren Familien die Möglichkeit zu bieten an der KUG zu studieren, wurde ein Stipendiensystem eingerichtet. Die Höhe der Stipendien liegt bei maximal € 440,- und hängt von der Leistung der*des Studierenden sowie der sozialen Situation der Eltern / Erziehungsberechtigten ab. Die KUG stellt sich damit auch der Verantwortung, den österreichischen Nachwuchs durch nachhaltige Förderstrategien an ein künstlerisches Studium heranzuführen. Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt € 5.380,00 vergeben.

I.4.D Gleichstellung

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Verhinderung von Diskriminierung aufgrund der Herkunft, der Weltanschauung oder Religion, des Alters, der sexuellen Orientierung oder aufgrund besonderer Bedürfnisse sind erklärte Ziele der Kunstuniversität Graz. Die mit der Verfolgung dieser Ziele vorrangig betrauten Organe (Vizekanzlerat für Lehre, Internationales, Nachhaltigkeit, Gender und Diversität, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Zentrum für Genderforschung und Diversität (ZfGD) und mit Blick auf die Studierenden die ÖH-KUG) arbeiten ausgezeichnet zusammen und bauen dabei auf dem 2020 novellierten Frauenförderungsplan und dem im selben Jahr in Kraft getretenen Gleichstellungsplan auf. Der Gleichstellungsplan wurde 2023 im Sinne der Anforderungen von Gleichstellungsplänen für die Horizon Europe's Gender Equality Plan Requirements erweitert.

2021 wurde als Ergebnis eines breit aufgestellten, partizipativen Konsultationsprozesses, der alle relevanten Stakeholder an der KUG einbezogen hat, eine Diversitätsstrategie entwickelt, vom Rektorat beschlossen und publiziert, welche die oben genannten Pläne in einen größeren Kontext stellt. Neben einem Koordinationsteam wurden ein Expert*innen-Beirat sowie Arbeitsgruppen zu den vier wichtigsten Handlungsfeldern gebildet. Als solche wurden identifiziert: Außenauftritt (Öffentlichkeitsarbeit, Website, Veranstaltungen), Infrastruktur, Lehre und Personal (Recruitment, Personalentwicklung). In den

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

Arbeitsgruppen wurden Vorschläge für konkrete Maßnahmen gesammelt und in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit und Priorität geprüft. Zahlreiche der daraus abgeleiteten Meilensteine konnten seit 2022 bereits abgearbeitet werden. Wie in der Diversitätsstrategie vorgesehen wurde diese 2023 von einer externen Expertin evaluiert. Die aus der grundsätzlich sehr positiven Evaluierung hervorgegangenen Empfehlungen fließen in die Weiterentwicklung der Strategie und die Umsetzung ein. Um die weitere Implementierung der Diversitätsstrategie zu koordinieren und aktiv voranzutreiben, ist ab 2025 eine Verwaltungsstelle für diesen Bereich vorgesehen.

Gender Mainstreaming (und Frauenförderung) sowie die Berücksichtigung von Diversität betreffen als Grundsatzkonzepte und Langzeitstrategien einer künstlerischen und wissenschaftlichen Ausbildungs- und Bildungsinstitution die Lebens- und Arbeitswirklichkeiten aller Universitätsangehörigen. Sie sind in allen Bereichen der Organisations- und Personalentwicklung zentrale Anliegen. Als Leitlinie der Gleichstellungspolitik gehören sie darüber hinaus zu den von der KUG vertretenen gesellschaftlichen Zielsetzungen, insbesondere der sozialen Nachhaltigkeit. Konkrete Ziele sind daher: Sensibilisierung für Diversitätsdimensionen, Gendersensibilisierung und Bewusstseinsförderung für die Kategorien des Geschlechts, Stärkung und Förderung von Gender- und Diversitätskompetenzen in Strukturen und Handlungen (v.a. in Personalpolitik und Lehre), Reflexion der Konstruktion von Diversität, Geschlecht und der Bewertung von Geschlechterkonnotationen (v.a. in Lehre und Forschung), Analyse von strukturellen Diskriminierungen in bestimmten Bereichen der Kunstproduktion, Abbau noch vorhandener Unterrepräsentation.

Es werden spezifische Lehrveranstaltungen und Weiterbildungskurse angeboten, die der Steigerung der Gender- und Diversitätskompetenz dienen. Eine geschlechtergerechte Zusammensetzung von Arbeitsgruppen, Gremien und Jurys ist gesetzlich vorgeschrieben und wird konsequent angestrebt. Um bei künstlerischen und wissenschaftlichen Vorhaben, insbesondere bei Dissertationsvorhaben, mögliche geschlechts- und diversitätsbezogene Wirkungen zu eruieren, werden in Kolloquien oder Workshops gemeinsam mit dem ZfGD Genderaspekte und Gleichstellungsfragen analysiert und diskutiert. Diese Gespräche sollen dazu beitragen, dass die Vorhaben bestehende Ungleichheiten nicht fortschreiben, sondern auf die Förderung der Gleichstellung ausgerichtet sind.

Umsetzung und Evaluierung des Frauenförderungsplans und der Gleichstellungspläne

Die jährlichen Wissensbilanzen enthalten die statistischen Daten zu Geschlechterverhältnissen in allen erfassten Bereichen (u.a. Personal, Studierende, Lehre und Forschung, Mobilität etc.). Außerdem erstellt die Kunstuniversität Graz jährlich den Bericht „Gender & Diversity an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz“, der aktuelle Entwicklungen im Bereich Diversität, Gleichstellung und Förderung der Chancengleichheit sichtbar macht. Der Bericht wurde an die Erhebungskategorien des Gleichstellungsplans für die Horizon Europe's Gender Equality Plan Requirements angepasst. Dadurch liegen Daten und ihre Interpretationen vor, die Geschlechterverhältnisse und Diversitätsdimensionen auch intersektional in unterschiedlichen künstlerischen, wissenschaftlichen sowie administrativen Bereichen und Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

damit Gender Gaps und „Gläserne Decken“ leichter erkennbar machen. Auf dieser Basis ist es möglich, gleichstellungspolitische Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, die gezielt umgesetzt werden können. Der Bericht bietet im Sinne eines Monitorings eine Grundlage um Ziele (weiter) zu entwickeln und überprüfen zu können.

Die erfolgreiche Kooperation „Potenziale“ (inklusive Karriereprogramm für junge Akademikerinnen) mit der Koordinationsstelle für Geschlechterstudien, Frauenforschung und Frauenförderung der Karl-Franzens-Universität Graz wurde 2024 fortgesetzt. Ein wesentliches Ziel ist die Stärkung von Genderkompetenzen in Lehre und Forschung. Darüber hinaus gilt es, das Berufsbild einer Wissenschaftlerin / einer Künstlerin als selbstverständliche Perspektive zu verankern, was zu einem Ausgleich der Geschlechterdifferenzen beitragen soll.

In Berufungs- und anderen Stellenbesetzungsverfahren wird auf Chancengleichheit für alle Geschlechter geachtet, indem z.B. bei Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigt und zwischen dem akademischen und dem Lebensalter differenziert wird. In Ausschreibungstexten wird berücksichtigt, dass die KUG von ihren Mitarbeiter*innen mindestens eine Sensibilität im Umgang mit Gender und Diversität erwartet, in bestimmten künstlerisch-wissenschaftlichen und in Leitungsfunktionen auch Fähigkeiten und/oder Erfahrungen mit diesen Themen.

In der Nachwuchsförderung bemüht sich die KUG z.B. durch Workshops um eine Reduktion der Überrepräsentation von Geschlechtern. Dies gilt sowohl für Studienrichtungen, in denen Männer überrepräsentiert sind, wie z.B. „Dirigieren“, „Komposition/Musiktheorie“, „Jazz“ (instrumental) oder „Elektrotechnik-Toningenieur“ sowie bestimmte Instrumente der Studienrichtung „Instrumentalstudium“ (z.B. Blechblasinstrumente, Schlaginstrumente) wie auch für Studienrichtungen, in denen Frauen deutlich überwiegen, wie z.B. „Bühnengestaltung“, „Lehramt“, „Gesang“ oder bestimmte Instrumente der Studienrichtung „Instrumentalstudium“ (Streichinstrumente, Oboe, Blockflöte).

Über gezielte Weiterbildung sollen Führungskräfte und Mitarbeiter*innen angehalten werden, ihr Wissen über die soziale Festlegung von Geschlechterdifferenzen und über Diversitätsdimensionen zu erweitern, ihr Verhalten und ihre Einstellungen kritisch zu hinterfragen und gleichstellungspolitische Strategien und Maßnahmen sowie Möglichkeiten ihrer aktiven Umsetzung kennenzulernen und mitzutragen.

Weiterhin wurde 2024 ein Code of Conduct beschlossen. Als Selbstverpflichtung der an der KUG tätigen Menschen formuliert dieser Verhaltenskodex Kernpunkte der von uns geteilten Werte und Ziele (im täglichen Miteinander, in der Lehre, etc.).

Frauenquoten

Die Tabelle zur Kennzahl 1.A.3 zeigt die Verteilung der Geschlechter in ausgewählten Universitätsorganen zum 31.12.2024. Bei Kollegialorganen, die ihre Tätigkeit bereits vor dem 31.12.2024 beendet haben, gilt die Zusammensetzung zum letzten Zeitpunkt des Tätigwerdens innerhalb des Kalenderjahres. Ersatzmitglieder bleiben bei der Ermittlung der Frauenquoten außer Betracht. Für fast alle Organe gilt eine Frauenquote von mindestens 50% als erreichte Quote¹⁸.

Tab. 20

Kennzahl 1.A.3 – Frauenquote in Kollegialorganen

Monitoring-Kategorie	Kopfzahlen ¹			Anteile in %		Frauenquoten-Erfüllungsgrad	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Organe mit erfüllter Quote	Organe gesamt
Rektorat	2	3	5	40%	60%	1	1
Rektor*in	0	1	1	0%	100%	---	---
Vizekanzler*innen	2	2	4	50%	50%	---	---
Universitätsrat ²	2	3	5	40%	60%	1	1
Vorsitzende*r des Universitätsrates	0	1	1	0%	100%	---	---
Mitglieder des Universitätsrates	2	2	4	50%	50%	---	---
Senat ²	11	7	18	61,11%	38,89%	1	1
Vorsitzende*r des Senats	0	1	1	0%	100%	---	---
Mitglieder des Senats	11	6	17	64,71%	35,29%	---	---
Habilitationskommissionen	11	6	17	64,71%	35,29%	3	4
Berufungskommissionen	36	60	96	37,5%	62,5%	5	12
Curriculakommissionen	58	54	112	51,79%	48,21%	10	15
Sonstige Kollegialorgane	6	7	13	46,15%	53,85%	1	2

1 Ersatzmitglieder bleiben bei der Ermittlung der Frauenquoten außer Betracht.

2 Die / der jeweilige Vorsitzende ist bei der Untergliederung „Mitglieder“ nicht zählrelevant.

¹⁸ Gemäß § 20a Abs. 2 UG: „Jedem Kollegialorgan gemäß Abs. 1 haben mindestens 50 vH Frauen anzugehören. Bei Kollegialorganen mit einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern erfolgt die Berechnung, indem die Anzahl der Mitglieder rechnerisch um ein Mitglied zu reduzieren ist und der erforderliche Frauenanteil von dieser Anzahl zu bestimmen ist.“

Zum Stichtag 31.12.2024 gab es an der Kunstuniversität Graz einen Rektor sowie zwei Vizerektorinnen und zwei Vizerektoren, womit die Frauenquote erfüllt ist. Auch in den weiteren Leitungsorganen der Universität (oberste Organe gemäß § 20 Abs. 1 UG), Universitätsrat und Senat, ist die Frauenquote erfüllt, wobei im Senat sogar ein deutlicher Überhang der Frauen zu finden ist. Den Vorsitz in beiden Gremien hat jeweils ein Mann inne. Für den Senat besteht die Gruppe der Professor*innen aus fünf Männern und vier Frauen, der Akademische Mittelbau aus zwei Männern und zwei Frauen, das Allgemeine Universitätspersonal aus einer Frau und die Studierenden aus vier Frauen.

In drei der vier im Berichtsjahr eingesetzten Habilitationskommissionen ist eine Frauenquote von 50% erfüllt. Von den drei erfolgreich abgeschlossenen Kommissionen im Jahr 2024 haben zwei die Frauenquote erfüllt. Die zwölf Berufungskommissionen weisen insgesamt einen durchschnittlichen Frauenanteil von 37% auf, fünf der zwölf Kommissionen erfüllen die Frauenquote von 50%.

Die 15 Curriculakommissionen stellen entscheidungsbefugte Kollegialorgane für Studienangelegenheiten gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 dar. Die Curriculakommissionen, deren Funktionsperiode von 1.1.2023 bis 31.12.2025 festgelegt ist, wurden 2022 neu gewählt. Sie sind zu 52% mit Frauen besetzt. Geringfügige Änderungen in der Zusammensetzung der Curriculakommissionen innerhalb einer Funktionsperiode gehen auf Änderungen bei den Studierenden zurück. Studierende, die ihr Studium abschließen, und daher nicht mehr in der Kommission mitwirken können, werden ersetzt. Wie im letzten Jahr erfüllen 2024 die Mehrheit der Curriculakommissionen die Frauenquote von 50%. Auch bei den Curriculakommissionen variieren die Zusammensetzungen in den verschiedenen Fachbereichen / Instrumenten. Besonders geringe Frauenquoten von unter maximal einem Drittel sind in den Bereichen „Darstellende Kunst (Schauspiel)“, „Elektrotechnik-Toningenieur“ und „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“ zu finden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass einzelne Curriculakommissionen an der Kunstuniversität Graz sehr klein sind (z.B. eine Kommission mit nur drei Mitgliedern, während die größte Kommission elf Mitglieder umfasst). Selbst bei den größeren Kommissionen entscheidet teilweise das Geschlecht nur eines Mitglieds darüber, ob die Quote gut ein Drittel oder die Hälfte beträgt (z.B. bei sechs Mitgliedern und jeweils drei Frauen und drei Männern ist die Quote erfüllt, legt eine Frau die Funktion zurück und rückt ein Mann nach, beträgt der Frauenanteil nur mehr ein Drittel). Jedoch gibt es keine Curriculakommission, in der keine Frauen beteiligt sind. Im Gegenteil bestehen zwei Curriculakommissionen sogar nur aus Frauen. Insgesamt zeigt sich damit in diesem Bereich eine generelle Geschlechterverteilung zugunsten der Frauen.

Die sonstigen Kollegialorgane umfassen den AKG und die Curriculakonferenz. Im Berichtsjahr ergibt sich im AKG eine Frauenquote von über 50%. Die Curriculakonferenz ist mit einer Frau und vier Männern besetzt, darunter sind drei aufgrund ihrer Funktionen festgelegte Personen (die Vizerektorin für Lehre und Internationales sowie der Studiendekan und der Studiendirektor) und zwei Personen, die vom Senat sowie der ÖH entsandt sind, und in beiden Fällen wurden hierfür Männer ausgewählt.

Um die Quotenerfüllung in den Kollegialorganen zu gewährleisten, achtet der Senat bei der Bestellung von Kommissionen auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Zudem werden aktiv Bedienstete und Studierende der Kunstuniversität Graz in unterrepräsentierten Geschlechtergruppen bestimmter Fächer / Instrumente für eine Beteiligung in Kommissionen angesprochen. Ungleich verteilte Geschlechterkonstellationen ergeben sich meist aus nicht mit direkten Maßnahmen beeinflussbaren Faktoren wie zum Beispiel die erwähnte generell vorhandene Über- bzw. Unterrepräsentanz von Geschlechtern in bestimmten Fächern / Instrumenten. Bei Berufungskommissionen wird durch Bestellung externer Kommissionsmitglieder zusätzlich versucht eine Gleichverteilung der Geschlechter zu erreichen, wenn diese nicht durch Personal und Studierende der KUG gewährleistet werden kann.

Lohngefälle zwischen Frauen und Männern

Die folgende Tabelle zeigt das Lohngefälle zwischen Frauen und Männern in ausgewählten Verwendungen für das Kalenderjahr 2024. Die Unterschiede in den Gehältern werden auf Basis aller im Kalenderjahr von der KUG geleisteten Lohn- bzw. Gehaltszahlungen ermittelt. Dabei erfolgt eine Normierung der Gehaltszahlungen auf Grundlage von Jahresvollzeitäquivalenten. Die Berechnung des Lohngefälles berücksichtigt somit unterjährige oder Teilzeitbeschäftigungen durch eine Hochrechnung der laufenden Gehaltsbestandteile auf ein fiktives Jahresvollzeitgehalt. Für jede Personalkategorie wird der Medianwert aller Löhne je Geschlecht berechnet und dann der Medianwert für Frauen jenem für Männer gegenübergestellt. Ein „Gender Pay Gap“-Wert von 100% bedeutet somit, dass Frauen und Männer exakt gleich viel verdienen. Ein Wert über 100% zeigt eine Ungleichheit zugunsten der Frauen, ein Wert unter 100% eine Ungleichheit zugunsten der Männer.

Tab. 21

Kennzahl 1.A.4 – Lohngefälle zwischen Frauen und Männern

Personalkategorie ⁹	Kopfzahlen			Gender pay gap Frauenlöhne entsprechen ...% der Männerlöhne
	Frauen	Männer	Gesamt	
Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, beamtet oder vertragsbedienstet) ^{1,4}	5	24	29	n.a.
Universitätsprofessor*in (§ 98 UG, KV) ²	23	67	90	98,3%
Universitätsprofessor*in, bis fünf Jahre befristet (§ 99 Abs. 1 UG, KV) ^{3,4}	5	10	15	n.a.
Universitätsprofessor*in (§ 99 Abs. 4) ^{4,5}	0	1	1	n.a.
Universitätsdozent*in ^{4,6}	2	9	11	n.a.
Assoziierte Professor*in (§ 99 Abs. 6 UG/ § 27 KV) – Personengruppe der Universitätsprofessor*innen ^{4,7}	1	1	2	n.a.
Assoziierte Professor*innen (KV) ^{4,8}	1	0	1	n.a.
Assistenzprofessor*in (KV) / Karrierepfad gemäß § 99 Abs. 5 und 6 UG ^{4,9}	1	2	3	n.a.
Gesamtwert für kollektivvertragliche Professor*innen ^{10,11}	28	78	106	96,7%

1 Verwendung 11 (beamtet oder vertragsbedienstet) gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendung 11 (KV) gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

3 Verwendung 12 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

- 4 Aufgrund geringer Fallzahlen in dieser Verwendungsgruppe ist gemäß Arbeitsbehelf zur WBV 2016 kein Gender Pay Gap auszuweisen, sondern „n.a.“ anzugeben.
- 5 Verwendungen 85 und 86 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 6 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.
- 7 Verwendung 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 8 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.
- 9 Verwendung 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.
- 10 Kollektivvertragliche Professor*innen der Verwendungen 11, 12, 81, und 85 und 86 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV
- 11 Die Verwendungen 28, 81 und 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV waren an der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2024 nicht relevant und sind daher nicht dargestellt.

In die Berechnung der Kennzahl sind die Gehälter von 150 Personen, davon 37 Frauen und 113 Männer, eingeflossen, die irgendwann im Kalenderjahr 2024 in zählrelevanten Verwendungsgruppen an der Kunstuniversität Graz tätig waren. Darunter waren 29 Professor*innen gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002, die vor Inkrafttreten des Kollektivvertrags angestellt wurden, davon fünf Frauen und 24 Männer, sowie 90 Professor*innen gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002, die nach Kollektivvertrag angestellt sind, davon 23 Frauen und 67 Männer. 15 Professor*innen sind gemäß § 99 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002 angestellt, davon fünf Frauen und zehn Männer. Ein Professor ist nach § 99 Abs. 4 des Universitätsgesetzes 2002 angestellt, sowie elf Dozent*innen, davon zwei Frauen und neun Männer. Außerdem war eine Frau als Assoziierte Professorin nach KV, ein Mann und eine Frau als Assoziierte Professor*in nach § 99 Abs. 6 des Universitätsgesetzes sowie eine Frau und zwei Männer als Assistenzprofessor*innen nach KV angestellt. Die Anzahl der in der Kennzahl ausgewiesenen Personen (150) stimmt nicht mit der Summe der einzelnen Personen überein (152). Dies ist auf den unterjährigen Verwendungswechsel von zwei Personen zurückzuführen. Die Anzahl an Personen zum Stichtag am Jahresende an der Kunstuniversität Graz kann abweichen (vgl. Kennzahl 1.A.1, „Köpfe“).

Die Frauenlöhne entsprechen im Bereich der nach Kollektivvertrag angestellten Personen rund 97% der Männerlöhne, d.h. in den von der Universität im Zuge der Universitätsautonomie angestellten zu berücksichtigenden Personengruppen verdienen Frauen derzeit geringfügig weniger als Männer. Bezüglich der nach § 98 nicht nach Kollektivvertrag angestellten, also beamteten oder vertragsbediensteten, Professor*innen, kann im Berichtsjahr keine Angabe gemacht werden, da die Anzahl an Frauen in dieser Verwendung die für eine Berechnung erforderlichen mindestens sechs Personen unterschreiten. Bei den nach § 98 nach Kollektivvertrag angestellten Professor*innen entsprechen die Frauenlöhne rund 98% der Männerlöhne während bei § 99 Abs. 1 nach Kollektivvertrag angestellten Professor*innen die Frauenlöhne in diesem Jahr keine Angabe gemacht werden kann. Die auslaufende Kategorie „Universitätsdozent*innen“ ist aufgrund zu geringer Frauenanzahl nicht auszuweisen. Und auch für die Assistenzprofessor*innen und Assoziierten Professor*innen ist kein Gender Pay Gap ausweisbar.

Das Berufungsmanagement umfasst die einzelnen Schritte von den ersten Überlegungen zur Ausschreibung bis hin zur Besetzung einer Stelle. Das Rektorat veranlasst, unter Anhörung der Institutsvorständin / des Institutsvorstandes, der Curriculakommissions-Vorsitzenden und allfälliger Stellungnahmen des AKG, die

Ausschreibungen. Die Berufungskommission begleitet und gestaltet den Prozess vom Ablauf der Bewerbungsfrist bis zur Vorlage eines Dreivorschlags. Die folgende Tabelle zeigt die genderspezifischen Daten jener Berufungsverfahren gemäß § 98 UG, die im Jahr 2024 an der KUG abgeschlossen und zu Dienstantritten – konkret von einer Professorin und sieben Professoren - geführt haben.

Tab. 22

Kennzahl 1.A.5 – Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren

Verfahren gemäß § 98 UG, die zum Dienstantritt einer Professorin / eines Professors geführt haben	Anzahl			
	8			
	Ø Frauenanteil in %	Kopfzahlen		
		Frauen	Männer	Gesamt
Gutachter*innen	50%	10	10	20
Berufungskommission	47,22%	34	38	72
Bewerber*innen	31,64%	149	280	429
Hearing	28,87%	23	54	77
Berufungsvorschlag	18,75%	4	17	21
Berufung	12,50%	1	7	8
	Chancenindikator (1 = Chancengleichheit)			
Selektionschance für Frauen – Hearing	0,91			
Selektionschance für Frauen – Berufungsvorschlag	0,59			
Berufungschance für Frauen	0,40			

An der KUG haben im Kalenderjahr 2024 acht neue Professor*innen ihren Dienst gemäß § 98 des Universitätsgesetzes 2002 angetreten. Die Frauenquote von 50% wurde in sieben der acht eingesetzten Berufungskommissionen erfüllt.¹⁹ Der durchschnittliche Frauenanteil liegt in den Berufungskommissionen der Verfahren bei 47%. Als Gutachter*innen fungierten zehn Frauen und zehn Männer, wobei in allen Verfahren die Frauenquote von 50% erfüllt wurde. Betrachtet man alle Bewerber*innen gesamt, zeigt sich ein Männerüberhang von etwa 68%. In fast allen acht Verfahren hatten sich mehr Männer als Frauen beworben, wobei die Geschlechtsverteilung teilweise sehr ungleich war. So gab es in einem Verfahren etwa 2 Bewerberinnen auf 53 Bewerber. In einem anderen Verfahren kamen 4 Bewerberinnen auf 41 Bewerber. Trotz dieser deutlichen Ungleichheiten wurden in sieben der acht Verfahren mindestens eine Frau zum Hearing eingeladen. Der Frauenanteil für die Hearings beträgt 29% und sinkt bei den Berufungsvorschlägen auf etwa 19%. Als Ergebnis wurden eine Frau und sieben Männer berufen. Es wird darauf hingewiesen, dass zwei der berufenen Professoren im Bereich Gesang besetzt wurden, wo das Geschlecht durch die gesuchte Stimmlagen bestimmt ist. Generell zeigt sich im Berichtsjahr, dass der Frauenanteil im Verlauf der Berufungsverfahren von Schritt zu Schritt (i.e. Bewerbungslage - Einladung zum Hearing - Aufnahme auf den Dreivorschlag - Berufung) leicht absinkt. Bei der Interpretation ist allerdings einschränkend zu berücksichtigen, dass es um geringe Fallzahlen geht.

¹⁹ Gemäß § 20a Abs. 2 UG: „Jedem Kollegialorgan gemäß Abs. 1 haben mindestens 50 vH Frauen anzugehören. Bei Kollegialorganen mit einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern erfolgt die Berechnung, indem die Anzahl der Mitglieder rechnerisch um ein Mitglied zu reduzieren ist und der erforderliche Frauenanteil von dieser Anzahl zu bestimmen ist.“

Der durchschnittliche Frauenanteil pro beteiligter Gruppe / Einheit der Berufungsverfahren basiert auf dem Frauenanteil jedes einzelnen Berufungsprozesses. Für alle durchgeführten Verfahren, die im Kalenderjahr zu einem Dienstantritt einer Professorin / eines Professors geführt haben, ergab sich für jeden Verfahrensschritt bzw. für jede Gruppe eine Frauenquote. Pro Gruppe / Einheit wurde dann der Mittelwert von allen Verfahren berechnet, der in der obigen Tabelle als Kennzahl herangezogen wurde. Hierbei ist zu beachten, dass diese Berechnungsweise nicht zwangsläufig dieselben prozentuellen Werte ergeben muss, als wenn der Frauenanteil pro Gruppe / Einheit über die Gesamtzahl der Personen errechnet werden würde. Der Chancenindikator ergibt sich aus dem durchschnittlichen Frauenanteil in den Hearings, in den Berufungsvorschlägen bzw. in den Berufungen (mit der genannten Berechnungsweise) geteilt durch den Anteil der Bewerber*innen. Der Chancenindikator für Frauen berufen zu werden, beträgt nach der vorgegebenen Berechnung 0,4.

Mit geschlechterneutralen Formulierungen in ihren Ausschreibungstexten unterstützt die KUG ihre Bestrebungen, in Berufungsverfahren ein ausgeglichenes Verhältnis der Geschlechter zu erreichen. Sowohl die Berufungskommission als auch die Institutsleitungen sprechen geeignete Frauen aktiv an, um die Zahl der qualifizierten weiblichen Bewerbungen zu erhöhen. Dafür werden regelmäßig umfangreiche Recherchen z.B. bezüglich Frauen, die das gesuchte Instrument in Orchestern spielen, angestellt. Geschlechterspezifische Ungleichheiten abhängig von bestimmten Fächern und Instrumenten unterliegen jedoch nicht von der Universität beeinflussbaren Faktoren. Bestimmte Fächer, wie zum Beispiel Harfe oder Elektrotechnik-Toningenieur, sind grundsätzlich kulturell bedingt häufiger von einem Geschlecht besetzt, was zu jeweils frauen- oder männerlastigen Communities und damit Bewerbungen führt. Entscheidende Weichen werden in diesem Zusammenhang bereits lange vor dem ersten Kontakt mit der Universität gestellt und sind von ihr nicht unmittelbar beeinflussbar. Die KUG sieht es deswegen als eine wichtige Aufgabe an, wo immer möglich dafür zu sorgen, dass es Role Models gibt, die deutlich machen, dass auch in konventionell genderspezifisch dominierten Tätigkeitsbereichen mehr Diversität möglich und erwünscht ist.

Als Ergänzung zu den international veröffentlichten Ausschreibungstexten für Professuren finden potenzielle Bewerber*innen auf der Homepage der KUG vielfältige Informationen über die generelle Position der Universität zu Fragen von Gender, Diversität, Gleichstellung und Antidiskriminierung sowie Hinweise auf einschlägige Regelungen und Maßnahmen (Gleichstellungsplan, Frauenförderungsplan, Diversitätsstrategie) und insbesondere auch auf die umfangreichen Aktivitäten des Zentrums für Genderforschung und Diversität. Weiters werden Fähigkeiten und/oder Erfahrungen im Umgang mit Gender und Diversität in den Berufungsverfahren ausführlich berücksichtigt, beispielsweise nimmt der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen immer an den Berufungsverfahren teil.

Genderforschung

Die Einrichtung gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 UG ist an der Kunstuniversität Graz das „Zentrum für Genderforschung und Diversität“ (ZfGD). Es wurde 2009 als „Zentrum für Genderforschung“ gegründet, um den Auf- und

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

Ausbau der musik- und theaterwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung an der KUG voranzutreiben. Es initiiert und koordiniert institutsübergreifend Lehre und Forschung auf diesem Gebiet und hält nationale und internationale Verbindungen zu Institutionen und Organisationen sowie zu wissenschaftlichen und künstlerischen Expert*innen, die sich mit Genderaspekten in musikalischen und schauspielerischen, musik- und theaterwissenschaftlichen Bereichen auseinandersetzen. Das ZfGD steht unter anderem in Verbindung mit dem Centre for the Study of Music, Gender and Identity an der University of Huddersfield (UK), mit dem Forschungszentrum Musik und Gender an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie mit dem „Archiv Frau und Musik“ in Frankfurt am Main. Darüber hinaus bestehen enge Kooperationen mit nationalen und internationalen Einrichtungen für Gender Studies über das österreichische Netzwerk „Genderplattform“, die Österreichische Gesellschaft für Geschlechterforschung (ÖGGF) sowie über die Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG). Eine Verbindung besteht ferner zum European Network on Gender Equality in Higher Education.

Das Zentrum wurde 2022 zum „Zentrum für Genderforschung und Diversität“ ausgebaut. Im ZfGD ist eine Fachbibliothek zur Geschlechterforschung und Diversität eingerichtet, mit Schwerpunkt auf musik- und theaterwissenschaftlichen Themen. Zusätzlich veranstaltet und unterstützt das ZfGD laufend wissenschaftliche und künstlerische Veranstaltungen an der KUG sowie Kooperationen, die sich mit Aspekten der Genderforschung und seit 2022 mit Diversität auseinandersetzen.

Spezifische Forschungsfelder sind die Aufarbeitung der Geschichte und Bedeutung von Frauen in der Kunst, die historischen und gegenwärtigen Geschlechterverhältnisse und die sozialen und ästhetischen Konstruktionsweisen von Gender in Musik und Theater. Daneben werden Themen der Frauenförderung und Gleichstellungspolitik als Forschungsbereiche verstanden. Projekte des Forschungsbereichs umfassen etwa Biographien und Werke von Künstler*innen und die historische Bedeutung der Ausbildung und Performance von Komponist*innen und Musiker*innen. Bei internationalen Forschungsk Kooperationen stehen Themen wie die Inszenierung von Stimme, Körper, Rolle und Image in der Popmusik, in der Oper, in elektroakustischer Musik und Medienkunst sowie in Theater und Performancekunst im Zentrum. Zu den trans- und interdisziplinären Forschungsthemen des Forschungsbereichs gehören ferner Diskurse der Identitätsbildung, Postcolonial und Queer Studies, Diversität und Intersektionalität in Musik und Theater. Im ZfGD sind derzeit zwei drittmittelgeförderte Forschungsprojekte angesiedelt, einerseits „The Musician's Estate as Memory Storage: Remembrance, Functional Memory and the Construction of Female Professional Identity“ (2020-2024 mit Verlängerungsphase, FWF-Einzelprojekt P33110-G), andererseits „Die klanglichen Imaginationen Afrikas im deutschen Film (1930–2000)“, FWF/Elise Richter (RIC 4006324). Außerdem ist das Forschungsprojekt „Kreativer Prozess und Performanz: Giacinto Scelsi's Oeuvre und Interpretinnen-Performerinnen als Mitschöpferinnen“ (gefördert von der Mariann-Steegmann Foundation) am ZfGD angegliedert. Das ZfGD war zudem 2020 bis 2023 am europäischen Forschungsprojekt „Power Relations in Higher Music Education“ (PRIHME, Erasmus+ Strategic Partnership) beteiligt. Die Leiterin des ZfGD war ein

Mitglied des dabei eingesetzten Editorial Board und ist Mitherausgeberin einer umfassenden Publikation der Ergebnisse.

Lehre zu Genderthemen und Diversität

Das Thema Gender und seit 2022 auch das Thema Diversität werden an der Kunstuniversität Graz speziell auch in der Lehre berücksichtigt. Zusätzlich zum regulären Lehrangebot an der KUG werden vom ZfGD nach Bedarf wissenschaftliche und künstlerische einsemestrige Lehraufträge zu Genderthemen und Diversität ausgeschrieben und realisiert.

Lehrveranstaltungen 2024

Freies Wahlfach:

- Leonie Strecker: Performing Electronic Music: Voice – Body – Space (WiSe 24/25, Künstlerischer Gruppenunterricht)

Lehrende an der Kunstuniversität haben außerdem die Möglichkeit, sich beim ZfGD für Gastvorträge oder Workshops zu Themen der Frauen- und Geschlechterforschung sowie Diversität zu bewerben, welche in die regulären Lehrveranstaltungen integriert werden. Seit 2022 werden die Gastvorträge semesterweise mit Themenschwerpunkten ausgeschrieben (z.B. Dekolonialisierung, Soziale Herkunft/Klassismus, Behinderung, Care, Fehlerkultur). Im Sommersemester 2024 und Wintersemester 2024/25 wurden folgende Gastvorträge und Workshops an verschiedenen Instituten der KUG realisiert.

Gastvorträge und Workshops

- Raquel Jiménez Pasalodos: Rock Bells in the Landscape: Exploring Past and Present Soundscapes, Memory and Ontologies in the north face of the Gredos mountain range (Ávila, Spain) (Kooperation mit dem Institut 13, 24.04.2024)
- Raquel Jiménez Pasalodos: Embodying the Feminine: ethnoarchaeological and music-archaeological approaches to medieval and modern clay drums from Al-Andalus and Morocco and their importance for female empowerment (Kooperation mit dem Institut 13, 25.04.2024)
- Magdalena Bork: Gesprächsführung & Selbstreflexion in Care & Kunst (Kooperation mit dem Institut 8, 02.05.2024)
- Pascale Citron: Variables, process and differences (Kooperation mit dem Institut 1, 13.05.2024)
- Erin Gee: Mouthpieces (Kooperation mit der Künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsschule)
- Julia Fent: Diskriminierungskritische Perspektiven in der Musiktherapie (Kooperation mit dem Institut 5, 10.07.24)
- Katta Spiel: Feministische Cyborg Utopien – und welche KI Revolution sie von uns erwarten (Kooperation mit dem Institut 14, 05.12.2024)

Weitere Workshops bzw. Weiterbildungsveranstaltungen für alle Universitätsangehörigen wurden 2024 angeboten:

- ZfGD-Semesterauftakt: Care & Kunst. Vereinbarkeit an (Kunst)Universitäten (18.03.2024)
- Sophie Whybrew (kurzfristig für Anna Benedikt eingesprungen) Basiswissen: Gender und Diversität (17.04.2024)
- Elisabeth Müller: Typo 3 barrierefrei gestalten (23.04.2024)
- Samuel Schröttenhamer: Wertschätzender Umgang mit trans, inter* und nicht binären Personen an der Kunstuniversität (12.04.2024)
- Verein Bühnenmütter (Annika Mendrala und Juliane Spandl): Next Generation Bühnenkünstlerinnen – Wenn Vereinbarkeit die Lösung ist, was ist dann das Problem?, Gender@Workshop (01.07.2024)
- ZfGD-Semesterauftakt: „Gemeinsam diversitätssensibel handeln! Umgang mit anti-asiatischen Vorurteilen in Kunst und an Kunstuniversitäten“ (16.10.2024)
- Eva Schörgenhuber: Die Zukunft ist inklusiv: Erfolgreich führen mit Inclusive Leadership (21.11.2024)
- Adjanie Kamucote: weiblich*. Schwarz. Österreichisch. Sensibilisierungsworkshop zu Rassismus, Sexismus und Intersektionalität

Auszeichnungen

Das ZfGD ermutigt Studierende, sich mit dem aktuellen Gebiet der Geschlechterforschung zu befassen, das neben der Frauenforschung beispielsweise Fragen nach der Konstruktion von Männlichkeiten und Weiblichkeiten, nach geschlechtsspezifischer Instrumentenwahl oder Hörgewohnheiten beinhaltet. Als finanzielle Förderungen für Studierende vergibt das ZfGD einerseits die Gender Studies-Preise für Abschlussarbeiten und/oder Forschungsvorhaben und andererseits Dissertationsstipendien für das Studium an der wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsschule.

Preise (Bezeichnung, Zweck, Dotation)

Genderpreise: Vergeben werden Preise bzw. Förderungen für hervorragende studentische Arbeiten und Vorhaben, die thematisch der Frauen- oder Geschlechterforschung zuzurechnen sind. Prämiert oder unterstützt werden nach einem Begutachtungsverfahren Abschlussarbeiten (Bachelor-, Diplom-, Masterarbeiten, Dissertationen) oder Vorhaben, die sich mit der Bedeutung von Geschlecht, Geschlechterverhältnissen und Geschlechterrollen in Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft und/oder einer innovativen Fragestellung aus dem Bereich der Frauen- und/oder Geschlechterforschung auseinandersetzen.

Preise für wissenschaftliche/künstlerische Abschlussarbeiten werden 2025 wieder ausgeschrieben.

- Bachelorarbeiten (je € 300,-)
- Diplom- und Masterarbeiten (je € 500,-)
- Dissertationen (je € 800,-)

Stipendien (Bezeichnung, Dotation)

Gender-Dissertationsstipendien (je € 7272,-)

2024 wurde kein Stipendium für Dissertationsvorhaben in der musik- und/oder theaterwissenschaftlichen Genderforschung bzw. mit einem genderorientierten Schwerpunkt in der Entwicklung und Erschließung der Künste vergeben. 2025 werden die Stipendien erneut ausgeschrieben.

I.4.E Vereinbarkeit

Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familie und Betreuungsverpflichtungen

Die Vereinbarkeitsstelle der KUG ist Ansprechpartnerin und Vermittlerin für alle Mitarbeiter*innen mit familiären Fürsorge- und Betreuungspflichten. Unmittelbare Leistungen der Vereinbarkeitsstelle sind:

- **Vermittlung:** Die Vereinbarkeitsstelle der KUG nimmt alle Anliegen zum Thema Vereinbarkeit auf und vermittelt bei Bedarf an professionelle Einrichtungen und Kooperationspartner*innen.
- **Kinderbetreuung bei Veranstaltungen:** Die Vereinbarkeitsstelle koordiniert und organisiert Kinderbetreuung bei universitären Veranstaltungen und ermöglicht so Mitarbeiter*innen der KUG die Teilhabe auch innerhalb möglicher Betreuungszeiten. Bei insgesamt 5 Großveranstaltungen wurde im Jahr 2024 Kinderbetreuung angeboten.
- **Newsletter zum Thema Vereinbarkeit:** Mit 31.12.2024 haben 109 Mitarbeiter*innen der KUG, die familiäre Obsorge oder sonstige Sorgepflichten wahrnehmen, den monatlich erscheinenden Vereinbarkeitsnewsletter abonniert. Der Newsletter informiert über aktuelle Austauschangebote sowie Unterstützungsleistungen und gibt wertvolle Einblicke und praktische Tipps rund um die vielfältigen Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungspflicht.

Um alle Mitarbeiter*innen bei ihren familiären Betreuungspflichten unterstützen zu können, pflegt die Vereinbarkeitsstelle der KUG folgende Netzwerke:

- **Arts for Care**, einer Initiative der österreichischen Kunst- und Musikuniversitäten, die sich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf/Studium widmet,
- **UniKid-UniCare Austria**, ein Netzwerk aller österreichischer Universitäten zur Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie,
- **Verein Familie in der Hochschule**, mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Wissenschaft mit Familienaufgaben sichtbar zu machen.

Zudem ist die KUG Kooperationspartnerin:

- **Pflege von Angehörigen** ist eine Kooperation aller Grazer Universitäten, sowie der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt zur Professionalisierung von Beratungen und Unterstützungsleistungen für Mitarbeiter*innen bei Ihren Sorgepflichten, durch die Stärkung von Synergien
- **Familienservice der Uni Graz für Mitarbeiter*innen und Studierende** ist eine Kooperation über vielfältige Maßnahmen, die Angehörigen der KUG unmittelbar zur Verfügung gestellt werden können:
 - **Beratungen:** Nach Terminvereinbarung mit der Vereinbarkeitsstelle der KUG oder dem Familienservice erhalten Familien Beratung zu jeglichen Vereinbarkeitsthemen. 2024 wurden im Familienservice 33 Beratungen für KUG-Angehörige durchgeführt.

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

- **Informationsveranstaltungen:** Monatlich findet eine Informationsveranstaltung für Eltern zum Thema Kinderbetreuung statt. 2024 haben drei Familien der KUG daran teilgenommen. Das semesterweise einmalige Angebot, sich am Stammtisch des Familienservice der Uni Graz zum Thema Sorge und Pflege auszutauschen wurde 2024 von Mitarbeiter*innen der KUG nicht genutzt.
- **Hallo Baby Geschenk:** Im Zuge einer persönlichen Beratung zum Thema Elternwerden und Vereinbarkeit erhalten Eltern ein Willkommensgeschenk für ihr neugeborenes Kind. Im Jahr 2024 wurden 7 Geschenke überreicht.
- **Kurse Familienturnen und Kinderschwimmen:** Um die Vernetzung von (internationalen) Familien zu fördern werden die zwei Kurse „Familienturnen und Kinderschwimmen“ angeboten, die auch von KUG-Angehörigen besucht werden können. Es gab im Jahr 2024 keine Teilnahmen.
- **WIKI-Uni-Kinderkrippe/WIKI-Uni-Kindergarten:** Um die regelmäßige Kinderbetreuung zu gewährleisten, gibt es für alle Familien mit Grazer Hauptwohnsitz die Möglichkeit ihre Kinder in der WIKI-Uni-Kinderkrippe/Kindergarten anzumelden. Dafür müssen neben dem Hauptwohnsitz noch weitere Aufnahmekriterien erfüllt werden. 2024 wurden von KUG-Eltern 3 Kleinkinder in der Kinderkrippe und 1 Kind im Kindergarten betreut.
- **Betriebstagesmütter:** Betriebstagesmütter stellen die Kinderbetreuung von nicht schulpflichtigen Kindern für KUG-Mitarbeiter*innen ohne Grazer Hauptwohnsitz zur Verfügung. 2024 wurde dieses Angebot an der KUG nicht genutzt.
- **Flexible Kinderbetreuung:** KUG-Angehörige haben die Möglichkeit flexibel Kinderbetreuung zum ermäßigten Preis in Anspruch zu nehmen. 2024 wurden insgesamt 150 Stunden von Mitarbeiter*innen der KUG in Anspruch genommen.
- **Ferienspaß am Campus:** Das Betreuungsangebot richtet sich in den Sommerferien an Volksschulkinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. 2024 wurden insgesamt 6 Wochen Ferienbetreuung genutzt.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2022 und 2023 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Gesellschaftliche Zielsetzungen die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2023 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 23

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.4

Veränderungen		Berichtszeitraum			Trend
		2022	2023	2024	
3.B.2	Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals bei wissenschaftlichen / künstlerischen Veranstaltungen	229	303	311	↗
1.A.3	Frauenquote in Kollegialorganen ¹	23 von 40	26 von 38	22 von 36	↘
1.A.4	Lohngefälle zwischen Männern und Frauen: Gesamtwert für Kollektivvertragliche Professor*innen	100,19%	97,2%	96,7%	↔
1.A.5	Repräsentation von Frauen in Berufungsverfahren: Selektionschance – Hearing	0,97	1,07	0,91	↘
1.A.5	Repräsentation von Frauen in Berufungsverfahren: Selektionschance – Berufungsvorschlag	1,30	1,16	0,59	↘
1.A.5	Repräsentation von Frauen in Berufungsverfahren: Berufungschance	1,37	1,29	0,40	↘

1 Im Zeitverlauf wird die Anzahl aller Organe mit erfüllter Quote im Vergleich zur Anzahl aller zählrelevanten Organe angegeben.

Die Anzahl der von den Personen gehaltenen und dezentral in der Leistungsdatenbank erfassten Vorträge und Präsentationen ist im Vergleich zum letzten Jahr wieder leicht angestiegen und liegt damit wieder deutlich über den Werten der COVID19 Pandemie.

Das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen bei den Professor*innen, die nach Kollektivvertrag angestellt sind, ist im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich geblieben: Frauen verdienen 2024 in den relevanten Verwendungsgruppen 11 und 12 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 zur Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten, d.h. als Professor*innen nach § 98 oder § 99 Abs. 1 des Universitätsgesetzes, rund 97% dessen, was Männer in den gleichen Verwendungsgruppen verdienen. Die Schwankungen in den Werten zwischen den Jahren sind auf einzelne Berufungen sowie Austritte zurückzuführen und lassen keine belastbaren Aussagen zu. Generell gilt: Wenn vakante Stellen mit Frauen neu besetzt werden, haben diese – wie aufgrund eines Senioritätsprinzips bei Professor*innen in KV, BDG und VBG erwartbar - ein geringeres Gehalt als der Durchschnitt der Personalgruppe, die schon alleine durch längere Universitätszugehörigkeit ein höheres mittleres Gehalt aufweist und zugleich aber (noch) überwiegend männlich ist.

Die „Erfüllungsquote“ der Frauenquoten von 50% Frauenanteil ist in den Organen der Kunstuniversität Graz im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die anzuwendende Quote war 2022 in 58% der Organe, 2023 in 68% der Organe und ist im Berichtsjahr in 61% der Organe erfüllt. Die Schwankungen zwischen den Jahren sind

auf temporäre Gremien (insbesondere Berufungskommissionen und Neuwahl von Curriculakommissionen) zurückzuführen und nicht weiter interpretierbar.

Die Selektions- und Berufungschancen für Frauen im Rahmen von Berufungsverfahren haben sich in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr negativ verändert. Während die Chance für Frauen zum Hearing eingeladen zu werden nur leicht gesunken ist, sind die Chancen auf den Berufungsvorschlag zu kommen, oder berufen zu werden im Vergleich zu 2023 deutlicher gesunken. Nachdem die Chance von Frauen auf den Berufungsvorschlag zu kommen (2022: 1,3; 2023: 1,16), oder berufen zu werden (2022: 1,37; 2023: 1,29) in den letzten Jahren immer deutlich über der der Männer gelegen ist, sieht man im Berichtsjahr das gegenteilige Bild. Zu beachten ist hierbei für jedes Jahr und vor allem im Jahresvergleich, dass diese Kennwerte auf der Basis von nur wenigen Berufungsverfahren pro Jahr ermittelt werden und dass die Berufungsverfahren bzw. die Bewerber*innenlage sehr stark vom jeweiligen Fach / Instrument abhängt. Es gibt immer wieder Verfahren, für die sich fast ausschließlich Angehörige eines einzigen Geschlechts bewerben, ebenfalls gibt es Verfahren mit sehr unterschiedlicher Gesamtanzahl an Bewerber*innen, was die Vergleichbarkeit der Verfahren an sich sowie der errechneten Chancenindikatoren einschränkt.

I.5 Personalentwicklung und Nachwuchsförderung

I.5.A Personalentwicklung

Wesentliche Herausforderungen und Initiativen im Rahmen des strategischen Personalmanagements

Demographische Veränderungen, Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambiguität sind die wesentlichen Herausforderungen im Rahmen des strategischen Personalmanagements. Im Wettbewerb, u.a. mit anderen Universitäten, gilt es dabei die besten Talente für die Universität zu gewinnen und zu halten. Die Bindung von Mitarbeiter*innen ist somit wesentliches Anliegen des strategischen Personalmanagements, das die Fokussierung der Personalentwicklung auf den gesamten Lebenszyklus (Onboarding bis Offboarding) von Mitarbeiter*innen an der KUG maßgeblich mitbestimmt.

Führung und Personalentwicklung

Führen an der Kunstuniversität Graz verlangt höchstes fachliches und persönliches Niveau vor dem Hintergrund des Aufeinandertreffens unterschiedlicher Führungsvoraussetzungen und -verständnisse. Die KUG unterstützt ihre neuen wie erfahrenen Führungskräfte gezielt mit individuellen Angeboten zu Persönlichkeitsbildung, Coaching, und Weiterbildung. Im Jahr 2024 standen dabei die Themen Anti-Bias, Arbeitsrecht, Diversität, Inclusive Leadership, Kommunikation, Ökologie, Projektmanagement und Resilienz im Mittelpunkt.

Personalentwicklungskonzept

Die KUG setzt auf ein strategie-, bedarfs-, und überwiegend anpassungsorientiertes Personalentwicklungskonzept. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die Bedarfserhebung im Zuge der Mitarbeiter*innengespräche und der intensive Austausch zwischen konzeptionierenden Stellen von Personalentwicklungsmaßnahmen, Organisationseinheiten und der Leitung der Universität. Erhobene Anforderungen bilden in der Folge, gemeinsam mit den strategischen Zielsetzungen der Universität, die Basis für die Gesamtkonzeption. Im Jahr 2024 entstand so ein Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Lehre.

Als Lernformen werden in der Personalentwicklung an der KUG insbesondere jene gewählt, welche Praxistransfer, Lerneffizienz und uneingeschränkte Teilhabe sicherstellen. Dementsprechend haben sich im Jahr 2024 hybride Weiterbildungsangebote stärker etabliert. Die KUG bietet kollegiale Beratung zu bestimmten Themenbereichen im Einzel- bzw. Kleingruppensetting (Fresh up), ein digitales Onboarding Programm (KUG Kompass) für künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, sowie ein Onboarding-Programm mit hohem Präsenzanteil für das administrative Personal. Zudem ermöglicht sie es mittels passgenauer, externer Bildungsangebote, den Bedarf von Einzelpersonen (z.B. Führungskräftecoaching), Teams oder Kleingruppen individuell abzudecken und gleichermaßen durch allgemeine Angebote im Rahmen der psychischen und physischen Gesundheit (Arbeitsmedizin, Ergonomie, Vertrauensstelle,

Arbeitspsychologische Beratung), sowie durch Großgruppenevents (diskursive Veranstaltungen mit Expert*innenimpulsen) alle Mitarbeiter*innen der Universität zu adressieren.

Gleichzeitig finden an der KUG jene Inhalte besondere Berücksichtigung, welche die Unternehmenskultur maßgeblich prägen und mitbestimmen:

- Teamarbeit und Kooperation
- Internationalisierung und Interkulturalität
- Sensibilisierung in Bezug auf Menschen mit Behinderung
- Sensibilisierung in Bezug auf Gender und Diversität
- Sensibilisierung in Bezug auf Nachhaltigkeit
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mitarbeiter*innen mit Betreuungsverpflichtungen
- Nachwuchsförderung des künstlerisch-wissenschaftlichen Personals

Didaktische Kompetenzen in Präsenz und online

Beide hochschuldidaktischen Fortbildungsprogramme der steirischen Hochschulen – eDidactics, für den Einsatz von Technologien in der Hochschullehre, und Didaktik-Werkstatt, ein hochschuldidaktisches Fortbildungsprogramm, das grundlegende Zugänge und Methoden der Hochschullehre differenziert behandelt – wurden auch 2024 von Lehrenden der KUG in Anspruch genommen. Die hochschuldidaktische Grundausbildung – eine Kooperation mit der Universität Graz – wird mehrmals jährlich für neue künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen angeboten. Themenschwerpunkte der Hochschuldidaktik finden sich zudem im Rahmen der Reihe „Gute Lehre“, die sich etwa dem stärkenorientierten Unterricht widmet, oder auch bedarfsorientiert in Form von Einzelformaten an Instituten stattfindet (z.B. Workshop „Nähe und Distanz“). Zusätzlich wurden im Jahr 2024 Angebote für digitale Lehre mittels Online-Tools gesetzt und interne begleitende Beratung angeboten.

Personalstruktur

Die folgende Tabelle gibt die Personalstruktur in Köpfen zum Stichtag 31.12.2024 sowie in Jahresvollzeitäquivalenten im Kalenderjahr 2024 wieder. Mit der Wissensbilanz 2017 wurde aufgrund der damaligen Novelle der Bildungsdokumentationsverordnung Universitäten 2006 von der Darstellung von Vollzeitäquivalenten zum Stichtag auf Jahresvollzeitäquivalente umgestellt. Die Jahresvollzeitäquivalente zeigen, wie viel im gesamten Kalenderjahr an Personalkapazität in den verschiedenen Personengruppen zur Verfügung stand²⁰.

²⁰ Eine ganzjährige Vollzeitanstellung entspricht 1 Jahresvollzeitäquivalente. Teilzeittätigkeiten ebenso wie unterjährige Ein- und Austritte oder Verwendungsänderungen ergeben entsprechende Anteile eines Jahresvollzeitäquivalents. Eine ganzjährige Teilzeittätigkeit mit einem Beschäftigungsausmaß von 25% ergibt somit 0,25 Jahresvollzeitäquivalente. Eine Vollzeitanstellung im ersten Quartal des Jahres, von 1. Jänner bis 31. März, ergibt gleichermaßen 0,25

Tab. 24

Kennzahl 1.A.1 – Personal

Haupt- und nebenberufliches Personal – Kopfzahl ohne Karenzierungen ¹²	Köpfe			Jahresvollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Künstlerisches und wissenschaftliches Personal gesamt ¹	243	346	589	119,1	207,7	326,8
Professor*innen ²	33	92	125	28,5	83,7	112,2
Äquivalente ³	3	11	14	3,5	10,8	14,2
» Dozent*innen ⁴	2	9	11	2,0	8,8	10,8
» Assoziierte Professor*innen ⁵	1	0	1	1,0	0,0	1,0
» Assistenzprofessor*innen (KV) (UG-Karrierepfad) ⁷	0	2	2	0,5	2,0	2,5
Künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen ⁶	207	243	450	87,1	113,3	200,4
» darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter*innen ⁸	9	12	21	3,9	7,3	11,2
Allgemeines Personal gesamt ⁹	140	91	231	110,8	77,3	188,0
» darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal ¹⁰	1	2	3	0,3	0,9	1,1
Insgesamt¹¹	382	437	819	229,9	285,0	514,9

1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 81 bis 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendungen 11, 12, 81 und 85 bis 87 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

3 Verwendungen 14 und 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

4 Verwendung 14 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

5 Verwendung 82 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

6 Verwendungen 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 83, 84 und 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

7 Verwendung 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

8 Verwendungen 24 und 25 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

9 Verwendungen 40 bis 70 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

10 Verwendung 64 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

11 Alle Verwendungen gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV

12 Aus Platzgründen werden „darunter“-Schichtungszeilen ohne zählrelevante Personen an der Kunstuniversität Graz nicht dargestellt (Verwendungen 23, 28, 61 bis 64 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV).

Zum Stichtag 31.12.2024 standen insgesamt 819 Personen in einem hauptberuflichen oder nebenberuflichen Dienstverhältnis zur KUG (exklusive karenzierte Personen). Das Beschäftigungsausmaß dieser 819 Personen entspricht zum Stichtag 522,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bzw. 514,9 Jahresvollzeitäquivalenten (JVZÄ), das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß beträgt damit 64%; für Frauen rund 62% und für Männer etwa 65%. Dies ergibt sich einerseits daraus, dass die KUG ihre Angehörigen unter anderem durch die Möglichkeit einer Teilzeit-Beschäftigung (oder auch z.B. durch ein Gleitzeitarbeitsmodell) allgemein in einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung und insbesondere im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt (siehe unten). Andererseits schlägt die KUG vor allem auch bei ihrem künstlerischen(wissenschaftlichen) Personal die Brücke zum externen beruflichen Feld durch die Einbeziehung von Personen, die neben ihrer außeruniversitären Tätigkeit auch an der KUG

Jahresvollzeitäquivalente. Eine Vollzeitanstellung im letzten Quartal des Jahres, von 1. Oktober bis 31. Dezember, ergibt gleichermaßen 0,25 Jahresvollzeitäquivalente. In der früheren Darstellung in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag wäre ersteres 0,25 gewesen, während zweiteres aber 0 und letzteres 1 gewesen wäre. Die Jahresvollzeitäquivalente geben daher einen besseren Eindruck davon, wie viel Personal im Berichtszeitraum tatsächlich an der Universität tätig war.

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

lehren. Vor allem in den Verwendungsgruppen 18 und 84, d.h. „Lektor*in (§ 107 Abs. 2 Z 1 UG), ausgenommen Verwendung 17“ und „Senior Lecturer (KV)“ (gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV) finden sich 177 Personen mit Beschäftigungsausmaßen von unter 50%. Das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß für diese Gruppe beträgt etwa 40%. Außerdem sind an der KUG 68 studentische Mitarbeiter*innen (Verwendungsgruppe 30 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV) mit einem durchschnittlichen Ausmaß von 18% (ca. sieben Wochenstunden) beschäftigt. Umgekehrt sind 315 Beschäftigte der KUG zum Stichtag vollbeschäftigt.

Die Jahresvollzeitäquivalente (JVZÄ) des Kalenderjahres 2024 betragen 514,9 und haben damit einen geringfügig niedrigeren Wert als die VZÄ zum Stichtag. Daraus lässt sich ableiten, dass der Gesamtpersonalstand im Verlauf des Kalenderjahres tendenziell angestiegen ist. Bei den Köpfen liegt der Frauenanteil bei etwa 47%, in JVZÄ liegt er etwas darunter mit 45%. Beim künstlerischen und wissenschaftlichen Personal liegt der Frauenanteil in Köpfen mit 41% und JVZÄ mit 36% etwas darunter. Die Kunstuniversität Graz liegt damit bei dieser Personengruppe etwas unter dem im Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 45% (Kopfzahl) Frauenanteil. Unter den Professor*innen beträgt der Frauenanteil an der Kunstuniversität Graz nur 26% (Kopfzahl) bzw. 25% (JVZÄ) und liegt damit unter dem Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 31% Frauenanteil (Kopfzahl). Bei den Äquivalenten zu Professor*innen beträgt der Frauenanteil 21% (Kopfzahl) bzw. 25% (JVZÄ) und damit ebenfalls unter dem österreichischen Durchschnitt von 34% (Kopfzahl). Allerdings finden sich in dieser quantitativ kleinen Personengruppe an der KUG bisher fast nur Dozent*innen, also eine „alte“ Verwendungsgruppe mit einem historisch ungleichen Geschlechterverhältnis, und noch kaum neue assoziierte Professor*innen nach Kollektivvertrag. Unter dem allgemeinen Universitätspersonal finden sich mehr Frauen als Männer, der Frauenanteil beträgt hier 61% (Kopfzahl) bzw. 59% (JVZÄ) und liegt damit etwas unter dem Durchschnitt aller österreichischen Universitäten mit 64% (Kopfzahl).

Der Anteil des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals am gesamten haupt- und nebenberuflichen Personal der Kunstuniversität Graz beträgt 72% (Kopfzahl) bzw. 63% (JVZÄ) und ist damit höher als der Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 70% (Kopfzahl). Innerhalb des künstlerischen / wissenschaftlichen Personals liegt die Kunstuniversität Graz mit einem Anteil der Professor*innen von 21% (Kopfzahl) bzw. 34% (JVZÄ) deutlich über dem Durchschnitt aller österreichischen Universitäten von 7% (Kopfzahl)²¹.

Zentrale interne Weiterbildung

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Personen, die im Kalenderjahr 2024 an mindestens einer Weiterbildungs- oder Personalentwicklungsmaßnahme teilgenommen haben, die durch die Kunstuniversität Graz organisiert und / oder finanziert oder im Rahmen von Freistellungen von der Dienstverpflichtung seitens der KUG absolviert wurden. In früheren Wissensbilanzen handelte es sich dabei

²¹ Vergleichsdaten: Datawarehouse Hochschulbereich des BMBWF, Stichtag: 31.12.2024.

um die Kennzahl II.1.7, die gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2010 nicht mehr verpflichtend ist, hier allerdings als optionale Kennzahl weiterhin angeführt wird.

Tab. 25

Anzahl der Personen, die 2024 an Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen teilnahmen

Verwendungskategorie	Frauen ³	Männer ³	Gesamt ³
Künstlerisches / wissenschaftliches Personal ¹	68	60	128
Allgemeines Universitätspersonal ²	182	60	242
Insgesamt³	250	120	370

- 1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 81 bis 88 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV. Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.
- 2 Verwendungen 40 bis 70 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV. Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.
- 3 Alle Angehörigen der Kunstuniversität Graz gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 und 5 des UG 2002. Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.

Insgesamt gab es 801 Aktivitäten von 370 Personen. Jede dieser weiterbildungsaktiven Personen hat also im Durchschnitt rund zwei Teilnahmen (2,16) an zählrelevanten Weiterbildungs- und Personalentwicklungsprogrammen zu verzeichnen. Unter den weiterbildungsaktiven Personen im Jahr 2024 waren weibliche Angehörige des allgemeinen Personals mit rund 2,3 Aktivitäten pro Person aktiver als die männlichen Angehörigen des allgemeinen Personals mit rund 1,9 Aktivitäten pro weiterbildungsaktive Person. Im künstlerischen / wissenschaftlichen Personal zeigt sich dasselbe Bild, hier haben weibliche Personen 2,28 bzw. männliche Personen 1,9 Aktivitäten pro weiterbildungsaktiver Person aufzuweisen. Insgesamt nahmen also Frauen (2,29) häufiger an Weiterbildungen teil als Männer (1,9).

Diese Summe der Aktivitäten ergibt sich vor allem aus Teilnahmen von Angehörigen der KUG (allgemeines Personal und künstlerisches / wissenschaftliches Personal) am Angebot der internen Weiterbildung sowie an individuellen externen Fortbildungen, die von der KUG (teil-) finanziert wurden (z.B. Buchhaltungskurse, diverse modulare Lehrgänge, spezielle Computerkurse und viele andere). Außerdem wurden Teilnahmen an künstlerischen / wissenschaftlichen Fachveranstaltungen in dieser Summe berücksichtigt, soweit solche Teilnahmen von den Personen dezentral erfasst wurden. Vollständigkeit kann diesbezüglich also nicht angenommen werden.

Personalentwicklungskonzept und internes Weiterbildungsangebot

In den Mitarbeiter*innengesprächen der KUG werden individuelle Stärken sowie Entwicklungschancen erhoben und relevante Fort-, Aus- und Weiterbildungsaktivitäten in Bezug auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen hin geplant. Im zentralen internen Weiterbildungsangebot sind es entsprechend auch zahlreiche Mitarbeiter*innen, die nicht nur Weiterbildungsformate besuchen, sondern auch ihr Knowhow der KUG als Expert*innen oder Vortragende zur Verfügung stehen. Im Jahr 2024 fanden sich entsprechend bedarfsorientierte Schulungen zu Arbeitsorganisation, Digital Readiness, Fresh up's (Auffrischung von

fachlichem Wissen, u.a. rechtliche Informationen), aber auch allgemeine Weiterbildungen, etwa im Kontext Fremdsprache (Englisch, Italienisch, Deutsch), oder Gesundheit statt.

Zielgruppen der internen Weiterbildung an der KUG sind:

- **Lehrlinge:** Im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Graz wird ein eigenes Schulungsprogramm, an dem Lehrlinge kostenfrei teilnehmen können, angeboten.
- **Führungsverantwortliche:** Personen mit fachlicher Führung und/oder arbeitsrechtlicher Vorgesetztenfunktion in den künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten, sowie der Verwaltung.
- **Neue Mitarbeiter*innen:** Die Grundausbildung „KUG-Kompass“ bietet neuen Mitarbeiter*innen einen Einblick in die Universität mit ihren Organisationseinheiten und vermittelt für den Aufgabenbereich erforderliche Kenntnisse zur Universitätsstruktur. Die Ausbildung ist an die jeweilige Anspruchsgruppe (künstlerisch-wissenschaftlicher Mittelbau, Professor*innen bzw. Mitarbeiter*innen der Administration) angepasst.
- **Neu angestellte Lehrende und Forschende:** Die hochschuldidaktische Grundausbildung für Senior Scientists, Senior Artists und Universitätsassistent*innen im Rahmen einer Kooperation mit der Universität Graz angeboten. Die Teilnahme an weiterführenden Programmen und Angeboten eDidactics und Didaktik-Werkstatt (Teilnahme an einzelnen Kursen oder am Lehrgang, der mit einem Zertifikat abschließt) wird gefördert (siehe oben didaktische Kompetenzen).
- **Frauen an der Universität „Potenziale – Frauen an der Universität“ – Kooperation der Grazer Universitäten:** Im Kalenderjahr 2024 haben erneut drei Frauen mit wissenschaftlichem Schwerpunkt an der KUG, an einem einjährigen berufslaufbahnorientierten Weiterbildungsangebot teilgenommen, das die Standortbestimmung und Entwicklung von beruflichen Prioritäten, die strategische Herangehensweisen in der Karriereplanung, wissenschaftsorganisationsbezogene Skills für den beruflichen Alltag, Einblick in die (informellen) Strukturen von Universitäten und Vernetzung von Frauen an Universitäten fokussiert.
- **Alle Bediensteten im Bereich Diversität:** Über das Zentrum für Genderforschung und Diversität wurden auch 2024 wieder gezielte Angebote mit Zugang für alle Mitarbeiter*innen der Universität gesetzt, die sowohl einen Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen, Identifikation über Role Models und Auseinandersetzung mit Diversität im Rahmen von Workshops ermöglichten. Nach Absolvierung einer bestimmten Anzahl an Weiterbildungen erhalten die Absolvent*innen das Zertifikat „Gender- und Diversitätskompetenzen im Hochschulkontext“.
- **Alle Bediensteten im Rahmen der Gesundheitsförderung:** Neben allgemeinen Angeboten wie Rückenschule, Yoga und arbeitspsychologische Beratung wurde der Gesundheitstag am 07.05.2024 durchgeführt. Ergänzend zu obigem Angebot werden an der KUG individuelle und unmittelbar bedarfsabhängige Personalentwicklungsmaßnahmen für Einzelpersonen, Teams und ganze

Organisationseinheiten durchgeführt, die zwar zentral in der Personalentwicklung erhoben werden, in der Umsetzung jedoch den jeweiligen Organisationseinheiten obliegen.

- **Studierende:** Das interne Weiterbildungsprogramm richtet sich grundsätzlich an Bedienstete der KUG. Nach Maßgabe freier Plätze können aber auch Studierende an Weiterbildungsmaßnahmen der KUG teilnehmen.

Die - überwiegend durch standardisierte Online-Befragungen – durchgeführte Evaluierung aller Maßnahmen der Personalentwicklung bildet die Grundlage zur Optimierung und Weiterentwicklung von Personalentwicklungsmaßnahmen an der KUG für die Zukunft.

Maßnahmen zur Wahrung der Stellung als attraktive Arbeitgeberin

Rahmenbedingungen

Neueinstellungen von Mitarbeiter*innen erfolgen nach den Bestimmungen des geltenden Kollektivvertrages. Um die Stellung der Kunstuniversität Graz als attraktive Arbeitgeberin zu wahren, werden – über die Verpflichtungen des Kollektivvertrages hinaus – beim allgemeinen Personal einschlägige Vordienstzeiten ohne Höchstbegrenzung angerechnet, um erfahrene Mitarbeiter*innen rekrutieren zu können und um von Erfahrungen in anderen Sektoren profitieren zu können. Dadurch wird die 2024 erzielte Einigung zwischen dem Dachverband und der GÖD, im aktualisierten Kollektivvertrag an das Ende der Gehaltstabellen eine weitere Stufe anzufügen, für die KUG und viele Mitarbeiter*innen besonders relevant. Die Kunstuniversität Graz fördert aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsverpflichtungen durch gezielte Maßnahmen und Angebote, um die besten Voraussetzungen für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang schaffen. Darüber hinaus fördert die KUG im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter Väterkarenz. Sie bekennt sich außerdem zum Prinzip der Nachhaltigkeit und fördert einen Umstieg ihrer Mitarbeiter*innen auf sanfte Mobilität. Dazu zählt insbesondere die Förderung von Maßnahmen, die eine Steigerung der Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Fahrrad und anderen Formen möglichst nachhaltiger und klimaneutraler Mobilität zum Ziel haben. Um das Thema des nachhaltigen Reisens noch stärker bei den Mitarbeiter*innen zu verankern, wurde 2024 die Betriebsvereinbarung zu Dienstreisen überarbeitet, und die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln noch besser gefördert.

Den Organisationseinheiten werden jährliche Fortbildungsbudgets für ihre Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt, um die Weiterqualifikation für zeitgemäße Arbeitsprozesse zu ermöglichen und die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter*innen zu fördern. Darüber hinaus können alle Mitarbeiter*innen der KUG künstlerische Veranstaltungen der Universität kostenlos besuchen, wodurch eine engere Verbundenheit zum Haus und den eigenen Aufgaben der Mitarbeiter*innen erreicht werden soll. Alle diese Maßnahmen und weitere Benefits werden nun auch in den Ausschreibungstexten bei Neubesetzungen sichtbar gemacht.

Angebote zur Arbeitszeitflexibilität

Die KUG möchte ihren Mitarbeiter*innen eine möglichst hohe Arbeitszeitflexibilisierung ermöglichen. Besonders gefördert wird Arbeitszeitflexibilisierung durch eine mit dem Betriebsrat abgeschlossene Gleitzeitvereinbarung für das allgemeine Personal. Erwähnenswert ist auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der sogenannten „Sommerarbeitszeit“: Während acht Wochen im Sommer, deren genaue Lage jeweils durch einen Beschluss des Rektorats festgelegt wird, beträgt die tägliche Normalarbeitszeit für das allgemeine Personal bei Vollbeschäftigung nur 6,5 Stunden. Während des restlichen Jahres beträgt die tägliche Normalarbeitszeit acht Stunden und 16 Minuten. Diese Regelung kommt sowohl den Mitarbeiter*innen des allgemeinen Personals als auch der KUG zugute, da einerseits der in der Regel konsumierte Haupturlaub weniger Stunden pro Tag verbraucht, gleichzeitig wird die tägliche Arbeitszeit in der auslastungsärmsten Zeit um 1,5 Stunden gesenkt, sodass während des restlichen Jahres weniger an Gleitzeitguthaben oder Mehrdienstleistungen aufgebaut werden.

Mittlerweile ebenfalls gut etabliert hat sich das an der KUG eingeführte Homeofficemodell für das allgemeine Universitätspersonal, wonach Mitarbeiter*innen wöchentlich zumindest an einem Tag im Homeoffice arbeiten können und darüber hinaus zusätzlich noch 26 sogenannte „Joker Tage“ zur Verfügung stehen.

Weiters werden die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zur Freistellung für Forschungs- und Lehrzwecke bzw. Zwecke der EEK gegen Entfall und Fortzahlung der Bezüge, Altersteilzeit sowie Bildungskarenz von der KUG unterstützt und gefördert.

Berufungsmanagement und Gewinnung von neuen Mitarbeiter*innen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Besetzungen (Dienstantritt) von Professuren gemäß § 98 und § 99 des Universitätsgesetzes 2002 an der Kunstuniversität Graz im Kalenderjahr 2024.

Tab. 26

Kennzahl 1.A.2 – Anzahl der Berufungen an die Universität

Wissenschafts-/Kunstzweig ^{1,2}	Berufungsart																	
	Berufung gemäß § 98 UG			Berufung gemäß § 99 Abs. 1 UG			Berufung gemäß § 99 Abs. 3 UG			Berufung gemäß § 99 Abs. 4 UG			Berufung gemäß § 99a UG			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
1 NATURWISSENSCHAFTEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,34	0,34	0	0	0	0	0,34	0,34
103 Physik, Astronomie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,34	0,34	0	0	0	0	0,34	0,34
2 TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,66	0,66	0	0	0	0	0,66	0,66
202 Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,66	0,66	0	0	0	0	0,66	0,66
5 SOZIALWISSENSCHAFTEN	0	0	0	0	0,33	0,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,33	0,33
504 Soziologie	0	0	0	0	0,33	0,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,33	0,33
6 GEISTESWISSENSCHAFTEN	0	0	0	0	0,67	0,67	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,67	0,67
603 Philosophie, Ethik, Religion	0	0	0	0	0,34	0,34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,34	0,34
604 Kunstwissenschaften	0	0	0	0	0,33	0,33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,33	0,33
7 MUSIK	1	7	8	0	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	10	11
702 Interpretation – vokal	0	2,5	2,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2,5	2,5
703 Interpretation - instrumental	1	2,5	3,5	0	3	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5,5	6,5
704 Jazz / Improvisation	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
706 Komposition	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1

Fortsetzung	Vorherige*r Dienstgeber*in																		
	Eigene Universität	1	1	2	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	2	3
	Andere national	0	1	1	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	3
	Deutschland	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Insgesamt	Übrige EU ³	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
	Schweiz	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
	Drittstaaten	0	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2
	Gesamt	1	7	8	0	4	4	0	0	0	0	1	1	0	0	0	1	12	13

1 Auf Ebene 1 und 3 der Wissenschafts- / Kunstzweige gemäß Anlage 2 WBV.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Wissenschafts- / Kunstzweige nicht dargestellt.

3 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2024

Im Kalenderjahr 2024 wurden eine Professorin und zwölf Professoren an die Universität berufen. Davon vier Männer mit einer Professur gemäß § 99 Abs 1 des Universitätsgesetzes 2002 sowie ein Mann mit einer Professur gemäß § 99 Abs 4 des Universitätsgesetzes 2002. Die übrigen sieben Männer und eine Frau wurden mit einer Professur gemäß § 98 Abs 1 des Universitätsgesetzes 2002 berufen. Bei den Professuren handelt es sich um Musikästhetik (60% Beschäftigungsausmaß), Trompete (100%), drei Professuren für Violine (zweimal 100% und einmal 75%), zwei Professuren für Gesang (beide 50%), Akustik und Audiotechnik (100%), Klavier-Vokalbegleitung (50%), Historische Blasinstrumente/ Fagottinstrumente (50%), Gitarre-Jazz (100%), Viola (100%) und Kompositions- und Musiktheoriepädagogik (100%).

I.5.B Nachwuchsförderung

Betreuung und Karrierewege von Doktorand*innen

Die Doktoratsprogramme (Dr. art., PhD) leisten einen wesentlichen Beitrag zu künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung und sind das primäre Instrument für die Entwicklung des künstlerisch und wissenschaftlich forschenden Nachwuchses. Doktorand*innen werden weniger als Studierende, sondern mehr als Early Stage Researcher betrachtet. Die Doktoratsprogramme sind PhD-wertig und werden dreijährig als strukturierte Programme in Doktoratsschulen geführt. Ihre Konzeption orientiert sich an den Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz und setzt unter anderem das Prinzip interner Öffentlichkeit in Form der Präsentation von Fortschrittsberichten, die frühzeitige Einbeziehung externer (Mit)Betreuer*innen und die Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen schon bei der Zulassung sowie im späteren Verlauf des Studiums um. Die Veranstaltungen der Doktoratsschulen etablieren den interdisziplinären Diskurs zwischen Doktorand*innen aus verschiedenen Fachbereichen, aber auch zwischen den Betreuer*innen, und ermöglichen die Bildung „kritischer Massen“. Durch die in den Curricula für das PhD- und das Dr. art.-Studium verankerte obligatorische Einbindung externer Expert*innen in die Betreuung von Doktorand*innen ist ein kontinuierlicher Austausch auf nationaler und internationaler Ebene in allen an der KUG vertretenen Forschungsbereichen gewährleistet. Dadurch können auch bereits bestehende Kooperationen mit internationalen Netzwerken und Fachverbänden intensiviert werden.

Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen, insbesondere jene mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen, werden aktiv und möglichst frühzeitig – spätestens ab dem Doktoratsstudium – informiert, welche Karrierepfade an der Universität offenstehen und wie weit (und mit welcher Wahrscheinlichkeit) diese eine unbefristete Anstellung bzw. eine universitätsinterne Laufbahn ermöglichen (z.B. Laufbahnstellen) oder auf externe Karrierewege ausgerichtet sind.

Dabei werden bestehende und gegebenenfalls neu zu entwickelnde Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebote oder Anreizsysteme, insbesondere Angebote zur beruflichen Orientierung, Angebote zur überfachlichen Kompetenzentwicklung, Angebote zur Karriereberatung, Mentoring, Coaching u.Ä. genutzt. Für Postdocs werden spezifische Angebote sowie Möglichkeiten zur Vernetzung, z.B. durch die Unterstützung von Forschungsaufenthalten im Ausland, bereitgestellt. Der frühzeitige Kontakt des Nachwuchses mit der internationalen Community wird durch Mobilitätsangebote wie insbesondere die finanzielle Unterstützung der Teilnahme an internationalen Konferenzen gefördert. Stipendien und Univ.Ass.-Stellen tragen zur wirtschaftlichen Absicherung des forschenden Nachwuchses während der Doktoratsphase bei. Ferner sind Doktorand*innen in zahlreiche Drittmittelprojekte eingebunden.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Kunstuniversität Graz zum Stichtag 31.12.2024.

Tab. 27

Kennzahl 2.B.1 – Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität

Personalkategorie	Staatsangehörigkeit											
	Österreich			EU ⁴			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Strukturierte Doktoratsausbildung	5	4	9	1	3	4	2	1	3	8	8	16
davon Drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ¹	1	1	2	0	2	2	0	0	0	1	3	4
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ²	4	3	7	1	1	2	2	1	3	7	5	12
davon sonstige Verwendung ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Doktoratsausbildung unter Erfüllung der Merkmalsausprägungen einer „strukturierten Doktoratsausbildung“, aber mit einem Beschäftigungsausmaß kleiner als 30 Wochenstunden	6	4	10	1	0	1	1	0	1	8	4	12
davon Drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ¹	0	1	1	0	0	0	1	0	1	1	1	2
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ²	5	3	8	1	0	1	0	0	0	6	3	9
davon sonstige Verwendung ³	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1
Nicht-strukturierte Doktoratsausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon Drittfinanzierte wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ¹	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
davon sonstige Verwendung ³	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt⁵	11	8	19	2	3	5	3	1	4	16	12	28

1 Verwendung 24 und 25 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

2 Verwendung 16, 17, 18, 21, 26, 27, 30 und 84 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

3 Verwendung 11, 12, 14, 23 und 40 bis 83 gemäß Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV.

4 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2024

5 Alle Verwendungen der Z 3.6 der Anlage 9 UHSBV; Doktoratsstudierende mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.

Am Ende des Jahres 2024 waren insgesamt 28 Studierende in einem Doktoratsstudium und mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität. Davon beträgt der Frauenanteil etwa 57%. Von diesen Doktorand*innen haben rund 68% die österreichische Staatsbürgerschaft, während etwa 18% aus anderen EU-Staaten bzw. nur ca. 14% aus einem Drittland stammen. Bei drei Viertel der Personen handelt es sich um sonstige künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, rund 21% sind drittfinanzierte künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Nur etwa 4% der Personen sind in sonstiger Verwendung – im allgemeinen Universitätspersonal – tätig²².

An der Kunstuniversität Graz sind derzeit zwei Doktoratsstudien eingerichtet: das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium (Dr.artium) und das wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD). Das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium entspricht bereits seit einer curricularen Änderung mit dem Studienjahr 2016/17 den formalen Kriterien eines „strukturierten Doktoratsprogramms“ gemäß Arbeitsbehelf 17 zur Wissensbilanz-Verordnung 2016, das wissenschaftliche Doktoratsstudium (PhD) wurde mit dem Studienjahr 2018/19 umgestellt. Somit sind nun beide Doktoratsprogramme solche „strukturierten Doktoratsprogramme“ und alle Studierenden mit Beschäftigung an der Universität befinden sich in solchen.

Umsetzung des Laufbahnmodells und Maßnahmen zur Karriereförderung

Im Bereich Qualifizierungsvereinbarungen wurde im Jahr 2010 eine Betriebsvereinbarung über Inhalt und Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen, denen nach § 27 Abs. 1 des Kollektivvertrags für die Arbeitnehmer*innen der Universitäten eine Qualifizierungsvereinbarung angeboten werden kann. Sie trat mit 01.01.2011 in Kraft. Weiters wurden 2010 spezifische Anforderungen im wissenschaftlichen Bereich entwickelt und in einer Richtlinie des Rektorats zur Festlegung von Kriterien für die Definierung von Qualifizierungszielen sowie des Qualifikationszeitraums im wissenschaftlichen Bereich verlautbart. Diese Richtlinie wurde 2021 überarbeitet und u.a. um Regelungen zum Auswahlverfahren ergänzt. Im Entwicklungsplan für 2022-2027 wurden die Weichen für Laufbahnstellen in ausgewählten Forschungsbereichen gestellt, die in den kommenden Jahren ausgeschrieben werden.

Im wissenschaftlichen Bereich existiert bereits ein Karrierebegleitprogramm auf allen Ebenen, d.h. für BA- über MA- und PhD-Studierende bis zu Postdocs. Es gibt gezielte Förderungen wie z.B. Reisekostenzuschüsse für Forschungsaufenthalte, Förderung von Konferenzteilnahmen, Zuschüsse für die englischsprachige Publikation von Dissertationen, Stipendien und Univ.Ass.-Stellen für Doktorand*innen. Für Weiterbildungsmaßnahmen wird u.a. mit der Karl-Franzens-Universität Graz kooperiert (Methodenkompetenzzentrum, Train the Trainer etc.). Ferner ist die Kunstuniversität Graz am Potenziale-Programm beteiligt (s. 1.4.D). Diese Maßnahmen haben sich sehr bewährt und werden fortgesetzt.

²² Mögliche Abweichungen zu 100% in der Summe der einzelnen Prozentzahlen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Für den wissenschaftlichen Mittelbau existieren Stellenbeschreibungen für die verschiedenen Stellenkategorien (Projektmitarbeiter*innen, SMA, Univ.Ass., SenSc., Ass.Prof.). Sie bieten eine Orientierung für die jeweils spezifische Aufteilung der Arbeitsleistung hinsichtlich Forschung, Lehre und Verwaltung.

Im künstlerischen Bereich fördert das Career Service Center inklusive der dort angegliederten Musiker*innenvermittlung die Karrieren von Nachwuchskünstler*innen.

Exzellenzförderung

Exzellente Nachwuchswissenschaftler*innen werden von der KUG für entsprechende Förderprogramme und Auszeichnungen vorgeschlagen. Im Jahr 2024 erhielten zwei Nachwuchswissenschaftler ein WKO-Forschungsstipendium.

Die KUG fördert exzellente Wissenschaftler*innen auch dadurch, dass sie zur Habilitation motiviert werden bzw. durch Laufbahnstellen in ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützt werden. 2024 gab es vier Laufbahnstellen in der Qualifizierungsphase (Qualifizierungsvereinbarung inkl. Habilitation). Davon wurde in dem Jahr eine erfolgreich abgeschlossen.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2022 und 2023 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt zu den Kennzahlen aus dem Bereich Personalentwicklung und Nachwuchsförderung die Veränderungen im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2023 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 28

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.5

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend
	2022	2023	2024	
1.A.1 Personal in Köpfen	760	777	819	↗
1.A.1 Personal in Jahresvollzeitäquivalenten	501,7	505,5	514,9	↔
1.A.2 Anzahl der Berufungen an die Universität	11	12	13	↔
2.B.1 Doktoratsstudierende mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität	27	23	28	↗

Die Personenzahl sowie die Jahresvollzeitäquivalente des haupt- und nebenberuflichen Personals sind im Vergleich zum Vorjahr etwas angestiegen. Speziell im wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sieht man einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum letzten Jahr (+28²³). Dieser Anstieg ist zum großen Teil auf neue Studentische Mitarbeiter*innen zurückzuführen, so wurden 2024 doppelt so viele neu eingestellt wie noch 2023. Das erklärt auch den verhältnismäßig geringen Anstieg bei den JVZÄ, da Studentische Mitarbeiter*innen generell nur mit maximal 50% Beschäftigungsausmaß angestellt werden können. Das durchschnittliche Beschäftigungsausmaß für SMAs liegt 2024 bei 18%.

Auch im Allgemeinen Personal ist ein Anstieg um 15 Personen zu verzeichnen. Das ist unter anderem auf strukturelle Änderungen zurückzuführen, so wurden etwa die neuen Stabsabteilungen für Marketing und Hochschuldidaktik eingerichtet.

Wie auch schon im letzten Jahr wurde wieder eine Qualifizierungsvereinbarung erfolgreich abgeschlossen. Da es sich dabei um eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 6 UG/§ 27 KV gehandelt hat, fällt die betreffende Person nicht in die Kategorie der Assoziierte*r Professor*in wie in Kennzahl 1.A.1 definiert²⁴, sondern zählt zur Kurie der Professor*innen. Der Universität ist es generell ein Anliegen jungen hochqualifizierten Wissenschaftler*innen eine langfristige Laufbahnperspektive zu bieten, wofür auch geeignete Stellen mit Qualifizierungsvereinbarungen eingerichtet werden. In den kommenden Jahren wird damit gerechnet, dass auch weitere Qualifizierungsvereinbarungen erfolgreich beendet werden. Da es sich dabei in den meisten Fällen um Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 99 Abs. 6 UG/§ 27 KV handelt, werden auch zukünftige Abschlüsse in der Kurie der Professor*innen zu finden sein.

Die Anzahl der Berufungen ist im Vergleich zum letzten Jahr etwa gleichgeblieben. Die dreizehn Berufungen sind auf acht Berufungen nach § 98 UG und fünf Berufungen nach § 99 UG zurückzuführen.

²³ Die Tabelle der Vergleichszahlen findet sich in der Wissensbilanz 2023 auf Seite 103.

²⁴ Vergleich Arbeitsbehelf 18.0 zur WBV 2016, S. 21

Die Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität ist im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Es ist jedoch anzumerken, dass aufgrund der geringen Fallzahlen bereits kleine Änderungen in den absoluten Werten zu großen relativen Änderungen führen können. Der vorliegende Unterschied weist daher nicht auf eine systematische Steigerung der Doktorand*innenzahlen mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität hin, sondern ist statistischen Schwankungen geschuldet. 16 der 28 Personen in strukturierten Doktoratsprogrammen sind mindestens 30 Stunden pro Woche an der Universität beschäftigt.

I.6 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem im Hinblick auf die Auditierung

Der zentrale Qualitätsmanagementansatz der Kunstuniversität Graz entspricht in seinen Grundzügen dem klassischen Plan-Do-Check-Act-Zyklus des Qualitätsmanagements nach Deming. Schritt eins zur Einführung einer universitären Qualitätsstrategie liegt im Formulieren der Hochschulpolitik in Form von strategischen Kernaussagen und damit in der Spezifikation der Qualitätsansprüche bzw. -ziele. Diese im Entwicklungsplan der Universität formulierten Visionen, das Profil, die Ziele und Leitlinien bzw. Schwerpunkte der KUG werden in einem zweiten Schritt – dem Do – in konkrete Handlungsfelder (Leistungs- bzw. Kernbereiche der Universität), strategische Maßnahmen und Umsetzungsprozesse übersetzt. Aufbauend auf dem Profil mit den leitenden Zielen sowie den dazugehörigen Handlungsfeldern und Maßnahmen gilt es die Qualitätssicherungsstrategie aufzusetzen, also Prozesse und Instrumente auf die Anforderungen für einen derartigen Check abzustimmen. In umfangreichen Evaluierungsprozessen werden umgesetzte Maßnahmen sowie die Zielerreichung überprüft. Schließlich werden in einem vierten Schritt – dem Act – die gewonnenen Erkenntnisse an die Verantwortlichen übertragen, Ziele reflektiert, Gelingen implementiert, Anregungen zur (Weiter)Entwicklung aufgegriffen und Veränderungen initiiert. Die Qualitätsstrategie verbindet somit die strategischen Ziele mit den Maßnahmen der Universität zur Erreichung der Ziele oder zur Förderung der Zielerreichung in allen Leistungsbereichen, unterstützt die Evaluation sowie Reflexion und die daran anknüpfende Weiterentwicklung des universitären Qualitätsverständnisses.

Im Jahr 2017 wurde das im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz vorgeschriebene Audit des Qualitätsmanagementsystems an der Kunstuniversität erstmals durchgeführt. Im Herbst 2024 fand das zweite Audit statt. Als Vorbereitung darauf wurde die Qualitätsstrategie in zahlreichen Terminen mit Entscheidungsträger*innen und Gremien der KUG aktualisiert.

Auflagen und Empfehlungen sowie Follow – Up Maßnahmen aus der Auditierung

Die KUG arbeitet einem entwicklungsorientierten Verständnis folgend laufend an der Weiterentwicklung ihrer Qualitätsstrategie. Die alle sieben Jahre stattfindenden Audits des Qualitätsmanagementsystems bringen zusätzlich durch den externen Blick von außen Anregungen für Verbesserungen. So wurden die im ersten Audit 2017 erteilten Auflagen umgesetzt.

Das zweite Audit des Qualitätsmanagementsystems der KUG fand im Herbst 2024 statt, siehe dazu auch Kapitel III, Abschnitt A3.1, Vorhaben 1 Audit des Qualitätsmanagementsystems. Fünf Gutachter*innen besuchten dabei – begleitet von evalag, der Evaluationsagentur Baden-Württemberg – die KUG. Der Bericht der Gutachter*innen wird für Februar/März 2025 erwartet. Je nach Ergebnis der Auditierung wird die KUG danach in die Planung der Umsetzung von allfälligen Auflagen und Empfehlungen gehen.

Akkreditierungen

Im Berichtsjahr 2024 erfolgte keine Akkreditierung.

Interne und externe Evaluierungen

Im Jahr 2024 wurden zum Zweck der Qualitätssicherung folgende Evaluierungsaktivitäten gesetzt:

Lehrveranstaltungsevaluierung EvaKUG

Im Streben um Professionalisierung und damit höchste Qualität in der Lehre setzt die Kunstuniversität Graz auf die Evaluierung der Lehre, welche kontinuierlich weiterentwickelt wird. Seit dem Wintersemester 2016/17 erfolgt eine regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluierung an allen künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten. In einem umfassenden Projekt wurden Fragebögen erarbeitet, wobei universitätsspezifische, methodische und (inter)nationale Erkenntnisse bzw. Entwicklungen berücksichtigt wurden. Es wurde ein partizipativer Ansatz der Fragebogengestaltung gewählt, wobei die Fragen auf die Kompetenzen von Lehrenden und Studierenden fokussieren. Die kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Lehren und Lernen sowie den Rahmenbedingungen und der gemeinsame Austausch darüber unterstützt die kontinuierliche Qualitätsentwicklung und fördert einen nachhaltig hohen (Aus)Bildungsstandard. Seit der Einführung werden jedes Semester die Lehrveranstaltungen mehrerer Institute evaluiert, sodass in einem dreijährigen Zyklus alle Lehrveranstaltungen mindestens einmal evaluiert werden. Ein neuer Zyklus wurde im Wintersemester 2022/23 begonnen und wird bis zum Sommersemester 2025 laufen.

Dabei werden Fragebögen und Ablauf regelmäßig durch aktuelle Entwicklungen, Metaevaluierungen und Coachings (evasys) weiterentwickelt. Beispielsweise wurde die Umsetzung schrittweise auf eine Online-Evaluierung umgestellt. Darüber hinaus gibt es seit dem Studienjahr 2024/25 die Möglichkeit für Lehrende, aus drei Evaluierungsmethoden auszuwählen. Neben den quantitativ ausgerichteten Fragebögen stehen als qualitative Methoden ein online durchgeführtes Feedback to Write mit vier offenen Fragen zum Lehren und Lernen sowie den Rahmenbedingungen und ein moderiertes Feedbackgespräch mit denselben Fragen zur Verfügung. Die beiden alternativen Evaluierungsmethoden wurden bislang bereits im Rahmen von EvaKUG+ angeboten und erprobt.

EvaKUG+ – das Evaluierungsportfolio der KUG

Nach umfassender Vorbereitung wurde 2020 die institutsweise Lehrveranstaltungsevaluierung um einen Pool alternativer Feedbackmethoden für die Lehrentwicklung erweitert. Mit dem Evaluierungsportfolio EvaKUG+ bietet die KUG den Lehrenden unterschiedliche Möglichkeiten an, ob offenes Feedback oder strukturierte Evaluierung, Rückmeldungen von Studierenden oder Austausch mit Kolleg*innen, schriftlich am Papier sowie online oder mündlich. Lehrende setzen sich dadurch reflexiv mit verschiedenen Perspektiven zu Lehr- und Lernprozessen auseinander. Bislang wurde vor allem das Feedback to write erprobt, ein auf die individuellen Fragen der Lehrenden eingehender schriftlicher Feedbackbogen mit offenen Antwortmöglichkeiten. Auch das moderierte Feedbackgespräch wurde bereits durchgeführt.

Absolvent*innenbefragungen

Die regelmäßige Absolvent*innenbefragung besteht seit dem Studienjahr 2004/05 an der KUG und wurde auch im Jahr 2024 erfolgreich fortgeführt. 2022 wurde der Fragebogen zur Absolvent*innenbefragung mit der Vizerektorin für Lehre und Internationales aktualisiert und überarbeitet. Weitere Informationen finden sich unter „Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre“ für den detaillierten Umsetzungsbericht im Berichtsjahr.

Projektspezifische Evaluierungen

Die Stabsabteilung Qualitätsmanagement unterstützt Universitätsangehörige dabei Projekte, Prozesse und institutionelle Regularien im Rahmen von Lehre, EEK, Forschung oder Verwaltung zu evaluieren. Es lässt sich dabei in den letzten Jahren ein vermehrtes Interesse an der Durchführung derartiger Evaluierungen erkennen, die Zahl der Anfragen um Unterstützung wächst stetig. Es werden bei solchen Anfragen gemeinsam mit den projektverantwortlichen Stellen Evaluierungsprozesse und -instrumente konzipiert, erhaltene Informationen gesammelt, analysiert und aufbereitet, sodass die Projektverantwortlichen (mit deren Teams) wertvolle Informationen zur Weiterentwicklung erhalten.

Im Jahr 2024 wurde die Abteilung International Office bei der Durchführung von drei Befragungen unterstützt. Das Feedback der Studierenden, des allgemein und künstlerisch-wissenschaftlichen Personals erstellten Auswertungen unterstützt die Weiterentwicklung des Angebot der Abteilung. Auf Anfrage des Instituts 5 wurde im Rahmen der Curriculaentwicklung eine Umfrage zum Bachelorstudium IGP unter Lehrenden an Musikschulen durchgeführt. Diese Umfrage wurde ergänzt um eine von der Vizerektorin für Lehre in Auftrag gegebene Erhebung zum Weiterbildungsangebot der KUG. Dieser Teil der Umfrage wurde auch an die Absolvent*innen der KUG geschickt. Die Auswertungen unterstützen die bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots der KUG. Eine weitere Befragung des Betriebsrats des allgemeinen Universitätspersonals zu den Erfahrungen und Bedürfnissen mit der Homeoffice-Vereinbarung des allgemeinen Universitätspersonals wurde von der Stabsabteilung Qualitätsmanagement serviert. Ausgehend von der Initiative des Welcome Centers wurden die Teilnehmenden des Tags der offenen Tür und des Welcome Information Days mit bestehenden Fragebögen um eine Rückmeldung gebeten um das Angebot zu verbessern.

Evaluierung des Frauenförderungs- und Gleichstellungsplans

Der Gender & Diversity-Bericht richtet sich an den im Entwicklungsplan formulierten Zielen und Werten sowie den Erhebungs- und Berichtspflichten im Frauenförderungs- und Gleichstellungsplan sowie dem Gender Equality Plan (GEP) der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz aus. Mit dem Bericht findet jährlich eine Evaluierung der Umsetzung des Frauenförderungsplans, des Gleichstellungsplans und seit 2023 auch des Gender Equality Plans durch ein umfangreiches Monitoring diverser gender- und diversitätsspezifischer Daten statt. Das Ergebnis dieses Monitorings wird als jährlicher Bericht veröffentlicht.

Universitätsübergreifende Aktivitäten

Die KUG ist Mitglied im Netzwerk „Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung in der Praxis“, das im Herbst 2007 gegründet wurde und dem alle öffentlichen österreichischen Universitäten angehören. Das Netzwerk dient dem interuniversitären informellen Austausch über Praxis und Trends des Qualitätsmanagements an den beteiligten Hochschulen. Zu diesem Zweck finden neben dem laufenden Austausch über die Website und den E-Mail-Verteiler etwa zweimal pro Jahr Netzwerktreffen bzw. Tagungen für Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung statt.

Qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre

Dieses Kapitel behandelt die im Vorhaben A3.2.2 der Leistungsvereinbarung 2022-2024 festgeschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre mit dem Umsetzungsstand im Kalenderjahr 2024.

*Monitoring von Absolvent*innen gemäß „Datenwürfel ATRACK“ der Statistik Austria*

Das Projekt „AbsolventInnen-Tracking“, kurz „ATRACK“, der Statistik Austria aus dem Jahr 2018 stellte den teilnehmenden Universitäten erstmals im Jahr 2019 Daten von Absolvent*innen- und Studienabbrecher*innen im Rahmen eines sogenannten „Datenwürfels“ zur Verfügung, die an der KUG in einem Erstbericht ausgewertet wurden. Das Projekt besteht aus Daten zur Erwerbstätigkeit und der Arbeitsmarktintegration von Absolvent*innen und Abbrecher*innen der Studienjahre 2008/09 bis 2022/23 der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz. Im Zusammenhang mit dem Erfüllen des betreffenden Vorhabens in der Leistungsvereinbarung ist die Teilnahme an diesem Projekt für die KUG wichtig, um Einblick in oben genannte Bereiche zu bekommen, welche in der regulären Absolvent*innenbefragung nicht betrachtet werden können. Im Dezember 2024 folgte ein Datenupdate des Datenwürfels, durch das im Jahr 2025 weitere Auswertungen ermöglicht werden. Mit diesem Update wurden die Differenzierungen bei verschiedenen Gruppen von Abbrecher*innen erweitert, um in Zukunft gezieltere Analysen zu den Abbrecher*innen zu ermöglichen.

Die Ableitung von konkreten Konsequenzen aus der Maßnahme ist derzeit noch schwierig, da (noch) zu wenig Daten verfügbar sind, um Aussagen auf der Ebene einzelner Studienrichtungen treffen zu können. Von der Fortführung des Projekts erhofft man sich jedoch eine Verbesserung der Datenlage über die nächsten Jahre.

Eine Vertreterin der Stabsabteilung Qualitätsmanagement der KUG hat 2024 am ATRACK Konsortiumstreffen in Wien teilgenommen.

*Befragung von Absolvent*innen zu verschiedenen Aspekten ihres Studiums und Befragung der Studienabbrecher*innen*

Seit dem Studienjahr 2004/05 werden die Absolvent*innen unmittelbar nach Studienabschluss zu verschiedenen Aspekten ihres Studiums befragt. Dabei kommt ein umfangreicher Fragebogen zum Einsatz, der an die Absolvent*innen des jeweiligen Studienjahres verschickt wird. Die Befragung der

Absolvent*innen dient der retrospektiven Betrachtung der Studierbarkeit. Die Berichterstellung erfolgt üblicherweise in einem zweijährigen Rhythmus, um größere Fallzahlen zu erhalten. Durch die Digitalisierung der Befragung – durch automationsgestütztes Versenden der Fragebögen sofort nach Studienabschluss – wurde zuletzt eine Steigerung des Rücklaufs erreicht. Die Berichte zur Absolvent*innenbefragung sind auf der Website zum Download verfügbar²⁵. Weitere Berichte zur Befragung von Absolvent*innen sind in Vorbereitung. Zielgruppenspezifisch aufbereitet sollen diese den verantwortlichen Personen zur Reflexion und Ableitung von Maßnahmen und Konsequenzen übermittelt werden.

2019 wurde an der KUG weiters eine Befragung von Studienabbrecher*innen und -wechsler*innen eingeführt, welche Einblick in die Gründe für Studienabbrüche und -wechsel an der KUG gibt. Diese wird automatisiert durchgeführt. Das heißt, wird ein Abbruch im System verzeichnet, wird automatisch eine E-Mail mit dem Fragebogen zur Befragung an die Personen ausgesendet. 2024 wurde in Abstimmung mit dem Rektorat daran gearbeitet, die gesammelten Daten aus dieser Befragung auszuwerten und zielgruppenorientiert für die Entscheidungsträger*innen (Rektorat, Curriculakommissionen) aufzubereiten. Damit fließen die gewonnenen Informationen wieder in die strategische Planung ein. Beispielsweise werden Angebote des Career Service Centers für Studierende und Absolvent*innen anhand der Berichte reflektiert.

Kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen anhand eines Indikatorensets zu Prüfungsaktivitäten sowie Verhältnis Abschlüsse / Abbrüche im Zeitverlauf

Auf Basis von Daten über Prüfungsaktivitäten, belegte sowie abgeschlossene und abgebrochene Studien, die semesterweise vom BMBWF bereitgestellt werden, wurden in Kombination mit universitätsinternen Daten Indikatoren zur quantitativen Messung von Studierbarkeit entwickelt. Es handelt sich dabei um ein Indikatorenset mit Einzeltabellen und Abbildungen zu Prüfungsaktivität, Studienabschlussquote und belegten Studien nach Studienrichtung, Studienart, Herkunft und Geschlecht. Ab dem Jahr 2020 findet eine jährliche Analyse der Daten mit anschließender Erstellung eines Berichts statt, so werden Zeitreihen und Entwicklungen sichtbar, die den Verantwortlichen als Grundlage für die Ableitung von Maßnahmen dienen.

Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung durch bewährtes Mehrebenensystem (Curriculakommissionen, Curriculakonferenz, Rektorat, Senat) gemäß Satzung und regelmäßige Prozessoptimierung

An der Kunstuniversität Graz werden Curricula von zuständigen Fachgremien erarbeitet. Im Berichtsjahr 2024 gab es 15 Curriculakommissionen sowie vier zusätzliche Curriculaarbeitsgruppen innerhalb einer Studienrichtung (vgl. §§ 46-49 der Satzung). Diese Fachgremien sind drittelparitätisch besetzt und werden für drei Jahre vom Senat eingesetzt. Fachübergreifend ist gemäß § 50 der Satzung die Curriculakonferenz eingerichtet, die als beratendes Gremium unter dem Vorsitz der Studiendekanin*des Studiendekans

²⁵ <https://www.kug.ac.at/universitaet/information/zahlen-daten-berichte/ergebnisbericht-der-absolventinnenbefragung/>
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

fungiert. Die Curriculakommissionen (bzw. die Curriculaarbeitsgruppen) reichen ihre Vorschläge bei der Curriculakonferenz ein und diese werden, auf Grundlage von schriftlichen Stellungnahmen von Curriculakonferenzmitgliedern, gemeinsam mit Vertreter*innen der Curriculakommissionen in Sitzungen diskutiert. Das Diskussionsergebnis fließt in die Weiterarbeit der Curriculakommission ein und führt zu einer weiteren Einreichung bei der Curriculakonferenz – solange, bis eine von allen akzeptierte Curriculumsversion unter Berücksichtigung der rechtlichen, formalen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen vorliegt und die Curriculakonferenz Empfehlungen an das Rektorat, das Curriculum nicht zu untersagen, sowie den Senat, das Curriculum zu erlassen, ausspricht. Die Zusammensetzung und das fachübergreifende Arbeiten der Curriculakonferenz stellen sicher, dass neben den genannten Rahmenbedingungen die Studierbarkeit gewährleistet wird sowie keine Widersprüche zwischen verschiedenen Studien(richtungen) auftreten, sondern im Gegenteil neue zweckdienliche Entwicklungen in einem Bereich auch besser in andere Bereiche einfließen können. So können zentrale Anforderungen und Qualitätsstandards verlässlich und zeitnahe in alle Fachbereiche diffundieren. Nach Vorliegen der Empfehlungen der Curriculakonferenz erfolgen die Beschlüsse von Rektorat und Senat sowie die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 bzw. § 25 Abs. 1 Z 10 bzw. § 20 Abs. 6 Z 6 des Universitätsgesetzes 2002. Dieses erfolgreiche Vorgehen wird, mit kleinen Anpassungen zur Verbesserung der Abläufe, seit mehreren Jahren so gehandhabt. Im Jahr 2021 wurde eine umfassende Diskussion über die Abläufe geführt und eine differenzierte Form entwickelt, bei der nach dem Umfang der curricularen Änderungen unterschieden wird und sich daraus entsprechende Vorgaben und Zeiträume für die Arbeit am Curriculum ergeben. Diese Regelung wird seit dem Studienjahr 2022/23 angewendet.

Im Jahr 2023 fanden im Rahmen des Diskussionsprozesses zum Entwicklungsplan 2025-2030 zwei Diskussionsrunden mit wesentlichen externen Arbeitgeber*innen und Akteur*innen im Kultur- und Bildungsbetrieb statt. Ausgewählt von einer Gruppe aus Rektorat und Senatsmitgliedern wurde in zwei thematisch geordneten Runden der Frage nachgegangen, was die Arbeitgeber*innen von unseren Absolvent*innen erwarten, aber auch wie sich die Arbeitswelt verändert hat und voraussichtlich verändern wird. Die umfangreichen Ergebnisse flossen in den Entwicklungsplan ein und werden den Curriculakommissionen für die Weiterentwicklung der Curricula zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurde ausgehend von den Ergebnissen des Entwicklungsplanprozesses im Jahr 2024 mit den Arbeiten an einer grundlegenden Curriculareform begonnen, die auch als Vorhaben in die Leistungsvereinbarung 2025-27 eingegangen ist. In einer Steuergruppe – bestehende aus den Vorsitzenden der Curriculakommissionen Instrumentalstudium und Instrumental(Gesangs)pädagogik, dem Senatsvorsitzenden, dem Studiendirektor, der Stabsstelle Hochschuldidaktik sowie der Vizerektorin für Lehre und dem Rektor als für Personal und Finanzen zuständigem Rektoratsmitglied – erfolgten viele intensive Diskussionen zu den Anforderungen in den beiden großen und eng miteinander verzahnten Studienrichtungen, für die als erster Schritt eine Richtlinie des Rektorats insbesondere zur Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte zwischen zentralem künstlerischen Fach, reduzierten Pflichtfächern,

vergrößerten Schwerpunkten und mehr Wahlmöglichkeiten als Rahmen für die inhaltlichen Überlegungen erlassen werden soll. Zwischenstände der Steuergruppenarbeit wurden auch mit Vertreter*innen verschiedener Fachbereiche und der Studierenden als Expert*innengruppe diskutiert. Die Richtlinie soll in der ersten Jahreshälfte 2025 den beiden Curriculakommissionen zur Verfügung stehen.

Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem

Die Leistungsbeurteilung an Universitäten ist ein sehr komplexes Unterfangen, welches an Kunstuniversitäten mit den Zulassungsprüfungen beginnt, den Beurteilungen im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen das Studium durchzieht und mit den Abschlussarbeiten / -prüfungen endet. Da die Prüfung (Inhalte, Art) bestimmt, (wie) was gelernt wird (wie aus der hochschuldidaktischen Forschung heraus proklamiert wird), wurde die von den Gutachter*innen des Audits 2017 geforderte institutionelle Beschäftigung mit den unterschiedlichen Prüfungspraktiken von der KUG dankend aufgegriffen: „Die Kunstuniversität Graz beschäftigt sich institutionell mit ihrem Prüfungswesen: Die Leistungsbeurteilungen müssen vom Qualitätsmanagementsystem (QM) erfasst werden.“

Zur Umsetzung der Auflage wurden folgende Ziele formuliert:

- Erfassen bestehender Instrumente der Leistungsbeurteilung an der KUG (bei Zulassungsprüfungen, im Rahmen der Lehrveranstaltungsbeurteilung und den Abschlussarbeiten / -prüfungen).
- Festlegen und institutionelle Verankerung universitärer Standards (z. B. Transparenz der Beurteilungskriterien, Vergleichbarkeit, Nachvollziehbarkeit) für die Leistungsbeurteilung.
- Eingliedern der Leistungsbeurteilungen in die Qualitätsstrategie der Universität.

Ausgehend von diesen Zielen wurde in einem ersten Schritt eine Analyse zum aktuellen Stand der Leistungsbeurteilung an der KUG gemacht. Weiters wurden wesentliche Anforderungen an die Qualitätssicherung in diesem Kontext recherchiert, wobei vor allem auf die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) zu verweisen ist. Daraus leitete die KUG für sich in erster Linie Verbesserungspotenziale in den folgenden Bereichen ab: Transparenz der Beurteilungskriterien, Feedback an die Studierenden und Stärkung der Kompetenz der Prüfenden durch Information und Personalentwicklung. Auch Schritte zur Qualitätssicherung wurden entwickelt und eingesetzt (z. B. Aufnahme von Fragen zur Leistungsbeurteilung in diversen Studierendenbefragungen, Analysen bestehender Daten).

Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beurteilungskriterien sind gesetzliches Erfordernis und bilden daher die Grundlage zur Gestaltung der Leistungsüberprüfung. Eine unkomplizierte, unbürokratische und nachweisbare Möglichkeit um Studierende über Beurteilungskriterien und -maßstäbe zu informieren bietet KUGonline. Die KUG setzt daher auf flächendeckende Angaben zum Beurteilungsschema in KUGonline, wobei partizipativ erarbeitete Informationen als Leitfaden und auf der Website den Lehrenden als Unterstützung zur Verfügung gestellt wurden. Mit den Informationsmaterialien wird auf die Professionalisierung der Lehrenden / Prüfenden gesetzt. Darüber hinaus wird den Lehrenden der KUG

durch das Angebot des Steirischen Hochschulraums sowie durch die interne Weiterbildung eine umfassende Möglichkeit zur hochschuldidaktischen Fortbildung angeboten. Schließlich wurden zahlreiche Ideen zur Weiterentwicklung der Qualität von Leistungsbeurteilungen gesammelt. In Abstimmung mit dem Rektorat werden die kurzfristig gesetzten Maßnahmen um mittel- und längerfristige Initiativen erweitert (z. B. Feedback an Studierende nach Prüfungen, Einsatz externer Prüfer).

Auf Basis dieser getroffenen Maßnahmen wurde die im Rahmen des Audits erteilte Auflage zur Qualitätssicherung von Prüfungen im Juni 2020 offiziell von der Qualitätssicherungsagentur AAQ als erfüllt bewertet.

Zusätzlich beteiligte sich die KUG als einzige österreichische Kunstuniversität an der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Auftrag gegebenen interuniversitären Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) zur Prüfungsinaktivität.

I.7 Profilunterstützende Kooperationen und strategische Partnerschaften in Lehre, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

I.7.A Nationale Kooperationen

Umsetzung der Strategie, Zielsetzung und Schwerpunkte

Die KUG betreibt Kooperationen im Wesentlichen zur Schaffung von Synergien, zur Erweiterung ihres Wirkungsbereichs und zur Vertiefung ihrer Expertise und für den hochqualifizierten Praxiszugang ihrer Studierenden.

Mit annähernd 1000 Veranstaltungen pro Jahr ist die Kunstuniversität Graz die größte Kulturveranstalterin der Steiermark. Die große Präsenz im regionalen und überregionalen Kulturleben zeigt sich auch in den zahlreichen aktiven Kooperationen. In Graz sind dies als Schwerpunkte jene mit Oper und Schauspielhaus. 2024 war in Kooperation mit der Oper die mobile Produktion „Der Berggeist vom Schöckl“, eine „Miniatur-Erzähl-Oper“ von Christoph Breidler und Susanne F. Wolf, in der Steiermark unterwegs und hat ihr Publikum in zahlreichen Bezirken der Steiermark gefunden; im „Kirschenrummel“, ebenfalls eine mobile Produktion, hier als „Wanderoper“ über mehrere Plätze der Grazer Innenstadt bis schließlich zum Kunsthaus am Südtiroler Platz als Ort des Opernfinals, wurde der öffentliche Stadtraum bespielt. Studierende konnten in diesen Koproduktionen - teilweise gemeinsam mit Mitgliedern des Opernhauses – das Publikum begeistern. Im Schauspielhaus wurde im „Schauraum“, der zweiten Spielstätte des Hauses, die Uraufführung von „28 Milliarden“ von Paula Kläy und Guido Wertheimer gespielt, wobei das Leading Team vom Schauspielhaus gestellt wurde, auf der Bühne standen Schauspiel-Studierende der KUG gemeinsam mit einem Mitglied des Ensembles. Mit dem Volkstheater Wien wurde die Studio-Kooperation, die Schauspiel-Studierenden einen sehr guten Karriere-Einstieg eröffnet, auch 2024 weitergeführt. Wie bereits 2023 wurde auch 2024 wieder ein KUG-Studierenden-Mitglied des Studios ab der Spielzeit 2024/25 in das Fest-Engagement am Volkstheater übernommen. Irem Gökçen, KUG-Studio-Studierende am Volkstheater 2022/23 und dann in das Fest-Engagement übernommen, wurde 2024 für Ihre Leistungen am Volkstheater mit dem Nestroy-Theaterpreis als Bester Nachwuchs Schauspiel ausgezeichnet. Intensiv und zentral für die KUG im Bereich Neuer Musik ist die Zusammenarbeit mit dem Klangforum Wien, das die Ensembleprofessur PPCM innehat. Über das Plenum und die Foren der uniko besteht eine profunde österreichweite Zusammenarbeit aller Universitäten, die auch 2024 intensiv genutzt wurde. Auch die Expert*innen verschiedener Bereiche aller Universitäten treffen sich regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung relevanter Positionen. Die KUG pflegt umfangreiche und vielfältige Kooperationen mit nationalen Forschungseinrichtungen, wie z. B. Joanneum Research und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Die seit 2009 bestehende – damals durch die KUG angeregte - „Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Musikuniversitäten“ war sehr aktiv. Durch die Aufnahme der neuen Musikhochschule in Eisenstadt ist die Gruppe auf neun Institutionen angewachsen. Die Rektor*innen treffen sich regelmäßig in Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

Videokonferenzen und einmal jährlich in Präsenz. Der gemeinsame Konzertabend fand unter dem neuen Titel „Alle 9“ an der Anton-Bruckner-Privatuniversität in Linz statt. Da die KUG 2025 Veranstalterin dieses Formates sein wird, ist sie derzeit die Koordinatorin der Gruppe.

Im steirischen interuniversitären Bereich wurden die Kooperationen im Berichtszeitraum 2024 weiter vertieft. Im Kunstbereich wurde die Initiative der KUG, neu berufene Professor*innen zu einem kostenlosen KUG-Abonnement ihrer Wahl für ein Jahr einzuladen, um die Vernetzung zu fördern, sehr gut angenommen und wiederholt. Auch die Kinderuni wird in Kooperation mit den anderen Hochschulen am Standort durchgeführt. Das von der Steirischen Hochschulkonferenz bzw. Sustainability4U in Auftrag gegebene und von der KUG herausgegebene Ausstellungsprojekt „Klimakrise – Jetzt handeln wir!“ wurde 2024 erfolgreich verbreitet, das Interesse war aus verschiedenen Bereichen (Schulen, Gemeinden, Betriebe) groß.

Im Bereich der Nachwuchsförderung kooperiert die KUG mit den Musikschulen in der Steiermark und im Burgenland, dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium und den Musikgymnasien in Graz und Oberschützen. 2024 wurde der Landeswettbewerb Prima la Musica auch an der KUG ausgetragen. Die Vorbereitungslehrgänge im Bereich der Instrumentalstudien (exkl. Alte Musik) wurden 2024 in die YAS – Young Academy Styria überführt und werden seit diesem Studienjahr als Kooperationsprojekt mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium des Landes Steiermark angeboten, wobei die Lehre in den Zentralen Künstlerischen Fächern entweder am Konservatorium oder an der KUG abgehalten wird, oft wird der Unterricht auch als Teamteaching durchgeführt. Durch die enge Kooperation mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium Graz können junge Talente optimal gefördert werden und erhalten ein breites Angebot an Auftrittsmöglichkeiten, Meisterkursen und Projekten. Die YAS treibt des Weiteren die Vernetzung von mehreren Ebenen der steirischen Musikausbildung, von den Musikschulen, über das Konservatorium bis hin zur Kunstuniversität Graz, voran. Mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium ist die KUG auch über das gemeinsame Studienangebot im Bereich Instrumental(Gesangs)pädagogik (IGP) Volksmusik, die Zusammenarbeit mit dem Institut für Alte Musik an der KUG sowie über die Lehrpraxis anderer Instrumente verbunden. Im Bereich Schlagzeug gab es 2024 wieder eine Kooperation im Rahmen der jährlich im Sommer stattfindenden Academy „Percussion meets Identity“.

Kooperationen mit den Medien dienen der Darstellung der Aktivitäten der KUG. Im Science Space Styria (Steirische Hochschulkonferenz) haben sich bereits regionale Kooperationen zur Wissenschafts- und Forschungskommunikation etabliert. Weitere regionale Medienkooperationen dienen der Veranstaltungskommunikation.

Als komplementäre Ergänzung zu den KUG-eigenen Projekten und Initiativen zur Hochschuldidaktik beteiligt sich die Universität an den zahlreichen Aktivitäten in der Steirischen Hochschulkonferenz für didaktische Weiterbildung und insbesondere auch an eDidactics, einer Kooperation mit der Universität Graz zur hochschuldidaktische Grundausbildung, die mehrmals jährlich angeboten wird (siehe auch Kapitel I.5.A Didaktische Kompetenzen in Präsenz und online).

Kooperationen mit der Wirtschaft bestehen in der Auftragsforschung, im Sponsoring und Mentoring sowie strukturell über innoregio styria. Die KUG kooperiert mit dem Science Park Graz als einem wichtigen Zentrum zur Förderung akademischer Unternehmensgründungen.

Interuniversitäre Studienprogramme, Mobilitätsprogramme, Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Die KUG führt seit vielen Jahren gemeinsame Studienprogramme mit der Karl-Franzens-Universität Graz („Musikologie“), der Technischen Universität Graz („Elektrotechnik-Toningenieur“) und der FH JOANNEUM Graz („Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design“) durch. Seit dem Studienjahr 2015/16 bietet die KUG gemeinsam mit sieben anderen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen aus dem Burgenland, Kärnten und der Steiermark das Lehramtsstudium gemäß Pädagog*innenbildung neu an (siehe dazu die Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.2).

Einen wesentlichen Beitrag zur Qualität der Forschung leistet der hohe Grad individueller Vernetzung der Forschenden an der KUG mit anderen Forschenden, Forschungseinrichtungen, Kulturinstitutionen und Unternehmen sowie die aktive Mitarbeit in einschlägigen Fachgesellschaften. Gleiches gilt für die internationale Vernetzung auf Ebene der künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten.

Neben den als Schwerpunkte genannten Kooperationen und über die Aktivitäten von Organisationseinheiten bzw. von individuellen Künstler*innen herausgehend ist die Kunstuniversität Graz im Bereich **Kunst** in folgenden nationalen Kooperationen aktiv gewesen:

- Verein Klangforum Wien – jährliches Klangforum-KonzertORF – Kooperation mit dem Festival musikprotokoll
- Musikverein für Steiermark – Musikalische Aperitive und Kooperation Konzert „Genesis“
- Volkstheater Wien – Studiokooperation für KUG-Studierende
- Wonderworld of Words St. Georgen an der Stiefing– Kooperation storytelling-Festival
- Nest Liberty Jugendtheater GmbH – Kooperation Undine
- LebensGroß Steiermark GmbH – Kooperation mit der Theaterakademie
- Verein zur Pflege und Förderung Kammermusikalischer Entwicklungen in Österreich, Graz – Kooperation im Rahmen der ARSONORE
- Amerikanisches Institut für musikalische Studien (AIMS) Graz – Stipendien für KUG-Studierende
- RING AWARD Kulturverein – Kooperation zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Musiktheaterformen / Initiierung spartenübergreifender künstlerischer Projekte
- Impuls Festival und Akademie für zeitgenössisches Musik – in Vorbereitung des Festivals im Februar 2025
- Neuberger Kulturtage
- Musikfest arsonore
- Storytelling-Festival Graz Erzählt

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

Kooperationen in Lehre und Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste mit Unternehmen

Im Fachbereich Sound and Music Computing bestehen gut etablierte Beziehungen zu Wirtschaftsunternehmen, insbesondere aus dem Bereich Audiotechnologie, aber auch zu anderen Wirtschaftszweigen, in denen akustische und audiotechnologische Expertise benötigt wird, etwa zur Fahrzeugindustrie. Es werden regelmäßig Auftragsforschungen für Unternehmen durchgeführt bzw. wird in gemeinsamen Forschungsprojekten erfolgreich kooperiert. Über solche Forschungsk Kooperationen hinaus bestehen etablierte Sponsoringverträge mit Wirtschaftspartner*innen, durch welche insbesondere die künstlerischen Veranstaltungen bzw. bedürftige Studierende gefördert werden.

Im Bereich der GSK- sowie der künstlerischen Forschung bestehen fruchtbare Kooperationen mit außeruniversitären Kulturinstitutionen, die sich in gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen niederschlagen.

I.7.B Internationale Kooperationen

Beteiligungen und Mitgliedschaften in internationalen Netzwerken und Verbänden

Die KUG nutzte auch 2024 ihre Mitgliedschaft in Organisationen wie der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), der European League of Institutes of the Arts (ELIA), der European University Association (EUA) und der World Federation of International Music Competitions (WFIMC) um den aktuellen Stand internationaler Diskussionen mitzuverfolgen und von Best Practice-Beispielen zu lernen.

Seit mehreren Jahren ist die KUG Teil der sogenannten „Manchester Group“ oder auch „RNCM International Benchmarking Group IBG“, ein informelles Netzwerk von höchstqualitativen Musikuniversitäten aus Australien, Großbritannien, Kanada, den Niederlanden, Norwegen, der Schweiz, Singapur, Spanien, Thailand, den USA und eben der KUG als österreichische Universität. Die Universitäten in diesem Netzwerk treffen sich regelmäßig zum strategischen Austausch und gemeinsamen Entwicklungen, außerdem gibt es eine gemeinsame Benchmarking-Datenbank zum Vergleich von relevanten Indikatoren über Studien, Personal, Finanzen, Vernetzung und ähnlichem. Die Gruppe traf sich 2024 beinahe monatlich online um sowohl über aktuelle Themen als auch über strategische Weiterentwicklungen zu diskutieren. Im Jahr 2023 wurde das Kennzahlenset für das Benchmarking grundlegend überarbeitet und im Rahmen des Treffens in Präsenz am Rande des AEC Kongresses am 11.11.2023 verabschiedet. Mit einer Befüllung der Daten mit den Studienjahren 2021/2022 und 2022/2023 wurde eine umfangreiche Analyse beim Präsenztreffen von 04.07. bis 06.07.2024 in Singapur möglich. Bei diesem wurden über zwei Tage sowohl internationale Vergleiche angestellt als auch innovative Ansätze zur Weiterentwicklung von Musikuniversitäten diskutiert.

Internationale Kooperationen in Forschung und Kunst

Im Bereich **Forschung** ist die Kunstuniversität Graz gesamtuniversitär primär in folgenden internationalen Netzwerken und Verbänden aktiv:

- Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), Beteiligung an der European Platform for Artistic Research in Music (EPARM)
- European League of Institutes of the Arts (ELIA), Schwerpunkt zu künstlerischer Forschung
- Society for Artistic Research (SAR)
- Working Group Research in der International Benchmarking Group („Manchester Group“, s.u.)

Über die Aktivitäten von Organisationseinheiten bzw. von individuellen Forschenden ist die KUG in zahlreichen internationalen Fachverbänden repräsentiert. Exemplarisch seien folgende genannt.

- Gesellschaft für Musiktheorie
- Gesellschaft für Populärmusikforschung
- International Society for Jazz Research
- Österreichische Gesellschaft für Musikwissenschaft

- International Community for Auditory Display
- Deutsche Gesellschaft für Akustik
- International Council for Traditions of Music and Dance
- European Seminar in Ethnomusicology
- Society for Ethnomusicology
- Arbeitskreis musikpädagogische Forschung
- Österreichische Gesellschaft für Musik und Medizin

Die Künstlerisch-Wissenschaftliche Doktoratsschule kooperiert mit der Züricher Hochschule der Künste (ZHdK) seit vielen Jahren im Rahmen des Dr.artium-Studiums. Die Kooperation umfasst vor allem die Möglichkeit für ZHdK-Professor*innen, als interne künstlerische oder wissenschaftliche Betreuer*innen im Doktoratskomitee eines Dr.artium-Projekts zu wirken. Darüber hinaus bestehen auch Vereinbarungen über im KWDS-Curriculum anrechenbare ZHdK-Lehrveranstaltungen im Pflichtfach und Freien Wahlfachbereich, sowie regelmäßige gegenseitige Präsenz bei relevanten Veranstaltungen. Doktorand*innen schließen dabei in jedem Fall mit dem KUG-Abschluss ab (bisher 4 Abschlüsse, aktuell 13 Doktorand*innen mit mind. 1 ZHdK-Betreuer*in). Die ZHdK bietet des Weiteren inzwischen ebenfalls Jahresstipendien zur finanziellen Unterstützung der Dokorate an.

Im Bereich **Kunst** ist die Kunstuniversität Graz in folgenden Kooperationen aktiv gewesen:

- NYIOP – New York International Opera Auditions
- Savaria Symphony Orchestra Szombathely – Seminare für Dirigierstudierende in Szombathely und Prüfungskonzerte mit diesem Orchester in Graz
- AMU Prag – Kooperation in KUG-ABO-Konzert „Tschechische Schule“ in Graz und AMU-Konzert in Prag
- Akademski pevski zbor Tone Tomšič Univerze v Ljubljani – Kooperation für ein Chorkonzert in Graz
- Hessisches Landestheater Marburg – Studiokooperation für KUG-Studierende

Auch mit internationalen Partner*innen im Bereich der Kunst und der Wissenschaft kooperieren viele künstlerisch-wissenschaftliche Organisationseinheiten individuell.

I.8 Internationalität und Mobilität

I.8.A Internationalität

Strategische und profilgebende Leitlinien

Im Entwicklungsplan 2022 bis 2027 ist „Regionale Verankerung und internationale Ausrichtung“ als eine der fünf Leitlinien der KUG festgelegt. Die Aktivitäten in der internationalen EEK und die gezielte Auswahl der institutionalisierten Auslandskontakte sind notwendig und selbstverständlich. Einige der sechs Ziele der KUG stehen in Zusammenhang mit Internationalität (vgl. Entwicklungsplan 2022-2027, Kap. 1.2). Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Positionierung und Sichtbarkeit der Universität werden somit systemimmanent in allen Bereichen integriert – die Stärkung der Positionierung in Lehre, EEK und Forschung ist eine internationale Positionierung, die Stärkung der Sichtbarkeit der KUG in Lehre, EEK und Forschung ist eine internationale Sichtbarkeit.

Internationale Ausrichtung

Die KUG ist Mitglied der AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen), der ELIA (European League of Institutes of the Arts) und der EUA (European University Association). Internationalität und Mobilität werden in vielen Bereichen weit über den Rahmen der Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen hinaus gelebt und basieren auf der persönlichen internationalen Vernetzung ihrer Mitarbeiter*innen.

Die hohe Anzahl von Studierenden und Lehrenden aus dem Ausland trägt wesentlich zur Internationalization@home und somit zu einem wertvollen internationalen Klima, das in Lehre, EEK und Forschung hineinwirkt, bei.

Personal

35% aller Mitarbeiter*innen bzw. 59% der Professor*innen, die im Jahr 2024 an der KUG tätig waren, haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft. Die ausländischen Mitarbeiter*innen stammen aus 44 verschiedenen Ländern.

Studierende

Die Studierenden der KUG stammen aus 74 verschiedenen Ländern. Etwa 63% der ordentlichen Studierenden mit Hauptzulassung an der KUG bzw. 59% aller ordentlichen Studierenden (unter Anwendung des Verteilungsschlüssels gemäß § 22 Abs. 5-7 UHSBV und somit Berücksichtigung aller Studierenden im Rahmen gemeinsam eingerichteter Studien) und 51% aller ordentlichen und außerordentlichen Studierenden haben eine nicht-österreichische Staatsbürgerschaft (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Die in der folgenden Abbildung dargestellte Karte zeigt die Anzahl der Studierenden der KUG pro Land im Wintersemester 2024/25. Darüber hinausgehend gibt es an der KUG derzeit 39 Studierende aus China, 36 aus Korea, 24 aus Japan, 21 aus Taiwan, 13 aus den Vereinigten Staaten (USA), zwölf aus Thailand, je sechs

aus Chile und Mexiko, je fünf aus Australien, Kolumbien und Venezuela, vier aus Kanada, je drei aus Ecuador, Israel und Neuseeland, je zwei aus Brasilien, Guatemala und Peru sowie je eine Person aus Afghanistan, Argentinien, Indien, Indonesien, der Republik Kongo, Malaysia, Paraguay, Südafrika, Usbekistan und Vietnam.



Abb. 2. Anzahl der Studierenden nach Ländern.

785 künstlerische bzw. künstlerisch-wissenschaftliche Leistungen der Mitarbeiter*innen der KUG fanden außerhalb Österreichs statt, darunter 419 künstlerische Auftritte (vgl. Kapitel I.1.e). Etwa drei Viertel aller wissenschaftlichen Vorträge und Präsentationen für ein Fachpublikum, die Mitarbeiter*innen im Jahr 2024 gehalten haben, fanden in einem internationalen Kontext statt (vgl. Kennzahl 3.B.2). Weitere Indikatoren für die Internationalität finden sich an verschiedenen Stellen der vorliegenden Wissensbilanz 2024, beispielsweise im Kapitel I.2 Forschung und Entwicklung / EEK.

I.8.B Mobilität

Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Studierenden und der Mitarbeiter*innen

Die KUG betrachtet Mobilität als wichtige ergänzende Förderung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Entwicklung von Studierenden und deren interkultureller Kompetenz und strebt dabei ein ausgewogenes Verhältnis von Incoming- und Outgoing-Studierenden an. Die KUG sieht dabei „den Wert der Mobilität im Sinn des GUEP Umsetzungsziels 6.a. ‚Erhöhung qualitätsvoller transnationaler physischer Mobilität sowie Internationalisierung von Studium und Lehre‘ auch im Erwerb generischer Kompetenzen und unterstützt die weitere Erhöhung des Anteils von Hochschulabsolvent*innen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben, sowie die Mobilität anderer genannter Personengruppen im Sinne einer qualitativen Verbesserung“ (Entwicklungsplan 2022-2027, Kap. 1.1, Fußnote 4).

Das „Erasmus+“-Programm und andere Mobilitätsprogramme passen gut in die Strategie der KUG und werden daher aktiv angewendet. Parallel dazu stellt die KUG seit Jahren sowohl für Studierende als auch für das künstlerische / wissenschaftliche Personal, für etablierte Mitarbeiter*innen wie für den Nachwuchs, Förderungen für kurzfristige Mobilität zur Verfügung, um die Teilnahme an Wettbewerben, Meisterkursen, Kongressen / Tagungen sowie Aktivitäten im Rahmen von wissenschaftlichen und künstlerischen Projekten von Studierenden und Mitarbeiter*innen zu unterstützen. Im Bereich des allgemeinen Personals wird das Angebot des Erasmus Staff Exchange gut angenommen.

Im Jahr 2024 hat die KUG ihr Angebot im Bereich der Mobilitätsprogramme für Studierende und Mitarbeiter*innen gezielt optimiert. Bestehende Partnerschaften mit europäischen und internationalen Hochschulen wurden hinsichtlich Qualität und Quantität überprüft. Infolgedessen wurden internationale Kooperationen reduziert, während europäische Partnerschaften gestärkt und erweitert wurden.

Incoming Studierende: Die KUG bleibt eine gefragte Institution für Austauschstudierende aus Partnereinrichtungen. Die Zahl der Bewerbungen und realisierten Incoming-Mobilitäten blieb 2024 relativ stabil und entsprach den Werten aus dem Vorjahr. Aufgrund der bisherigen Auslastung wird hier keine Steigerung der Incoming-Zahlen forciert.

Outgoing Studierende: Die Zahl der Langzeitmobilitäten (Aufenthalte von mindestens zwei Monaten) blieb stabil, wobei der Fokus verstärkt auf Mobilitäten innerhalb des Erasmus+-Raums lag. Grund dafür war die Einschränkung von Partnerschaften mit außereuropäischen Hochschulen.

Gleichzeitig wurde die Mobilität im Rahmen von Erasmus+, insbesondere im Bereich der Studierendenmobilität, ausgebaut. So ist die Teilnahme von KUG Studierenden an „Blended Intensive Programmes“ (BIPs) als Erasmus+-Kurzzeitmobilität seit 2022 möglich. 2023 kamen zusätzlich Kurzaufenthalte (5-30 Tage mit virtueller Komponente) für Studienzwecke außerhalb von BIP-Teilnahmen hinzu. Durch eine optimierte administrative Abwicklung konnten 2024 mehr Studierende über

Kurzzeitmobilitäten Auslandserfahrungen sammeln. Die Kurzzeitmobilität hat sich im Laufe des Jahres als zentrales Mobilitätsformat etabliert und soll auch in Zukunft einen Schwerpunkt darstellen.

Ein entscheidender Faktor für die hohe Qualität der Forschung an der KUG ist die enge Vernetzung der Forschenden mit internationalen Wissenschaftler*innen, Forschungseinrichtungen, Kulturinstitutionen und Kunschtchaffenden. Auch die aktive Teilnahme an fachspezifischen Gesellschaften sowie die internationale Zusammenarbeit auf Ebene der künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten spielen eine zentrale Rolle. Im Jahr 2024 wurde eine neue Richtlinie erarbeitet, die Mobilitäten nicht nur unter dem Aspekt der künstlerisch-wissenschaftlichen Vernetzung betrachtet, sondern auch die Nachhaltigkeit als zentrales Kriterium in den Fokus rückt. Diese Richtlinie tritt im März 2025 in Kraft.

Insgesamt erreichte das Interesse an Outgoing- und Incoming-Mobilitäten 2024 einen Höchststand, der zuletzt 2018 verzeichnet wurde. Um dieser steigenden Nachfrage gerecht zu werden, wurden verschiedene Maßnahmen zur Optimierung von Beratung, Informationsbereitstellung und Antragsprozessen umgesetzt:

- Das elektronische Bewerbungsmanagement über Mobility Online wurde 2024 weiter ausgebaut und optimiert. Alle Fördermittelanträge können nun fast vollständig papierlos im International Office eingereicht und bearbeitet werden.
- Im Bereich Outgoing wurde die Bearbeitung der Erasmus+-Kurzzeitmobilitäten einschließlich des digitalen Learning Agreements (über EWP) verbessert.
- Der 2023 initiierte Bewerbungsprozess für Langzeitmobilitäten wurde weiterentwickelt, um die Abwicklung von Outgoing-Mobilitäten in verschiedenen Programmen (Erasmus+ KA131 und KA171, Drittstaaten, SEMP) zu erleichtern.
- Auch für Incoming-Mobilitäten wurden bestehende Anwendungen verbessert.

Für 2025 soll der Fokus nun in Mobility Online auf die Digitalisierung des Bewerbungsmanagements für Personalmobilitäten gelegt werden.

- Aktualisierung und Erweiterung der Informationen zu Mobilitätsprogrammen und Fördermöglichkeiten auf der Website des International Office
- Entwicklung und Durchführung neuer Informationsveranstaltungen für allgemeines sowie künstlerisch-wissenschaftliches Personal
- Integration zusätzlicher Mobilitätsschienen in Mobility Online zur Vereinfachung von Bewerbung und Bearbeitung
- Optimierung der Antragsstellung für Fördermittel im International Office durch effizientere Prozesse, klar definierte Voraussetzungen, transparente Vergabekriterien und standardisierte Formularvorlagen.

Zudem werden Mobilitätsprojekte zwischen der KUG und externen Partnerinstitutionen – beispielsweise Erasmus+ KA220 oder Blended Intensive Programmes – digital verwaltet werden. Dies ermöglicht eine effiziente Zusammenarbeit durch Filesharing, gemeinsame Dokumentenbearbeitung und digitale Formulare.

Interessant und erfreulich ist in diesem Zusammenhang ein Ergebnis der Studierendensozialerhebung 2023 (Tabellenband für die KUG) des IHS im Auftrag des BMBWF, das zeigt, dass von den befragten Studierenden, die weder ein Auslandssemester absolviert noch geplant haben, nur 31% negative Auswirkungen auf das Studium an der KUG befürchten, was unter dem Durchschnittswerte der öffentlichen Kunstuniversitäten (36%) sowie unter dem Durchschnittswert aller österreichischen Hochschulen liegt (40%). Zusätzlich wurden nur von weniger als 2% als Grund unzureichende Informationen oder fehlende Angebote seitens der KUG genannt, was ebenfalls deutlich unter den Vergleichswerten liegt. Die Aktivitäten an der KUG zur Förderung von Mobilität sind somit von der Studierenden damals positiv bewertet worden und werden wurden aber von der KUG selbstverständlich noch weiter optimiert.

Von 2017 bis 2021 arbeitete die KUG in einem gemeinsamen Hochschulraum-Strukturmittelprojekt mit der Akademie der Bildenden Künste Wien, der TU Graz und der Firma SOP, die die Software MobilityOnline entwickelt und vertreibt. Deren Ziel ist es diese Software auf die Anforderungen von Kunstuniversitäten hin anzupassen und es an das führende Campusmanagementsystem KUGonline (bzw. CAMPUSonline) anzubinden. An der KUG werden mittlerweile alle Bewerbungen für incoming- und outgoing-Studienaufenthalte und -Studierendenpraktika (Erasmus+, Swiss Mobility, Drittstaaten-Programme) sowie die Personalmobilitäten über MobilityOnline abgewickelt. 2023 wurden das Digital Learning Agreement für Studierende implementiert und eine online-Nominierungsmöglichkeit für die Koordinator*innen der Partnereinrichtungen (Inter-Institutional Agreements) entwickelt und implementiert sowie auch Teile der Personalmobilität integriert, was 2024 abgeschlossen werden konnte. Auch gingen 2024 die Vorarbeiten für Erasmus without papers weiter und wurden neue Programme insbesondere für Kurzzeitmobilitäten von Studierenden implementiert. Die Arbeit an MobilityOnline an der KUG geht aber auch in den folgenden Jahren ständig weiter.

Mobilitätskennzahlen

Die Wissensbilanz-Verordnung 2016 sieht mehrere Kennzahlen zur Mobilität in den Bereichen Personal und Studierende vor. Diese sind für die Darstellung von Internationalität und Mobilität an der KUG jedoch nur eingeschränkt geeignet. Die Kennzahlen zur Studierendenmobilität (2.A.8, 2.A.9 und 3.A.3) fokussieren beispielsweise gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2016 auf Teilnahmen an internationalen Mobilitätsprogrammen. Wie in den Anmerkungen zu den Kennzahlen ausgeführt ist, sind solche Mobilitätsprogramme an der KUG von quantitativ eher geringer Bedeutung. Erstens hat die Universität einen hohen Anteil an ausländischen Studierenden, die einerseits ihr gesamtes Studium und nicht nur für ein oder zwei Semester hier studieren und für die andererseits die KUG bereits eine „ausländische Universität“ und damit Ziel von internationaler Mobilität ist. Zweitens haben im künstlerischen Bereich und Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

in der künstlerischen Ausbildung andere Formen von Mobilität als ein- oder zweisemestrige Auslandsaufenthalte größere Bedeutung und tragen stärker zur Entwicklung künstlerischer Qualität bei.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 1.B.1 zeigt die Anzahl der Personen, die im Studienjahr 2023/24 mindestens einen Auslandsaufenthalt zum Zweck der Erfüllung von dienstlichen Verpflichtungen bzw. der Forschung, Lehre oder EEK (mit Ausnahme der Teilnahme an Konferenzen und Tagungen) zu verzeichnen hatten.

Tab. 29

Kennzahl 1.B.1 – Anzahl der Auslandsaufenthalte des Personals

Aufenthalts- dauer	Gastland- kategorie	Wiss./künstl. Personal ¹			Allgemeines Personal ²			Insgesamt ³		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Weniger als 5 Tage	EU ³	119	170	289	7	1	8	126	171	297
	Drittstaaten	56	36	92	0	0	0	56	36	92
	Gesamt	175	206	381	7	1	8	182	207	389
5 Tage bis zu 3 Monate	EU ³	37	93	130	5	2	7	42	95	137
	Drittstaaten	33	63	96	0	0	0	33	63	96
	Gesamt	70	156	226	5	2	7	75	158	233
Länger als 3 Monate	EU ³	0	1	1	0	0	0	0	1	1
	Drittstaaten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gesamt	0	1	1	0	0	0	0	1	1
Insgesamt	EU ⁴	156	264	420	12	3	15	168	267	435
	Drittstaaten	89	99	188	0	0	0	89	99	188
	Gesamt	245	363	608	12	3	15	257	366	623

1 wissenschaftliches/künstlerisches Personal: Angehörige der Universität gemäß § 94 Abs. 1 Z 4 UG Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.

2 allgemeines Personal: Angehörige der Universität gemäß § 94 Abs 1 Z 5 UG Personen mit mehreren Verwendungen sind nur einmal gezählt.

3 Personen, die dem wissenschaftlichen/künstlerischen sowie dem Allgemeinen Personal angehören werden in der Gesamtsumme zur einmal gezählt

4 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2024.

Insgesamt wurden vom wissenschaftlichen/künstlerischen sowie allgemeinen Personal 623 Auslandsaufenthalte gemeldet. Erfasst wurden dabei einerseits Auslandsaufenthalte im Zusammenhang mit diversen künstlerischen oder Lehrleistungen und Aktivitäten wie Teilnahme an Fort- & Weiterbildung, andererseits Auslandsaufenthalte aufgrund von Funktionen in Gremien oder wegen künstlerischer, wissenschaftlicher oder administrativer Projekte. Auslandsaufenthalte der Mitarbeiter*innen werden von der KUG insbesondere durch Reisekostenzuschüsse unterstützt, aber auch im Rahmen von Projekten in den Zielvereinbarungen mit den Organisationseinheiten.

Generell wurden deutlich mehr Auslandsaufenthalte von wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiter*innen als vom administrativen Personal durchgeführt.

Die Auslandsaufenthalte verteilen sich zu etwa 70% auf EU-Staaten und etwa 30% auf Drittstaaten. Im wissenschaftlich/künstlerischen Personal überwiegen die Männer bei den Auslandsaufenthalten mit 60%,

im Allgemeinen Personal hingegen die Frauen mit 80%. Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von mehr als drei Monaten im Laufe des Studienjahres 2023/24 wurden nur einmal gemeldet. Solche sind generell nur durch individuelle Lösungen (z.B. Durchführung in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit verbunden mit einer langen Freistellung oder in seltenen Fällen personeller Ersatz in der Lehre).

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.8 zeigt die Anzahl der ordentlichen Studierenden der Kunstuniversität Graz mit einem Gastaufenthalt an einer ausländischen Universität im Rahmen einer Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm im Studienjahr 2023/24.

Tab. 30

Kennzahl 2.A.8 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)

Art der Mobilitätsprogramme	EU ¹			Gastland Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
ERASMUS+ (SMS) – Studienaufenthalte	21	14	35	1	0	1	22	14	36
ERASMUS+ (SMP) – Studierendenpraktika	1	1	2	0	0	0	1	1	2
Universitätsspezifisches Mobilitätsprogramm	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	1	1	0	1	1
Insgesamt	22	15	37	1	1	2	23	16	39

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2024.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung. Daher sind die Mobilitäten von Studierenden in gemeinsam eingerichteten Studien unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen berücksichtigt (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Insgesamt waren laut BMBWF im Berichtszeitraum 39 Auslandsaufenthalte von ordentlichen Studierenden der KUG zu verzeichnen, die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms für ein oder zwei Semester eine ausländische Universität besucht haben. Studierende, die dabei für zwei Semester an der Gastuniversität waren bzw. in zwei Semestern an zwei verschiedenen Gastuniversitäten waren, werden gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung doppelt gezählt²⁶. Die überwiegende Mehrzahl der Auslandsaufenthalte erfolgte im „Erasmus“-Programm und hierbei wiederum als Studienaufenthalt. Es hatten mehr Frauen als Männer einen Auslandsaufenthalt in der EU, bei Drittländern entfielen die Aufenthalte nur auf Frauen. Die Mobilität erfolgte mehrheitlich in EU-Staaten und kaum in Drittstaaten.

Die KUG weist eine starke internationale Ausrichtung mit einer besonderen Ost- / Südosteuropaorientierung und einen hohen Anteil an ausländischen Studierenden von über 50% auf (vgl. Kennzahl 2.A.5). Die Studierenden aus dem Ausland, die sich für die KUG und ihr Studienangebot interessieren, kommen für ihr Studium an die Universität und absolvieren dieses an der für sie „ausländischen Einrichtung“. Sie verlassen daher selten der KUG für einige Monate, um an einer weiteren „Gastuniversität“ zu studieren. Für in- und ausländische Studierende gilt darüber hinaus, dass der Grund für die Wahl der KUG als Studienuniversität oft mit bestimmten Lehrenden verbunden ist, die an der KUG tätig sind. Daher verbleiben sie für ihre Studien an der Universität und verlassen sie zwar gegebenenfalls kurzzeitig für internationale Gastspiele, Wettbewerbsteilnahmen oder andere künstlerische Tätigkeiten, teilweise auch gemeinsam mit ihren Lehrenden, aber kaum längerfristig im Rahmen von internationalen Mobilitätsprogrammen. Laut Bericht zur jüngsten Studierendensozialerhebung 2023 (Tabellenband für die Kunstuniversität Graz) des IHS im Auftrag des BMBWF hat mehr als die Hälfte der befragten KUG-Studierenden ein Auslandssemester oder -praktikum weder absolviert noch geplant (55%). Das sind deutlich mehr als im Durchschnitt an den österreichischen Kunstuniversitäten (42%) bzw. allen österreichischen Hochschulen (49%). Dem gegenüber stehen 5% der befragten KUG-Studierenden, die ein Auslandssemester absolviert haben, bzw. 4%, die ein Auslandspraktikum absolviert haben, und 6%, die angeben etwas davon zu planen. Weitere 30% planen möglicherweise einen solchen Auslandsaufenthalt, das sind etwas weniger als im Durchschnitt der Kunstuniversitäten (33%), aber mehr als insgesamt an allen Hochschulen (26%). Der zentrale Hinderungsgrund für Outgoing-Mobilität sind laut Bericht des IHS finanzielle oder organisatorische Hindernisse, die von 47% der nicht-mobilen Studierenden angegeben werden. Die Studierenden können es sich beispielsweise nicht leisten, einen bestehenden Nebenjob aufzugeben oder bestehende Netzwerke durch längere Abwesenheiten zu beeinträchtigen. Andere Gründe wie negative Auswirkungen auf das Studium werden von 31% bzw. soziale Hindernisse von 26% genannt,

²⁶ Arbeitsbehelf 17.0 zur WBV 2016, S. 92: „Die Anzahl wird gesondert für jedes der beiden Semester ermittelt und die beiden Ergebnisse werden addiert.“

unzureichende Information oder fehlende Angebote seitens der KUG geben hingegen nur rund 2 % der befragten Studierenden als Hinderungsgrund an. Da das Interesse der Studierenden der KUG an längerdauernden Auslandsaufenthalten im Rahmen von Mobilitätsprogrammen insgesamt eher gering ist, sollen die anlaufenden Entwicklungen zu kurzzeitigen oder hybriden Mobilitätsformen wie Blended Intensive Programmes positive Anreize setzen. Diese gegenständliche Outgoing-Kennzahl ist im Hinblick auf die Internationalität der KUG im Bereich der Studierenden derzeit jedenfalls wenig aussagekräftig.

Mobilität wird oft über persönliche Netzwerke von Lehrenden initiiert (und dann teilweise im Rahmen institutionalisierter Programme durchgeführt), die einzelne Studierende jene Lehrende im Ausland vermitteln, deren künstlerischer Fokus wie auch pädagogische Ausrichtung zur individuellen künstlerischen Entwicklungsphase des/der Studierenden passt und daher eine qualitative Bereicherung und Weiterentwicklung sicherstellt. Mobilität wird an der KUG somit als strategisches Instrument eingesetzt und durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen gefördert, um für jene Studierenden, für die eine Mobilität während des Studiums (im weitesten Sinne, d.h. auch in Form anderer Aktivitäten als semesterweise im Rahmen internationaler Programme, wie oben beispielhaft angeführt) einen solchen Mehrwert bringen und die Qualität der Ausbildung noch steigern kann. Die Erreichung dieser strategischen Zielsetzung bildet sich in einer Kennzahl, die nur Programmmobilitäten quantifiziert, nicht ab.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 2.A.9 zeigt die Anzahl der ordentlichen Studierenden mit einem Gastaufenthalt an der KUG im Rahmen einer Teilnahme an einem internationalen Mobilitätsprogramm im Studienjahr 2023/24.

Tab. 31

Kennzahl 2.A.9 – Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)

Art der Mobilitätsprogramme ²	Staatsangehörigkeit								
	EU ¹			Drittstaaten			Gesamt		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
ERASMUS+ (SMS) – Studienaufenthalte	24	27	51	11	6	17	35	33	68
ERASMUS+ (SMP) – Studierendenpraktika	5	5	10	0	1	1	5	6	11
Universitätsspezifisches Mobilitätsprogramm	1	0	1	4	4	8	5	4	9
Sonstige	0	0	0	2	1	3	2	1	3
Insgesamt	30	32	62	17	12	29	47	44	91

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2024.

2 Aus Platzgründen wurden für diese Kennzahl nicht relevante Mobilitätsprogramme nicht dargestellt.

Für diese Kennzahl kommt der Verteilungsschlüssel gemäß § 22 Abs. 5 bis 7 der UHSBV zur Anwendung. Daher sind die Mobilitäten von Studierenden in gemeinsam eingerichteten Studien unabhängig von der zulassenden Universität an beiden Partnereinrichtungen berücksichtigt (vgl. Kennzahl 2.A.5).

Insgesamt waren laut BMBWF im Berichtszeitraum 91 Gastaufenthalte von Studierenden zu verzeichnen, die im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms ein oder zwei Semester an der Kunstuniversität Graz verbracht haben. Studierende, die dabei für zwei Semester an der Kunstuniversität Graz waren, werden gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung doppelt gezählt²⁷. Die überwiegende Mehrzahl der Gastaufenthalte erfolgte im „Erasmus+“-Programm und hierbei wiederum als Studienaufenthalt. Etwa 48% dieser Erasmus-Mobilitäten entfielen auf Männer. Überwiegend waren die Gaststudierenden EU-Bürger*innen, wobei die Staatsbürgerschaft nichts über die „Herkunft“ als Studierende*r aussagt, da auch Drittstaaten-Studierende an anderen EU-Hochschulen bzw. EU-Studierende an Universitäten in Drittstaaten studieren und von dort zu ihrem Gastaufenthalt an die Kunstuniversität Graz kommen können. Die Maßnahmen zur Mobilität(sförderung) werden aber jeweils auf bestimmte Einrichtungen oder Regionen ausgerichtet bzw. die Kooperationsverträge mit den Einrichtungen abgeschlossen, nicht für bestimmte Staatsangehörigkeiten der Studierenden.

Die relativ hohe Anzahl von Incoming- im Vergleich zu Outgoing-Mobilitäten ist zwar ein Hinweis auf die Attraktivität der KUG, dennoch ist diese Incoming-Kennzahl für die KUG wenig aussagekräftig in Hinblick auf die Internationalität im Bereich der Studierenden (vgl. auch die Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.8): Durch die starke internationale Ausrichtung der KUG kommen Studierende aus dem Ausland, die sich für die KUG und ihr Studienangebot interessieren, überwiegend nicht nur für einige Monate im Rahmen von Mobilitätsprogrammen, sondern für ihr ganzes Studium an die Universität.

Die folgende Tabelle zur Kennzahl 3.A.3 zeigt die Anzahl der im Studienjahr 2022/23 abgeschlossenen Studien durch Personen, die während des Studiums einen zählrelevanten studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu verzeichnen hatten. Die Daten wurden von der Statistik Austria im Rahmen der sogenannten UHSTAT2-Erhebung nach Studienabschlüssen ermittelt.

Tab. 32

Kennzahl 3.A.3 – Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt

Gastland des Auslandsaufenthalts	Frauen	Männer	Gesamt
EU ¹	25	32	58
Drittstaaten	3	6	9
Insgesamt	28	38	67

1 EU-Staaten zum Stichtag 31.12.2024.

²⁷ Arbeitsbehelf 18.0 zur WBV 2016, S. 92: „Die Anzahl wird gesondert für jedes der beiden Semester ermittelt und die beiden Ergebnisse werden addiert.“

Insgesamt waren laut Statistik Austria an der Kunstuniversität Graz 67 Abschlüsse ordentlicher Studien zu verzeichnen, während denen im Rahmen eines internationalen Mobilitätsprogramms oder selbstorganisiert ein zählrelevanter Auslandsaufenthalt, der mit dem Studium in Zusammenhang stand, absolviert wurde und im Studienjahr 2022/23 abgeschlossen wurde. Demgegenüber stehen 263 Studienabschlüsse ohne Auslandsaufenthalt sowie 25 Studienabschlüsse ohne Angaben, d.h. ohne (vollständige) Befragungsteilnahme. Es sind also ca. 19% der Studienabschlüsse, für die in der Befragung ein studienbezogener Auslandsaufenthalt angegeben wurde. Es liegen der Universität bislang keine Rohdaten oder weiteren Informationen zu dieser Kennzahl vor, somit ist nicht bekannt, wie sich die Anteile beispielsweise innerhalb von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien darstellen.

In den Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.8 ist bereits ausgeführt, dass Kennzahlen zur Mobilität im Rahmen internationaler Mobilitätsprogramme gerade aufgrund der hohen Internationalität der Kunstuniversität Graz wenig aussagekräftig sind. Das gilt sowohl für die Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9, die den aktuellen Status der Studierenden darstellen, als auch für diese Kennzahl 3.A.3, die ausgehend von den Absolvent*innen des vorletzten Studienjahres retrospektiv auf deren Studium zurückblickt.

Attraktivität der Universität im Hinblick auf internationale Forschungs-, Lehr- und Lernaufenthalte

Im Hinblick auf internationale Lernaufenthalte ist eine extrem hohe Attraktivität der KUG evident: Sie ist eine internationalsten Universitäten in Österreich (gemessen am Anteil nicht-österreichischer Studierender²⁸). Im Studienjahr 2023/24 waren mehr als doppelt so viele Incoming- wie Outgoing-Mobilitäten zu verzeichnen (vergleiche die Kennzahlen 2.A.8 und 2.A.9).

²⁸ Vergleichsdaten: Datawarehouse Hochschulbereich des BMBWF, Stichtag: 31.12.2023.

Vergleich zu Wissensbilanzen 2022 und 2023 – Veränderungen und Trends

Die folgende Tabelle zeigt für die Kennzahlen aus dem Bereich Internationalität und Mobilität die Veränderung im Zeitverlauf. Alle Vergleichswerte sind der Wissensbilanz 2023 der Kunstuniversität Graz entnommen.

Tab. 33

Zeitverlauf der Kennzahlen im Kapitel I.1.h

Veränderungen	Berichtszeitraum			Trend
	2022	2023	2024	
1.B.1 Anzahl der Auslandsaufenthalte des Personals	72	628	623	↔
2.A.8 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	32	28	39	↗
2.A.9 Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	60	91	91	↔
3.A.3 Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	16	15	67	↗

Die Anzahl der Studierenden der Kunstuniversität Graz, die im Studienjahr 2023/24 an einem internationalen Mobilitätsprogramm teilgenommen haben, ist wieder gestiegen und befindet sich damit wieder auf dem Niveau vor den Reisebeschränkungen bzw. Mobilitätsabbrüchen während der COVID19-Pandemie. Die Anzahl der Auslandsaufenthalte ist im Vergleich zur Gesamtanzahl der Studierenden eher gering, mehrere Gründe dafür sind in den obigen Anmerkungen zur Kennzahl 2.A.8 dargestellt.

Die Anzahl der Studierenden einer ausländischen Universität mit einem Gastaufenthalt an der KUG liegen in diesem Jahr wieder so hoch wie im letzten Jahr und damit wieder deutlich höher als vor der COVID19-Pandemie. Einerseits ist es möglich, dass sich die Abschaffungen der Reisebeschränkungen nach der Pandemie immer noch positiv auf die Zahlen auswirken, andererseits ist es auch möglich, dass sich hier ein genereller Trend zu steigenden Incoming Zahlen herausbildet. Das würde für eine grundsätzlich steigende Beliebtheit der KUG als Ziel für einen Auslandsaufenthalt sprechen. Abgesehen von Fragen der Datenqualität und den in den Anmerkungen zu den Kennzahlen dargestellten Gründen, warum solche Mobilitätskennzahlen generell von eher geringer Aussagekraft über die Internationalität der KUG sind, kann die vergleichsweise geringere Anzahl von Outgoing-Studierenden im Vergleich zu Incoming-Studierenden als ein Indikator für die gute Studiensituation und die hervorragende Qualität der Ausbildung und der Lehrenden an der KUG angesehen werden. Wenn nämlich nur wenige ihr Studium an der KUG für ein oder zwei Semester unterbrechen wollen, aber mehr als diese zumindest für ein oder zwei Semester die Chance ergreifen wollen, um an der KUG zu studieren.

Die absolute Anzahl der Abschlüsse von Studien, für die im Rahmen der retrospektiven Befragung durch die Statistik Austria ein mehrmonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt angegeben wurde, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Das liegt vor allem an der neuen Berechnung der Kennzahl, die

seit 2024 jetzt auch Kurzzeitmobilitäten berücksichtigt. Daher ist ein Vergleich mit den Vorjahren wenig zielführend. Durch die Inklusion der Kurzzeitmobilitäten ist auch der Anteil der Abschlüsse mit Auslandsaufenthalt an allen Abschlüssen auf etwa 19% gestiegen.

Durch die Umstellung der Kennzahl 1.B.1 im Jahr 2023 kann dieses Jahr erstmalig ein Vergleich der Auslandsaufenthalte im Berichtsjahr mit dem Vorjahr gezogen werden. Hierbei sieht man, dass die Zahl der Auslandsaufenthalte im Vergleich zu 2023 leicht gesunken ist. Man sieht jedoch eine Angleichung des Geschlechterverhältnisses in den Auslandsaufenthalten. So wurden im letzten Jahr nur 20% der Auslandsaufenthalte von Frauen durchgeführt²⁹, während es im Berichtsjahr schon 41% waren.

²⁹ Vergleichstabelle findet sich in der Wissensbilanz 2023 auf Seite 135.

I.9 Bibliotheken und besondere Universitätseinrichtungen

Eckdaten der Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Graz

Die Universitätsbibliothek der Kunstuniversität Graz³⁰ ist eine öffentliche, leser*innen- und dienstleistungsorientierte Spezialbibliothek. Ihre Kernkompetenz besteht in der Beschaffung, Erschließung, Bereitstellung und Archivierung der für Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste erforderlichen Informationen und Informationsträger durch Nutzung moderner Informationstechnologien.

Tab. 34

Daten zur Universitätsbibliothek

	2023	2024
Eingetragene Leser*innen	20.506	22.542
Entlehnungen insgesamt [ÖBS167] ¹	16.739	15.655
Nachweise im Onlinekatalog – Exemplare	352.321	356.695
Anzahl erworbener Medien	2.512	2.508
Ausgaben für Medienerwerb, Lizenzen und Instandhaltung (EUR)	267.934	314.872
Anzahl elektronischer Zeitschriften	4.980	4.667
Personal in Köpfen	13	15

1 Die Kürzel in eckigen Klammern verweisen auf Zahlen, die für die österreichische Bibliotheksstatistik (ÖBS) erhoben wurden.

Organisatorischer Aufbau und Einbindung der Universitätsbibliothek in den Universitätsbetrieb

Die UBKUG ist nach dem Konzept des „einschichtigen Bibliothekssystems“ organisiert (d.h. es sind keine Fakultäts- und Fachbibliotheken eingerichtet) und ist in die Hauptbibliothek, ihre Zweigstellenbibliothek in Oberschützen und die an den Instituten bereitgestellten Bestände gegliedert. Die UBKUG ist eine Abteilung der Organisationseinheit „Universitätsbibliothek, -archiv und Musikinstrumentensammlung (UBAM)“.

Qualitätsmanagement und Benchmarking

Die definierten Qualitätsziele des Qualitätsmanagementsystems der UBKUG sind Kund*innenorientierung und Kund*innenzufriedenheit, definierter Servicelevel, effizienter Ressourceneinsatz, permanente Prozessoptimierung und Anpassung der Geschäftsprozesse an die laufenden Anforderungen und Innovation von Geschäftsprozessen sowie Führungskompetenz.

Aktive Teilnahme am österreichischen Bibliothekenverbund

Die UBKUG ist mit der letzten „Migrationswave“ des Österreichischen Bibliothekenverbundes im Dezember 2021 in den Bibliothekenverbund eingetreten und hat die Bibliotheksverwaltungssoftware *Alma* implementiert.

³⁰ Nachfolgend außerhalb von Überschriften und Beschriftungen mit dem Akronym „UBKUG“ abgekürzt.
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz **Wissensbilanz 2024**

Der Direktor der UBKUG ist seit August 2005 ständiges Mitglied der beim österreichischen Bibliothekenverbund eingerichteten Arbeitsgruppe „Strategische Planung“ und wurde mit Juni 2021 in den Beirat der Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) bestellt und 2024 zum Vorsitzenden des Beirats gewählt.

Open Access und Repositorien

Mit KUG-Scholar stellt die UBKUG ein institutionelles Repository und ein Publikationsservice bereit. Im Rahmen dieses Angebots werden die Dokumente und Materialien im Internet unter Einhaltung von Qualitätsstandards für die Öffentlichkeit bereitgestellt. Damit ist KUG-Scholar ein wichtiger Baustein der Open-Access-Aktivitäten der Kunstuniversität Graz.

Zur Verwaltung digitaler Objekte betreibt die UBAM ein digitales Repository (KUG-Phaidra). KUG-Phaidra wird seit 2018 so weiterentwickelt, dass es nachhaltig von Universitätsbibliothek, Universitätsarchiv, den Abteilungen und Instituten der Kunstuniversität Graz für die digitale Langzeitarchivierung effizient genutzt werden kann. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden: Referenzierung und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten (alle Daten und Materialien, die im Zuge wissenschaftlicher Forschungs- und künstlerischer Schaffensprozesse, insbesondere im Bereich EEK, entstehen); Entwicklung einer Infrastruktur für die Bereitstellung von digitalem Content und Entwicklung eines digitalen Archivs, digitales Abgabeprozedere für Hochschulschriften, Schnittstellenprogrammierung zwischen KUG-Phaidra und dem Archivinformationssystem des Universitätsarchivs, Einrichtung von Mediendatenbank-Features für die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit der Kunstuniversität Graz.

Hochschulraumstrukturmittelprojekte

Die UBKUG war im Berichtsjahr 2024 in folgendem Hochschulraumstrukturmittelprojekt (Bereiche Lehre und Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste sowie Verwaltung) aktiv:

- Austrian Transition to Open Access (AT2OA2)
 - Projektdauer: 2021 - 2025
 - Projektleitende Universität: Universität Wien
 - Projektpartner*innen: Alle bundesstaatlichen Universitäten Österreichs

Das Projekt hat - wie in vielen europäischen und nationalen Initiativen gefordert - das Ziel, die Transformation von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen mitzutragen und unterstützende Maßnahmen zu setzen. In Teilprojekten werden Themen wie (1) mehr transformative Verträge für Österreich, (2) Austrian Datahub for Open Access Negotiations and Monitoring, (3) Erhebung und Analyse von Publikationskosten an österreichischen Universitäten, (4) Predatory Publishing und (5) Sichtbarkeit von Open Access-Publikationen bearbeitet.

II. Quantitative Darstellung der Leistungsbereiche (Kennzahlen)

Da die Integration der Wissensbilanz-Kennzahlen in die einzelnen Bereiche des narrativen Teils der Wissensbilanz erfolgt, ist der folgende Abschnitt I.2 als ein nach gemäß Wissensbilanz-Verordnung 2010, § 4 Abs. 3 bis 10 gegliedertes Verzeichnis der Fundstellen der einzelnen Kennzahlen zu gestalten.

II.1 Intellektuelles Vermögen

Tab. 35

1.A Humankapital

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
1.A.1	Personal	105
1.A.2	Anzahl der Berufungen an die Universität	112
1.A.3	Frauenquote in Kollegialorganen	90
1.A.4	Lohngefälle zwischen Frauen und Männern	92
1.A.5	Repräsentanz von Frauen in Berufungsverfahren	93

Tab. 36

1.B Beziehungskapital

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
1.B.1	Anzahl der Personen im Bereich des wissenschaftlichen / künstlerischen Personals mit einem Auslandsaufenthalt (outgoing)	138

Tab. 37

1.C Strukturkapital

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
1.C.1	Erlöse aus F&E-Projekten / Projekten der Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	32
1.C.2	Investitionen in Infrastruktur im F&E-Bereich / Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro	29

II.2 Kernprozesse

Tab. 38

2.A Lehre und Weiterbildung

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
2.A.1	Professorinnen / Professoren und Äquivalente	61
2.A.2	Anzahl der eingerichteten Studien	44
2.A.3	Studienabschlussquote	57
2.A.4	Bewerberinnen und Bewerber für Studien mit Aufnahme- oder Eignungsverfahren vor Zulassung	54
2.A.5	Anzahl der Studierenden	49
2.A.6	Prüfungsaktive ordentliche Studierende in Bachelor-, Master- und Diplomstudien	62
2.A.7	Anzahl der belegten ordentlichen Studien	49
2.A.8	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (outgoing)	141
2.A.9	Anzahl der ordentlichen Studierenden mit Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen (incoming)	144

Tab. 39

3.A Lehre und Weiterbildung

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
3.A.1	Anzahl der Studienabschlüsse	66
3.A.2	Anzahl der Studienabschlüsse in der Toleranzstudiendauer	69
3.A.3	Anzahl der Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	145

Tab. 40

3.B Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste

Kennzahlennummer	Kennzahlentitel	Seite
3.B.1	Anzahl der wissenschaftlichen / künstlerischen Veröffentlichungen des Personals	35
3.B.2	Anzahl der gehaltenen Vorträge und Präsentationen des Personals	81
3.B.3	Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge	36

III. Bericht über die Umsetzung der Ziele und Vorhaben der Leistungsvereinbarung (Leistungsvereinbarungs-Monitoring)

Die Kunstuniversität Graz hat im Dezember 2021 mit dem zuständigen Bundesministerium eine Leistungsvereinbarung über die Jahre 2022 bis 2024 abgeschlossen. In Kapitel III. der hier vorliegenden Wissensbilanz gibt die KUG abschließend Rechenschaft über die Umsetzung aller Ziele und Vorhaben dieser Leistungsvereinbarung.

Die Kunstuniversität Graz freut sich berichten zu können, dass sie in der Umsetzung der Vorhaben der Leistungsvereinbarung sehr erfolgreich war. Nahezu alle vereinbarten Vorhaben sind erfolgreich durchgeführt worden und konnten daher mit einem grünen Ampelsymbol gekennzeichnet werden.

Die einzigen Ausnahmen bilden die Vorhaben „Langzeitarchivierung“ und „Zentrum für Kammermusik zur strukturellen Verbesserung der EEK“. Das erste Vorhaben wurde bereits 2023 durch ein fehlendes Geschäftsmodell seitens der Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) verzögert. Diese Geschäftsmodell liegt nur vor, jedoch kann eine Entscheidung über eine Teilnahme am Projekt wegen der zu erwartenden hohen Kosten erst in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 getroffen werden. Beim zweiten Vorhaben wurde die Stelle zur Koordination der Kammermusik bereits 2023 ausgeschrieben und besetzt. 2024 hat der neue Koordinator mit dem Aufbau und der Umsetzung seiner Agenden begonnen. Dabei hat sich gezeigt, dass es vor der Einrichtung eines Zentrums als Organisationseinheit deutlich mehr Vorarbeiten benötigt und diese daher abgeschlossen werden müssen, bevor ein entsprechendes Zentrum auch funktionieren kann.

In der Erreichung der Ziele war die Kunstuniversität Graz 2024 ebenfalls sehr erfolgreich, alle vereinbarten Ziele wurden erreicht oder die Zielwerte sogar überschritten.

Zur ausführlichen Darstellung weiterer Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen sei hier ausdrücklich auf die narrativen Texte in Kapitel I. der Wissensbilanz verwiesen, da das folgende Kapitel III. zwar alle in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Vorhaben erläutert, darüber hinaus jedoch viele weitere Aktivitäten und Leistungen das Berichtsjahr 2024 an der KUG bereichert haben.

Im Folgenden sind die Vorhaben und Ziele aus der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 dargestellt.

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Nachhaltigkeit und Umsetzung der SDGs (EP 5.4.)	Die verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wird sich in folgenden Bereichen niederschlagen: - in der weiterhin aktiven Mitarbeit in der Allianz Nachhaltige Universitäten und ihrer Projekte und insbesondere in der Fortführung der Mitwirkungen im Projekt UniNEtZ II an SDG 4 und SDG 5 - in der Entwicklung einer Nachhaltigkeits-Strategie, entsprechend dem Handbuch der Allianz Nachhaltige Universitäten, einem damit einhergehenden Selbstreflexionsprozesses und der Einrichtung eines neu aufgestellten Nachhaltigkeitsgremiums	2022-2024 Mitwirkung am Projekt UniNEtZ II 2024 Nachhaltigkeitsstrategie	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wurde sichtbar u.a. in regelmäßigen Sitzungen des Nachhaltigkeitskollektivs „Slow KUG“, einer verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen der Steirischen Hochschulkonferenz, in der Herausgabe des Ausstellungsprojekts „Klimakrise – Jetzt handeln wir!“ im Rahmen von Sustainability4U, in der Förderung des Arts of Change – Coachingprogramms für Studierende sowie in Maßnahmen im Bereich Infrastruktur. Am 13.10.2023 war die KUG Gastgeberin für ein Expert*innentreffen der Allianz Nachhaltige Universitäten. Die Mitwirkung der KUG am Projekt UniNEtZ II verläuft mit zwei Mitwirkungen in den Schwerpunkten Gesellschaftsdialog und Transformation. Im Jänner 2023 fand ein UniNEtZ-Einführungsworkshop an der KUG statt, an dem ca. 15 Lehrende teilnahmen. Darüber hinaus wurde der Fokus auf einen verstärkten Austausch mit weiteren Kunstuniversitäten, sowie ein Marching-Band-Projekt in Zusammenarbeit mit Jazz-Studierenden gelegt. 2024 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet sowie der erste Klimaneutralitätspfad der KUG veröffentlicht.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	PRihME (EP 6.3.3)	“PRIhME“ (Power Relations in Higher Music Education) ist eine strategische Partnerschaft von 10 Institutionen, die sich mit der Frage der Machtverhältnisse im Bereich der höheren Musikausbildung (higher music education; HME) befassen werden. Damit systemische Probleme auf sichere und gerechte Weise thematisiert werden können, wird PRIhME als Methodik die Bürger*innenversammlung anwenden, die auf gemeinsamen Werten und bürgerschaftlichem Engagement basiert. Ein wesentliches erstes Ergebnis von PRIhME besteht darin, den HMEIs ein echtes Verständnis für die Traditionen und Normen zu vermitteln, die sie aufrechterhalten und die ein Machtungleichgewicht schaffen können. Auf der Grundlage dieser bahnbrechenden Analyse und unterstützter sektoraler Interessenvertretung und Ausbildung wird das längerfristige Ergebnis von PRIhME ein vielfältigerer und sozial integrierter HME-Sektor, mit einem höheren Maß an Vertrauen und Zufriedenheit bei seinen Interessenvertreter*innen sein, der der Welt mehr kreative und sozial engagierte darstellende Künstler*innen bietet, die in gesunden und nachhaltigen Lerngemeinschaften ausgebildet wurden. Partnerorganisationen: 1. Royal Irish Academy of Music, Dublin, Irland 2. Association of European Conservatoires (Projektmanager) 3. Popakademie Baden-Württemberg Mannheim, Deutschland 4. University of Music and Performing Arts Graz, Österreich 5. Musikene San Sebastian, Spanien 6. Saint Louis College of Music, Italien 7. Academy of Music Zagreb, Kroatien 8. Kharkiv National University of Arts, Ukraine 9. Academy of Music Krakow, Polen 10. Malmö Academy of Music, Lund University, Schweden	2022: Bericht über die bisherigen Bürger*innenversammlung 2023: Abschlussbericht 2024: Bericht über die Implementierung der wesentlichen Erkenntnisse an der KUG	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt, das Thema selbst benötigt ständige Aufmerksamkeit durch die Leitung der Universität.

Parallel zum Abschluss des Projektes im Jahre 2023, über den in der Wissensbilanz 2023 ausführlich berichtet wurde, hat das Rektorat bereits im Rahmen einer Diskussionsrunde zum Entwicklungsplan am 28.03.2023 die wesentlichen Ergebnisse von PRIHME vorgestellt und die zahlreichen Anwesenden gebeten, die Umsetzung für die KUG zu priorisieren. Daraus wurden 9 Empfehlungen, die dann Basis für einen entsprechenden Abschnitt im Entwicklungsplan wurden. Unter den Empfehlungen fanden sich einige, an denen an der KUG bereits seit längerem gearbeitet wurde (networks of care for physical & mental wellbeing, develop comprehensive policies & procedures relative to gender discrimination, systematic examination approach with written feedback). Die gewünschten Workshops wurden an der KUG schon angeboten, allerdings nie – wie in den Empfehlungen formuliert – verpflichtend (obligatory workshops and training to understand and recognize positive and negative aspects of power relations; mandatory workshops and training on issues related to gender and sexual discrimination), hier muss eine Einbettung in verpflichtende Weiterbildungen erfolgen. Viel Handlungsbedarf besteht in Bezug auf Studierende mit Behinderungen, von denen es an der KUG sehr wenige gibt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die KUG für diese Personengruppe attraktiver machen (safe spaces within HMEI for students with disabilities; employ or consult with a trained diversity disability officer).

Konkret wurde 2024 das Anliegen- und Beschwerdemanagement weiterentwickelt. Dazu gab es zwei Treffen in einem Qualitätszirkel mit einer größeren Gruppe von Funktionsträger*innen mit der Vertrauensstelle. Im Treffen im Herbst wurde als Weiterentwicklung angeregt, zu kommunizieren, dass das Moderationsangebot der Vertrauensstelle nicht an das Vorliegen eines Konflikts geknüpft ist. Diese Erweiterung des Angebots wurde über E-Mail und den Newsletter verbreitet.

Am 23. Jänner 2024 wurde das damals neue Kommunikationsformat der KUG, das Gabelfrühstück dem für die KUG zu erarbeitenden Code of Conduct (CoC) gewidmet. Als Selbstverpflichtung der an der KUG tätigen Menschen formuliert dieser Verhaltenskodex Kernpunkte der von uns geteilten Werte und Ziele (im täglichen Miteinander, in der Lehre, etc.). Nach Einarbeitung der Anregungen aus diesem Treffen wurde der CoC veröffentlicht. Ein Gabelfrühstück am 15.10.2024 widmete sich der Wertschätzung, die im ersten Satz des CoC angesprochen wird. Weitere Gabelfrühstücke oder ähnliche Formate zu einzelnen Aspekten des CoC sollen die Beschäftigung mit ihm aktuell halten.

Zur Förderung von Studierenden mit Behinderung wurde 2024 ein eigenes Vorhaben Inklusion 360° für die LV 2025-2027 entwickelt und vereinbart.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (EP 8.1)	Umsetzung der Digitalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen	2024: Umsetzung der Digitalisierungsstrategie; Austausch im 5. Begleitgespräch	
Erläuterung zum Ampelstatus				

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die Digitalisierungsstrategie der KUG wurde 2021 veröffentlicht. Darüber hinaus wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt. Die Umsetzung dieses Katalogs wird vom Digitalisierungsbeirat der KUG begleitet und von der Stabsstelle Digitalisierung gesteuert.

Beispielsweise wurden bisher folgende Projekte umgesetzt:

Digitalisierung der Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeiter*innen – die Informationen zu den wichtigsten Verwaltungsprozessen sind nun online in Form von Videos und Tutorials verfügbar.

KUG-inside – es wurde ein Intranet geschaffen, auf dem die wesentlichen Arbeitsbehelfe der KUG zur Verfügung stehen.

Streaming-Ausstattung – die Aufführungssäle der KUG wurden mit Selbstbedienungs-Equipment ausgestattet, Einschulungen haben stattgefunden, die Vimeo-Lizenz wurde erweitert.

Ticketssystem – die KUG hat in mehreren Abteilungen (Zentraler Informatikdienst, Personalverrechnung, Infrastruktur) ein neues System für die Verwaltung von Anfragen und Gebrechensmeldungen implementiert.

Ticket-Webshop – Karten für Veranstaltungen der KUG können nun online gebucht werden.

Plagiatsoftware – die KUG hat das Produkt Turnitin beschafft, implementiert und Mitarbeiter*innen geschult.

Besprechungsräume – die zentralen Räume wurden mit modernen Systemen für die Abhaltung von zeitsparenden Online-Sitzungen ausgestattet.

Digitalkompetenz – die IT-Schulungen wurden in den letzten beiden Jahren gesteigert und die Digitalkompetenz der KUG-Angehörigen auf diese Weise signifikant erhöht.

Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie (EP 5.4)	Nachhaltigkeitsstrategie liegt vor	0	0	0	0	0	1	1	+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichungen im Berichtsjahr. Das Ziel wurde durch die Veröffentlichung der Nachhaltigkeitsstrategie erreicht.

A3. Qualitätssicherung

Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Audit des Qualitätsmanagementsystems (EP 1.2)	Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) von Universitäten ist laut Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz in periodischen Abständen einem Audit zu unterziehen. Das QMS der KUG wurde 2018 im Rahmen eines Quality Audits, durchgeführt durch die Schweizer Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ), überprüft und nach Überprüfung der Umsetzung der Auflagen bis 2025 zertifiziert. Die im Rahmen des Audits erteilten Auflagen und die Empfehlungen der Gutachter*innen wurden aufgegriffen und bilden seither die Basis für die Weiterentwicklung des QMS. In der Leistungsvereinbarungsperiode 2022 - 2024 wird die KUG die Vorbereitungen für die nächste externe Überprüfung treffen. Im nächsten Audit sollen dabei entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für das Audit und in Abstimmung mit den Richtlinien der ausgewählten Agentur die Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung im Bereich Lehre und Studierbarkeit thematisiert werden.	2022: Weiterentwicklung des QMS zur Vorbereitung auf das nächste Audit 2022: 2.BG: Darlegung der internen Steuerungskreislaufs der Studierbarkeit im QM-System (sowie entsprechende Vorbereitung des Audits) 2023: Auswahl und Beauftragung einer Qualitätssicherungs-agentur Vorbereitung des Audits 2024: Durchführung des Audits	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Das Qualitätsmanagementsystem wurde von 2022 bis 2024 laufend weiterentwickelt (siehe dazu auch Kapitel I.6.).

2023 fand wie geplant die Auswahl und Beauftragung einer Qualitätssicherungsagentur statt. Im Frühjahr 2023 wurden schriftliche Angebote von mehreren Agenturen eingeholt und drei Agenturen danach eingeladen, am 27. Juni 2023 vor Vertreter*innen des Rektorats, Universitätsrats und Senats eine Präsentation abzuhalten. Nach den Präsentationen fiel die Auswahl einhellig auf die deutsche Agentur evalag – Evaluationsagentur Baden-Württemberg, mit der ein Vertrag zur Durchführung des Audits abgeschlossen wurde. Die Planung und Vorbereitung des Audits wurde zeitgleich gestartet und ohne Verzögerungen umgesetzt. Im Herbst 2024 fand planmäßig der Vor-Ort-Besuch des zweiten Audits der KUG statt. Fünf Gutachter*innen besuchten – begleitet von der Agentur evalag – die KUG und führten auf Basis des von der KUG erstellten Selbstbeurteilungsberichts drei Tage lang in Fokusmeetings zu den Kernthemen Gespräche mit den unterschiedlichen Statusgruppen der Universität. Der schriftliche Bericht der Gutachter*innen wird im ersten Quartal 2025 erwartet und wird die Basis für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems bilden.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Umsetzung von Qualitätsmaß- nahmen in der Lehre (EP 4.3.3)	Zur Sicherstellung der Qualität in der Lehre gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 Universitätenfinanzierungsverordnung (UniFinV) und unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Studierbarkeit werden folgende fünf qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre umgesetzt: - Monitoring von Absolvent*innen: Weiterführung Datenwürfel ATRACK (vorbehaltlich österreichweite Projektfortführung). - Befragung von Absolvent*innen zu verschiedenen Aspekten des Studiums: Überarbeitung und Fortführung der Befragung; zusätzlich Befragung von Studienabbrecher*innen und Analyse dieser Daten. - Weiterführung des kontinuierlichen Monitorings der Studierbarkeit in allen Studiengängen anhand des 2019 entwickelten Indikatorensets. - Sicherstellung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung durch a) Beibehaltung des bewährten Mehrebenensystems sowie b) Optimierung der Abläufe und der Curriculagegestaltung. - Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem: Teilnahme an der Studie "Entmystifizierung der Prüfungsinaktivität" aus den Daten von STUDMON.	2022: Erste Analyse der Daten von Studienabbrecher*innen Durchführung Befragung von Absolvent*innen Analyse von Indikatorenset Studierbarkeit Ablaufoptimierung des Curriculumsentwicklungsprozesses oder Erarbeitung von Richtlinien zur strukturellen Gestaltung von Curricula 2023: Anwendung Datenwürfel bei Datenupdate (unter	

		Vorbehalt Weiterführung Projekt ATRACK und rechtzeitiges Update) Durchführung Befragung von Absolvent*innen Analyse von Indikatorenset Studierbarkeit Reflexion des Curriculumentwicklungs prozesses oder Übergabe der Richtlinien an den Senat 2024: Durchführung Befragung von Absolvent*innen Analyse von Indikatorenset Studierbarkeit Reflexion des Curriculumentwicklungs prozesses oder Reflexion und Monitoring der Richtlinien Vorliegen von Auswertungen aus "Entmystifizierung der PrüfungsINaktivität"
--	--	--

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die Durchführung der Befragung der Absolvent*innen wurde auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Die Daten der Umfrage zu den Studienabbrecher*innen, die 2019 an der KUG eingeführt wurde, wurden 2022 erstmals ausgewertet und analysiert. 2023 wurde dazu ein Bericht erstellt, der 2024 im Rektorat behandelt wurde. Die Berichte der Befragung der Studienabbrecher*innen nach Studienrichtungen wurden danach auch an die Vorsitzenden der Curricula-Kommissionen zur Ableitung von Maßnahmen übermittelt.

Alle 35 Konsortiumspartner*innen des Absolvent*innentracking (ATRACK) mit der Statistik Austria haben 2024 einem weiteren Update von Datenköper, Datenwürfel, Factsheets und Sonderauswertungen zugestimmt. Damit wird das Projekt fortgeführt. Ein universitätsinterner Bericht über die Daten wird alle zwei Jahre erstellt.

Die Indikatoren der Studierbarkeit wurden 2024 wieder analysiert, und es wurde wiederum ein Bericht über die Auswertungen erstellt. Eine Übermittlung an die Curriculakommissionen mit dem Ziel erforderliche Maßnahmen für die Curricula-Gestaltung abzuleiten, ist in Planung.

Die Maßnahmen in der Curricula-Entwicklung (z.B. frühzeitige Veröffentlichung von Änderungen zur besseren Information der Studienwerber*innen, Mustercurriculum) wurden 2024 fortgeführt. Bei der Anwendung dieser strukturellen Vorgaben werden die fachzuständigen Curriculakommissionen von der DLE Studiencenter begleitet und unterstützt, die auch die Entwicklung und die laufende Verbesserung der Prozesse verantwortet und koordiniert. Bei den darüber hinaus geplanten Richtlinien hat der Diskussionsprozess über den Entwicklungsplan 2025-2030 so viele zusätzliche Aspekte ergeben, dass das Rektorat entschieden hat, alle Vorgaben pro Studienrichtung in einer Richtlinie gemäß UG § 22 (1) Z 12a zu formulieren und diese in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode zur Anwendung kommen zu lassen. An der Richtlinie für das Instrumentalstudium und für die Studienrichtung Instrumental(Gesangs-)Pädagogik wurde ab dem Frühsommer 2024 in intensiven Diskussionen der Steuerungsgruppe mit Abstimmungsrunden mit einer größeren Expert*innengruppe gearbeitet, und sie soll im ersten Halbjahr 2025 erlassen werden.

Die Studie zur Entmystifizierung der PrüfungsINaktivität wurde bereits 2021 durchgeführt. Der Abschlussbericht liegt vor. Der Bericht bietet eine detaillierte Analyse verschiedener Studienrichtungen, geht jedoch leider nicht wirklich auf die Situation in an Kunstuniversitäten relevanten Studien ein. Der Grund dafür ist wohl, dass die KUG die einzige im Projekt beteiligte Kunstuniversität ist, wodurch nicht genügend Daten für eine spezielle Auswertung der Kunstfächer vorhanden waren.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Qualitätssicherung der Doktoratsausbildung (EP 3.2)	Die KUG hat ihre strukturierten Doktoratsprogramme laufend weiterentwickelt und in der LV-Periode 2019-21 verschiedene Maßnahmen, u. a. im curricularen Bereich und in der Förderung der Doktorand*innen, gesetzt. Im Jahr 2022 sollen die Effekte der getroffenen Maßnahmen untersucht und daraus Handlungsempfehlungen für die Zukunft abgeleitet und in einem Statusbericht dargestellt werden. Basierend auf diesem Statusbericht werden gegebenenfalls weitere Maßnahmen entwickelt.	2022: Statusbericht 2023 und 2024: gegebenenfalls Entwicklung weiterer Maßnahmen je nach Ergebnis des Statusberichts	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Beide Doktoratsschulen haben im September 2022 die jeweils für die Qualitätssicherung relevanten Faktoren zusammengestellt. Der für 2022 vorgesehene Statusbericht wurde wie geplant als Unterlage für das LeIV-Begleitgespräch am 13.10.2022 dem BMBWF zur Verfügung gestellt. Ein Handlungsbedarf für Änderungen der geltenden Curricula oder für andere Maßnahmen im Hinblick auf Qualitätssicherung hatte sich daraus nicht ergeben. Dennoch wurden im Planungsstadium zur LeIV 2025-27 Weiterentwicklungsaspekte identifiziert, die auch in ein neues LeIV-Vorhaben eingeflossen sind.

Ziele zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in % ¹
1	Durchführung des Audits (EP 1.2)	Audit durchgeführt	0	0	0	0	0	1	1	+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichung im Berichtsjahr. Das Ziel im Jahr 2024 wurde erreicht.

A4. Personalstruktur/-entwicklung

Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Weiterführung von Maßnahmen zur Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen von Lehrbeauftragten und zur attraktiven Ausgestaltung von Karrierewegen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs, der aus Exzellenzprogrammen gefördert wird (EP 2.2)	Auf Grund der legislativen Neuregelung des § 109 UG („Kettenvertragsproblematik“) werden die Auswirkungen auf die Personalstruktur rechtlich und strukturell analysiert und darauf aufbauend bedarfsgerechte Maßnahmen abgeleitet.	2022-2023: Analyse des langfristigen Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse und Entwicklung einer Entfristungsstrategie 2024: Umsetzung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Im Zuge der Revision 2022 wurde vom Universitätsrat das Thema „Fragen zur Lehrbetrauung an der KUG“ beauftragt. Auf Anregung des Rektorats wurde dabei auch das aktuelle Vorgehen bei anstehenden Entfristungen untersucht. Im Abschlussbericht hat der Revisor empfohlen, ein standardisiertes „Befristungsmonitoring“ einzuführen, das 2024 implementiert wurde. Ein wesentlicher Teil davon ist die Einführung eines standardisierten „Kettenvertragsmonitoring“, wobei spätestens vor Eintritt der „Kette“ die Möglichkeit der Umwandlung (Entfristungsantrag) bestehen sollte. Vom Revisor wurde auch von rechtlicher Seite empfohlen, eine Möglichkeit zur Antragstellung auf Entfristung nach Ablauf einer bestimmten Zeit (z.B. 3 Jahre) unmittelbar an das Rektorat mit

Stellungnahmerecht durch die*den Institutstand*vorständin zu schaffen. Das Rektorat griff diese Empfehlung auf und sah vor, dass auch die Dienstnehmer*innen selbst nach drei Jahren ein Recht haben, eine Entfristung zu beantragen.

Ein wesentliches Kriterium bei Entfristungsverfahren ist der sich aus den Curricula begründete stabile Bedarf nach der konkreten Lehre der Person. Durch das gesamte Jahr 2024 wurden für zwei zentrale Curricula der KUG, Instrumentalstudium und Instrumental(Gesangs-)Pädagogik, zahlreiche Überlegungen zur Veränderung der Pflichtfächer angestellt. Daher wird bei Entfristungen zusätzlich durch mindestens ein Rektoratsmitglied geprüft, ob die Diskussion der Reform einen stabilen Bedarf erwarten lässt. Dadurch bekommt dieser Aspekt derzeit eine größere Bedeutung.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Univ.Ass.-Stellen für Doktorand*innen (EP 1.3.4 und 2.4.5)	2 Stellen für PhD, 1 für Dr.art. pro Studienjahr, befristet auf 3 Jahre, 75 % BA, in 3 Jahren mind. 5 Frauen Die Stellen sind ein wichtiger Baustein in den Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie werden über die Doktoratsschulen der KUG kompetitiv vergeben. Das Auswahlverfahren schließt die Begutachtung durch externe Expert*innen ein. Die Maßnahme trägt im Rahmen der Gender- und Diversitätsstrategie und des Frauenförderungsplans der KUG auch zur Erhöhung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Nachwuchs (Prädoc) bei.	2022-2024: 9 Univ.Ass.-Stellen	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Der auf 2022 entfallende Anteil wurde wie geplant umgesetzt. Alle drei Stellen wurden mit Frauen besetzt. Im Jahr 2023 konnten vier Univ.Ass.-Stellen besetzt werden, davon zwei mit Frauen. Im Jahr 2024 konnten wiederum drei Univ.Ass.-Stellen besetzt werden, davon zwei mit Frauen.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch Veranstaltung von internationalen Wettbewerben	Die Veranstaltung von internationalen Wettbewerben zur künstlerischen Nachwuchsförderung, zur Profilierung der Kunstuniversität Graz selbst und als wesentliches Bindeglied zwischen Studium und Beruf ist eine seit vielen Jahren institutionalisierte Tradition, die wesentliche Teile der künstlerischen Schwerpunkte der Kunstuniversität Graz - Kammermusik, Zeitgenössische Musik und Jazz - reflektieren und in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll.	2022: Uraufführung erstes Preisträgerwerk des 8. „Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs“	

(EP 2.2.2, 4.3.2, 6.1.1)	Internationaler Kammermusik-Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ In den Jahren 2022–2024 findet intensive Nachbetreuung der Preisträger*innen statt. Die 12. Ausgabe wird bis zu ihrer internationalen Ausschreibung 2024 im Detail konzipiert. Die Durchführung ist für Februar 2025 geplant, um den Dreijahresrhythmus nach der Verschiebung des Wettbewerbs von 2021 auf 2022 beizubehalten. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerb gemeinsam mit dem Land Steiermark, im Drei-Jahres-Rhythmus. Die entsprechenden Uraufführungen in der Umsetzung der Preisträgerwerke der 8. Edition des Wettbewerbs sind im Oktober 2022 („Avatara“ von Christof Ressi) und Oktober 2023 („canvas“ von Nina Senk) geplant. Internationaler Jazzkompositionswettbewerb „Jazz Comp Graz“ ein international vielbeachteter Kompositionswettbewerb für Big Band, der auch den Studierenden der KUG durch die Einspielung der Einreichungen in Studioatmosphäre wertvolle Lernerfahrungen bietet. Die nächste Ausschreibung ist für 2023 und dessen Abhaltung für 2024 geplant.	2023: Uraufführung zweites Preisträgerwerk des 8. Johann-Joseph-Fux- Opernkompositionswett- bewerbs Ausschreibung des 5. „Jazz Comp Graz“ 2024: Ausschreibung des 12. Internationalen Kammermusik Wettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ Durchführung des 5. „Jazz Comp Graz“
--------------------------	---	---

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt.

Ad Internationaler Kammermusik-Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ (FS&MM)

Nach der Durchführung der 11. Edition des FS&MM im Jahr 2022 begann die intensive Nachbereitung des Wettbewerbs, die weit in das Berichtsjahr 2023 dauerte. Dazu gehört insbesondere die Betreuung der Preisträger*innen, der enge Kontakt mit Kooperationspartner*innen und die mediale und digitale Aufbereitung der Inhalte: der Youtube-Kanal des Wettbewerbs wurde neu befüllt und strukturiert (alle Auftritte sind dort verfügbar) sowie die Streaming-Plattform IDAGIO eingebunden, auf der alle Preisträger*innen-Ensembles mit ihren Darbietungen im Semifinale und Finale nachzuhören sind. Das Preisträger*innen-Konzert im Rahmen des KUG-Abonnements fand am 18.1.2023 im Stefaniensaal statt.

Der 12. Int. Kammermusikwettbewerb Wettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ für die drei eingerichteten Sparten (Klavier Trio, Klavier-Duo und Lied Duo) wurde bereits Ende 2023 ausgeschrieben (<https://schubert.kug.ac.at>) und die Teilnehmer*innen-Akquise begonnen (Meilenstein 2024 vorgezogen), die 2024 zu einer bisher unerreichten Zahl an Teilnahmebewerbungen geführt hat. Für die drei Sparten wurden international hochkarätig besetzte Jurys mit künstlerischer Expertise eingesetzt.

Spartenübergreifend wurde eine ebenso international hochkarätig besetzte Extended Jury mit Expertise im Bereich des Produktionsmarktes und der Konzertproduktion eingesetzt.

Ad „Jazz Comp Graz“

Die Ausschreibung ist Ende 2023 erfolgt, die Einreichfrist für Jazz-Kompositionen wurde mit 15.2.2024 definiert. Von 11. bis 14.11.2024 wurde die 5. „Jazz Comp Graz“ erfolgreich durchgeführt. Das Finale fand am 14.11.2024 im Rahmen des abo@MUMUTH der KUG im György-Ligeti-Saal des MUMUTH an der KUG statt. In die Finalrunde gelangten neun Künstler*innen aus acht Herkunftsländern.

Ad Johann-Joseph-Fux Opernkompositionswettbewerb

2023 wurde das weitere Preisträgerwerk des 8. Int. Johann Joseph Fux Wettbewerbs „canvas“ von Nina Senk mit KUG-Studierenden unter positiver Resonanz medienwirksam zur Uraufführung gebracht (8.10.2023, danach folgten drei weitere Vorstellungen im abo@MUMUTH). Als Kooperationspartner fungierte auch hier das Festival ORF musikprotokoll im steirischen herbst. Parallel dazu lief 2023 der 9. Int. Johann-Joseph-Fux-Opernkompositionswettbewerbs mit dem Land Steiermark in drei Phasen ab. Zwei Preisträgerprojekte sind per Jurybescheid vom 12.12.2023 gekürt und wurden am 18.1.2024 in der Landesregierungssitzung beschlossen. Die Phase der Fertigstellung der beiden Preisträgerwerke lief bis Ende Oktober 2024, danach begann die konzeptionelle Umsetzungsphase.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch relevante Internships (EP 2.2.2)	Die KUG beschäftigt eine Vielzahl von Studentischen Mitarbeiter*innen (SMA) mit dem Ausbildungsziel, jungen Künstler*innen zusätzliche Qualifikationen für ihre Karriere mitgeben zu können. Besonders explizit ist dies bei Internships ausgeprägt, die die KUG an der Schnittstelle von Veranstaltungsmanagement (VAM) und Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) einsetzen wird. Im VAM geht es um das fundierte Erlernen von Planung, Durchführung und Nachbereitung heterogener Veranstaltungen unterschiedlichster Dimension unter kompetenter Anleitung. Hier können auch Studierende wissenschaftlicher Studienrichtungen für wissenschaftliche Konferenzen eingesetzt werden. In der ÖA sind der Ausbau einer flexiblen Video- und Social-Media-Redaktion (Studierende als Social-Media-Redakteure und Trendscouts) sowie ein KUG-Studierenden-(Online-)Magazin (von der Testimonial-Reihe über die Reportage aus dem Backstage-Bereich bis zur Konzertkritik) geplant. Es soll ein Format für Veranstaltungen und niederschwellige Angebote im Sinne einer Open University und zu einem Ort der Auseinandersetzung zu Fragen von „Kunst für alle“, „Kunst von allen“ und „Kunst mit allen“ unter Einbeziehung der Internships entwickelt werden..	2022: Einsatz von Internships beim Internationalen Kammermusik- Wettbewerb „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ Social-Media Takeover Pilotphase für 1-3 ausgewählte Abo- Produktionen Erste Ausgabe KUG- Studierenden-Magazin	

			2023: Einsatz von Internships bei einer wissenschaftlichen Konferenz Social-Media Takeover für 4-6 ausgewählte Abo-Produktionen 2024: Einsatz von Internships bei einer wissenschaftlichen Konferenz und beim abo@MUMUTH Social-Media Takeover für 6 ausgewählte Abo- Produktionen
--	--	--	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Der 2022 begonnene Einsatz von ausgewiesenen Internships im Veranstaltungsbereich der KUG konnte im Jahr 2023 erfolgreich weitergeführt werden. Die bewährte Job-Rotation und die umfassende Einbindung in die organisatorischen Abläufe des Veranstaltungszentrums hatten zur Folge, dass die studentische Mitarbeiterin (SMA) selbstständig die Kooperationskonzerte mit dem Grazer Parkhotel übernehmen konnte. In regelmäßigen Abständen wurden Ensembles der KUG aus den Bereichen Jazz, Kammermusik und Klavier solo, von der SMA angesprochen und zur Auswahl vorgeschlagen. Auch Terminkoordination, Betreuung der Studierenden vor Ort und Bewerbung wurden von der SMA erfolgreich erledigt. Weiters eingebunden wurde die SMA in die Organisation der AEC-Konferenz zu PRiHME (Power Relations in Higher Music Education), die wie eine wissenschaftliche Konferenz mit den entsprechenden Proceedings organisiert wurde.

2023 wurden durch die studentische Mitarbeiterin (SMA) der Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit vier Social-Media-Take-Over zu ausgewählten Abo-Veranstaltungen koordiniert. Im Februar 2023 berichtete die Schauspielstudierende Johanna Schwaiger aus dem Ensemble der diesjährigen Hauptproduktion „Temp:est“, einer theatralischen Auseinandersetzung mit Shakespeare und KI. Im März 2023 verschaffte der Pianist Vincent Ling, Studierender von Markus Schirmer, den KUG-Followern Einblick in das abo@MUMUTH-Projekt „Diabelli Reloaded“, bei dem Beethovens Variationen Ausgangspunkt für Improvisationen und neue Kompositionen waren. Im Mai 2023 folgte im

KUG-Abonnement mit dem „Egmont“-Projekt ein eindrucksvolles Experiment zur Orchesterimprovisation. Der beteiligte Jazz-Schlagzeuger Elias Pivec ließ uns in seinem Instagram-Takeover teilhaben. Ebenfalls im Mai 2023 lieferte die Studierende der Bühnengestaltung Lisa Offterdinger spannende Hintergründe zum Entstehen einer Opernproduktion. Wer die KUG-Social-Media-Kanäle verfolgt, war so mitten im Geschehen bei der Produktion außergewöhnlicher Kulturereignisse, wie es sie nur in den KUG-Abos gibt. Die Studierenden erhielten Gelegenheit und eine Plattform für zeitgemäße Kulturkommunikation.

2024 wurde die SMA des Veranstaltungszentrums für das Institut Jazz- und Populärmusikforschung für die Vorbereitung der Konferenz „Rhythm Changes“ (3.-6. April 2024) als Assistenz eingeteilt. Die Kollegin konnte im Rahmen dieser Tätigkeit umfassenden Einblick in die Organisation einer wissenschaftlichen Konferenz gewinnen. Darüber hinaus besuchte die SMA der Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit auch selbst mehrere Veranstaltungen, um direkt vor Ort das Bühnengeschehen und die Stimmung im Auditorium einzufangen, unterstützte das ÖA-Team bei der Organisation und Social-Media-Verwertung von Straßenmusik-Promotions für Kostprobe und Redoute. Für die Redoute gestaltete sie zudem Social-Media-Werbung in Form von Teaser Reels. Die Social-Media Takeover für 6 ausgewählte Abo-Produktionen waren von und mit Camille Primeau, (PPCM vokal), Frida Toci (Lustige Witwe), Sebastian Trinkl (in terra pax), Mihai Codrea (invisible drives), Artem Pankov (jazzComp) und Tobias Kochseder (Misa a Buenos Aires).

Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024 ¹	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Besetzung von Univ.Ass.- Stellen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (EP 1.3.4, 2.4.5), Prädoc	Anzahl der besetzten Univ.Ass.- Stellen (UHSBV-Verwendung 27)	0	0	3	0	4	Σ9	Σ10	+ 1 (abs.) + 11%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

2022 wurden wie geplant drei Stellen besetzt, 2023 vier und 2024 wiederum 3. Der angestrebte Anteil von Frauen (5) wurde mit 7 Besetzungen übertroffen.

¹ Zielwerte werden über die gesamte Periode kumuliert (Σ).

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Förderung des künstlerischen Nachwuchses durch relevante Internships (EP 2.2.2)	Anzahl der Studierenden mit einem bezahlten Internship	0	2	2	2	2	2	2	+/- 0 (abs.) +/- 0%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichung im Berichtsjahr. Das Ziel wurde erreicht.

A5. Standortentwicklung

Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Öffentliche Positionierung Third Mission und Wissenstransfer (EP 7.1)	Eine Universität, die nicht nur ein Bildungsort, sondern auch ein öffentlicher Ort für Publikum quer durch die Interessenslandschaft ist, erfüllt einen breiten öffentlichen Auftrag. Dieser soll der Öffentlichkeit durch Aktivitäten der Universität auch zur Kenntnis gebracht werden. Die Wahrnehmung der Dritten Mission wird auch bei der Leistungsbewertung sowie in der Personalentwicklung berücksichtigt.	2023: 4. Begleitgespräch: Bericht über Dritte Missions- und Wissenstransfer- Aktivitäten sowie deren Sichtbarmachung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Der Bericht ist im 4. Begleitgespräch erfolgt und zeigte eine gute Entwicklung dieses Bereichs.

Immobilienprojekte in Realisierung

Vorhaben (Kurzbezeichnung)	GZ BMBWF	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
Elisabethstraße 11-13		Übersiedelung mehrerer verstreuter Kleinststandorte, Schaffung von Freiraum für die Erweiterung im Bereich der Professuren und Äquivalente Einrichtung, Sonderbeleuchtung, Ausstattung Inbetriebnahme 2022	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die Übersiedelung von rund 20 Abteilungen ist abgeschlossen. Die Synergien in der Zusammenarbeit sind deutlich spürbar.

Vorhaben (Kurzbezeichnung)	GZ BMBWF	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
Sanierung und Flächenverdichtung Brandhofgasse 21	BMBWF-30.946/0001-IV/1/2019	Finanzierung durch BMBWF sowie über einen einmaligen Baukostenzuschuss der Universität Basierend auf den Wettbewerbsergebnissen von 2018 wurde 2020 mit der Sanierung begonnen. Fertigstellung: Winter 2022; vollständige Inbetriebnahme: Frühling 2023	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Das Projekt wurde planmäßig fertiggestellt und in Betrieb genommen. Zur Finanzierung der unvorhersehbaren Teuerungen konnte mit dem BMBWF eine Lösung erarbeitet werden. Der Akt wurde durch das BMBWF geprüft. Die Finanzierungszusage der Teuerung wurde seitens des BMBWF übermittelt.

Vorhaben (Kurzbezeichnung)	GZ BMBWF	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
Aufstockung 3. OG Brandhofgasse (eigenfinanziertes Projekt)	BMBWF-2021-0.505.121	Geplante Fertigstellung Q4 2022	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Das Projekt wurde planmäßig fertiggestellt und in Betrieb genommen.

B1. Forschungsstärken / EEK und deren Struktur

Vorhaben zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Schärfung des EEK- und Forschungsprofils (GUEP 1b) (EP 1.1)	Die KUG fokussiert in Personal- und Infrastrukturplanung (Nachbesetzungen, Neuberufungen, Anschaffung; zu künstlerischer Infrastruktur sowie Forschungsinfrastruktur siehe auch Kapitel B2) in der LV-Periode 2022-2024 auf die Konsolidierung ihrer vier Schwerpunkte: - Zeitgenössische Künste - Kammermusik (instrumental/vokal) und Orchester - Jazz - Forschung	2022-2024: Jährlicher Bericht zu Maßnahmen im Rahmen der Schwerpunkte in der Wissensbilanz 2023: Austausch über die Entwicklung der vier Schwerpunkte im 4. Begleitgespräch	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt, das Monitoring findet sich im narrativen Teil (Kapitel I.2). Im Zuge der Diskussion zum Entwicklungsplan 2025-2030 wurde das Monitoring der Schwerpunkte 2022 als Ausgangspunkt genommen, dadurch ist die Veränderung ab 2025 nicht nur strategisch begründet, sondern greift auch auf eine gründliche Analyse der Status quo zurück. Wie im 4. Begleitgespräch berichtet, hat der partizipative Prozess ergeben, dass im Profilkapitel zwar die Schwerpunkte genannt und inhaltlich motiviert, die Aufstellung der Maßnahmen in den Schwerpunkten im Entwicklungsplan 2025-2030 aber nicht mehr als eigener Abschnitt im Profilkapitel vorkommen. Damit wurde das Schwerpunktsystem wesentlich weiterentwickelt. Diese Entscheidung wird durch die Analyse der Umsetzung im narrativen Teil dieser Wissensbilanz bestärkt. Die konsequente Umsetzung von vielen in der LV-Periode 2022-2024 geplanten Maßnahmen zur Konsolidierung der Schwerpunkte zeigt, dass die Konsolidierung bereits erfolgt ist.

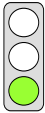
Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Zukunftsweisende Entwicklungen in EEK durch das interdisziplinäre Potential der Bildenden Kunst (EP 1.3.1)	Der Schwerpunkt „Zeitgenössische Künste“ mit seinem hohen Anspruch an Interdisziplinarität begründet die Einbettung der Professur für Bildende Kunst (derzeit Stiftungsprofessur des Landes Steiermark, ab 1.10.2023 in der Bundesfinanzierung) in die EEK. Diese Professur wird somit neben der Betreuung des Lehramts Bildnerische Erziehung wesentlich in der EEK an der Schnittstelle zu Komposition, Computermusik, Sound Design und Bühnengestaltung wirken. Die Personalkosten werden über die Säule 2 abgebildet. Da es sich um einen neuen Bereich an der KUG handelt, besteht dieses Vorhaben aus der zusätzlich notwendigen Ausstattung für EEK. Je nach Besetzung und Möglichkeit der Ausstattung ergibt sich dann ein Konzept zu interdisziplinärer EEK.	2023: Besetzung der Professur nach § 98 2024: Konzept für interdisziplinäre EEK unter Einbindung der bildenden Kunst	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die Professur konnte mit Dienstantritt 01.10.2023 besetzt werden und hat seit damals bereits wesentliche Initiativen zur Vernetzung mit den Bereichen Komposition, Computermusik, Sound Design und Bühnengestaltung gesetzt. Eine Lehrveranstaltung zu „KI in der bildenden Kunst“ ist stark nachgefragt und vermittelt künstlerische Erkenntnisse in aktuellster Form.

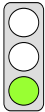
2024 wurden mehrere Konzepte interdisziplinärer EEK unter Einbindung der bildenden Kunst vorgelegt: 1.) In Zusammenarbeit mit der EEK im Bereich Komposition sollen als Teil des Projektes „Building Instruments“ im Rahmen des Haupt-Abonnements der KUG mit einer Aufführung am 8.5.2025 ab diesem Zeitpunkt Nebenräume des MUMUTH und / oder des Gebäudes Brandhof 21 wie Flure, Foyers, Treppenhäuser sowie die Parkanlagen und Freiflächen auf dem Hauptcampus der KUG installativ bespielt werden. 2.) in Zusammenarbeit mit der EEK im Bereich Bühnengestaltung sollen in Begleitung des im Curriculum verankerten Lehrangebots „Dimension und Raum“ im WiSe 2024/25 und SoSe 2025 zwei Projektwochen zur künstlerischen Auseinandersetzung mit KI-Bewegtbild, projiziert auf Inflatable-Objekte, stattfinden und in eine Präsentation am 27.6. auf dem Campus Reiterkaserne der KUG münden. 3.) In Zusammenarbeit mit der EEK im Bereich Bühnengestaltung, Computermusik und Klangkunst sowie Technisches und Textiles Design sollten in einer Gruppenausstellung unter dem Titel „AI Tragedy“ multimediale Installationen präsentiert werden. Dieses Konzept wurde auch bereits in 2024 umgesetzt: es waren von 6.9.-13.9.2024 im ESC Medien Kunst Labor in der Bürgergasse und erneut am 2. Oktober 2024 im György-Ligeti-Saal der KUG (MUMUTH) interdisziplinär entwickelte multimediale Arbeiten von acht Studierenden zu sehen.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Aufbau der Forschung in der Musiktherapie (EP 2.4.5, 4.3.1 und 5.4)	Im Schwerpunkt „Forschung“ werden zukunftsweisende Forschungskapazitäten in der Musiktherapie geschaffen (100% Professur, 50% Univ.Ass.). Über Jahre besteht ein entsprechender erfolgreicher interuniversitärer Lehrgang. Dieser soll ab 1.10.2022 durch ein BA- und MA-Studium ersetzt werden; als Grundlage für die forschungsgeleitete Lehre wird entsprechende Forschungskapazität benötigt. Die Personalkosten werden über die Säule 2 abgebildet. Da es sich um einen neuen Bereich an der KUG handelt, besteht dieses Vorhaben aus der zusätzlich notwendigen Forschungs-Ausstattung. Je nach Besetzung und Möglichkeit der Ausstattung ergibt sich dann ein Forschungs-Konzept.	2023: Besetzung der Professur nach § 99 auf fünf Jahre Besetzung einer 50% Univ.Ass. Stelle 2024: Konzept für die Forschungsaktivitäten in der Musiktherapie	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die Stelle wurde bereits mit 1.10.2022 inklusive der Universitätsassistenten besetzt, damit wurde der Meilenstein 2023 bereits 2022 erfüllt. In der Berufungsverhandlung wurde festgehalten, dass sich die Stelleninhaberin zunächst vollinhaltlich um die Einführung des BA- und MA-Studiums Musiktherapie mit 1.10.2022 kümmern möge. Erste Konzepte zur Forschung in Form einer Forschungsambulanz wurden bereits 2022 besprochen. Ein vollständiges Konzept für den Bereich der Forschung in Musiktherapie wurde im Frühjahr 2024 entwickelt und vom Rektorat zur Kenntnis genommen. Mit der Umsetzung der ersten Maßnahmen (wissenschaftliche Veranstaltungen zum Zweck des Community Building, Finanzierung eines Seed-Projekts, erstes Dissertationsprojekt mit universitärer Finanzierung einer Univ.Ass.-Stelle) wurde begonnen.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Ausbau der Kapazitäten für EEK im Bereich PPCM Vokal (EP 1.3.1)	Die Personalkosten der mit Oktober 2022 oder März 2023 zu besetzenden auf fünf Jahre befristeten 50% Professur nach § 99 werden über die Säule 2 abgebildet. Durch eine komplementäre Besetzung zu den vorhandenen Potentialen in der EEK entsteht eine deutlich bessere Möglichkeit exemplarische und innovative Projekte in der EEK umzusetzen. Diese Projekte gehen dann über die vorhandenen Veranstaltungsformate hinaus.	2023: Besetzung der Professur und erstes EEK-Projekt 2024:	

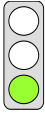
Darstellung der EEK in einem innovativen Veranstaltungsformat

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die Professur wurde im Herbst 2023 besetzt. In den drei Monaten im Jahr 2023 gab es bereits erste künstlerische Ergebnisse aus dem Bereich expressive und performative Darstellung, größere Projekte sind für 2024 geplant.

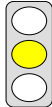
Im Herbst 2024 konnte die EEK im Bereich PPCM Vokal in einem innovativen Veranstaltungsformat am 18.10.2024 im Theater im Palais der KUG präsentiert werden. In einer interdisziplinären Performance mit dem Titel „LES DEUX“ wurden die Grenzen des traditionellen Liederabends künstlerisch untersucht, weiter entwickelt und erschlossen. Eingebunden waren die beiden PPCM-Studiengänge vokal und instrumental.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
5	Diversifizierung, Spezialisierung und Stärkung ausgewählter Fachbereiche (EP 3.1)	Durch eine Laufbahnstelle für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Ältere Musikgeschichte wird dieses Teilgebiet des Fachbereichs gestärkt und ausgebaut (ab Okt. 2022). Im Fachbereich Sound & Music Computing gibt es dringenden Bedarf für eine weitere Laufbahnstelle (ab Okt. 2023). Im FB Jazz- und Populärmusikforschung ist eine ao.Univ.Prof.-Stelle zu ersetzen, um beide Bereiche (Jazzforschung und Populärmusikforschung) adäquat abdecken zu können (ab Okt 2024).	2022: Hist. Musikwiss. 2023: Sound & Music Computing 2024: Jazz- & Populärmusikforschung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

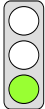
Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Eine Laufbahnstelle für Historische Musikwissenschaft mit Schwerpunkt Alte Musik und historisch informierte Aufführungspraxis wurde zum 01.10.2022 besetzt und inzwischen auch eine Qualifizierungsvereinbarung abgeschlossen. Die Laufbahnstelle für Sound & Music Computing wurde zum 01.10.2023 wie geplant besetzt. Eine Qualifizierungsvereinbarung wurde abgeschlossen. Das Verfahren für die Besetzung der Laufbahnstelle im Fachbereich Jazz- & Populärmusikforschung wurde 2024 durchgeführt und inhaltlich abgeschlossen. Der Dienstantritt der ausgewählten Kandidatin musste auf 1.3.2025 verschoben werden.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
6	Zentrum für Kammermusik zur strukturellen Verbesserung der EEK (EP 1.3.2)	Die KUG hat sich im EP zur gezielten Förderung von EEK-Projekten über Kammermusik an der Schnittstelle zur künstlerischen Forschung verständigt sowie Veranstaltung von kammermusikspezifischen Symposien, auch zur besseren internationalen Sichtbarkeit von EEK, angekündigt. Die Venia-Träger*innen für Kammermusik (Spezialprofessuren wie auch Bereiche von Instrumentalprofessuren) sind auf einige Institute verteilt. Ein Zentrum für Kammermusik soll die Kapazitäten der EEK vernetzen und bündeln und dabei gleichzeitig institutsübergreifende Kammermusik fördern und außeruniversitäre Kooperationen erleichtern.	2022: Vernetzung der wesentlichen Akteure im Bereich Kammermusik an der KUG, Entwicklung einer gemeinsamen Struktur für ein Zentrum für Kammermusik 2023: Implementierung 2024: Evaluierung und gegebenenfalls Nachbesserungen	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben einer strukturellen Verbesserung für die Kammermusik ist inhaltlich umgesetzt. Im Jahr 2023 wurde die Stelle zur Koordination der Kammermusik ausgeschrieben und besetzt. Im Sommersemester 2024 hat der neue Kollege mit dem Aufbau und der Umsetzung seiner Agenden begonnen, die institutsübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame interdisziplinäre Projekte (Music & Brain Week im Dezember 2024) zeigen Wirkung. Für die Budgetperiode 2025-2027 wurde im Jahr 2024 ein eigener Budgetpostens geschaffen, um kammermusikrelevante Gastkurse und Veranstaltungen unabhängig von den Instituten 2,3,4 und 12 finanzieren zu können. Obwohl von den Instituten als Koordination gewünscht, muss die entsprechende Akzeptanz, dass damit auch strukturelle Maßnahmen wie eine zentrale Anmeldung der Studierenden und Betrauung mit Lehre verbunden sind, noch deutlich gesteigert werden, bevor ein entsprechendes Zentrum auch funktionieren kann. Eine Attraktivierung der Kammermusik braucht auch noch eine gemeinsam getragene Vision, was Kammermusik für unser Profil bedeuten könnte. Eine solche Veranstaltung ist für 2025 geplant. Danach kann entschieden werden, ob die Gründung eines Zentrums als eigene Organisationseinheit die Kammermusik an der KUG noch besser fördern kann und ein neuer Zeitplan entwickelt werden.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
7	Ausbau des Zentrums für Genderforschung zum Forschungszentrum Gender & Diversität (EP 1.3.4 und 3.2.1)	Im Zusammenhang mit der Gender- und Diversitätsstrategie der KUG werden die Agenden des Zentrums für Genderforschung erweitert. Neben seiner Funktion als Koordinationsstelle wird das Forschungszentrum Gender und Diversität zukünftig nicht nur zu Gender-Themen forschen, sondern auch Diversität in ihren verschiedenen Dimensionen in seine Forschungsaktivitäten einbeziehen. Es wird das Rektorat bei der (Weiter-) Entwicklung der Diversitätsstrategie beraten und bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen unterstützen, z. B. bezüglich der Beteiligung an der jährlich stattfindenden Diversitas-Werkstatt des BMBWF.	2022: unbefristete SenS-Stelle (Postdoc) 2023: Gründungserklärung FZ Gender & Diversität	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die Aufgaben des Zentrums für Genderforschung (ZfG) wurden um die Diversitätsagenden erweitert. Das ZfG heißt nun Zentrum für Genderforschung und Diversität (ZfGD). Die neuen Statuten wurden am 19.10.2022 im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Zum 01.01.2023 wurde eine 2022 ausgeschriebene SenSc-Postdoc-Stelle für die Diversitätsagenden unbefristet besetzt. Statt der für 2023 vorgesehenen Gründungserklärung gibt es bereits seit Oktober 2022 die neuen Statuten des ZfGD.

Ziel(e) zu Forschungsstärken / EEK und deren Struktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Einbettung der Professur für Bildende Kunst in die EEK der KUG (EP 1.3.1)	Konzept für interdisziplinäre EEK unter Einbindung der bildenden Kunst vorhanden	0	0	0	0	0	1	1	+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichung im Berichtsjahr. Das Ziel wurde erreicht.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Schaffung eines neues Forschungsfeldes Musiktherapie (EP 2.4.5, 4.3.1 und 5.4)	Konzept für die Forschungsaktivitäten in der Musiktherapie vorhanden	0	0	0	0	0	1	1	+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichung im Berichtsjahr. Das Ziel wurde erreicht.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
3	Diversifizierung, Spezialisierung und Stärkung ausgewählter Fachbereiche (EP 1.3.4, 2.4.4)	Anzahl der ausgeschriebenen Laufbahnstellen	0	1	1	1	1	1	1	+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Das Ziel wurde auch 2024 erfüllt, es wurde wiederum eine Laufbahnstelle ausgeschrieben und das Verfahren durchgeführt.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
4	Ausbau des Zentrums für Genderforschung zum Forschungszentrum Gender & Diversität (EP 1.3.4, 3.2.1)	Gründungserklärung vorhanden	0	0	1	1	1	1	1	+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Einer Gründungserklärung gleichgestellt, wurden stattdessen bereits 2022 die neuen Statuten des ZfGD veröffentlicht. Damit ist dieses Ziel bereits vorfristig erfüllt.

B3. Wissens- / Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Open Science (EP 3.2.3 und 5.6)	Umsetzung von Plan S im Rahmen von FWF-Projekten an der KUG. Berücksichtigung der FAIR-Prinzipien (findable, accessible, interoperable, reusable) im Forschungsdatenmanagement. Weiterhin Beteiligung an folgenden Projekten: - Austrian Transition to Open Access 2 (AT2OA2; siehe D2.1.2.1), Das vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung geförderte Hochschulraumstrukturmittel-Projekt „Austrian Transition to Open Access (AT2OA)“ hatte das Ziel, die Transformation von Closed zu Open Access bei wissenschaftlichen Publikationen mitzutragen und unterstützende Maßnahmen zu setzen. Im Rahmen des Projekts sollten durch Neugestaltung der Lizenzverträge mit den Anbietern und durch gezielte Publikationsunterstützung der Forschenden eine Steigerung des österreichischen Open Access Publikationsoutputs generiert und neue Wege für das Open Access Publizieren eröffnet werden. Die KUG beteiligt sich an der Fortsetzung AT2OA2.	2022: Erhebung des an der KUG verfügbaren Potenzials an geeigneten Daten (FAIR) Bereitstellung von Cloud-Kapazität für kollaboratives Arbeiten 2023: Strukturierte Befüllung von Phaidra und KUGscholar mit Material ausgewählter Fachbereiche 2024: Evaluierung (User Interface, Suchoptionen, Metadaten und Tagging) und Ausbau (Ausweitung auf weitere Fachbereiche)	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die Forschungsbereiche der KUG waren 2022 aufgerufen, potentielle FAIR-Daten an das KUG-Forschungsservice zu melden. Die für 2023 vorgesehene strukturierte Befüllung von Phaidra wurde an Hand geeigneter Daten aus mehreren Forschungsbereichen, namentlich Sound & Music Computing, Historische Musikwissenschaft & Musiktheorie sowie Ethnomusikologie, begonnen. Mit den betreffenden künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten (Institute, ZfGD, KWDS) wurde in deren Zielvereinbarungen mit dem Rektorat darüber hinaus für den Zeitraum 2022-2024 eine jeweils spezifische Anzahl wissenschaftlicher Publikationen festgelegt, die Open Access auf der Plattform KUGScholar verfügbar zu machen sind. Zu Beginn des Jahres 2024 wurde ein Monitoring durchgeführt, um die Umsetzung zu prüfen. Als Ergebnis wurde die Eignung des gesamten Workflows zwar bestätigt, allerdings zeigte sich, dass zusätzliches beratendes Know-How in der Universitätsbibliothek aufgebaut werden muss. Ein entsprechendes Vorhaben für der Etablierung eines Data Stewards wurde in der Leistungsvereinbarung 2025-2027 daher formuliert und erfolgreich verhandelt.

In Folge der Evaluierung wurden auch weitere Sensibilisierungsmaßnahmen in Richtung umfassenderer Nutzung des Repositoriums durch alle Fachbereiche gesetzt. Dadurch konnte die Anzahl der Beiträge in KUGScholar für alle wissenschaftlichen Fachbereiche signifikant (auf insgesamt 350) erhöht werden. Darüber hinaus wurde eine Neufassung der Strategie zur Förderung von Publikationskosten in die Wege geleitet, die OA-Publikationen durch starke monetäre Förderungen incentiviert. 2022 wurde der Cloud-Service des Providers LuckyCloud von interessierten Nutzer*innen der KUG getestet. Das Ergebnis war, dass eine NextCloud-Lösung wegen des Geschäftsmodells und der Usability für die KUG besser passen würde. Diese Lösung wurde 2023 auch implementiert und steht nun unter box.kug.ac.at zur Verfügung.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Pilotprojekte, Wissenstransfer & Outreach (EP 3.2.4)	Kleinere Pilotprojekte, die als Proof-of-concept eine Vorstufe für größere Drittmittelprojekte dienen können, werden ebenso unterstützt wie kleinere Vorhaben zu Open Source, Wissenstransfer und Community Outreach. Insbesondere letztere dienen auch der Vermittlung von Ergebnissen künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung für eine breitere Öffentlichkeit.	2022: 1 Projekte 2023: 2 Projekte 2024: 2 Projekte	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. 2022 wurden Pilotprojekte aus den Bereichen Artistic Research, Sound & Music Computing, Alte Musik und Komposition sowie zwei Wissenstransferprojekte gefördert.

2023 wurden Wissenstransfer bzw. Pilotprojekte aus der künstlerischen Forschung und interdisziplinärer Austausch (Ausseer Gespräche) gefördert.

2024 wurde ein Pilotprojekt für neuartige Orgel-Interfaces durchgeführt, wobei eine externe (Teil-)Finanzierung erreicht werden konnte. Als Ergebnis des Forschungsansatzes konnte ein PEEK-Projekt einreicht werden und eine Förderzusage erlangt werden. Als weiteres Outreach-Projekt in diesem Kontext konnte eine künstlerisch-wissenschaftliche Veranstaltung „Enharmonic Interfaces and Controllers for Keyboard Instruments“, 6.-8.12.2024 durchgeführt werden.

Darüber hinaus startete im Jänner 2024 das Projekt „Archiv für Kinder- und Jugendkompositionen“, das aus einem vom Vizerektorat für Forschung geförderten Pilotprojekt hervorging und durch externe Finanzierung unterstützt wurde. Im Projektverlauf wurden weit mehr als 2.000 Werke archiviert und ein Audioarchiv von Kinder- und Jugendkompositionen aus drei Jahrzehnten etabliert. Das Archiv wurde bei öffentlichen Veranstaltungen präsentiert, etwa im Rahmen des Symposiums „Musikpädagogik Österreich – The Big Picture“, am 2.2.2024.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Veranstaltungs- reihen zur Third Mission (EP 1.3.4 und 3.2.3)	Ergebnisse künstlerischer und wissenschaftlicher Forschung werden einer breiteren Öffentlichkeit in geeigneter Form präsentiert, die kein Fachpublikum voraussetzt. Die Reihe "Arts & Sciences" orientiert sich an Formaten wie "Wissensdurst", "Pint of Science" u.ä. Die Programmschiene "World Music Artist in Residence" bringt Künstler*innen aus verschiedenen Kulturen und Traditionen an die KUG, die in praktischen Workshops, Konzerten und von Wissenschaftler*innen begleiteten Lecture Recitals ihre Kunst an der KUG für ein breites Publikum präsentieren.	2023: 2 Veranstaltungen 2024: 2 Veranstaltungen	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. 2023 wurden zwei größere öffentliche Community Outreach-Veranstaltungen durchgeführt, die beide außerhalb der Räumlichkeiten der KUG stattfanden. Bei der ersten wurde die klassische Schattenspiel- und Musiktradition Zentraljavas von einem auf Europatournee befindlichen Ensemble präsentiert. Als Einleitung erläuterte eine Expertin die wesentlichen Merkmale dieser Tradition. Die javanischen Texte der Dialoge wurden von einer amerikanischen Expertin simultan ins Englische übersetzt und auf einem großen Monitor angezeigt. Anschließend an die Vorstellung hatte das Publikum die Möglichkeit, Fragen an die Künstler*innen zu stellen. Die zweite Veranstaltung war der klassischen persischen Musik gewidmet. Sie wurde von zwei renommierten Musiker*innen praktisch vorgeführt und von Expert*innen einführend kommentiert, so dass die wesentlichen Eigenschaften der Musik für das Publikum ohne Vorkenntnisse nachvollziehbar wurden. Auch Forschungsfragen und – methoden wurden anschließend von zwei Ethnomusikologen erläutert. Danach wurden Fragen aus dem Publikum beantwortet.

2024 hat die KUG erstmals beim Science Garden Festival teilgenommen und dort Forschungsergebnisse und -methoden aus dem Bereich Sound and Music Computing präsentiert. Darüber hinaus fand ein Lecture Recital mit dem Titel „Experiencing Xiqu, the Chinese Opera“ statt, im Rahmen dessen Studierende die Möglichkeit erhielten, praktische Erfahrungen mit dieser Kunstform zu sammeln. Zwei erfahrene Kunqu-Schauspieler leiteten Workshops zu Bewegungs- und Gesangstechniken sowie zur

traditionellen Bühnenmaske. Die Studierenden präsentierten einem öffentlichen Publikum ihre erlernten Fähigkeiten in einem Lecture-Recital, das mit einer Aufführung der chinesischen Künstler*innen abgerundet wurde.

Ziel(e) zum Wissens- / Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Betrieb und Weiterentwicklung von Phaidra als digitales Repositorium und KUGscholar als nicht-kommerzielle Plattform für Open-Access-Publikationen von KUG-Angehörigen (EP 3.2.3 und 8.3)	Anzahl der hochgeladenen digitalen Objekte	55	-	-	-	-	Σ300	Σ350	+ 50 (abs.) +17%

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

In den Zielvereinbarungen mit den künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten wurde jeweils eine spezifische Mindestzahl von Publikationen festgelegt, die während der LeIV-Periode 2022-2024 auf KUGscholar hochzuladen und Open Access bereitzustellen sind. Im Zuge einer weiteren Sensibilisierungsmaßnahme im Jahr 2024 konnte die Anzahl der Beiträge in KUGScholar für alle wissenschaftlichen Fachbereiche signifikant (auf insgesamt 350) erhöht werden.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Pilotprojekte, Wissenstransfer & Outreach (EP 3.2.4)	Anzahl der Projekte	0	1	6	2	4	2	3	+ 1 (abs.) + 50 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Im Jahr 2024 wurden insgesamt drei Projekte durchgeführt, das Ziel wurde damit (über)erfüllt.

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Anbahnungs- finanzierungen (EP 1.3.4)	Für die Erstellung von Anträgen für Drittmittelprojekte werden Anbahnungsfinanzierungen in Höhe von € 8.000,- gewährt. In der Regel werden sie als Werkverträge vergeben, die mit der Einreichung des Antrags bei der jeweiligen Forschungsförderungsinstitution erfüllt werden. Sie werden für Drittmittelanträge angeboten, deren beantragte Fördersumme über € 100.000,- liegt. Die durch eine Anbahnungsfinanzierung unterstützte Person ist in der Regel auch als Projektleiter*in vorgesehen.	2022-2024: mindestens 8 eingereichte Anträge	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. 2023 wurden insgesamt 13 Anträge auf Drittmittelprojektförderung gestellt (FWF, FFG, EU/ERASMUS+, Stadt Graz). Davon wurden 6 genehmigt, 7 wurden abgelehnt. Es gab 2023 insgesamt 4 Anbahnungsfinanzierungen für die Erstellung von FWF-Anträgen, woraus 3 vom FWF genehmigte Projekte hervorgingen. 2024 gab es 2 Anbahnungsfinanzierungen für FWF-Anträge, die beide vom FWF genehmigt wurden. 2024 wurden insgesamt 11 Anträge auf Drittmittelprojektförderung gestellt (FWF, Land Steiermark). Davon wurden 3 genehmigt, 5 abgelehnt, über die restlichen wurde noch nicht entschieden.

Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Anbahnungsfinanzierungen für Drittmittelprojektanträge (EP 1.3.4)	Anzahl der eingereichten Anträge	0	-	26	-	13	Σ8	Σ50	+ 42 (abs.) + 525 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

2024 wurden insgesamt 11 Anträge auf Drittmittelförderung gestellt, wobei das Gesamtziel bereits in den Vorjahren übererfüllt war.

C1. Studien

Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
1	BA Historische Streichinstrumente/Violone	01.10.2022	Bei einer Berufung für Kontrabass wurde bereits sichergestellt, dass die Besetzung so erfolgt, dass auch das historische Fach Violone in EEK vertreten werden kann.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
2	MA Historische Streichinstrumente/Violone	01.10.2022	Siehe oben.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
3	BA Musiktherapie	01.10.2022	Für diese neue Studienrichtung ist eine Professur vorgesehen, die das Fach auch in der Forschung vertritt.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
4	MA Musiktherapie	01.10.2022	Siehe oben.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
5	BA Jazzkomposition und Arrangement	01.10.2023	Die Professur, die das vorhandene MA-Studium betreut, vertritt das Fach bereits in EEK.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2023/24 eingerichtet.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
6	MA Musikvermittlung	01.10.2023	Für diese neue Studienrichtung ist eine Professur in Besetzung, die das Fach auch in Forschung/EEK vertritt.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2023/24 eingerichtet.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
7	BA Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente	01.10.2024	Für diese neue Studienrichtung ist eine habilitierte Lehrperson vorgesehen, die das Fach auch in EEK vertritt.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die Einrichtung des Studiums ist bereits im Rahmen der Curriculumsänderung für Alte Musik zum Studienjahr 2022/23 (siehe Vorhaben 1 und 2) erfolgt, das Studium trat mit dem Studienjahr 2024/25 in Kraft.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
8	MA Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente	01.10.2024	Bei einer Berufung für Kontrabass wurde bereits sichergestellt, dass die Besetzung so erfolgt, dass auch das historische Fach Violone in EEK vertreten werden kann.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die Einrichtung des Studiums ist bereits im Rahmen der Curriculumsänderung für Alte Musik zum Studienjahr 2022/23 (siehe Vorhaben 1 und 2) erfolgt, das Studium trat mit dem Studienjahr 2024/25 in Kraft.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
9	BA Historische Blasinstrumente / Klarinette	01.10.2024	Für diese neue Studienrichtung ist eine habilitierte Lehrperson vorgesehen, die das Fach auch in EEK vertritt.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die Einrichtung des Studiums ist bereits im Rahmen der Curriculumsänderung für Alte Musik zum Studienjahr 2022/23 (siehe Vorhaben 1 und 2) erfolgt, das Studium trat mit dem Studienjahr 2024/25 in Kraft.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
10	MA Historische Blasinstrumente / Klarinette	01.10.2024	Siehe oben.	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die Einrichtung des Studiums ist bereits im Rahmen der Curriculumsänderung für Alte Musik zum Studienjahr 2022/23 (siehe Vorhaben 1 und 2) erfolgt, das Studium trat mit dem Studienjahr 2024/25 in Kraft.

Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Soziale Dimension (EP 5.3)	Die Kunstuniversität Graz wird in Nachfolge des Projekts der vorhergehenden Leistungsvereinbarungsperiode und zur Umsetzung der daraus entwickelten KUG-eigenen Strategie zur Sozialen Dimension insbesondere folgende Maßnahmen setzen: - Quantitative Analyse von Studienleistungen unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Zulassungskohorten nach den Faktoren der Sozialen Dimension (vgl. Erstauswertung des Monitoring der Zulassungsprüfungen aus 2020) - Qualitative Analyse der Selektionsmechanismen zum Bildungshintergrund in der Studienrichtung Darstellende Kunst (vgl. ebd.)	Maßnahmen 1+2 bis 4. LV-Begleitgespräch (Herbst 2023) als Nachweis zum Finanzierungseinbehalt Maßnahme 3 in 2024 Maßnahme 4 ab 2022 Maßnahme 5 ab 2022	

- | | | |
|--|---|--|
| | <ol style="list-style-type: none"> 3. Monitoring der Zulassungsprüfungen nach soziodemografischen Kriterien (vgl. ebd.) 4. Einführung einer einwöchigen freiwilligen Vorbereitungsveranstaltung (Arbeitstitel „KUGcamp“) für Studienanfänger*innen im (Spät-)Sommer, um ihnen das Kennenlernen der KUG, von Lehrenden und Mitstudierenden sowie von Graz als neue Heimat zu erleichtern, sie mit allen wichtigen Informationen zum und rund um das Studium zu versorgen und Unterschiede in den individuellen Voraussetzungen z. B. durch Faktoren der Sozialen Dimension auszugleichen, so dass unabhängig davon für alle der Studienstart und der gesamte Studienverlauf möglichst gut gelingen kann. 5. Neukonzeption der Nachwuchsförderung zur wesentlichen Stärkung der regionalen, nationalen und auch internationalen künstlerischen Talente u. a. zum Ausgleich von unterschiedlichen Zugangschancen aufgrund des Bildungshintergrunds (z. B. Maßnahmen zur Koordination und Verbesserung der Kooperationen mit Musikschulen und JFux-Konservatorium, Einrichtung eines Pre-Colleges, Wettbewerbsförderung) | |
|--|---|--|

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt.

Ad 1 – 2) Die Maßnahmen 1 und 2 wurden 2023 planmäßig durchgeführt. Die Analyse der Studienleistungen ergab keine Auffälligkeiten bei Prüfungsleistungen (Prüfungsaktivität und erreichte ECTS-Anrechnungspunkte) oder Studienerfolg (Anteil abgeschlossener an allen beendeten Studien und durchschnittliche Studiendauer bis Abschluss oder Abbruch) nach Faktoren der Sozialen Dimension (Geschlecht, Alter, Herkunft, Bildungshintergrund). Im Rahmen einer umfangreichen Interview-Studie eines externen Forschungsinstituts mit knapp 30 Studierenden und ehemaligen Bewerber*innen, die nicht zum Studium zugelassen wurde, im Bereich Darstellende Kunst / Schauspiel wurde insbesondere auch das Zulassungsverfahren auf Selektionsmechanismen mit einem Konnex zu Faktoren der Sozialen Dimension überprüft. Die Ergebnisse zeigen ein sehr positives Bild des Zulassungsverfahrens ohne Hinweise auf verzerrende Selektionsmechanismen.

Ad 3) Maßnahme 3 wurde 2024 planmäßig durchgeführt und bestätigte die Ergebnisse der Erstanalyse der vorherigen Leistungsvereinbarung.

Ad 4) Das KUGcamp wurde im September 2023 zum ersten Mal erfolgreich mit rund 25 Studierenden aus verschiedenen Ländern und Studienrichtungen durchgeführt. In einer Intensivwoche konnten sie die KUG, Graz und andere Studierende kennenlernen sowie in Workshops und Kamingesprächen sich auf den bevorstehenden Start ins neue Studium vorbereiten. Aufgrund des großen Erfolgs der ersten Ausrichtung wurde das KUGcamp auch 2024 wiederum durchgeführt.

Ad 5) Im Oktober 2021 fand eine institutsübergreifende Auftaktveranstaltung zur Vernetzung aller Lehrenden im Bereich Nachwuchsförderung statt. Aus dieser Auftaktveranstaltung bildete sich eine AG Nachwuchsförderung, die im Verlauf des Jahres 2022 regelmäßig getagt hat, um die Weiterentwicklung voranzutreiben. Ausgearbeitet wurde ein Konzept einer Young Academy Styria, die die Zusammenarbeit mit Musikschulen und dem Johann Joseph Fux-Konservatorium intensivieren wird.

und in gemeinsamen künstlerischen Projekten der Kammermusik, des Jugendorchesters, des Jugend-Jazzorchesters und mit Kulturveranstaltern in Graz und in der Steiermark eine größere Reichweite und Breite erreichen soll. Im Jahr 2024 wurde die Young Academy Styria operativ gestartet.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Blended Learning post Corona (EP 8.3.1)	Die KUG wird online-Lehre sinnvoll und unter Berücksichtigung von Faktoren der Sozialen Dimension in den Regelbetrieb integrieren und zur Etablierung von Blended learning folgende Maßnahmen setzen: 1. Zentrale Integration von Blended learning in die Digitalisierungsstrategie der KUG 2. Aufbau einer zentralen technischen Plattform für Blended learning-Aktivitäten und Ablöse singulärer dezentraler Lösungen 3. Verbesserung der didaktischen Kompetenzen der Lehrenden für eLearning / Blended learning 4. Prüfung der Integration digitaler Kompetenzen in die Curricula oder extracurriculare Zusatzangebote (z. B. im CSC) 5. Prüfung von Möglichkeiten zu künstlerischem online- / Blended learning-Unterricht im Austausch mit internationalen Partnereinrichtungen (z. B. gemeinsame LVs oder Meisterkurse)	2022: Zentrale Plattform: Konzept und Hardware-Ausstattung Didaktische Kompetenzen: Konzeption sowie Etablierung einer Veranstaltungsreihe Gesamthafte Vorstellung der systemischen Verankerung (Strukturen, Maßnahmen) im Rahmen eines BMBWF-Workshops 2023: Zentrale Plattform: Ausrollung Didaktische Kompetenzen:	

			Ausrollung und Begleitung	
			2024: Zentrale Plattform: ggf. Pendenzenbereinigung Didaktische Kompetenzen: Begleitung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Das Konzept für die Zentralisierung der technischen Plattform für Blended Learning-Aktivitäten und die Planung der Hardware-Ausstattung eines Blended-Learning-Raums wurden 2022 erstellt, die Umsetzung erfolgte im Laufe des Jahres 2023. Das Team der Digitalisierungsstabsstelle hat 2022 am BMBWF-Workshop "Dialogforum und digitale Transformation der Universitäten bis 2030" teilgenommen. Im Jahr 2022 wurden 3 Veranstaltungen zur Digitalisierung der Lehre geplant, aufgrund mangelnder Teilnehmer*innenzahl mussten 2 davon abgesagt werden. Für das Jahr 2023 wurden diese Digitalisierungs-Veranstaltungen mit Themen der Guten Lehre im künstlerischen Unterricht verknüpft und finden seitdem wesentlich bessere Resonanz. Der Blended-Learning-Raum wurde 2024 fertig ausgestattet und in das Raumbuchungssystem der KUG integriert und steht somit für hybride Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Als Support werden individuelle Einschulungen der Lehrenden hinsichtlich Technik und der didaktischen Nutzung angeboten. Zur Ergänzung der Ermöglichung digitaler Lehre wurde ein GreenScreen-Studio installiert, das ebenfalls von allen Lehrenden gebucht werden kann.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Vernetzung mit „Open Education Austria Advanced“ (EP 8.3.1)	Vernetzung mit dem Digitalisierungsprojekt „Open Education Austria Advanced“ in Bezug auf die Nutzungsmöglichkeiten des österreichweiten OERhub.at (Metasuchmaschine), um Open Educational Resources (OER) für die Nachnutzung österreichweit auffindbar zu machen.	2024: Vernetzung umgesetzt	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. 2023 nahm die KUG an verschiedenen OER-Informationsveranstaltungen (Bsp. „Veranstaltung zur Open Educational Resources in Kooperation von fnma und dem BMBWF“) teil.

Zwischen der Stabstelle Digitalisierung und den betroffenen Abteilungen der KUG finden Planungsgespräche statt, um eine zielführende Vernetzung inklusive Konzepterstellung für eine institutionelle Verankerung von OER voranzutreiben. Im Jahr 2024 wurde die Integration für die OERhub-Implementierung für die Systeme Phaidra und Moodle beauftragt und vorbereitet. Des Weiteren findet ein regelmäßiger Austausch mit Vertreterinnen anderer Universitäten im Rahmen einer informellen Arbeitsgruppe zum Thema OER-Integration an der Universität statt.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Studierenden- recruiting (EP 4.3.2)	Mobilität, Austausch und Vernetzung prägen den internationalen Kunst- und Kulturbetrieb und seinen Nachwuchs. Im Wettbewerb um die besten Studierenden in den jeweiligen Studienrichtungen möchte die KUG ihr Studierendenrecruiting gezielt und proaktiv betreiben und sich selbst als attraktiver Standort für ein künstlerisches Studium weiterentwickeln. Dafür setzt sie folgende Maßnahmen: 1. Entwicklung einer umfassenden Marketingstrategie anhand von ausgewählten Studienrichtungen 2. Monitoring der Zulassungsprüfungen als Basis zur Entwicklung der Marketingstrategie	Maßnahme 1 in 2022 Maßnahme 2 in 2024	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Auf Grundlage einer umfangreichen qualitativen Studie im Auftrag der KUG, deren Ergebnisse Mitte 2022 vorlagen, wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet und 2023 mit der Arbeit am Projekt begonnen. Im Jahr 2023 wurde dann das Monitoring der Zulassungsprüfungen durchgeführt und es wurden zwei Studienrichtungen identifiziert, bei denen einerseits ein merklicher Rückgang der Bewerber*innen über einen mehrjährigen Zeitraum und ohne eine Erholungsbewegung nach dem COVID19-bedingten Einbruch wie in den meisten anderen Studienrichtungen erkennbar war und bei denen andererseits eine gewisse Anzahl an Studierenden für das mittel- und langfristige Funktionieren von Studien- und Veranstaltungswesen der KUG erforderlich ist. Im Winter 2023/24 wurden von einer externen Kommunikationsagentur mehrere Workshops mit Vertreter*innen der betreffenden Institute durchgeführt, woraus im ersten Quartal 2024 ein Konzept für zwei ausgewählte Studienrichtungen erstellt wurde und in Folge als Grundlage für weitere Marketingmaßnahmen herangezogen werden kann.

Ziel(e) im Studienbereich

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Ankommen an der KUG für neue Studierende erleichtern (EP 4.2.4, 4.3.2)	Anzahl der „KUGcamp“-Veranstaltungen (Vorhaben 1, Pkt. 4)	0	0	0	1	1	1	1	+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Der Zielwert wurde 2023 und 2024 erreicht.

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
2	Einrichtung einer Veranstaltungsreihe zur Verbesserung der didaktischen Kompetenz der Lehrenden für eLearning/Blended learning (EP 8.3.1)	Anzahl der „D-Time“-Veranstaltungen (Vorhaben 2, Pkt. 3)	0	3	1	3	2	3	3	+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

2022 wurden 3 „D-Time“-Veranstaltungen geplant, 2 davon mussten aufgrund der geringen Teilnehmer*innenzahl abgesagt werden. Für das Jahr 2023 wurden diese Digitalisierungs-Veranstaltungen mit Themen der Guten Lehre im künstlerischen Unterricht verknüpft und finden seitdem wesentlich bessere Resonanz. Von drei geplanten Veranstaltungen konnten zwei mit sehr guten Teilnehmer*innenzahlen abgehalten werden. Nur ein Termin wurde aufgrund zu geringer Teilnehmer*innenzahl abgesagt. Im Jahr 2024 wurden drei Veranstaltungen im Rahmen der „Guten Lehre-Reihe“ zu folgenden Themenschwerpunkten abgehalten: „KI in der Lehre – Lernen mit, über, trotz KI“ (März), „Emotionale Unterstützung im Lehrkontext“ (Mai) und „Gemeinsam Lehre gestalten“ (November). Insgesamt haben 42 Personen teilgenommen. Des Weiteren wurden über die „Interne Weiterbildung“ im Jahr 2024 20 Workshops/Schulungen im Bereich digitaler Kompetenzen mit Schwerpunkt auf Grundlagenschulungen zum Thema KI angeboten.

PädagogInnenbildung Neu

Vorhaben zur PädagogInnenbildung Neu

Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
1	MA UG Technische und Textile Gestaltung	Beginn: SJ 2022/23	EP 1.2, EP 4.1, EP 5.4	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
2	MA UG Bildnerische Erziehung	Beginn: SJ 2022/23	EP 1.2, EP 4.1, EP 5.4	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Das Studium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet.

Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Weiterentwicklung und Digitalisierung in den Curricula des EVSO (EP 4.2.3)	Die Institutionen des EVSO stellen sich den Aufgaben und Herausforderungen der voranschreitenden Digitalisierung. Die Schwerpunktsetzung und Querschnittsmaterie der digitalen Kompetenz in den gemeinsam angebotenen Studien der Sek AB werden fortgeführt, um auch weiterhin den Erwerb von digitalen Kompetenzen für Pädagog*innen zu gewährleisten. Auf Basis des Austauschs mit dem QSR und dem schulischen Bedarf (z. B. neue Unterrichtsfächer und Lehrpläne) werden die Curricula regelmäßig weiterentwickelt, wobei jedenfalls folgende Aspekte berücksichtigt werden: - Umsetzung eines Qualitätsrahmens für die pädagogisch-praktischen Studien - Verbesserung der Studierbarkeit und Erhöhung von Abschlussraten - Förderung der internationalen Mobilität	Ab 2022: Schrittweise Umsetzung 2. BG: Fortschrittsbericht	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt.

2022: Die KUG hat im Jahr 2022 zur Vorbereitung der Curriculaüberarbeitung eine umfangreiche Datensammlung zur Studien- und Berufsphase der Lehramtsstudierenden/-absolvent*innen in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung seit Beginn der neuen Lehrer*innenbildung 2015/2016 gestartet und führt dies in den kommenden Jahren kontinuierlich fort – exemplarische Ergebnisse daraus: Die Drop-out-Quote ist mit 9% niedrig, 85% schaffen das Bachelorstudium in Mindeststudienzeit plus 1 Toleranzjahr (offensichtlich also gut studierbar!), die Abschlussraten sind sehr zufriedenstellend (bisher 65 BEd, 11 MEd). 60% der Absolvent*innen landen im Pflichtschulbereich (MS und Sonderform Musik-MS) und tragen zu einer qualitativen Aufwertung dieses Schultyps in zumeist ländlichen Regionen bei. Im Bereich Digitalisierung ist durch den Ausbau der audio-visuellen Aufnahme von Vorspielstunden und deren Einbettung in das LMS Moodle ein zeit- und ortsunabhängiges Feedbackinstrument aufgebaut worden, das der qualitativen Steigerung der künstlerischen Ausbildung dienlich ist. Beim 2. Begleitgespräch zur Leistungsvereinbarung am 13.10.2022 wurde der Fortschritt des Vorhabens von der Vizerektorin für Lehre und Internationales kurz dargestellt.

2023: Die Absolvent*innenquote im Verbundstudium in den UF Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung hat sich von 65 BEd auf 81 BEd und von 11 MEd auf 20 MEd erhöht und verzeichnet einen erfreulichen Anstieg. Die im Jahr 2022 oben dargestellten Daten sind weitgehend stabil geblieben, der Berufseinstieg in der Pflichtschule hat zugunsten der AHS, Musikschulen und Universität auf knapp 50 % nachgegeben. 28 % der im Berufsfeld tätigen Musiklehrenden sind Studierende ohne einen BEd-Abschluss, erfreulicherweise aber durchgehend in höheren Semestern des Bachelorstudiums mit einiger fachdidaktischer und schulpraktischer Erfahrung. Die Digitalisierung im Lehramtsstudium schreitet kontinuierlich voran, sichtbares Ergebnis sind seit 2020 auf YouTube releaste professionelle Musikvideos unter: <https://impg.kug.ac.at/studium/lehramt/projektarbeit>.

Im Jahr 2023 waren jeweils eine Outgoing-Studierende und ein Incoming-Studierender zu verzeichnen. Im Jahr 2024 gab es keine Lehramtsstudierenden mit internationalen Mobilitäten, allerdings erfolgten die Vorbereitungen für vier Outgoing- und eine Incoming-Mobilitäten, die allesamt im Sommersemester 2025 gestartet wurden.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Digitalisierung im EVSO (EP 4.2.3)	Im Bereich der Digitalisierung soll – aufbauend auf den Erfahrungen des letzten Jahres – die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen des EVSO noch weiter intensiviert werden. Im Zentrum steht hierbei die Entwicklung eines Konzepts über die Stärkung des gemeinsamen digitalen Angebotes im gesamten Verbund. Als Teil des Konzepts ist eine noch besser abgestimmte Personalentwicklung, erhöhte Studierbarkeit (auch im Sinne der Mobilität) und eine allgemeine Effizienzsteigerung durch vermehrte Online-Lehre geplant. Ein stärker präsenzunabhängiges und flexibleres Format kommt allgemein auch den Masterstudierenden und Studierenden mit Betreuungspflichten zugute. In einer ersten Phase werden Initiativen zur Förderung von institutions- und standortübergreifenden digitalen Angeboten in einzelnen Unterrichtsfächern/Spezialisierungen im Bereich von geeigneten Vorlesungen gestartet. Hierbei werden die zuständigen organisatorischen Einheiten (z. B. Fachgruppen) des EVSO eingebunden. Eine zweite Phase dient der Erprobung dieses Konzepts. Eine Prüfung über die Kosten dieser geplanten professionellen und systematischen Umsetzung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht erfolgen.	---	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Im Jahr 2022 war nach der Pandemie das Bedürfnis nach Präsenzlehre seitens der Studierenden sehr ausgeprägt. Für die Masterstudierenden mit beruflicher Verpflichtung etablierten sich Blockangebote zu Randzeiten, die teils hybrid geführt und von den Studierenden gerne angenommen wurden. Aus den in Vorhaben C1.5.3.1 abgeleiteten Ergebnissen sollen, sobald belastbare Daten zur Studierbarkeit des Masterstudiums vorliegen, adäquate Maßnahmen abgeleitet werden.

Im Jahr 2023 setzte sich die Tendenz zu Präsenzlehre nach der Pandemie weiter fort. Die Abschlussraten im Masterstudium (siehe oben) bestätigen den beschrittenen Weg mit erfolgreichen Hybridangeboten und teilweiser Präsenzlehre in geblockter Form zu Randzeiten. 2024 ist die Regelung für alle Lehrveranstaltungen, zwei Einheiten davon online abzuhalten, im Kollegium etabliert. Hybride Lehre wird weiterhin nur in Ausnahmefällen angeboten.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
3	Weiterbildung (EP 4.2.3)	Die Institutionen des EVSO sind gerne bereit, verstärkt zu kooperieren, insbesondere im Bereich der Ausbildung der Mentor*innen.	---	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Eine Universitätsassistentin des Instituts für Musikpädagogik hat den Hochschullehrgang für Mentor*innen absolviert und Erkenntnisse bzw. Wissen daraus intern an die KUG-Mentor*innen weitergegeben (u. a. gezielte Unterrichtsbeobachtung mittels geeigneter Unterlagen, Entwicklung einer konstruktiven Feedbackkultur). Eine Einbettung von KUG-Lehrkräften in die Mentor*innenausbildung von Musiklehrenden in der Sekundarstufe ist im Jahr 2022 aufgrund (vermutlich noch) mangelnder Nachfrage aus den Schulen nicht erfolgt.

Im Jahr 2023 und im Jahr 2024 gab es, vermutlich aufgrund mangelnder Nachfrage, weiterhin keine Mentor*innenausbildung für Musiklehrende in der Sekundarstufe.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
4	Gemeinsame Ressourcenplanung im Verbund im Rahmen der gemeinsam eingerrichteten Lehramtsstudien (EP 4.2.3)	Austausch über den konkreten Lehrbedarf und die damit verbundenen Personalressourcen im kommenden Studienjahr und abgestimmte Lehrplanung mit dem Ziel der Ressourcenoptimierung sowie Vielfalt des Angebots.	2022: Ausarbeitung des Prozesses und Datenaustauschs 2023: Abgestimmte Lehrplanung und Ausschreibung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die KUG beteiligt sich in den Unterrichtsfächern Bildnerische Erziehung sowie Technische und Textile Gestaltung an der gemeinsamen Lehrplanung des EVSO, weil es dabei ausschließlich um Gruppen-LVs geht, die gut abschätzbar sind. In den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung ist eine detaillierte Lehrplanung im Vorfeld nicht möglich, weil unbekannt ist, welche Zulassungswerber*innen mit welchen Instrumenten/Gesang im jeweiligen Herbst (Anfang September) die Zulassungsprüfung schaffen; die endgültige Lehrbetreuung erfolgt jedoch sofort und unmittelbar nach der Zulassungsprüfung.

Im Jahr 2023 beteiligte sich die KUG ebenso wie in 2022 an der gemeinsamen Lehrplanung in den genannten UFs.

Ziel(e) zu PädagogInnenbildung Neu

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Erhöhung der Studierendenzahl im Lehramtsstudium MA (EP 4.2.3)	Anzahl der neu belegten Masterstudien mit den Unterrichtsfächern Musikerziehung bzw. Instrumentalmusikerziehung im EVSO (exkl. Zulassung an PHK)	6	10	15	11	10	12	17	+ 5 (abs.) + 42 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Die Nachfrage von internen Absolvent*innen eines Bachelorstudiums aus dem EVSO war im Jahr 2024 wie schon 2022 deutlich höher als erwartet und der Zielwert wurde damit erreicht – sowohl für 2024 als auch in Summe der drei Jahre der Leistungsvereinbarungsperiode.

C3. Weiterbildung

Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Jugend Jazz Orchester Steiermark	Studienjahr 2022/2023	EP Kap. 1.3.3, Pkt. 9 EP Kap. 4.3.1	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Das Jugend Jazz Orchester Steiermark wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet.

Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung / EEK sowie EP	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Musiktherapie	nach Einrichtung des Bachelorstudiums "Musiktherapie"	---	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Das Bachelorstudium wurde mit dem Studienjahr 2022/23 eingerichtet, die Studierenden des bisherigen Universitätslehrgangs hatten noch bis zum Ende des Sommersemesters 2023 Zeit diesen abschließen.

Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Analyse des Weiterbildungsbedarfs und Entwicklung einer Weiterbildungsstrategie (EP 5.8)	Die Kontakte der KUG zu Ihren Absolvent*innen sollen genutzt werden, um zur Vorbereitung der nächste LV 2025-2027 deren Bedarf an Weiterbildung zu erheben und in einer Weiterbildungsstrategie zu erarbeiten. (Alumniarbeit)	2023: Umfrage unter den Absolvent*innen zum Weiterbildungsbedarf Universitätsweiter Diskussionsprozess im Zuge der Erstellung des EP 2025-2030 2024: Erstellung der Weiterbildungsstrategie und gegebenenfalls Entwicklung eines Vorhabens für die Weiterbildung	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Im Rahmen eines partizipativen Diskussionsprozesses mit Akteuren des Kulturbetriebs wie Veranstalter*innen, IGs oder Musikschul-Leiter*innen wurde 2022 über Anforderungen zur Weiterbildung nachgedacht, zu dieser Veranstaltung waren alle Angehörigen der KUG eingeladen. Darüber hinaus hat die Vizerektorin für Lehre und Internationales an einem Symposium zu Fragen der Weiterbildung für Musikabsolvent*innen der Internationalen Akademie des Ensemble Modern in Frankfurt als Speakerin teilgenommen und gemeinsam mit der Leiterin des Career Service Centers die Ergebnisse der Studie zum Music Career Check der Donauuniversität Krems rezipiert.

Im Herbst/Winter 2023 wurde eine Befragung von Absolvent*innen der KUG zu deren Interessen und Bedarfen im Bereich der Weiterbildung durchgeführt – mehr als 50% der 402 per Email kontaktierten Personen haben an der Befragung teilgenommen. In weiterer Folge wurde der Fragebogen zur Weiterbildung zusätzlich auch in eine Befragung von Musikschullehrenden in sechs Bundesländern mit Start im Jänner 2024, bei der es um die Anforderungen am Arbeitsmarkt im Hinblick auf eine künftige IGP-Curriculumsreform ging, integriert, um diese Gelegenheit zu nutzen und diese Fachexpert*innen und zugleich potenzielle Weiterbildungsteilnehmenden auch zur

Weiterbildung zu befragen. Die Weiterbildungsstrategie wurde 2024 erarbeitet und auf unserer Homepage veröffentlicht. Die Zielgruppen wurden differenziert zwischen internen Lehrenden, Jung-Absolvent*innen und Künstler*innen und Pädagog*innen im Beruf und ein Maßnahmenkatalog für die kommende Leistungsvereinbarungsperiode entworfen. Für die Leistungsvereinbarung 2025-2027 wurden 2024 zwei Vorhaben zur Weiterbildung verhandelt.

Ziel(e) zur Weiterbildung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Vorliegen einer Weiterbildungsstrategie (EP 5.8)	Weiterbildungsstrategieprozess abgeschlossen	0	0	0	0	0	1	1	+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichung im Berichtsjahr. Die Weiterbildungsstrategie liegt planmäßig vor.

D1. Kooperationen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Erweiterte Kooperationen im Rahmen der International Benchmarking Group (IBG) (EP 6.3.3)	2021 feiert die IBG, eine Gruppe von Rektor*innen von Ausbildungsstätten für Musik auf Universitätsniveau mit einem internationalen Ruf als innovative Bildungsstätten aus Manchester, Oslo, Den Haag, Genf, Boston, Sydney, Bangkok (Mahidol, seit einem Jahr statt Singapur) und Graz seine 10-jährige Zusammenarbeit. Rektor Schulz war von Anbeginn an der Entwicklung von Indikatoren zum internationalen Vergleich beteiligt. Jährlich im Juni/Juli werden die Zahlen in einer zweitägigen Klausur als Anlass zu intensiven Diskussionen zwischen den Rektor*innen genutzt und weiterführende Themen besprochen. Während der Pandemie trafen und treffen sich die Rektor*innen monatlich um die unterschiedlichen Stadien in der Bekämpfung der Pandemie zu diskutieren und voneinander zu lernen. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums soll die Kooperation auf eine neue Ebene gehoben werden. Bereits derzeit treffen sich die Datenmanager*innen und die Digitalisierungsbeauftragten der Partner*innen, in Zukunft soll das auf die Rektoratsmitglieder für Forschung/EEK ausgeweitet werden. Erste Schritte zur gegenseitigen Öffnung von internationalen Meisterklassen und Wahlfächern im Distance-Modus auf Masterniveau wurden getätigt.	2022: Gemeinsames künstlerisches Projekt als Symbolwirkung für die Intensivierung der Kooperation 2023: Erproben von Zugänglichmachen von Meisterkursen und Lehrveranstaltungen innerhalb der Gruppe 2024: Analyse der Potentiale gemeinsamer EEK- Aktivitäten	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die Gruppe trifft sich rund 8-mal im Jahr online um sowohl über aktuelle Themen als auch über strategische Weiterentwicklungen zu diskutieren. Im Jahr 2023 wurde das Kennzahlenset für das Benchmarking grundlegend überarbeitet und im Rahmen des Treffens in Präsenz am Rande des AEC Kongresses am 11.11.2023 verabschiedet. Mit einer Befüllung der Daten mit den Studienjahren 2021/2022 und 2022/2023 wurde eine umfangreiche Analyse beim Präsenztreffen von

04.07. bis 06.07.2024 in Singapur möglich. Eine wesentliche Erkenntnis dabei war, dass die Bewerbungen für Studien der Klassischen Musik überall leicht rückläufig sind, dafür steigen einerseits die Verbreiterung der Genres und andererseits Spezialstudien (wie etwa an der KUG Computermusik oder Musiktherapie).

Neben der Gruppe der Rektor*innen gibt es eine Untergruppe Forschung, in der ab März 2024 Robert Höldrich den Platz von Gerd Grupe übernommen hat. 2023 hat diese Gruppe erhoben, wie unterschiedlich das Verständnis von EEK in den beteiligten Universitäten ist. Es ist daher wahrscheinlicher, dass es ein gemeinsames Lobbying für die Finanzierung von künstlerischer Forschung geben wird, als gemeinsame konkrete Aktivitäten im Bereich der EEK, die über bilaterale Kooperationen hinausgehen. Dieses Ergebnis der Untergruppe wurde auch bereits in der Gruppe der Rektor*innen bestätigt.

Schulz hat für das Treffen in Singapur die Daten zur Personalstruktur aufgearbeitet, präsentiert und die Diskussion geleitet. Dabei zeigte sich, dass die sehr unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu unterschiedlichen Lösungen für gut vergleichbare Anforderungen an das Personal führen. Darüber hinaus wurden unter anderem innovative Formen der Zulassungsprüfungen, die Sprachpolicy, die Digitalisierungsvorhaben, Trends in der Reform der Curricula und die Verbesserung des gesellschaftlichen Impacts diskutiert.

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
2	Prüfung eines interuniversitären und interdisziplinären Studien- und Weiterbildungs- angebots zur gesellschaftlichen Relevanz künstlerischer Tätigkeit (EP 6.3.3)	Die KUG will gemeinsam mit der ABPU und der FH Joanneum prüfen, ob, in welcher Form und in welcher Zusammensetzung dieser tertiären Bildungseinrichtungen ein interuniversitäres und interdisziplinäres Studien- und Weiterbildungsangebot im Salzkammergut umgesetzt werden kann, das idealer Weise per 1.10.2024 im Rahmen der Europäischen Kulturhauptstadt 2024 starten könnte. Absolvent*innen künstlerischer oder kunstorientierter Studien arbeiten in interuniversitären und interdisziplinären Teams an künstlerischen Projekten im Salzkammergut zu Themen wie community art, Zeitgenossenschaft, artistic citizenship und Nachhaltigkeit. Analog und digital sowie regional und international sind dabei keine Widersprüche sondern ergänzen sich und werden als Formen der Zusammenarbeit genutzt. Örtliches Zentrum ist das steirische Salzkammergut im Austausch mit den Standorten der beteiligten Bildungsinstitutionen. Die Präsentation der Ergebnisse in der gesamten Region auch in Form einer „site specific art“ soll sowohl den Stellenwert der Kunst in der Gesellschaft heben als auch das Selbstverständnis von Künstlerinnen als Teil und Spiegel der Gesellschaft erweitern.	2022: Machbarkeitsdiskussion in Bezug auf Ausrichtung, Organisationsform und örtliche Verankerung 2023: Verhandlung und ggf. Erstellung eines interuniversitären Curriculums 2024: Im Fall eines positiven Ausgangs aller	

Verhandlungen
 Auftaktveranstaltung im
 Rahmen der
 Europäischen
 Kulturhauptstadt 2024
 und Beginn des
 Studienangebots

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

2022 wurde planmäßig eine Machbarkeitsdiskussion in Bezug auf Ausrichtung, Organisationsform und örtliche Verankerung durchgeführt, die leider ergab, dass das Vorhaben nicht umsetzbar ist. Das Projekt wurde daher nach der negativen Machbarkeitsdiskussion abgeschlossen. Das Vorhaben ist damit erreicht, die Meilensteine für die Jahre 2023 und 2024 sind nach der 2022 erfolgten negativen Prüfung der Umsetzbarkeit obsolet. Darüber hat die KUG bereits im ersten Begleitgespräch 2022 mündlich und im Vorabbericht zum zweiten Begleitgespräch am 13.10.2022 schriftlich berichtet.

Ziel(e) zu Kooperationen

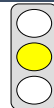
Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Messgröße	Ist 2020	Ziel 2022	Ist 2022	Ziel 2023	Ist 2023	Ziel 2024	Ist 2024	Abweichung Ist zu Ziel Berichtsjahr absolut / in %
1	Erweiterte Kooperationen im Rahmen der International Benchmarking Group (IBG) (EP 6.3.3)	Gemeinsame künstlerische Projekte	0	1	1	0	0	0	0	+/- 0 (abs.) +/- 0 %

1. Erläuterungen der Abweichungen im Berichtsjahr

Keine Abweichung im Berichtsjahr. Das Ziel wurde bereits 2022 erreicht.

D2. Spezifische Bereiche

Bibliotheken

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Langzeit- archivierung (EP 8.3.3)	Prüfung einer Beteiligung am Projekt „Langzeitverfügbarkeit“ der Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB)“.	2023: Austausch im 4. Begleitgespräch	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Für das Projekt "Langzeitverfügbarkeit" der Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH (OBVSG) gibt es mittlerweile ein Geschäftsmodell für eine Beteiligung von Österreichischen Universitäten. Eine Entscheidung über eine Teilnahme am Projekt kann wegen der zu erwartenden hohen Kosten erst in der nächsten Leistungsvereinbarungsperiode 2025-2027 getroffen werden.

Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	Förderung von kurzfristiger Mobilität (EP 6.1)	Die KUG fördert individuelle kurze Auslandsaufenthalte von Studierenden, die nicht über das Erasmusprogramm oder andere internationale Mobilitätsprogramme abgedeckt werden können, jedoch studienrelevant sind. Reise- und Aufenthaltskosten (ab zwei Tagen) werden durch Zuschüsse möglichst ersetzt (Teil- bis Vollzahlung). Die Teilnahme an Wettbewerben (Teilnahmegebühren werden ersetzt) und Meisterkursen soll damit gefördert werden, ebenso wie die individuelle Mobilität der Studierenden aufgrund von wissenschaftlichen (z. B. Forschungsreisen für Masterarbeiten, Dissertationen) und/oder künstlerischen Projekten im Ausland. Im Kunstbetrieb ist die Teilnahme an Meisterkursen, an internationalen Wettbewerben oder künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten eine überaus wichtige Erfahrung. Darüber hinaus unterstützt und fördert die KUG längerfristige Studierendenmobilität durch finanzielle Zuschüsse in Anlehnung an standardisierte Mobilitätsprogramme.	2022: Bericht über die gesetzten Maßnahmen 2023: Interne Evaluation der Auswirkungen auch an der Schnittstelle zum Projekt Studierendenrecruiting	

	Ergänzend dazu werden für das administrative Personal kurzfristige Auslandsaufenthalte angeboten wie bspw. Job-Shading-Möglichkeiten. In allen oben angeführten Bereichen achtet die KUG darauf, unterrepräsentierte Gruppen besonders zu ermutigen und wird in diesem Sinne ein institutionelles Profil auf https://inclusivemobility.eu anlegen.	2024: Gegebenenfalls Adaptierung der Zusammensetzung an Maßnahmen	
--	---	--	--

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde planmäßig umgesetzt. Die Unterstützung von Mobilitäten wird laufend durchgeführt und die Nachfrage ist ab 2022 nach Covid-bedingten Rückgängen auch wieder merklich gestiegen. Es wurden 2022 neue Programm/Mobilitätsmöglichkeiten (z.B. BIPs) geprüft und teilweise bereits eingeführt. Im Jahr 2023 wurden weitere neue Programme/Mobilitätsmöglichkeiten inhaltlich geprüft und die Umsetzbarkeit evaluiert. Verschiedene Kurzzeitmobilitätsmodelle wurden positiv bewertet. Insbesondere die Gespräche mit der ÖH waren hier eine treibende Kraft. In Folge wurde ein Prozess zur Abwicklung von BIPs entwickelt und entsprechende Kooperationen wurden 2023 geschlossen. So konnten die ersten KUG-Angehörigen bereits 2023 an BIPs teilnehmen. Im Frühjahr 2024 starteten die ersten BIPs an der KUG. Im Anschluss an diese Phase wird der Prozess erneut evaluiert und entsprechend adaptiert.

Darüber hinaus haben interne Analysen ergeben, dass es einen Konnex zwischen Studierendenmobilität und Studierendenrecruiting gibt. Aus etwas mehr als 500 Incoming-Programmmobilitäten der vergangenen 10 Studienjahre sind 90 anschließende oder spätere reguläre Studienzulassungen entstanden. Der Anteil ist bei individuellen Partnerschaften der KUG mit anderen Universitäten sehr hoch, hier könnten möglicherweise einzelne Kooperationen von Studierenden der anderen Universitäten schon mit der Überlegung zum Universitätswechsel initiiert worden sein. Aus Mobilitäten im Rahmen von CEEPUS und Erasmus+ resultierten aber auch immerhin 16% nachfolgende Zulassungen. Ob aus Outgoing-Mobilitäten etwaige Incoming-Mobilitäten resultieren, ist nicht eruierbar, ob also Studierende der KUG beim Aufenthalt an einer Partnereinrichtung als Multiplikator*innen und Recruiter*innen für die KUG agieren. Diese beiden Optionen gilt es also zukünftig zu nutzen, allerdings mit Bedacht, da es gegenüber den Partnereinrichtungen nicht partnerschaftlich wäre, diese von ihnen unterstützten Mobilitätsaktivitäten allzu aktiv zum Anwerben ihrer Studierenden als neue KUG-Studierende zu forcieren. Selbiges gilt auch für Lehrendenmobilitäten an andere Hochschulen, aber eventuell nicht ganz so strikt. Daher wird im Projekt zum Studierendenrecruiting bzw. den neuen Marketingaktivitäten Studierenden- und Lehrendenmobilität zu berücksichtigen sein, der Fokus in Zusammenhang mit Mobilität voraussichtlich aber auf Lehrendenmobilitäten außerhalb von Hochschulen zu richten sein (z.B. durch Freistellungen der KUG geförderte Mobilitäten zur EEK, für Meisterkurse, etc.). Da der Bekanntheitsgrad der Lehrenden einen Einfluss auf die Entscheidung hat, an der KUG zu studierenden, hat das International Office nach einer internen Evaluation einige Maßnahmen gesetzt, um die Mobilität von Lehrenden zu erhöhen und um ihren Zugang zu Förderungen zu vereinfachen. So wurden die Erasmus+-Mobilitätsprogramme zum Zwecke der Lehre und Weiterbildung neu aufgesetzt. Der Prozess wurde digitalisiert und im Jänner 2024 den Lehrenden in vier Online-Sessions vorgestellt.

Weiters fanden Gespräche des International Office mit dem Welcome Center, Studien- und Prüfungsmanagement und dem Career Service Center der KUG statt. Ziel war es Schnitthemen in Bezug auf den Student Life Cycle zu identifizieren und um Synergien der Abteilungen zukünftig besser zu nutzen. Insbesondere im Bereich der Kurzzeitmobilitäten konnte gemeinsam ein neues und vergleichsweise einfaches Zulassungsprozedere entwickelt werden, auch für die Zulassung von Mobilitätsstudierenden

im Allgemeinen wurde eine Entlastung des Studien- und Prüfungsmanagements und damit auch des Servicelevels für die Studierenden angestrebt. Eine Mitarbeiterin, die explizit als Schnittstelle zwischen International Office und Studien- und Prüfungsmanagement fungiert, ermöglicht ab Sommer 2024 die Umsetzung dieser Entwicklungen mit Vorteilen sowohl für die Studierenden als auch die Mitarbeiter*innen der beteiligten Abteilungen.

Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Vorhaben (Kurzbezeichnung)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Geplante Umsetzung bis	Ampelstatus Berichtsjahr
1	IT-Services im Studienbereich (EP 8.3.2)	Die KUG wird die bestehenden IT-Services im Studienbereich weiterentwickeln und ausbauen (insbesondere KUGonline und MobilityOnline). Seit 2015 wurde in KUGonline ein elektronisches Formularwesen eingerichtet, das jedoch aus externen Gründen (CAMPUSonline) mittelfristig nicht fortgeführt werden kann. Daher wird ein neues zentrales Workflow-Management implementiert, das zukunftssicher ist und technisch viel mehr Möglichkeiten bietet. Es werden darin Abläufe der Studienadministration und Formulare für Studierende umgesetzt, bei denen die elektronische Abwicklung einen Mehrwert bietet (z.B. schnellere Abwicklung durch online-Abstimmung statt Einholen von Unterschriften) und eine ausreichende Masse an gleichartigen Abwicklungen die Kosten für die Umsetzung als angemessen erscheinen lassen. Jeder Ablauf wird daher vorab analysiert auf die Machbarkeit und auf die Sinnhaftigkeit der Umsetzung. Aufgrund der höheren Flexibilität des neuen Workflow-Managements im Vergleich zur bisherigen Lösung kann dieses Tool, nachdem die Basis implementiert ist und etwaige Konfigurationsanpassungen erfolgen sind, bei Bedarf auch von anderen Bereichen außerhalb des Studienbereichs für dortige Abläufe/Formulare verwendet werden.	2022: Implementierung des neuen Tools Umsetzung von zwei Abläufen/Formularen 2023: Umsetzung von drei Abläufen/Formularen Prüfung auf Anwendbarkeit außerhalb des Studienbereichs 2024: Umsetzung von drei Abläufen/Formularen	

Erläuterung zum Ampelstatus

1. Was wurde (bereits) durchgeführt? Inwieweit wurde das Vorhaben inhaltlich und zeitlich planmäßig umgesetzt?

Das Vorhaben wurde umgesetzt. Im Jahr 2023 gab es allerdings in diesem Vorhaben Verschiebungen in Teilbereichen: Die vorgesehene Prüfung auf Anwendbarkeit der neuen Plattform außerhalb des Studienbereichs wurde durchgeführt und ergab ein positives Ergebnis. Daraufhin wurde neben Studien-relevanten Abläufen auch die Digitalisierung

des gesamten Drittmittelprojekt-Prozesses an der KUG und Implementierung in die Plattform durchgeführt. Da dadurch aber die Ressourcen der externen Partnerfirma gebunden waren, mussten 2023 geplante Umsetzungen von Formularen im Studienbereich etwas zurückgestellt werden. Diese wurden aber 2024 nachgeholt, und es wurden sieben Formulare in den Echtbetrieb übernommen sowie an mehreren Formularen für ein Go-Live in 2025 gearbeitet.

Darüber hinaus wurden in MobilityOnline das Digital Learning Agreement für Erasmus+-Mobilitäten implementiert und durch die Entwicklung und Implementierung eines direkten Nominierungsformular für die Koordinator*innen von Partnereinrichtungen auch die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen verbessert, neue Angebote insbesondere für verschiedene Formen von Kurzzeitmobilitäten implementiert und bestehende Anträge vereinfacht bzw. an veränderte Abläufe angepasst.

Herausgegeben durch:

Rektorat der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Rektor Ao.Univ.Prof.Mag.Mag.Dr. Georg Schulz MSc

Vizerektor für Forschung und Qualitätsmanagement O.Univ.Prof. Mag.art. DI Dr.techn. Robert Höldrich

Vizerektorin für Infrastruktur, Digitalisierung und Marketing Arch.ⁱⁿ DIⁱⁿ Marie-Theres Holler

Vizerektor für Kunst und EEK Univ.Prof. Mag.art. Werner Strenger

Vizerektorin für Lehre, Internationales, Gender und Diversität Univ.Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Constanze Wimmer

Leonhardstraße 15, 8010 Graz

Erstellt durch:

Stabsabteilung Qualitätsmanagement

Mag.^a Marion Gottinger

Dr.ⁱⁿ Doris Grössinger BSc MSc

Mag.^a DDr.ⁱⁿ Daniela Wagner MA

Katharina Gsell

Elisabethstraße 11 - 13, 8010 Graz

Kontakt für Rückfragen:

qmb@kug.ac.at